



SCHULVERSUCHE und SCHULENTWICKLUNG



an allgemein bildenden Wiener Schulen 2014-2015

Ein Service des Stadtschulrats für Wien.

Impressum

Herausgeber: Stadtschulrat für Wien
Wipplingerstraße 28, 1010 Wien, Tel. 01/525 25-0

Für den Pflichtschulbereich:

Pädagogische Leitung: AL LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel

Betreuung: Referat 2, Schulentwicklung und Schulversuche: PSIⁱⁿ RRⁱⁿ Regina Grubich-Müller, Max Steiner BEd MA
Die Betreuung der Schulversuche erfolgt in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Dienst- und Fachaufsicht.

Für den AHS-Bereich:

Pädagogische Leitung: AL^a LSIⁱⁿ Mag.^a Gabriele Dangel

Betreuung: Referat 2, Schul- und Qualitätsentwicklung, Mag.^a Sabine Sommer
Die Betreuung der Schulversuche erfolgt in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Dienst- und Fachaufsicht.

Zusammenstellung und Koordination: Max Steiner BEd MA

Layout: Dipl.-Päd.ⁱⁿ Christine Popp

Fotos: Kristina Novak BEd

Medieninhaber: BMBF

Herstellungsort: Wien

GELEITWORT

Die Schullaufbahn ist die Basis für einen erfolgreichen Lebensweg. Es ist daher Aufgabe der Schule, durch gezielte Maßnahmen innovative Schritte zu setzen, um Kindern und Jugendlichen Lernen als positiven Prozess und als Schlüssel für Erfolg und Zufriedenheit zu vermitteln. Die an Wiener Schulen durchgeführten Schulversuche und Projekte zur Schulentwicklung schaffen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen. Dank der unermüdlichen und wertvollen Unterstützung von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Lehrerinnen und Lehrern können wir eine erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen gewährleisten.

Viele dieser Wiener Initiativen begleiten Schülerinnen und Schüler durch wichtige Entwicklungsphasen und tragen somit wesentlich zu deren Erfolg bei.

Der zentralen Bedeutung umfassender Sprachförderung wird gezielt und konsequent Rechnung getragen. Das Sprachförderzentrum des Stadtschulrats für Wien entwickelt, organisiert und betreut ein breites Angebot zahlreicher Maßnahmen, mithilfe derer Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch für den Regelunterricht bestmöglich vorbereitet werden. Kinder und Jugendliche aus Krisen- und Kriegsgebieten werden beim schwierigen (schulischen) Neubeginn in einer für sie völlig neuen Umgebung durch speziell geschulte Pädagoginnen und Pädagogen unterstützt, sodass ihnen reale Chancen für eine Zukunft in der Mitte unserer Gesellschaft erschlossen werden können.

Der Ausbau von Netzwerkschulen forciert die effektive Nahtstellenarbeit an den Schnittstellen von Kindergarten und Volksschule sowie von Volksschule und Sekundarschule. Die für den gesamten Bildungsweg maßgeblich entscheidende Grundkompetenz Lesen ist zentrales Anliegen zahlreicher durch die SOKO Lesen gesteuerter Fördermaßnahmen und Projekte, welche auch in Zukunft einen wichtigen Stellenwert im Wiener Pflichtschulbereich einnehmen werden.

Im Rahmen des Schulversuchs PTS 2020 wird ein zukunftsweisendes und auf das Konzept der NMS aufbauendes Modell erprobt, das Jugendliche umfassend und zielgerichtet auf ihren weiteren Bildungsweg bzw. ihr künftiges Berufsleben vorbereitet.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre des breitgefächerten Angebots von Schulversuchen und Schulentwicklungsmaßnahmen an Wiener Schulen.

Mag^a Drⁱⁿ Susanne Brandsteidl



VORWORT

Der gelungene Einstieg in die Bildungslaufbahn eines jungen Menschen ist bedeutsam für das gesamte spätere Leben. Um einen solchen gelungenen Einstieg zu gewährleisten, bedarf es zielgerichteter Schritte und deren konsequenter Umsetzung. Vorschulische Erziehung als bedeutender Bestandteil dieser Bildungslaufbahn erfordert daher einen nahtlosen Übergang zwischen elementar- und primärpädagogischen Einrichtungen. Der zunehmende Fokus auf Maßnahmen zur Erleichterung beim Übertritt im Nahtstellenbereich ist bereits jetzt eine Wiener Erfolgsgeschichte.

Die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS, vormals Sonderpädagogische Zentren oder Sonderschulen) spielen eine entscheidende und tragende Rolle in der Gesamtheit der Wiener Schulentwicklung. Im Sinne der Inklusion werden hier an immer mehr Standorten Kinder mit jedweden Lernvoraussetzungen gemeinsam beschult.

Die Wien-Förderung 2.0 ermöglicht allen schulpflichtigen Kindern, bestmöglich und zum ehestmöglichen Zeitpunkt Lernlücken zu schließen. Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens haben die Wiener Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit den Wiener Volkshochschulen mit großem Engagement dafür gesorgt, dass gerade Kinder aus benachteiligten Situationen ein effizientes Lernangebot bekommen.

Der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung vor allem für schulpflichtige Kinder entlastet Familien, trägt der gesellschaftlichen Situation Rechnung und führt maßgeblich zu einer höheren Lebensqualität so wie auch zu besserem schulischen Erfolg.

An allen Wiener Schulen hat die Auseinandersetzung mit Schulqualität im Rahmen der SQA-Entwicklungsarbeit einen Innovationsschub Richtung neuer Lehr- und Lernkultur bewirkt. Dieser erfolgreich eingeschlagene Weg soll den Schülerinnen und Schülern auch in Zukunft eine sich weiter entwickelnde und bestmögliche Schule bieten.

Die Schulversuche zur „Modularen Oberstufe an AHS“ ermöglichen mit der Modularisierung ab der zehnten Schulstufe eine individuelle Schwerpunktsetzung entsprechend der Interessenslage der Schülerinnen und Schüler. Gefördert werden Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf Entscheidungen, die den weiteren Bildungsweg beeinflussen. Das Schulversuchsmodell „Modulare Oberstufe an AHS“ ist an die Erfordernisse der kompetenzorientierten Reifeprüfung angepasst.

Den persönlichen Neigungen und Begabungen von Schülerinnen und Schülern an AHS wird in den Schulversuchen im musisch-kreativen Bereich, in sprachlichen und sportlichen Schwerpunkten, ebenso in berufsorientierten und wirtschaftskundlichen Schwerpunktbildungen sowie in den Bereichen Medien, Informatik und Kommunikation besonderer Raum zur Entfaltung geboten.

Als Alternative zum Religionsunterricht wird in der Oberstufe der Besuch des Faches „Ethik“ angeboten.

Im Rahmen der standardisierten kompetenzorientierten Reifeprüfung laufen im Schuljahr 2014/15 an vielen Standorten Schulversuche zur „mündlichen Reifeprüfung „alternativ““ mit Peergesprächen in den lebenden Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch in allen Kompetenzniveaus.

Wir sind stolz darauf, dass Wiener Lehrerinnen und Lehrer derart engagiert sind und auch schwierigste Situationen bravourös bewältigen. Danke!

AL LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel

ALⁱⁿ LSIⁱⁿ Mag^a Gabriele Dangi

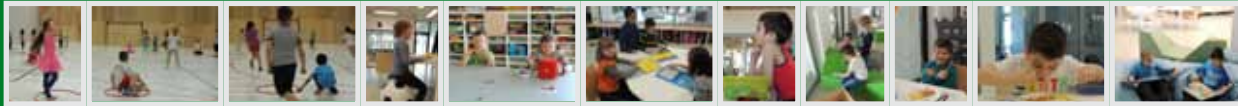


INHALT

1.	GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SCHULVERSUCHEN	8
1.1	Schulorganisationsgesetz § 7 SchOG Schulversuche	8
1.2	Schulunterrichtsgesetz: § 78a SchUG Schulversuche zur Leistungsbeurteilung	9
1.3	Schulzeitgesetz: § 11 SZG Schulversuche und unterrichtszeit	9
1.4	Wiener Schulgesetz: § 63 WrSchG Schulversuche	9
2.	SCHULVERSUCHSCHRONOLOGIE DER WIENER PFLICHTSCHULEN	10
3.	SCHULVERSUCHE AN VOLKSSCHULEN	10
3.1	ALTERNATIVE BEURTEILUNGSFORMEN	10
3.1.1	KDL – Kommentierte Direkte Leistungsvorlage	10
3.1.2	LFD – Lernfortschrittsdokumentation	11
3.1.3	Pensenbuch bzw. Studienbuch	17
3.1.4	Verbale Beurteilung	18
3.2	FLEXIBLE GRUNDSCHULE	19
3.2.1	MOD – Modifizierte flexible Grundschule	19
3.2.2	NGS II – Neue Grundschule auf der Grundstufe II	20
3.2.3	MSK – Mehrstufenklasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt	20
3.2.4	ILB – Integrative Lernwerkstatt Brigittenau	22
3.3	VBS – Vienna Bilingual PRIMARY Schooling	25
3.4	Centrope Schooling	27
3.5	Hebräisch für Kinder mit israelitischem Religionsbekenntnis	28
4.	SCHULVERSUCHE AN SONDERSCHULEN	30
4.1	ALTERNATIVE BEURTEILUNGSFORMEN	30
4.1.1	KDL – Kommentierte Direkte Leistungsvorlage	31
4.1.2	LFD – Lernfortschrittsdokumentation	31
4.1.3	Verbale Beurteilung	32
5.	SCHULVERSUCHE AN HAUPTSCHULEN	34
5.1	HET – Beurteilung bei heterogener Unterrichtseinteilung in Leistungsgruppenfächern	34
6.	SCHULVERSUCHE AN POLYTECHNISCHEN SCHULEN	36
6.1	PTS 2020	36
7.	SCHULVERSUCHE AN BUNDESINSTITUTEN	38
7.1	Lehrerstunden für AVWS-Therapie	38
7.2	Lehrerstunden für Dyspraxie, Artikulation und CI-Therapie am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung	38
7.3	Klassenübergreifende Förderung gehörloser Kinder nach Begabungen und Interessen in den Unterrichtsfächern: Mathematik, Deutsch, Informatik/Englisch	39
8.	SCHULVERSUCHE AN ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULEN	40
8.1	Berufsorientierung	40
8.1.1	AHS für Berufstätige (mit modularem Aufbau)	40
8.1.2	Einführung in Berufswelt und Studium (EBS) Alternativer Pflichtgegenstand bzw. Wahlpflichtgegenstand auf der 11. und 12. Schulstufe	42
8.1.3	Werkschulheim mit geänderten Lehrberufen (Gold- und Silberschmied und Juwelier, EDV-Techniker, Tischler) am Evangelischen Gymnasium	44
8.2	KOKOKO („Kooperation, Kommunikation und Konfliktlösung“) Team-Teaching und Einführung von 45-Minuten-Unterrichtseinheiten	47
8.3	Informatikschwerpunkt	49
8.3.1	ORg mit schulautonomer Schwerpunktsetzung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie, IKT	49
8.3.2	e-Learning mit mobilen Lernbegleitern: „Notebook- und Netbookklasse“	51
8.4	Ethik (Oberstufe): Ethik als Pflichtgegenstand für SchülerInnen, die keinen Religionsunterricht besuchen	52
8.5	Musisch-kreativer Bereich	56
8.5.1	Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik	56
8.5.2	Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung der Wiener Sängerknaben	59
8.5.3	Realgymnasium für Schüler/innen der Ballettschule der Wiener Staatsoper und des Konservatoriums der Stadt Wien	61
8.6	Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeproofung	61
8.6.1	Schulversuche zur Reifeproofungsklausur	61
8.6.1.1	Standardisierte, kompetenzorientierte, schriftliche Reifeproofung in Englisch	61
8.6.1.2	Standardisierte, kompetenzorientierte, schriftliche Reifeproofung in Französisch	61
8.6.1.3	kompetenzorientierte, schriftliche Reifeproofung in Spanisch	61
8.6.1.4	Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeproofung in Deutsch	61
8.6.1.5	Standardisierte, kompetenzorientierte, schriftliche Reifeproofung in Latein	61
8.6.2	Schulversuche zur mündlichen Reifeproofung in den lebenden Fremdsprachen	62
8.7	Schwerpunktsetzung im wirtschaftskundlichen Realgymnasium	62
8.7.1	Wirtschafts- und sportkundliches Realgymnasium (Oberstufe)	62

8.7.2	Neue Oberstufe im WikuRG: Medienpädagogik. Medien und Kommunikation	65
8.7.3	Schwerpunkt im Wiku: Medienkunde (Media High School)	66
8.7.4	Wirtschaftskundliches Realgymnasium mit Schwerpunkt IKT und Wirtschaftskunde	66
8.8	Sprachlicher Schwerpunkt	67
8.8.1	Vienna Bilingual Schooling	67
8.8.2	Europaklasse Französisch mit 2. lebender Fremdsprache Englisch ab der 3. Klasse, Latein ab der 4. Klasse.....	69
8.8.3	Europaklasse mit Änderung der Stundentafel in der Oberstufe.....	71
8.8.4	Alt-Griechisch als 3. Fremdsprache nach Französisch ab der 3.Klasse (Oberstufe).....	71
8.8.5	Compacting Latein/Französisch.....	72
8.8.6	Realgymnasium mit neusprachlichem Schwerpunkt: Latein oder dritte lebende Fremdsprache ab der 9.Schulstufe.....	72
8.8.7	Hebräisch als erste lebende Fremdsprache (Unter- und Oberstufe) mit Änderung der Verordnung über die Reifeprüfung an den AHS.....	74
8.8.8	Lauder Chabad ORG.....	75
8.8.9	Bilinguales Oberstufenrealgymnasium des Schulvereins „Komensky“ mit Abweichung von der AHS-Reifeprüfungsverordnung	76
8.8.10	Türkisch als 2. lebende Fremdsprache (mit Reifeprüfungsmöglichkeit).....	76
8.8.11	Bosnisch-Kroatisch-Serbisch als 2. lebende Fremdsprache alternativ ab der 9. Schulstufe (gemeinsamer Unterricht von SchülerInnen mit Vorkenntnissen auf Grund der Herkunft und AnfängerInnen): Stundentafel nach 2. Fremdsprache 4 – 3 – 3 – 3.....	82
8.9	Sportlicher Schwerpunkt.....	82
8.9.1	Realgymnasium für Leistungssportler/innen (Unterstufe).....	82
8.9.2	ORG für Leistungssportler/innen (Oberstufe).....	83
8.9.3	Oberstufenrealgymnasium mit autonomer Schwerpunktsetzung im Bereich Sport.....	84
8.10	Strukturelle Veränderungen.....	88
8.10.1	Schulversuchsmodell „Modulare Oberstufe an AHS“ Version 2013.....	88
8.10.2	Wahlmodulsystem für den schülerautonomen Wahlpflichtfachbereich (Oberstufe).....	93
8.10.3	Begabungsförderungsmodell: Sir Karl Popper Schule für Hochbegabte (Oberstufe).....	95
8.10.4	Vorgezogene Fachbereichsarbeit.....	97
8.10.5	Fachbereichsarbeiten in allen Maturafächern.....	98
8.10.6	Wahlkurse im schülerautonomen Bereich und neue Wege beim Wiederholen der 11. und 12. Schulstufe.....	98
8.10.7	Oberstufe mit kursartigen Wahlpflichtfächern.....	100
8.10.8	Eigenverantwortliche Regelung der Anwesenheit im Rahmen des Schulversuchs Modulare Oberstufe in der 7. und 8. Klasse.....	100
8.10.9	Eigenverantwortliche Organisation der Anwesenheit im Unterricht („Kollegsystem“).....	100
8.10.10	Eigenverantwortliche Organisation der Anwesenheit im Unterricht.....	101
8.11	Sekundarstufe I.....	102
8.11.1	WMS an AHS-Standorten.....	102
9.	PROJEKTE ZUR SCHULENTWICKLUNG	106
9.1	1+1 Fördermodell.....	106
9.2	Sprachfördermaßnahmen an Wiener Pflichtschulen.....	106
9.3	Vermehrtes kreatives oder sportliches Angebot an Volksschulen.....	108
9.4	ELEMU – Elementares Musizieren.....	109
9.5	Förderung 2.0.....	108
9.5.1	Förderung 2.0 an öffentlichen Volksschulen.....	108
9.5.2	Förderung 2.0 an öffentlichen Schulen des Sekundarbereichs I	108
9.6	Wiener Modelle zur Integration sozial-emotional benachteiligter Kinder.....	109
9.6.1	Betreuung für Schüler/innen mit sozialen und emotionalen Problemen.....	109
9.6.2	Schwerpunkt Schuleingangsphase.....	113
9.6.3	Betreuung durch das Zentrum für Pädagogik bei Krankheit - „Heilstättenschule“ der Stadt Wien für Schüler/innen, bei denen ein Schulbesuch in der Stammschule aufgrund eines temporären Krankenhausaufenthalts nicht möglich ist	115
9.7	Schulartenübergreifende integrative Mehrstufenklassen mit reformpädagogischem Schwerpunkt.....	115
9.7.1	Schulgemeinschaft Pfeilgasse.....	115
9.7.2	LG15/Lerngemeinschaft Wien 15	118
9.8	Inklusive Mehrstufenklassen im Sekundarbereich.....	119
9.8.1	NMS 2 Max Winter Platz: flexible Sekundarschule	119
9.8.2	WMS 20 Leipziger Platz: mit Schwerpunkt Informatik	119
9.9	Reformpädagogische Konzepte an allgemeinbildenden Pflichtschulen	120
9.10	Kooperationsklassen	121
9.11	Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Neuen-Mittelschul-Abschlusses für Jugendliche, die eine Allgemeine Sonderschule oder die 8. schulstufe einer integrationsklasse absolviert haben	122
9.12	Das Campusmodell	123
9.13	COB – College für Berufsorientierung.....	124
9.14	WMS – Wiener MittelSchule.....	125
9.15	Fachmittelschule (9. Schulstufe).....	129
9.16	Kompetenzentwickelnde Jahresplanung.....	131
9.17	Europass und 8 Schlüsselkompetenzen nach europäischem Referenzrahmen.....	132

9.18	SCHULENTWICKLUNGSPROJEKTE ZUR FÖRDERUNG VON FREMDSPRACHEN	134
9.18.1	ENGLISCH	134
9.18.1.1	Englisch 2020	134
9.18.1.2	DLP- Dual Language Programme	136
9.18.1.3	DLPC- Dual Language Prevocational College	137
9.18.1.4	GEPS – Global Education Primary School	138
9.18.1.5	JHS – Junior High School	138
9.18.1.6	NNMS – Neue Mittelschule mit neusprachlichem Schwerpunkt	139
9.18.1.7	IRC – International Regional College	140
9.18.1.8	EPS – European Primary School	141
9.18.1.9	EMS – European Middle School	141
9.18.1.10	EHS – European High School	142
9.18.1.11	VBS – Vienna Bilingual Schooling	142
9.18.1.12	NESSIE – Native English Speaker Support in Education Begegnungssprachliches Englisch-Projekt für die 4. Schulstufe.....	143
9.18.1.13	E4U – English For You Begegnungssprachliches Englisch-Projekt an WienerMittelSchulen.....	144
9.18.1.14	ENGEN – English in Special Needs Education	144
9.18.2	FRANZÖSISCH.....	145
9.18.2.1	FIP – Français intégré à l'école primaire CLIL intensiv an Volksschulen und an der Sekundarstufe.....	145
9.18.2.2	Papillon – Französisch integrativ CLIL an Volksschulen	145
9.18.2.3	Mes Amis Begegnungssprachliches Französisch-Projekt an Volksschulen	146
9.18.3	ITALIENISCH	146
9.18.3.1	SIB – Scuola elementare italiana bilingue CLIL intensiv an Volksschulen	146
9.18.3.2	Palloncino – Italienisch integrativ CLIL an Volksschulen	146
9.18.3.3	Amici Begegnungssprachliches Italienisch-Projekt an Volksschulen	147
9.18.4	SPANISCH	147
9.18.4.1	Arco Iris CLIL intensiv an Volksschulen	147
9.18.4.2	SEB – Spanisch erleben CLIL intensiv an der Sekundarstufe I	148
9.18.4.3	Mariposa – Spanisch integrativ CLIL an Volksschulen	148
9.18.5	Nachbarsprachen: SLOWAKISCH, TSCHECHISCH, UNGARISCH	149
9.18.5.1	Sprachennetzwerk CentroLING	149
9.18.5.2	Unverbindliche und Verbindliche Übungen in der Volksschule und Sekundarstufe I	150



GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SCHULVERSUCHEN

Es liegt im Wesen der österreichischen Schulgesetzgebung, dass gesetzliche Grundlagen für die Durchführung von Schulversuchen in verschiedenen Schulgesetzen aufscheinen. Neben den entsprechenden Bestimmungen des Schulorganisationsgesetzes 1962 in der derzeit geltenden Fassung finden bei der Antragstellung durch das Kollegium des Stadtschulrates für Wien auch die übrigen bundesgesetzlichen Bestimmungen (Schulzeitgesetz, Schulunterrichtsgesetz) sowie das Wiener Schulgesetz 1976 (Landesausführungsgesetz) Beachtung. Diesem Bericht liegt die Gliederung des Schulorganisationsgesetzes zugrunde.

1.1 SCHULORGANISATIONSGESETZ § 7 SCHOG SCHULVERSUCHE

Mit Beschlussfassung über die 11. Novelle des Schulorganisationsgesetzes, die mit 1. September 1989 in Kraft getreten ist, wurde eine geänderte Grundlage für die Durchführung von Schulversuchen ab dem Schuljahr 1989/90 geschaffen.

Der Gesetzgeber hat die bisherigen einschlägigen Bestimmungen im SchOG (Schulorganisationsgesetz) in einer neuen Formulierung des § 7 zusammengefasst. Die einschlägigen Formulierungen lauten:

- (1) Soweit dem Bund die Vollziehung auf dem Gebiet des Schulwesens zukommt, kann der zuständige Bundesminister oder mit dessen Zustimmung der Landesschulrat (Kollegium) zur Erprobung besonderer pädagogischer oder schulorganisatorischer Maßnahmen abweichend von den Bestimmungen des II. Hauptstückes Schulversuche an öffentlichen Schulen durchführen. Hiezu zählen auch Schulversuche zur Entwicklung neuer Lehrplaninhalte sowie zur Verbesserung didaktischer und methodischer Arbeitsformen (insbesondere sozialer Arbeitsformen) an einzelnen Schularten.
- (2) Als Grundlage für Schulversuche sind Schulversuchspläne aufzustellen, die das Ziel der einzelnen Schulversuche, die Einzelheiten ihrer Durchführung und ihre Dauer festlegen. Die Schulversuchspläne sind in den Schulen, an denen sie durchgeführt werden, durch Anschlag während eines Monats kundzumachen und anschließend bei den betreffenden Schulleitungen zu hinterlegen; auf Verlangen ist Schülern und Erziehungsberechtigten Einsicht zu gewähren.
- (3) Soweit bei der Durchführung von Schulversuchen an öffentlichen Pflichtschulen deren äußere Organisation berührt wird, bedarf es einer vorherigen Vereinbarung zwischen dem Bund und dem betreffenden Bundesland.
- (4) An Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht bedarf ein vom Schulerhalter beabsichtigter Schulversuch der Bewilligung des zuständigen Bundesministers, um die im Wege des Landesschulrates anzusehen ist. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die Bestimmungen des Abs. 1 erfüllt werden, ein Schulversuchsplan gemäß Abs. 2 vorliegt und der im Abs. 7 angeführte Hundertsatz nicht überschritten wird. Die Bewilligung umfasst auch die Genehmigung des Schulversuchsplanes.
- (5) Vor der Einführung eines Schulversuches an einer Schule ist das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss zu hören.
- (5a) Schulversuche dürfen an einer Schule nur eingerichtet werden, wenn die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Dritteln der Schüler und mindestens zwei Drittel der Lehrer der betreffenden Schule dem Schulversuch zustimmen. Ist ein Schulversuch nur für einzelne Klassen einer Schule geplant, darf ein derartiger Schulversuch nur eingerichtet werden, wenn die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Dritteln der Schüler, welche diese Klasse voraussichtlich besuchen werden, und mindestens zwei Drittel der Lehrer, welche in dieser Klasse voraussichtlich unterrichten werden, zustimmen; diese Zustimmung gilt auch für eine Fortsetzung des Schulversuches in den aufsteigenden Klassen. An Berufsschulen tritt an die Stelle der erforderlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten die entsprechende Zustimmung der Schüler. Dieser Absatz gilt nicht für Schulversuche zur Erprobung neuer Fachrichtungen an berufsbildenden Schulen.



- (6) Die Schulversuche sind von der Schulbehörde erster Instanz, bei allgemein bildenden Pflichtschulen von der Schulbehörde zweiter Instanz, zu betreuen, zu kontrollieren und auszuwerten, wobei Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung herangezogen werden können. Hierbei kommt dem Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens gemäß dem BIFIE-Gesetz 2008, BGBl. I Nr. 25/2008, beratende Tätigkeit zu.
- (7) Die Anzahl der Klassen an öffentlichen Schulen, an denen Schulversuche durchgeführt werden, darf 5 vH der Anzahl der Klassen an öffentlichen Schulen im Bundesgebiet, soweit es sich aber um Pflichtschulklassen handelt, 5 vH der Anzahl der Klassen an öffentlichen Pflichtschulen im jeweiligen Bundesland nicht übersteigen. Dieser Absatz gilt sinngemäß für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht.

1.2 SCHULUNTERRICHTSGESETZ: § 78A SCHUG SCHULVERSUCHE ZUR LEISTUNGSBEURTEILUNG

- (1) An Volksschulen und an Sonderschulen sind alternative Formen der Leistungsbeurteilung zu erproben, wobei die Selbständigkeit der Arbeit, die Erfassung und die Anwendung des Lehrstoffes, die Durchführung der Aufgaben und die Eigenständigkeit der Schüler zu beurteilen sind und unterschiedliche Schülerleistungen zum Ausdruck zu bringen sind. In den Schulversuchen ist vorzusehen, dass auf Verlangen der Erziehungsberechtigten die Beurteilung im Jahreszeugnis jedenfalls durch Noten zu erfolgen hat.
- (2) Auf Schulversuche gemäß Abs. 1 findet § 7 des Schulorganisationsgesetzes mit der Maßgabe Anwendung, dass die Anzahl der Klassen an öffentlichen Schulen, an denen diese Schulversuche durchgeführt werden, 25% der Anzahl der Klassen an öffentlichen Schulen im Bundesgebiet nicht übersteigen.

1.3 SCHULZEITGESETZ: § 11 SZG SCHULVERSUCHE UND UNTERRICHTSZEIT

Die Ausführungsgesetzgebung hat vorzusehen, daß die nach dem Ausführungsgesetz zuständige Behörde zur Erprobung von Schulzeitregelungen an Pflichtschulen (...) Schulversuche durchführen kann, bei denen von den ausführungsgesetzlichen Bestimmungen über die Unterrichtszeit abgewichen wird. Die Anzahl der Klassen an Pflichtschulen, an denen solche Schulversuche durchgeführt werden, darf 5 vH der Anzahl der Klassen an gleichartigen Pflichtschulen im betreffenden Bundesland nicht übersteigen. Derartige Schulversuche dürfen nur soweit durchgeführt werden, als dadurch in die Vollziehung des Bundes fallende Angelegenheiten nicht berührt werden.

1.4 WIENER SCHULGESETZ: § 63 WRSCHG SCHULVERSUCHE

- (1) Der Stadtschulrat für Wien (Kollegium) kann mit Zustimmung des Schulerhalters an Pflichtschulen Schulversuche durchführen, bei denen von den Bestimmungen des I. und II. Abschnittes dieses Hauptstückes abgewichen wird, wenn dies zur Erprobung besonderer pädagogischer oder schulorganisatorischer Maßnahmen erforderlich ist. Die Anzahl der Klassen an Pflichtschulen, an denen solche Schulversuche durchgeführt werden, darf 5 vH der Anzahl der Klassen an gleichartigen Pflichtschulen im Lande Wien nicht übersteigen.
- (2) Derartige Schulversuche dürfen nur so weit durchgeführt werden, als dadurch in die Vollziehung des Bundes fallende Angelegenheiten nicht berührt werden.



SCHULVERSUCHSCHRONOLOGIE DER WIENER PFLICHTSCHULEN

Versuchsbeginn	Versuchsbezeichnung
1962/63	Vorschulklassen*
	Fremdsprachliche Vorschulung (Erweiterung 1968/69 auf 3. Klassen)*
1966/67	Verbale Beurteilung auf der 1. Schulstufe (Ausweitung 1970/71)*
	Freigegegenstand Leibesübungen in 3. und 4. Hauptschulklassen*
	Alternative Pflichtgegenstände Kurzschrift und Maschineschreiben im Polytechnischen Lehrgang*
1967/68	Sprachanbildung im gebärdensfreien Raum*
	Vorbereitungsklasse an der Sonderschule für schwerhörige Kinder*
1968/69	Führung eines Abschlusslehrganges im Rahmen des Polytechnischen Lehrgangs an Allgemeinen Sonderschulen*
1969/70	Einsatz von Unterrichtsprogrammen in Hauptschulklassen und Klassen des Polytechnischen Lehrgangs*
	Versuchsweise Führung der 4. Schulstufe der Sonderschule für blinde Kinder nach dem Lehrplan der Volksschule*
	Versuchsweise Führung einer Klasse des Bundes-Blindenerziehungsinstituts nach dem Lehrplan der Hauptschule*
	Versuchsweise Führung einer Klasse des Bundes-Taubstummeninstituts nach dem Lehrplan der Hauptschule*
1970/71	Verbale Beurteilung auf der 1. und 2. Schulstufe (Beginn 1966/67; Ausweitung auf die 3. Schulstufe 1983/84)*
	Führung des Unterrichts in Leibesübungen, Musikerziehung und Bildnerische Erziehung in 3. und 4. Volksschulklassen*
	Differenzierung im Mathematikunterricht der Hauptschule (mengentheoretische Grundlagen)*
	Integrierte Gesamtschule*
1971/72	Differenzierte und individualisierte Leseerziehung in der Volksschule mit Einbeziehung objektiver Leistungsmessung*
	Differenzierte und individualisierte Leseerziehung in der Hauptschule mit Einbeziehung objektiver Leistungsmessung*
	Sprachliche Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache*
	Einrichtung von Vorbereitungsklassen für körperbehinderte Kinder*
1972/73	Intensivunterricht in Verkehrserziehung*
	Telefonistenkurs am Bundes-Blindenerziehungsinstitut*
	Funktionelle und therapeutische Übungen für motorisch geschädigte Kinder an Allgemeinen Sonderschulen*
	Freigegegenstand Leibesübungen in 7. und 8. Klassen der Allgemeinen Sonderschule*
	Differenzierung im Polytechnischen Lehrgang*
1973/74	Vorbereitungsklassen für Schüler der Allgemeinen Sonderschule (Heimschule)*
	Vorbereitungsklassen für sprachgestörte Kinder*
1974/75	Ganztagsschule*
	Differenzierte Grundschule*
	Neigungsgruppe Leibesübungen in der Volksschule*
	Darstellendes Spiel in der Hauptschule*
	Kurzschrift in 3. Hauptschulklassen (Erster Klassenzug)*
Hauswirtschaft für Knaben aus 3. und 4. Hauptschulklassen*	
1975/76	Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Hauptschulklasse (Zweiter Klassenzug) für Schüler der Allgemeinen Sonderschule*
	Neigungsgruppe Chorgesang und Spielmusik an der Allgemeinen Sonderschule*
	Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder jugoslawischer Gastarbeiter*
1976/77	Integrierte Grundschule*
	Differenzierte Sonderschule*
	Fünf-Tage-Schulwoche mit schulfreiem Samstag*
	Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder türkischer Gastarbeiter*
	Hauswirtschaft für Knaben an Hauptschulen und Allgemeinen Sonderschulen*

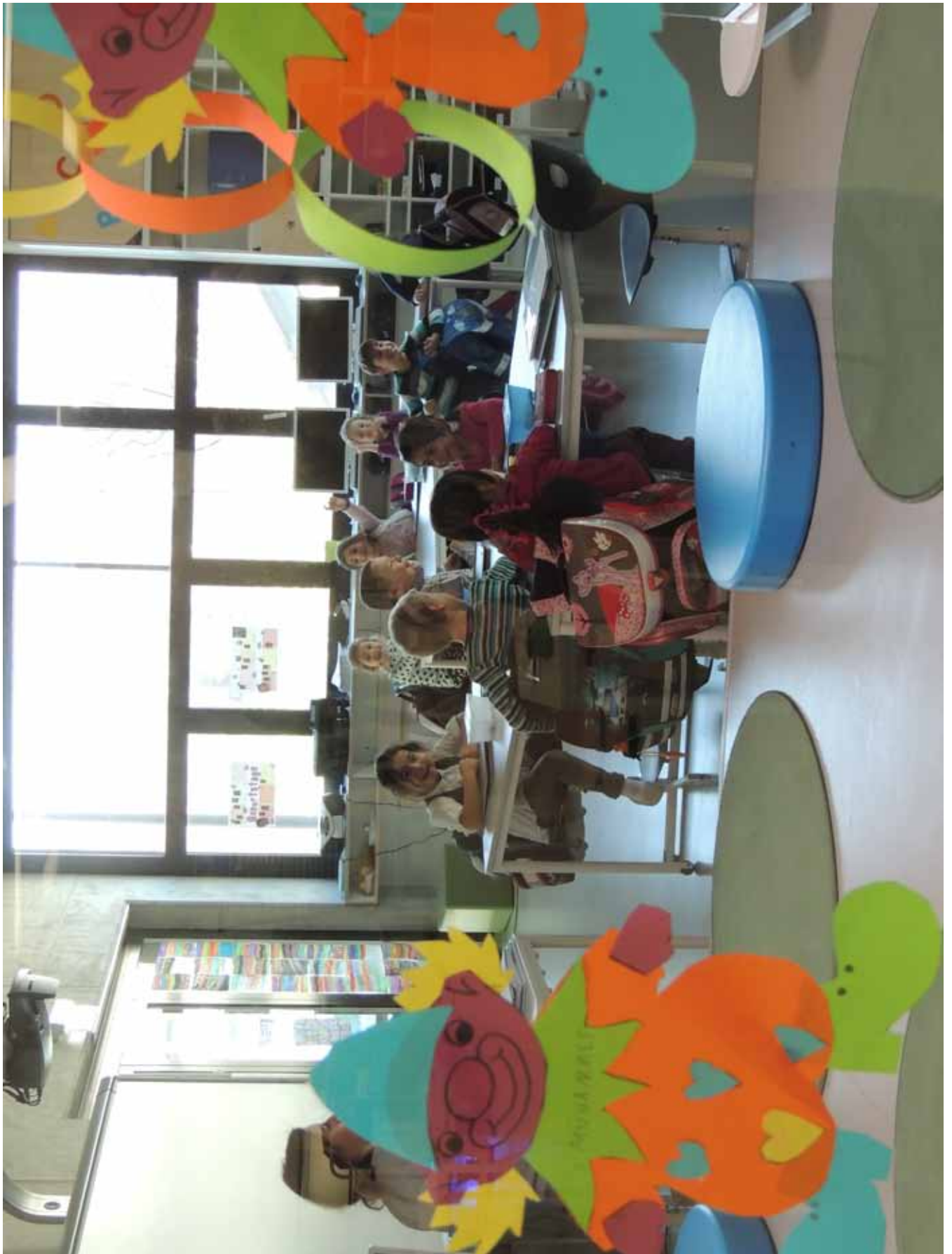


1976/77	Neigungsgruppen in 7. und 8. Klassen der Allgemeinen Sonderschule*
1977/78	Integrierte Ganztags Gesamtschule*
1978/79	Chorgesang an Allgemeinen Sonderschulen*
1979/80	Ganztagschule (Einbeziehung der Vorschulklassen)*
	Muttersprachlicher Zusatzunterricht für kurdische Flüchtlingskinder*
	Verkehrserziehung in der 5. Schulstufe der Allgemeinen Sonderschule*
1980/81	Unverbindliche Übungen an Sonderschulen*
	Angewandte Lernpsychologie im Unterricht*
1981/82	Nachträgliche Verbesserung von Qualifikationen betreffend den Jahresabschluss der 8. Schulstufe*
1983/84	Berufskundeseminar*
	Erprobung von Lehrplanentwürfen für die Grundschule*
	Hauptschule 85*
	Verbale Beurteilung (Beginn 1966/67; Ausweitung auf die 3. Schulstufe)
1984/85	Neigungsgruppen in der Hauptschule*
	Verbindliche Übung Englisch in der Allgemeinen Sonderschule (5. und 6. Schulstufe)*
1985/86	Mittelschule*
	Unverbindliche Übungen an Hauptschulen und an Sonderschulen*
	HET – Heterogener Unterricht in Leistungsgruppenfächern
	Koedukative Werkerziehung (an der Hauptschule)*
	Hauptschule mit musisch-kreativem Schwerpunkt*
	Informatik am Polytechnischen Lehrgang*
	Berufskundeseminar (an Allgemeinen Sonderschulen)*
Integrativer Hausunterricht im Rahmen der Heilstättenschule*	
1986/87	Offenes Lernen*
	Integrationsklasse (an Volks- und Hauptschulen)*
	Soziales Lernen*
	Schulbibliothek*
	Informatik und Englisch am Polytechnischen Lehrgang*
1987/88	Projekt integrative Ausländerkinderbetreuung*
	Projekt Begleitlehrer*
	Neue Grundschule*
	Fachintegratives Lernen am Polytechnischen Lehrgang*
	Koedukativer Unterricht an der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder*
1988/89	Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Hauptschulklasse für Schüler der Allgemeinen Sonderschule (Beginn 1975/76)*
	Hauptschule mit ökologischem Schwerpunkt*
	Informatik am Bundes-Blindenerziehungsinstitut und am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung*
1989/90	Englisch in der Grundstufe I*
	Hauptschule mit fremdsprachlichem Schwerpunkt*
	Lese- und Schreibwerkstatt (unverbindliche Übung)*
	Berufsfeldorientierung am Polytechnischen Lehrgang*
1990/91	Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder polnischer Gastarbeiter*
	Hauptschule mit naturkundlich-technischem Schwerpunkt*
	Offene Schule an Hauptschulen*
	Seiteneinsteiger an Hauptschulen*
1991/92	Hauptschule mit Schwerpunkt Informatik*
	Seiteneinsteiger an Volksschulen (Grundstufe II)*
	Englisch in der Grundstufe I*
1992/93	Pädagogische Autonomie an Hauptschulen*
	VBS – Vienna Bilingual Primary School (Bilinguale Volksschule)



1992/93	Fachintegrative Berufsfeld- und Schullaufbahnorientierung auf der 9. Schulstufe*
	Integrationsklasse auf der Mittelstufe*
	Schulische Betreuung von Flüchtlingskindern*
1993/94	Wiener Studentafel*
	VBS – Vienna Bilingual Middle School (Bilinguale Mittelschule)*
	Selektionsfreier Schuleingangsbereich*
	TelefonistInnenkurs (Lehrgang für Telekommunikation) am Bundes-Blindenerziehungsinstitut (laufend bzw. bei Bedarf)
1994/95	Fachmittelschule*
	KDL – Kommentierte Direkte Leistungsvorlage an Volksschulen
1996/97	Pensenbuch an Volksschulen
	KDL – Kommentierte Direkte Leistungsvorlage an Sonderschulen
1997/98	Maßnahmen der schulischen Nachqualifikation arbeitsloser Jugendlicher*
	EMS – Europäische Mittelschule/European Middle School*
1998/99	Differenzierte Kooperationsschule*
	Englisch als Pflichtgegenstand an der HS für Gehörlose
	Lehrerstunden für Dyspraxie, Artikulation und CI-Therapie am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung
1999/2000	MSK – Mehrstufenklasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt
2002/2003	Kooperative Mittelschule*
	LFD – Lernfortschrittsdokumentation (Bildungsdokumentation)
	Flexible Grundschule
	MOD – Modifizierte flexible Grundschule
	NGS II – Neue Grundschule auf der Grundstufe II
	Klassenübergreifende Förderung gehörloser Kinder nach Begabungen und Interessen in den Unterrichtsfächern: Mathematik, Deutsch, Informatik und Englisch
2003/04	Informatik als Pflichtgegenstand an der HS für Gehörlose
2005/06	Lerngemeinschaft Wien 15 – altersheterogen und inklusiv*
	Roterd Global*
2007/08	Flexible Sekundarschule – Mehrstufenklasse mit Tutorensystem und Sprachinklusion*
	Lehrerstunden für AVWS-Therapie
2009/10	Innovative Schulen im Verbund*
	ILB – Integrative Lernwerkstatt Brigittenau
	WMS – Wiener Mittelschule*
2013/14	PTS 2020

* Schulversuche werden nicht mehr durchgeführt, da entweder durch Gesetzesnovellierung die in diesen Schulversuchen angestrebten Innovationen in das Regelschulwesen übernommen wurden oder diese Schulversuche in modifizierter Form unter geänderter Bezeichnung weitergeführt werden.





SCHULVERSUCHE AN VOLKSSCHULEN

Betreuung:

Die Betreuung erfolgt durch LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, den/die jeweils zuständige/n Bezirksschulinspektor/in und das Referat für Schulversuche und Schulentwicklung der APS.

1.5 ALTERNATIVE BEURTEILUNGSFORMEN

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Volksschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Voraussetzungen zur Durchführung:

Schulversuche zur alternativen Leistungsbeurteilung können auf Basis mindestens einer Zwei-Drittel-Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten im Rahmen des Klassenforums beschlossen werden. Dabei empfiehlt es sich, den Erstbeschluss auf die Grundstufe I zu beschränken und den entsprechenden Schulversuch gegebenenfalls – durch einen neuerlichen Beschluss während des ersten Semesters des zweiten Schuljahres – bis maximal zum Ende der dritten Klasse auszudehnen. Voraussetzung für die Durchführung eines Schulversuchs zur alternativen Leistungsbeurteilung ist das Einverständnis der klassenführenden Lehrperson.

1.5.1 KDL – Kommentierte Direkte Leistungsvorlage

An die Stelle der Ziffernbeurteilung tritt das „Sammeln“ der Leistungen jedes Schülers/jeder Schülerin. Im Detail bedeutet dies:

- Auffächern der Grob- in Feinziele ausgehend vom Lehrplan der Volksschule
- Arbeiten der Schülerin/des Schülers, die Lernzielen entsprechen, werden von den Lehrer/innen in einer Sammelmappe abgelegt. Diese umfasst unter anderem Arbeitsblätter, Niederschriften, verfasste Texte, Zeichnungen, Werkstücke, Hausübungen, Plakate etc.
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin/dem Schüler auf Basis der dokumentierten Arbeiten, verpflichtend einmal pro Semester und mit nachweislicher Kenntnisnahme.

Die Kombination von „Kommentierter Direkter Leistungsvorlage“ und „Pensenbuch“/„Studienbuch“ bzw. „Verbaler Beurteilung“ ist zulässig.

Standorte

VS	1010	Börsegasse 5	VS	1030	Kolonitzgasse 15	pVS	1070	Burggasse 37
VS	1010	Stubenbastei 3	VS	1030	Landstraßer Hauptstraße 146	VS	1070	Stiftgasse 35
VS	1020	Aspernallee 5	VS	1030	Petrusgasse 10	VS	1080	Lange Gasse 36
VS	1020	Darwingasse 14	VS	1030	Reisnerstraße 43	VS	1080	Zeltgasse 7
VS	1020	Ernst-Melchior-Gasse 9	VS	1040	Phorusgasse 4	pVS	1080	Piaristengasse 43
VS	1020	Kleine Sperlgasse 2a	VS	1040	Sankt-Elisabeth-Platz 8	VS	1090	Galileigasse 5
VS	1020	Novaragasse 30	VS	1040	Schäffergasse 3	VS	1090	Gilgegasse 12
VS	1020	Schönngasse 2	VS	1050	Am Hundsturm 18	VS	1090	Grünentorgasse 9
VS	1020	Vereinsgasse 29	VS	1050	Einsiedlergasse 7	VS	1090	Marktgasse 31
VS	1020	Vorgartenstraße 191	VS	1050	Gassergasse 46	VS	1090	Währinger Straße 43
VS	1020	Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13	VS	1050	Pannaschgasse 6	VS	1100	Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2
VS	1020	Wehlistraße 178	VS	1050	Stolberggasse 53	VS	1100	Hebbelplatz 2
VS	1030	Dietrichgasse 36	VS	1060	Corneliusgasse 6	VS	1100	Hertha-Firnberg-Straße 12
VS	1030	Erdbergstraße 76	pVS	1060	Liniengasse 21	VS	1100	Herzgasse 87



VS	1100	Jagdgasse 22	VS	1140	Lortzinggasse 2	VS	1210	Marco-Polo-Platz 9
VS	1100	Jagdgasse 23	VS	1140	Zennerstraße 1	VS	1210	Zehdengasse 9
VS	1100	Keplerplatz 7	VS	1150	Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3	VS	1210	Adolf-Loos-Gasse 2
VS	1100	Quellenstraße 54	VS	1150	Friedrichsplatz 5	VS	1210	Anton-Böck-Gasse 20
VS	1100	Laaer-Berg-Straße 170	VS	1150	Goldschlagstraße 14-16	VS	1220	Asperner Heldenplatz 3
VS	1100	Neilreichgasse 111	VS	1150	Johnstraße 40	VS	1220	Schukowitzgasse 89
VS	1100	Quellenstraße 87	VS	1150	Ortnergasse 4	VS	1220	Hammerfestweg 1
VS	1100	Quellenstraße 142	VS	1150	Reichsapfelgasse 30	VS	1220	Georg-Bilgeri-Straße 13
VS	1100	Rudolf-Friemel-Gasse 3	VS	1160	Gaullachergasse 49	VS	1220	Konstanziagasse 24
VS	1100	Hlawakgasse 2	VS	1160	Brüßlgasse 18	VS	1220	Meißnergasse 1
VS	1110	Braunhubergasse 3	VS	1160	Julius-Meinl-Gasse 1	VS	1220	Prandaugasse 5
VS	1110	Fuchsröhrenstraße 25	VS	1160	Landsteingasse 4	VS	1220	Schüttaustraße 42
VS	1110	Hoefftgasse 7	VS	1160	Liebhartsgasse 19-21	VS	1220	Mira-Lobe-Weg 4
VS	1110	Molitorgasse 11	VS	1160	Lorenz-Mandl-Gasse 58	VS	1220	Viktor-Wittner-Gasse 50
VS	1110	Pantucekgasse 13	VS	1170	Rötzergasse 2-4	VS	1220	Pastinakweg 10
VS	1110	Svetelskystraße 5	VS	1180	Bischof-Faber-Platz 1	VS	1220	Hammerfestweg 1
VS	1120	Bischoffgasse 10	VS	1180	Cottagegasse 17	VS	1220	Am Kaisermühlendamm 2
VS	1120	Deckergasse 1	VS	1190	Flotowgasse 25	VS	1220	Leonard-Bernstein-Straße 2
VS	1120	Karl-Löwe-Gasse 20	VS	1190	Kreindlgasse 24	VS	1230	Prückelmayrgasse 6
VS	1120	Rohrwassergasse 2	VS	1190	Mannagetagasse 1	VS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 44/I
VS	1120	Rothenburgstraße 1	VS	1190	Windhabergasse 2d	VS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 44/II
VS	1130	Am Platz 2	VS	1200	Vorgartenstraße 42	VS	1230	Erlaaer Straße 74
VS	1130	Dr.-Schober-Straße 1	VS	1200	Robert-Blum-Gasse 2	VS	1230	Bendagasse 1-2/I
VS	1130	Hietzinger Hauptstraße 166	VS	1200	Vorgartenstraße 50	VS	1230	Akaziengasse 52-54
pVS	1130	Schloßberggasse 17	VS	1210	Brünner Straße 139	VS	1230	Maurer-Lange-Gasse 115
pVS	1140	Breitenseer Straße 31	VS	1210	Dr.-Skala-Straße 43-45			
VS	1140	Hochsatzengasse 22-24	VS	1210	Jochbergengasse 1			

1.5.2 LFD – Lernfortschrittdokumentation

An die Stelle der Ziffernbeurteilung tritt das „Sammeln“ der Leistungen jedes Schülers/jeder Schülerin. Im Detail bedeutet dies:

- Für jeden Schüler/jede Schülerin wird eine individuelle Mappe angelegt. Sie umfasst die Lehrplanziele (mindestens) eines Schuljahres, ausgewählte Arbeitsblätter, Zeichnungen, verfasste Texte, Hausübungen etc.
- Die Lehrerin/der Lehrer tickt/malt/paraphiert in regelmäßigen Intervallen, welche Ziele vom Schüler/von der Schülerin bereits gekonnt werden und welche noch geübt werden müssen.
- Die Lernfortschrittdokumentation wird zumindest einmal pro Semester mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Diesem Prozess geht eine entsprechende Erläuterung voraus. Die Vorgangsweise entspricht dabei im Wesentlichen jener des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsbeurteilung“.
- Nachweisliche Kenntnisaufnahme der Erziehungsberechtigten im Semester (Informationsgespräch).

Die „Lernfortschrittdokumentation“ kann vom jeweiligen Lehrer/von der jeweiligen Lehrerin im Rahmen des Schulversuchsanspruchs individuell gestaltet werden.



Standorte:

VS	1010	Stubenbastei 3	VS	1100	Knöllgasse 59	VS	1140	Lortzinggasse 2
VS	1020	Vorgartenstraße 208	VS	1100	Laimäckergasse 17	VS	1140	Märzstraße 178-180
VS	1020	Wittelsbachstraße 6	VS	1100	Maria-Rekker-Gasse 3	VS	1150	Friedrichsplatz 5
VS	1020	Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13	VS	1100	Quellenstraße 54	pVS	1150	Friesgasse 4-8
pVS	1020	Große Stadtgutgasse 24	VS	1100	Selma-Lagerlöff-Gasse 20	VS	1150	Reichsapfelgasse 30
pVS	1020	Malzgasse 16	VS	1100	Tesarekplatz 4	VS	1160	Brüßlgasse 18
pVS	1020	Nepomukgasse 2	VS	1100	Wendstattgasse 3	VS	1160	Gilgegasse 12
pVS	1020	Rabbiner-Schneerson-Platz 1	pVS	1100	Alxingergasse 8	VS	1160	Herbststraße 86
pVS	1020	Simon-Wiesenthal-Gasse 3	pVS	1100	Ludwig-von-Höhnel-Gasse 17-19	VS	1170	Halirschgasse 25
VS	1030	Eslarngasse 23	VS	1110	Braunhubergasse 3	VS	1170	Hernalserhauptstraße 220-222
VS	1030	Kleistgasse 12	VS	1110	Florian-Hedorfer-Straße 20	VS	1170	Kindermanngasse 1
VS	1030	Landstraßer Hauptstraße 146	VS	1110	Fuchsröhrenstraße 25	VS	1170	Knöllgasse 4-6
VS	1030	Petrusgasse 10	VS	1110	Herderplatz 1	VS	1170	Rötzergasse 2-4
VS	1050	Einsiedlergasse 7	VS	1110	Hoefftgasse 7	VS	1170	Wichtelgasse 67
VS	1050	Pannaschgasse 6	VS	1110	Münnichplatz 6	VS	1190	Krottenbachstraße 108
VS	1050	Stolberggasse 53	VS	1110	Pantucekgasse 13	VS	1190	Mannagettgasse 1
VS	1070	Neustiftgasse 98	VS	1110	Simoningplatz 2	VS	1190	Oskar-Spiel-Gasse 3
VS	1070	Stiftgasse 35	VS	1110	Svetelskystraße 4-6	pVS	1190	Alfred-Wegener-Gasse 10-12
VS	1070	Zieglergasse 21	VS	1110	Wilhelm-Kreiß-Platz 32	pVS	1190	Döblinger Hauptstraße 83
pVS	1070	Burggasse 37	VS	1120	Haebergasse 1a	VS	1200	Vorgartenstraße 50
VS	1080	Pfeilgasse 42b	VS	1120	Johann-Hoffmann-Platz 20	VS	1200	Vorgartenstraße 95-97
VS	1080	Zeltgasse 7	VS	1120	Karl-Löwe-Gasse 20	VS	1210	Donaufelderstraße 77
pVS	1080	Piaristengasse 43	VS	1120	Rohrwassergasse 2	VS	1210	Marco-Polo-Platz 9
VS	1090	Galileigasse 5	VS	1120	Ruckergasse 42	VS	1220	Brioschiweg 3
VS	1090	Grünentorgasse 9	VS	1120	Bischoffgasse 10	VS	1220	Prandaugasse 5
VS	1090	Marktgasse 31	VS	1130	Am Platz 2	VS	1220	Hammerfestweg 1
VS	1100	Ada-Christen-Gasse 9	VS	1130	Dr.-Schober-Straße 1	VS	1220	Mira-Lobe-Weg 4
VS	1100	Alxingergasse 82	VS	1130	Steinlechnergasse 5-7	VS	1220	Viktor-Wittner-Gasse 50
VS	1100	Hebbelplatz 2	VS	1140	Hadersdorf, Hauptstraße 70	VS	1220	Pastinakweg 10
VS	1100	Jagdgasse 23	VS	1140	Hochsatzengasse 22-24	VS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 44/II
VS	1100	Klausenburger Straße 25	VS	1140	Linzer Straße 419	VS	1230	Bendagasse 1-2/I
						VS	1230	Promenadenweg 3



1.5.3 Pensenbuch bzw. Studienbuch

Ziel der Führung des Pensenbuches bzw. des Studienbuches ist:

- Gewinnung eines fundierten Leistungs- bzw. Fertigkeitenprofils der Schüler/innen
- Nachvollziehbarkeit der Lernzuwächse von Schüler/inne/n
- besseres Abschätzen der Motivation, des Leistungszuwachses und des Lernfortschritts anhand der durch die Lehrer/innen gemachten Aufzeichnungen. Diese Dimensionen schulischen Lernens können eher anhand der vorformulierten Lernziele überprüft werden.
- dass Schüler/innen aufgrund der vorformulierten Lernziele ihre eigenen Leistungen besser einzuordnen lernen, womit die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung gestärkt wird.
- dass Beurteilung nicht ausschließlich „von oben herab“, sondern vielmehr in diskursiver Form unter Einbeziehung der Schüler/innen erfolgt.
- eine engere Kooperation Schule – Erziehungsberechtigte
- die Umsetzung eines Konzeptes, das die Entwicklungsschübe im Volksschulalter berücksichtigt

Die Kombination von „Pensenbuch“ bzw. „Studienbuch“ und „Kommentierter Direkter Leistungsvorlage“ ist zulässig.

Pensenbücher sind über den Stadtschulrat für Wien beziehbar.

Standorte:

VS	1020	Czerninplatz 3	VS	1150	Reichsapfelgasse 30	VS	1210	Schumpeterweg 3
VS	1020	Kleine Sperlgasse 2a	VS	1150	Friedrichsplatz 5	VS	1210	Hanreitergasse 2
pVS	1020	Nepomukgasse 2	VS	1150	Zinckgasse 12-14	VS	1210	Mengergasse 33
VS	1030	Dietrichgasse 36	VS	1160	Herbststraße 86	VS	1220	Klenaugasse 12
VS	1040	Phorusgasse 4	VS	1160	Landsteinergerasse 4	pVS	1220	Mira-Lobe-Weg 4
VS	1040	Schäffergasse 3	VS	1180	Bischof-Faber-Platz 1	VS	1220	Wagramer Straße 27
VS	1090	Marktgasse 31	VS	1180	Köhlergasse 9	VS	1220	Pastinakweg 10
VS	1100	Quellenstraße 54	pVS	1180	Schumanngasse 17	VS	1220	Viktor-Wittner-Gasse 50
VS	1100	Laimäckergasse 17	VS	1180	Schulgasse 57	VS	1220	Schrebergasse 39
VS	1100	Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2	VS	1190	Windhabergasse 2d	VS	1220	Schukowitzgasse 89
VS	1100	Hertha-Firnberg-Straße 12	VS	1190	Grinzinger Straße 88	VS	1220	Hammerfestweg 1
VS	1100	Neilreichgasse 111	VS	1200	Vorgartenstraße 42	VS	1220	Brioschiweg 3
VS	1100	Keplerplatz 7	VS	1200	Vorgartenstraße 95-97	VS	1230	Kirchenplatz 2-3
pVS	1100	Quellenstraße 87	pVS	1210	Anton-Böck-Gasse 20	VS	1230	Fürst-Liechtenstein-Straße 17
VS	1110	Braunhubergasse 3	VS	1210	Pastorstraße 29	VS	1230	Bendagasse 1-2/I
VS	1120	Deckergasse 1	VS	1210	Marco-Polo-Platz 9			
VS	1130	Steinlechnergasse 5-7	VS	1210	Rittingergasse 29a			



1.5.4 Verbale Beurteilung

Der Schulversuch verfolgt das Ziel, die Mängel der bestehenden Notenbeurteilung durch eine verbale Beschreibung der allgemeinen Leistungsfortschritte des Kindes zu überwinden und Erziehungsberechtigte und Schüler/innen zu einer sachbezogenen Einschätzung der schulischen Leistungen des Kindes zu verhelfen.

Die verbale Beurteilung soll eine der individuellen Lern- und Leistungssituation der einzelnen Schülerin/ des einzelnen Schülers gerechtere Form der Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten bzw. der Schüler/innen/beurteilung ermöglichen.

Schulnachrichten und Jahreszeugnisse der Grundstufe I bzw. der 3. Schulstufe enthalten eine in Worte gefasste Mitteilung über den allgemeinen Lernzuwachs des Kindes mit besonderen Angaben über die soziale Dimension des Lernens (Kooperationsfähigkeit etc.) und die Mitarbeit im Unterricht.

Die Kombination von „Verbaler Beurteilung“ und „Kommentierter Direkter Leistungsvorlage“ ist zulässig.

Standorte:

VS	1010	Börsegasse 5	VS	1120	Rothenburgstraße 1	VS	1190	Pantzergasse 25
VS	1010	Stubenbastei 3	VS	1130	Speisinger Straße 44	VS	1200	Vorgartenstraße 42
VS	1020	Darwingasse 14	VS	1130	Steinlechnergasse 5-7	VS	1210	Adolf-Loos-Gasse 2
VS	1020	Vorgartenstraße 208	VS	1140	Felbigergasse 97	VS	1210	Donaufelderstraße 77
VS	1020	Wittelsbachstraße 6	pVS	1140	Breitenseer Straße 31	VS	1210	Jochbergengasse 1
VS	1030	Eslarngasse 23	VS	1140	Märzstraße 178-180	VS	1210	Lavantgasse 35
VS	1030	Kolonitzgasse 15	VS	1140	Zennerstraße 1	VS	1210	Pastorstraße 29
VS	1030	Reisnerstraße 43	VS	1150	Reichsapfelgasse 30	VS	1210	Prießnitzgasse 1/I
VS	1040	Phorusgasse 4	VS	1150	Selzergasse 19	VS	1210	Prießnitzgasse 1/II
VS	1040	Schäffergasse 3	VS	1150	Zinckgasse 12-14	VS	1210	Rittingergasse 29a
VS	1040	Wiedner Hauptstraße 82	VS	1160	Gaullachergasse 49	VS	1210	Schumpeterweg 3
VS	1060	Corneliusgasse 6	VS	1160	Grundsteingasse 56	VS	1220	Hammerfestweg 1
VS	1060	Sonnenuhrgasse 3	VS	1160	Herbststraße 86	VS	1220	Leonard-Bernstein-Straße 2
VS	1070	Zieglergasse 21	VS	1160	Landsteingasse 4	VS	1220	Meißnergasse 1
VS	1090	Galileigasse 5	VS	1160	Liebhartgasse 19-21	VS	1220	Pastinakweg 10
VS	1090	Währinger Straße 43	VS	1170	Hernalserhauptstraße 220-222	VS	1220	Prandaugasse 5
VS	1100	Hebbelplatz 2	VS	1170	Rötzergasse 2-4	VS	1230	Alma-Seidler-Weg 2
VS	1100	Hertha-Firnberg-Straße 12	VS	1180	Bischof-Faber-Platz 1	VS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 119
VS	1100	Gudrunstraße 11	VS	1180	Cottagegasse 17	VS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 44/II
VS	1100	Selma-Lagerlöf-Gasse 20	VS	1180	Scheibenbergstraße 63	VS	1230	Prückelmayrgasse 6
VS	1110	Fuchsröhrenstraße 25	VS	1190	Flotowgasse 25	pVS	1230	Willergasse 55
VS	1110	Rzehakgasse 9	VS	1190	Grinzinger Straße 88	pVS	1223	Altmanndorfer Straße 154 - 156
VS	1110	Simoningplatz 2	VS	1190	Kreindlgasse 24			
VS	1120	Bischoffgasse 10	VS	1190	Krottenbachstraße 108			



1.6 FLEXIBLE GRUNDSCHULE

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Volksschulen nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Seit September 1999 ist die flexible Gestaltung des Schuleingangs Regelfall. Nur jene Vorhaben, die große lernorganisatorische Freiräume in Bezug auf Zusammensetzung der Klassen- bzw. Gruppenverbände, Altersheterogenität und klassenübergreifende Organisation auch im Bereich der Grundstufe II nutzen, werden daher weiterhin als Schulversuche beantragt.

Leistungsbeurteilung:

Für alle Schulversuchsvarianten der flexiblen Grundschule

- MOD – Modifizierte Grundschule
- NGS II – Neue Grundstufe II
- MSK – Mehrstufenklasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt
- ILB – Integrative Lernwerkstatt Brigittenau

werden gemäß § 78a SchUG für die Dauer des Schulversuchs von der 1. bis zur 3. Schulstufe Formen der alternativen Leistungsbeurteilung gewählt: Kommentierte Direkte Leistungsvorlage KDL, Lernfortschrittsdokumentation LFD, Pensensbuch/Studienbuch bzw. Verbale Beurteilung. Die Wahl der Form der alternativen Leistungsbeurteilung obliegt dem jeweiligen Klassenforum. Auf der 4. Schulstufe erfolgt die Beurteilung sowohl in der Schulnachricht als auch im Jahreszeugnis in Ziffern. Anstelle der Schulstufenbezeichnung wird angegeben, im wievielten Lernjahr sich das Kind befindet.

Zusammenarbeit Schule – Elternhaus:

Für den Schulversuch „Flexible Grundschule“ stellt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ein wichtiges integrierendes Merkmal dar. Durch direkte Mitgestaltung des Unterrichts tragen die Eltern aktiv zur Öffnung der Schule und zu einem positiven Lern- und Arbeitsklima bei.

1.6.1 MOD – Modifizierte flexible Grundschule

Zielstellung:

Im Sinne einer konsequenten integrativen selektionsfreien Struktur der Grundschule durchlaufen die Schüler/innen diese im Zeitraum von 3-5 Schuljahren. Die Grundschule (Grundstufe I und II) wird somit als Einheit erachtet.

Eine flexible innere Organisation der Grundschule bedingt eine weitgehende Individualisierung des Unterrichtsgeschehens. Dieser soll im Modell „Modifizierte flexible Grundschule“ besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Organisation:

Der Unterricht erfolgt in zwei parallelen Klassen, die eine Stammklasse bilden. Diese Stammklasse umfasst ca. 50 Schüler/innen. Die Stammklasse der Elementarklassen kann schulpflichtige Kinder und solche, die im darauf folgenden Schuljahr schulpflichtig wären, umfassen. Die Organisation des Unterrichts erfolgt flexibel – je nach erreichten Lernzielen, nach Lerntempo, Lernschritten, individuellem Interesse bzw. Förderbedarf – sowohl in der Stammklasse, in einer der Parallelklassen als auch in Kleingruppen.

Jede Stammklasse wird von einem Lehrer/innen/team bestehend aus zwei Volksschullehrer/inne/n und in Abhängigkeit von den jeweiligen dem Standort zustehenden Lehrer/innen/ressourcen von einem/einer dritten Lehrer/in betreut, der/die auch die Förderung im Sinne des derzeit gültigen Vorschullehrplans wahrnimmt. Für alle Schüler/innen wird ein individueller Förderplan erstellt.



Der Schulversuch verfolgt u.a. das Ziel, frühzeitige Ausgliederungen zu vermeiden. Die Anzahl jener Kinder, die für das Durchlaufen der Grundschule fünf Jahre benötigen, soll reduziert werden.

Standorte:

VS	1040	Phorusgasse 4	VS	1090	Gilgegasse 12	VS	1220	Viktor-Wittner-Gasse 50
VS	1080	Pfeilgasse 42b	VS	1150	Friesgasse 10			

1.6.2 NGS II – Neue Grundschule auf der Grundstufe II

Zielstellung:

Die selektionsfreie Gestaltung der Grundstufe I im Rahmen dieser Variante soll auf der Grundstufe II eine sinngemäße Fortsetzung finden.

Organisation:

Schulstandorte bzw. Klassen, die eine altersheterogene Grundstufe I („Variante 2b“) führen, bilden auf der Grundstufe II aus den Absolventen der Grundstufe I jeweils altershomogene Jahrgangsklassen. Jede dieser Jahrgangsklassen wird von einem/einer Lehrer/in geführt, der/die im Vorjahr auf der Grundstufe I unterrichtet hat. Damit ist sichergestellt, dass der Wechsel von der Grundstufe I in die Grundstufe II jeweils mit einem/einer den Kindern vertrauten Lehrer/in erfolgt.

Der Schulversuch sieht die Grundschule als Einheit, in welcher den Schüler/inne/n die Gelegenheit gegeben werden soll nachzureifen, Defizite zu schließen etc.

Standorte:

VS	1090	Gilgegasse 12	VS	1110	Florian-Hedorfer-Straße 20	VS	1170	Kindermanngasse 1
----	------	---------------	----	------	----------------------------	----	------	-------------------

1.6.3 MSK – Mehrstufenklasse mit reformpädagogischem Schwerpunkt

Motiv:

Die Mehrstufenklasse bietet allen Schüler/inne/n über die gesamte Volksschulzeit eine selektionsfreie Schullaufbahn. Unter Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklungen in verschiedenen Bereichen können Schüler/innen daher 3, 4 oder 5 Jahre für das Durchlaufen der Grundschule benötigen.

Offene Unterrichtsformen nach unterschiedlichen reformpädagogischen Methoden schaffen eine produktive Lernatmosphäre und ermöglichen eine individuelle Entwicklung der Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Bedürfnisse. Anhand differenzierter Unterrichtsmaterialien, gegenseitiger Lernhilfestellungen und der beobachtenden und begleitenden Hilfe der Lehrer/innen erarbeiten die Kinder die Kulturtechniken größtenteils in offenen Lernformen.

Zielstellung:

Kontinuität im sozialen Bezugssystem: Beziehungen können aufgebaut und über mehrere Jahre hin gelebt und vertieft werden. Dies impliziert:

- Unterstützung und Anregung über Altersgrenzen hinweg: In „familiärer“ Atmosphäre erleben sich die Kinder sowohl in der Rolle dessen, der unterstützt wird, als auch der des Unterstützenden. Sie finden eine Vielzahl an Möglichkeiten vor, ihren Selbstwert zu bestätigen, sich positiv zu profilieren und das Annehmen einer Hilfestellung als selbstverständlich und nicht als erniedrigend zu erleben.
- Nachhaltigkeit des Lernens: Das Wiederholen und Üben des Lernstoffes sind in altersheterogenen Gruppen natürliche und sinnvolle Prozesse, die sowohl soziale als auch intellektuelle Fähigkeiten der Kinder fördern.



- Bereicherung durch Unterschiedlichkeit: Unterschiedliche Arbeitstempi und unterschiedliche Leistungsfähigkeiten sind selbstverständlich und werden als Alltags- und Teamqualität er- und gelebt. Das jährliche Hinzukommen einer kleinen Gruppe jüngerer und das Weggehen älterer Kinder ermöglichen wichtige Lernerfahrungen, die die Kinder bestens auf eine „offene“ Gesellschaft vorbereiten: Fremdes, Unbekanntes wird regelmäßig in die Gruppe aufgenommen, während Vertrautes und Liebgewonnenes auch regelmäßig verabschiedet werden muss.
- Bedürfnisse und Begabungen: Kinder mit Entwicklungs- und/oder Lernrückständen, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden – ebenso wie Kinder mit besonderen Begabungen – immer wieder erleben, dass sie in vielen Bereichen ihr Wissen an jüngere Kinder weitergeben können, wodurch sie sie in der eigenen Leistungsbereitschaft motiviert werden. Darüber hinaus finden sie in einer weit gestreuten altersheterogenen Gruppe wesentlich leichter „passende“ Lernpartner/innen.

Methodisch-didaktische Aspekte:

Die Altersheterogenität und die notwendige innere Differenzierung erfordern ein offenes Unterrichtskonzept. Dies beinhaltet:

- individuelle Arbeitspläne und Arbeitsprogramme
- Materialien zum selbstständigen Bearbeiten von Lerninhalten
- entwicklungs- und interessensadäquate Sach- und Lerngruppen, die altersdurchlässig sind
- gemeinsame Planungs- und Reflexionsrunden (z.B. Erzählkreise, Fachgesprächsrunden, Lesungen von Kindertexten, Präsentationen von Arbeitsergebnissen, Themen- oder Projektplanungen etc.) als Möglichkeiten zur eigenen Standortbestimmung und als Übungsfeld für demokratische Prozesse; die Lehrer/innen/meinung bleibt nicht das einzige „Maß“; die Anerkennung von Kindern durch Kinder hat einen besonderen Stellenwert und wirkt auf einer Ebene, die Erwachsenen oft verschlossen ist

Organisation:

Die Mehrstufenklasse ist eine Lerngruppe, die auch strukturell ständig in Bewegung ist, da im Schuljahresrhythmus immer wieder einige Kinder die Gruppe verlassen bzw. neu dazukommen.

Zu einer Gruppe, welche mit dem Tagesrhythmus und den Arbeitsweisen bereits ein bis vier Jahre vertraut ist, stoßen zu Beginn eines Schuljahres daher nur wenige Kinder neu dazu. Die Eingliederung erfolgt dadurch leichter und fließender – Kinder, die drei oder vier Jahre älter sind, können Mentor/inn/enfunktionen übernehmen. Am Ende eines Schuljahres wiederum verlassen nur wenige Kinder die Lerngruppe, sodass eine stabile „Kerngruppe“ erhalten bleibt.

Standorte:

VS	1010	Stubenbastei 3	VS	1070	Zieglergasse 21	VS	1130	Steinlechnergasse 5-7
VS	1020	Czerninplatz 3	VS	1080	Lange Gasse 36	VS	1140	Felbigergasse 97
VS	1020	Vereinsgasse 29	VS	1080	Pfeilgasse 42b	VS	1140	Hochsatzengasse 22-24
VS	1020	Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13	VS	1090	Gilgegasse 12	VS	1140	Lortzinggasse 2
VS	1030	Eslarngasse 23	VS	1100	Rudolf-Friemel-Gasse 3	VS	1140	Märzstraße 178-180
VS	1030	Landstraßer Hauptstraße 146	VS	1110	Braunhubergasse 3	VS	1140	Mondweg 73-83
VS	1030	Petrusgasse 10	VS	1110	Herderplatz 1	VS	1140	Zennerstraße 1
VS	1040	Phorusgasse 4	VS	1110	Pantucekgasse 13	VS	1150	Friedrichsplatz 5
VS	1040	Sankt-Elisabeth-Platz 8	VS	1110	Wilhelm-Kreß-Platz 32	VS	1150	Ortnergasse 4
VS	1040	Schäffergasse 3	VS	1120	Haebergasse 1a	VS	1150	Reichsapfelgasse 30
VS	1050	Einsiedlergasse 7	VS	1120	Karl-Löwe-Gasse 20	VS	1160	Brüßlgasse 18
VS	1050	Gassergasse 46	VS	1120	Rothenburgstraße 1	VS	1160	Herbststraße 86
VS	1050	Pannaschgasse 6	VS	1130	Am Platz 2	VS	1170	Rötzergasse 2-4
VS	1060	Corneliusgasse 6	VS	1130	Speisinger Straße 44	VS	1180	Bischof-Faber-Platz 1



VS	1180	Schumanngasse 17	VS	1220	Mira-Lobe-Weg 4	VS	1230	Bendagasse 1-2/II
VS	1200	Vorgartenstraße 50	VS	1220	Oberdorfstraße 2	VS	1230	Kirchenplatz 2-3
VS	1210	Marco-Polo-Platz 9	VS	1220	Schüttaustraße 42	VS	1230	Prückelmayrgasse 6
VS	1220	Am Kaisermühlendamm 2	VS	1220	Viktor-Wittner-Gasse 50			
VS	1220	Brioschiweg 3	VS	1230	Alma-Seidler-Weg 2			

1.6.4 ILB – Integrative Lernwerkstatt Brigittenau

Kategorie und Dauer:

Der Schulversuch wird nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes sowie § 7 des Schulorganisationsgesetzes sowie § 63 des Wiener Schulgesetzes geführt. Ziel ist die Fortführung und Ausweitung des Schulversuchs „Mehrstufenklassen mit reformpädagogischem Schwerpunkt“ über die 4. Schulstufe hinaus, unter besonderer Berücksichtigung verstärkten Fachunterrichts ab der 4. Schulstufe, bis zur Übernahme ins Regelschulwesen bzw. einer besonderen legislativen Lösung.

Motiv:

Es wird angestrebt, innerhalb eines gemeinsamen äußeren organisatorischen, räumlichen und schulprogrammatischen Rahmens an einem Schulstandort (inklusiv, altersheterogen, ganztätig) ein höchstmögliches Maß an innerer Individualisierung und Differenzierung für alle Schüler/innen innerhalb eines gemeinsamen sozialen Kontexts zu realisieren und die äußere Nahtstelle zwischen Grundschule und Sekundarstufe I zugunsten einer kontinuierlichen Lernbegleitung der Schüler/innen von der 1. bis zur 8. Schulstufe durch flexible innere Übergänge in 2- bis 4-Jahres-Intervallen aufzulösen. Ein spezielles aus dieser Organisationsform resultierendes Motiv stellt einerseits der Versuch einer konstruktiven und lernförderlichen Verschmelzung der Übergänge zwischen Primar- und Sekundarbereich dar und andererseits die darauf abgestimmte Zieldefinition von Eingangs-Stammgruppen („starter groups“ – 1. bis 3. Schulstufe) und Übergangs-Stammgruppen („advanced groups“ – 4. bis 6. Schulstufe) sowie darauf aufbauend einer individualisierten Vorbereitung der Schüler/innen auf die ihren Fähigkeiten und Begabungen bestmögliche Fortsetzung ihres Bildungs- und Ausbildungsweges im Anschluss an die Pflichtschulzeit im Rahmen der Ausgangs-Stammgruppen („finish groups“ – 7. und 8. Schulstufe).

Im Sinne der Grundintentionen der Neuen Mittelschule zur Entwicklung einer neuen Lernkultur soll in der Arbeit mit älteren SchülerInnen (im Falle der ILB also ab der 4. Schulstufe) die Erprobung eines Lernsettings mit Fachräumen statt Klassenräumen, kleineren sozialen Bezugsgruppen statt ganzen Klassen und einer Mischung von hauptverantwortlichen Lehrer/inne/n für kleinere Schüler/innen/gruppen statt einem Klassenvorstand sowie für Fach- und Themengebiete zuständigen Lehrer/innen fortgesetzt werden. Besonderes Augenmerk soll bei dieser Weiterentwicklung des Lernsettings auf eine passende Einbindung jener Schüler/innen gelegt werden, die aus familien- oder schulbiographischen Gründen oder aufgrund ihrer persönlichen Wahrnehmungs- und Verarbeitungs-Möglichkeiten merkliche Schwierigkeiten haben, ihr Lernen relativ selbsttätig im Rahmen der Angebote und Regeln des jeweiligen Sozialverbands zu planen und umzusetzen und eine stärkere räumliche und personelle Kontinuität für erfolgreiches Lernen brauchen.

Zielstellung:

- Umsetzung des Schulschwerpunktes Sinnes- und Sozialschulung durch die Entwicklung einer lernförderlichen, stärkebetonenden und wertschätzenden Schulkultur, im Speziellen durch zusätzliche Angebote für Werkerziehung sowie sozial-emotionale Sensibilisierungs-Angebote und durch größere Gewichtung von Ernährung und Haushalt sowie durch vermehrte Sport- und Bewegungsangebote.
- Verschränkter Einsatz von Lehrer/inne/n mit Volksschul-, Sonderschul-, Hauptschul- bzw. AHS-Lehramt sowie Lehrer/inne/n für Werkerziehung bzw. im Bereich der Freizeitbetreuung verschränkter Einsatz von Freizeitpädagog/inn/en mit Lehrer/inne/n für den Gesamt- und Fachunterricht sowie Sonderpädagog/inn/en. Unterrichtsorganisation durch Teamarbeit der Lehrer/innen und Erzieher/innen bzw. Freizeitpädagog/inn/en.



- Erhaltung und Stärkung der Lernfreude sowie Verbesserung der Lernleistungen der Schüler/innen durch besondere Schwerpunkte im Bereich aktiver Beziehungsarbeit zwischen Lehrer/inne/n und Schüler/innen sowie zusätzlicher Angebote im Bereich der multiplen Sinnessensibilisierung und künstlerischen Ausdrucksschulung (handwerkliche Fähigkeiten, basale und multisensorische Impulse, Musik, Theater), Körperwahrnehmung (Tanz und Bewegung), Alltagsbewältigung, Gewaltprävention, Genderarbeit (sozial-emotionale Sensibilisierung und Kompetenzsteigerung) sowie durch regelmäßige Nutzung der Natur-Außenstelle in Stockerau (ganzheitliches Lernen, situatives Lernen, unternehmerische Kompetenz, u.v.m.).
- Ermöglichung und Kultivierung von Lern- und Alltagsinteraktionen zwischen Schüler/inne/n der (elementaren) Eingangs-, der (vertiefenden) Übergangs- und der (ausbildungsspezifizierenden) Ausgangs-Cluster, im Speziellen durch Besuchs- und Begleittage von Schüler/inne/n der Ausgangsgruppen bei jüngeren Schüler/inne/n und im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten in der Natur-Außenstelle.
- Optimierte Individualisierung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch kontinuierliche Begleitung bis zum Ende der 8. Schulstufe sowie Nutzung des pädagogischen Förderpotenzials aller involvierten Lernbegleiter/innen.
- Optimierte Individualisierung für Schüler/innen mit besonderen Begabungen durch kontinuierliche Begleitung bis zum Ende der 8. Schulstufe sowie der Möglichkeit des Überspringens von Schulstufen ohne Verlust der sozialen Bezugsgruppe (Mehrstufenklasse).

Organisation:

	EINGANGS-Klassen								
Schulstufen	0.	1.	2.	3.					
					ÜBERGANGS-Klassen				
Schulstufen					4.	5.	6.		
					ÜBERGANGS-Klassen mit Coaching-Gr./CoG				
Schulstufen					4.	5.	6.	7.	
								AUSGANGS-Kl. + CoG	
Schulstufen								7.	8.

- In den Übergangs- und Ausgangsgruppen wird anknüpfend an den im Sekundarbereich lehrplanmäßig vorgesehenen einzelnen Unterrichtsgegenständen eine (inhalts-, lernzeit- und ressourceneinsatzbezogene sowie stundenplantechnische) Bündelung in vier große Bereiche und eine daran anknüpfende Modularisierung vorgenommen: sprachlich-gesellschaftlicher Bereich, naturkundlich-technischer Bereich, fremdsprachlicher Bereich, kreativ-gestalterischer Bereich.



- Aus Sicht der österreichischen Lehrplan-Vorgaben für den Volksschulbereich ergibt sich im Schulversuch die Möglichkeit der kreativen Integration gültiger VS-Unterrichtsgegenstände in die vorgesehene Bereichsbündelung: fremdsprachliche Vorschulung (VS)= fremdsprachlicher Bereich; Deutsch – Lesen/Schreiben (VS) = sprachlich-gesellschaftlicher Bereich; Mathematik (VS) = naturkundlich-technischer Bereich; textiles/technisches Gestalten (VS) = kreativ-gestalterischer Bereich. Darüber hinaus sind die unter dem Unterrichtsgegenstand Sachunterricht (VS) subsummierten Lernfelder zum Teil in den naturkundlich-technischen Bereich, zum Teil in den sprachlich-gesellschaftlichen Bereich zu integrieren, ohne die Schüler/innen der 4. Schulstufe innerhalb einer Übergangsgruppe zu überfordern.
- Die Studentafel ist unter Berücksichtigung schulgesetzlicher Bestimmungen erstellt und Basis für die Erstellung der Stundenpläne unter Bedachtnahme auf eine Kombination ganzheitlichen, fächerübergreifenden und projektorientierten Lernens mit fachspezifischen, kursartigen Angeboten im Sinne von jeweils 2 bis 3 Unterrichtseinheiten umfassenden Lernzeitblöcken.
- Die reformpädagogische Orientierung der Arbeit (insbesondere Freinet- und Montessori-Pädagogik) bedingt neben der Arbeit in altersheterogenen Gruppen auch eine weitergehende Öffnung des Unterrichts hin zu ganzheitlichem, projektorientiertem, individualisiertem Lernen. Der standortspezifische Schwerpunkt Sinnes- und Sozialschulung bedingt verstärkte und kontinuierliche Formen der Sensibilisierung der Schüler/innen dafür (PFADE-Programm, Klassenberatungen, Schüler/innen/vertretungen, Schüler/innen-Parlament, Peer-Mediation, ...). Der standortspezifische Schwerpunkt im kreativ-handwerklichen Bereich sowie im Bereich der Bewegung und Körpererfahrung bedingt eine entsprechende Integration auch dieser Bereiche in den Schulalltag.

Leistungsbeurteilung:

- Die Leistungsbeurteilung erfolgt in allen Stammgruppen auf Basis des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsvorlage (KDL)“, wobei dieser Austausch zwischen Schüler/inne/n, Eltern/Erziehungsberechtigten und Lehrer/inne/n zum Ende des ersten Schulhalbjahres in der bewährten Form einer Einzel- und Gruppen-Präsentation („KDL-Ausstellungstag“) stattfindet.
- In Verbindung mit dem standortspezifischen SQA-Schwerpunkt LFD (Lernfortschrittsdokumentation), kommt seit dem Schuljahr 2013/14 an der gesamten Schule „ADELE“ (Aufzeichnung Der Erarbeiteten LErninhalte) zum Einsatz, allenfalls ergänzt durch andere Formen der begleitenden Arbeits- und Ergebnis-Dokumentation von Schüler/inne/n (z.B. Logbuch).
- Auf der 8. Schulstufe bzw. mit dem Ende der Pflichtschulzeit (Abschluss der Schulart Hauptschule/Neue Mittelschule bzw. Sonderschule) sowie bei vorzeitigem Ausscheiden einer Schülerin/eines Schülers aus dem Schulversuch erfolgt eine Beurteilung in Ziffernnoten (mit ergänzendem Portfolio).

Standort:

VS/NMS 1200 Vorgartenstraße 50/Allerheiligenplatz 7



1.7 VBS – VIENNA BILINGUAL PRIMARY SCHOOLING

Kategorie und Dauer:

Schulversuche nach §7 des Schulorganisationsgesetzes, meist in Kombination mit Formen der alternativen Leistungsbeurteilung nach §78a des Schulunterrichtsgesetzes, bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Motiv:

Da eine zunehmend größer werdende Anzahl von englischsprachigen Schüler/inne/n ein entsprechendes schulisches Angebot benötigen und in zunehmendem Maße Wiener Schüler/innen über Sprachkenntnisse in Englisch und Deutsch verfügen, die weit über das normale Maß hinausgehen, wurde dem Bedürfnis dieser Zielgruppen entsprechend dieser Schulversuch entwickelt.

Zielstellung:

Der Schulversuch ist Teil des Gesamtkonzeptes „VIENNA BILINGUAL SCHOOLING“, das mit der Grundstufe beginnend bis einschließlich der Oberstufe weiterführender Schulen gedacht ist. Sowohl die deutsche als auch die englische Sprache sollen beginnend mit dem Grundschulalter als Arbeitssprache im Unterricht verankert werden. Vorrangiges Ziel dieses Schulversuches ist dabei die Grundschulbildung der Schüler/innen nach österreichischem Lehrplan in der jeweiligen Erstsprache (Deutsch oder Englisch). Darüber hinaus strebt der Stadtschulrat für Wien an, dass die Schüler/innen Fertigkeiten in einer zweiten Sprache erwerben, die im Rahmen des herkömmlichen schulischen Fremdsprachenunterrichts nicht vermittelt werden können.

Organisation:

Ein spezielles Einschreibverfahren für die VBS Schulen sieht ein Gespräch mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten vor. Diese sogenannten Orientierungsgespräche werden von Schulleitung bzw. Klassenlehrer/in und „English Native Speaker Teacher“ geführt, wurden unter Einbindung der Schulpsychologie des Stadtschulrats für Wien und externer Expert/innen der Universität Graz entwickelt und berücksichtigen die folgenden Aspekte:

- sozio-emotionale Kompetenz
- kommunikative Strategien (sprachliche Flexibilität)
- kommunikative Kompetenzen in Deutsch und Englisch

Nach Abschluss der Orientierungsgespräche trifft die örtliche VBS-Kommission (bestehend aus Schulleitung, Klassenlehrer/in und Native Speaker Teacher) die Entscheidung über die Eignung. Die Schulplatzzuweisung, bei der die gesetzlichen Vorlagen (Geschwisterkinder, Wohnortnähe, Klassenschüler/innen/höchstzahl) beachtet werden, obliegt ausschließlich dem/der zuständigen Pflichtschulinspektor/in, die Feststellung der Schulreife ausschließlich der jeweiligen Schulleitung.

Erstsprache:

Der Erwerb der Kulturtechnik muss in der jeweiligen Erstsprache der Schüler/innen erfolgen (Deutsch oder Englisch). In der VIENNA BILINGUAL PRIMARY SCHOOL wird die Entscheidung, in welcher Sprache ein Kind die Kulturtechniken erwerben soll, von der Schulleitung in Absprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten getroffen.

Zur Verwirklichung der angeführten Ziele ist der Einsatz österreichischer Volksschullehrer/innen mit ausgezeichneten Englischkenntnissen und Volksschullehrer/innen mit Englisch als Muttersprache zwingend notwendig.

Während der Erwerb der Kulturtechniken – Englisch oder Deutsch, Lesen und Schreiben – in der Erstsprache in getrennten Gruppen erfolgt, wird in allen anderen Unterrichtsbereichen der Unterricht in deutscher oder englischer Sprache erteilt.

Um die obengenannten Ziele zu verwirklichen und um auch auf verschiedene Situationen wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen oder differenziertes Lerntempo der Schüler/innen sowohl organisatorisch als auch methodisch-didaktisch gezielt eingehen zu können, wird die Grundstufe I nach dem Modell der flexiblen Schuleingangsphase geführt. Der Beginn des Erwerbes der Zweitsprache in den Fertigungsbereichen Lesen und Schreiben erfolgt individuell ab der 1. Klasse.



Der Unterricht orientiert sich an folgenden Stundentafeln:

Grundstufe I

Religion	2
Deutsch, Lesen, Schreiben / English, Reading, Writing	7
Sachunterricht	3
Mathematik	4
Musikerziehung	1
Bildnerische Erziehung	1
Werkerziehung	1
Sport und Bewegung	3

Verbindliche Übungen

Deutsch als Zweitsprache / English as a second language	x*
Verkehrserziehung	x**

Gesamtwochenstundenzahl

	22
--	-----------

Förderunterricht	1
------------------	---

Grundstufe II

Religion	2
Deutsch, Lesen, Schreiben/ English, Reading, Writing	7
Sachunterricht	3
Mathematik	4
Musikerziehung	1
Bildnerische Erziehung	1
Werkerziehung	2
Sport und Bewegung	2

Verbindliche Übungen

Deutsch als Zweitsprache/ English as a second language	1+x***
Verkehrserziehung	x**

Gesamtwochenstundenzahl

	23
--	-----------

Förderunterricht	1
------------------	---

Leistungsbeurteilung:

In der Grundstufe I erfolgt die Beurteilung in alternativer Form (KDL, LFD, Pensenbuch/Studienbuch oder verbale Beurteilung). Diese kann bis zum 1. Semester der Grundstufe II beibehalten werden. Eine Abstimmung über die jeweilige Beurteilungsform erfolgt mit den Eltern im Rahmen der Klassenforen.

Standorte:

VS	1060	Sonnenuhrgasse 3-5	VS	1180	Scheibenbergstraße 63	VS	1220	Leonard Bernstein Straße 2
VS	1100	Keplerplatz 7	VS	1190	Grinzinger Straße 88	VS	1220	Schüttaustraße 42
VS	1160	Herbststraße 86	VS	1220	Meißnergasse1	VS	1100	Selma-Lagerlöf-Gasse 20 (auslaufend)
			VS	1220	Donaufelder Straße 77 (auslaufend)			

Betreuung:

FI Horst Tschaikner, Deborah Burger BEd

* Aufgrund autonomer Entscheidung in der VBS erfolgte mit Zustimmung der Schulaufsicht eine Änderung der Wiener Stundentafel bezüglich des Sprachunterrichts. Unter Beibehaltung der vorgesehenen Wochenstundenanzahl wird für den Zweitsprachenunterricht 1 Wochenstunde verwendet (32 Jahresstunden), d. h. es kommt zu einer entsprechenden Kürzung der Unterrichtszeit in den anderen Gegenständen.

** Zehn Jahresstunden, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtwochenstundenzahl der Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen sind. Die Gesamtwochenstundenzahl wird dadurch nicht verändert.

*** Aufgrund autonomer Entscheidung in der VBS erfolgte mit Zustimmung der Schulaufsicht eine Änderung der Wiener Stundentafel bezüglich des Sprachunterrichts. Unter Beibehaltung der vorgesehenen Wochenstundenanzahl werden für den Zweitsprachenunterricht 2 Wochenstunden verwendet (64 Jahresstunden), d. h. es kommt zu einer entsprechenden Kürzung der Unterrichtszeit in den anderen Gegenständen.



1.8 CENTROPE SCHOOLING

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach §7 des Schulorganisationsgesetzes in Kombination mit Formen der alternativen Leistungsbeurteilung nach §78a des Schulunterrichtsgesetzes, bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Motiv:

Gelebte Interkulturalität durch sprachliche und kulturelle Vielfalt zwischen Österreich, der Slowakei und Tschechien in einer bilingualen Volksschule des Schulvereines Komenský.

Zielstellung:

Seit dem Schuljahr 2010/11 versucht der Schulversuch CENTROPE SCHOOLING grenzüberschreitendes Handeln in der zentraleuropäischen CENTROPE-Region zu ermöglichen, zu fördern und zu unterstützen. Schüler/innen erwerben Wissen und Kompetenzen (kommunikative, soziale, strategische, Wissens- und interkulturelle Kompetenz), die eine Basis für die Integration der jungen Menschen ins kulturelle und wirtschaftliche Leben vermitteln und eine Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben – insbesondere im aufstrebenden Wirtschaftsraum der CENTROPE-Region – ermöglichen sollen. Dies wird durch Austausch und Kooperation mit Partnerschulen in Bratislava, Brno und Győr unterstützt.

Der Schulversuch ist Teil des Gesamtkonzeptes „Centrope Schooling Vienna“, das mit der Grundstufe beginnend bis einschließlich der Oberstufe der weiterführenden Schule des Komensky-Schulvereines gedacht ist.

Vorrangiges Ziel ist die Grundschulbildung der SchülerInnen nach österreichischem Lehrplan in der jeweiligen Erstsprache (Deutsch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch). Darüber hinaus sieht der Schulversuch vor, dass die Schüler/innen grundlegende Fertigkeiten in einer zweiten Sprache erwerben. Jene Schüler/innen die Slowakisch, Tschechisch oder Ungarisch als Erstsprache haben, besuchen den Unterricht in Deutsch mit dem Ziel, am Ende der 4. Schulstufe über jene Sprachkompetenz zu verfügen, die es ihnen ermöglicht, dem Unterricht in der Sekundarstufe I in der Unterrichtssprache Deutsch folgen zu können. Der Zweitsprachenunterricht orientiert sich dabei an den Zielvorstellungen des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GERS) unter besonderer Berücksichtigung von kultur- und sachkundlichen Inhalten im Erst- und Zweitsprachenunterricht (Lesen und Schreiben).

Leistungsbeurteilung:

In der Grundstufe I erfolgt die Beurteilung in alternativer Form mit der Möglichkeit, diese auch im ersten Semester der Grundstufe II beizubehalten. Eine Abstimmung über die jeweilige Beurteilungsform erfolgt im Rahmen der Klassenforen.

Standort:

pVS 1030, Sebastianplatz 3

Betreuung:

FI Horst Tschaikner, Deborah Burger BEd



1.9 HEBRÄISCH FÜR KINDER MIT ISRAELITISCHEM RELIGIONSBEKENNTNIS

Kategorie und Dauer:

Schulversuche nach §7 des Schulorganisationsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Motiv:

Das Erlernen des Hebräischen ist für jüdische Kinder sehr wichtig, da sie folglich die Möglichkeit haben, sich mit der Thora (den fünf Büchern Moses), die das Buch des Gesetzes und der Gebote des jüdischen Volkes ist, und mit den Gebeten vertraut zu machen.

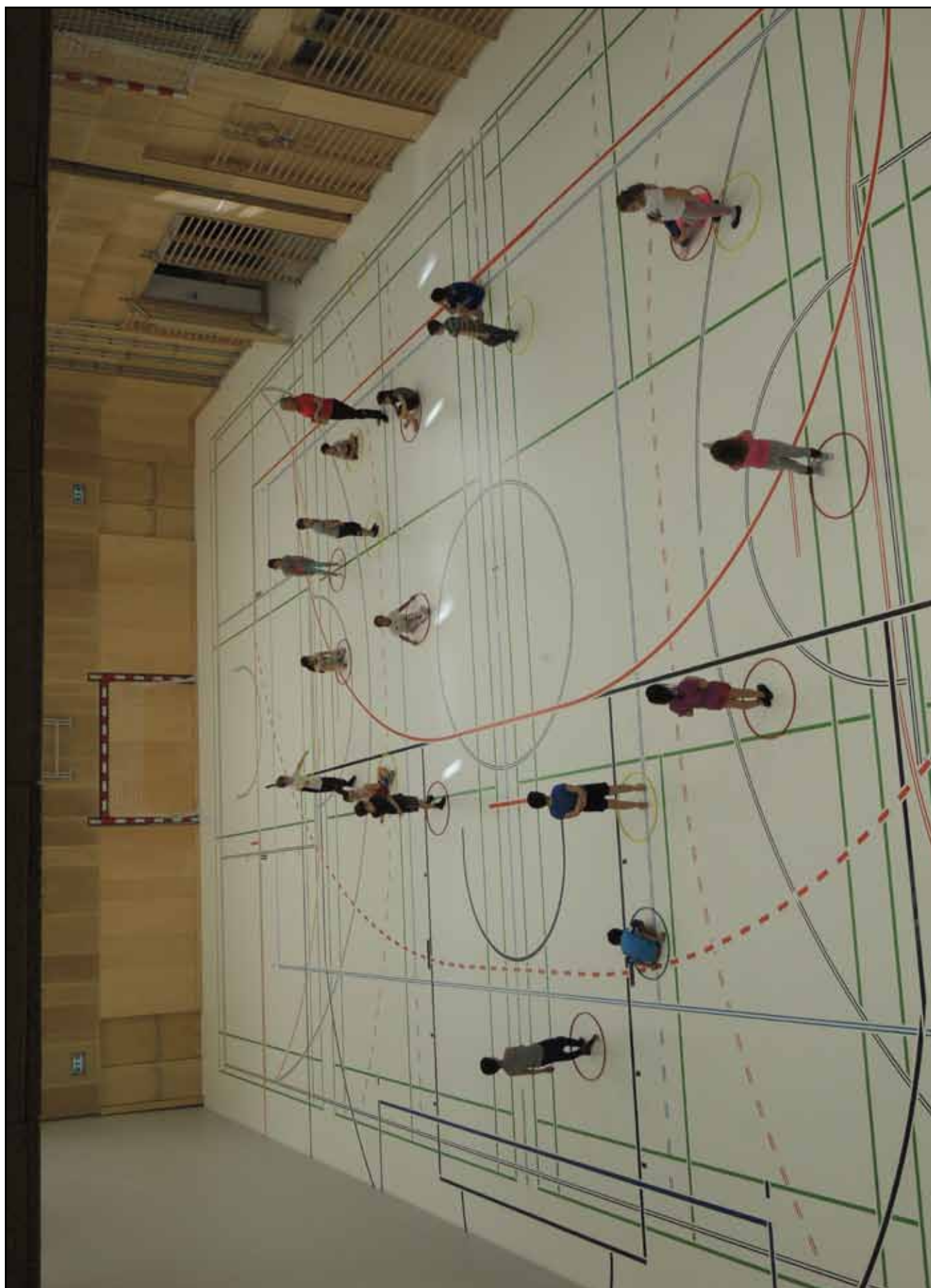
Zielstellung:

Die Schüler/innen

- üben mündliche Gespräche
- erwerben die Grundlagen der hebräischen Sprache in Grammatik und Orthographie
- lernen sich schriftlich auszudrücken
- werden mit Ausschnitten aus der hebräischen Literatur bekannt gemacht und lernen diese zu analysieren
- erhalten Anleitung zum Verständnis von Leseabschnitten in hebräischer Sprache

Standorte:

pVS	1020	Große Stadtgutgasse 24	pVS	1020	Malzgasse 16	pVS	1020	Rabbiner-Schneerson-Platz 1
pHS	1020	Große Stadtgutgasse 24	pHS	1020	Malzgasse 16	pHS	1020	Rabbiner-Schneerson-Platz 1
						pVS	1020	Simon-Wiesenthal-Gasse 3





SCHULVERSUCHE AN SONDERSCHULEN

Betreuung:

Die Betreuung erfolgt durch LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, LSI Mag. Dr. Rupert Corazza, PSI Mag.^a Gudrun Schützelhofer und das Referat für Schulversuche und Schulentwicklung der APS.

1.6 ALTERNATIVE BEURTEILUNGSFORMEN

Kategorie und Dauer:

Schulversuche an Sonderschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Voraussetzungen zur Durchführung:

Schulversuche zur alternativen Leistungsbeurteilung können auf Basis mindestens einer Zwei-Drittel-Zu-stimmung durch die Er-ziehungs-berechtigten im Rahmen des Klassenforums beschlossen werden. Voraussetzung für die Durchführung eines Schulversuchs zur alternativen Leistungsbeurteilung ist das Einverständnis der klassenführenden Lehrperson.

Motiv:

Die derzeit gültigen Lehrpläne der Pflichtschulen sind unter anderem geprägt vom Postulat individueller Förderung (Binnendifferenzierung, Individualisierung des Unterrichts), sowie „moderner Unterrichtsformen“ (z.B. Offenes Lernen, Freinet-Pädagogik, Montessori-Pädagogik, Interkulturelles Lernen etc.). Gleichzeitig ist die Integration (z.B. von behinderten Kindern, lernschwachen Kindern, Kindern mit nicht nichtdeutscher Muttersprache etc.) eines der zunehmend systemkonstruktiven Merkmale der Grundschule, insbesondere des Schuleingangsbereiches.

Die verstärkten Bemühungen, in der Schuleingangsphase an die Stelle von Selektionsmaßnahmen Entfaltung, Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten, der Interessen und Neigungen zu setzen, hat unter anderem Konsequenzen im Hinblick auf die Beurteilungsformen der Schüler/innen auch in ihrer weiteren Schullaufbahn.

Schulversuche der alternativen Leistungsbeurteilung im Bereich der Sonderschule sind vor allem im Zusammenhang mit folgenden Zielstellungen zu sehen:

- Schulstart ohne Selektionsmaßnahmen
- individuelle Förderung
- Förderung anstelle von Selektion steht im Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens
- Verzicht auf Zurückstellung
- Konzept, das die Entwicklungsschübe im Volksschulalter berücksichtigt
- engere Kooperation Schule – Elternhaus
- Erhöhung der Reliabilität der Leistungsbeurteilung
- Stärkung der Fähigkeiten der Schüler/innen, den Weg zur Selbstbeurteilung zu finden
- Stärkung und Erhaltung der Lernfreude und kindlichen Wissbegierde
- Stärkung des Vertrauens der Schüler/innen in ihre eigene Lernfähigkeit



1.6.1 KDL – Kommentierte Direkte Leistungsvorlage

An die Stelle der Ziffernbeurteilung tritt das „Sammeln“ der Leistungen jedes Schülers/ jeder Schülerin. Im Detail bedeutet dies:

- Auffächern der Grobziele in Feinziele anhand des Lehrplanes der Sonderschule
- Arbeiten der Schüler/innen, die Lernzielen entsprechen, werden von den Lehrer/innen in einer Sammelmappe abgelegt. Diese umfasst Arbeitsblätter, Niederschriften, verfasste Texte, Zeichnungen, Werkstücke, Hausübungen, Plakate etc.

Diese Sammelmappe ist von den Erziehungsberechtigten jederzeit einsehbar und wird diesen mindestens einmal pro Semester durch deren Unterschrift nachweislich zur Kenntnis gebracht. In diesem mindestens einmal jedes Semester stattfindenden Eltern-, Lehrer/in-, Schüler/in-Gespräch werden die Schüler/innen/arbeiten erläutert. So gewinnen Erziehungsberechtigte und Schüler/innen einen detaillierten Einblick in die jeweiligen Schüler/innen/leistungen.

Die Kombination von „Kommentierter Direkter Leistungsvorlage“ und „Verbaler Beurteilung“ ist zulässig.

Standorte:

ASO	1100	Hebbelplatz 1-2	SKÖ	1180	Währinger Straße 173-181/I
-----	------	-----------------	-----	------	----------------------------

1.6.2 LFD – Lernfortschrittsdokumentation

An die Stelle der Ziffernbeurteilung tritt das „Sammeln“ der Leistungen jedes Schülers/jeder Schülerin. Im Detail bedeutet dies:

- Für jeden Schüler/jede Schülerin wird eine individuelle Mappe angelegt. Sie umfasst die Lehrplanziele (mindestens) eines Schuljahres, ausgewählte Arbeitsblätter, Zeichnungen, verfasste Texte, Hausübungen etc.
- Die Lehrerin/der Lehrer tickt/malt/paraphiert in regelmäßigen Intervallen, welche Ziele vom Schüler/von der Schülerin bereits gekonnt werden und welche noch geübt werden müssen.
- Die Lernfortschrittsdokumentation wird zumindest einmal pro Semester mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Diesem Prozess geht eine entsprechende Erläuterung voraus. Die Vorgangsweise entspricht dabei im Wesentlichen jener des Schulversuchs „Kommentierte Direkte Leistungsbeurteilung“.
- Nachweisliche Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten im Semester (Informationsgespräch).

Die „Lernfortschrittsdokumentation“ wird von der jeweiligen Lehrerin/dem jeweiligen Lehrer im Rahmen des Schulversuchsanspruchs individuell gestaltet werden.

Standorte:

SSH 22, Hammerfestweg 1



1.6.3 Verbale Beurteilung

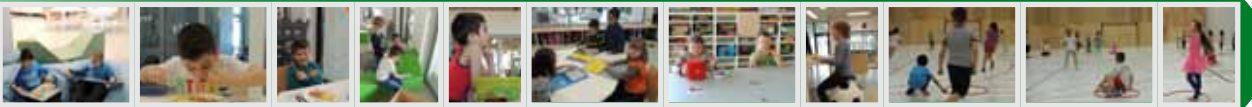
Der Schulversuch verfolgt das Ziel, die Mängel der bestehenden Notenbeurteilung durch eine verbale Beschreibung der allgemeinen Leistungsfortschritte des Kindes zu überwinden und Eltern und Schüler/innen zu einer sachbezogenen Einschätzung der schulischen Leistungen des Kindes zu verhelfen. Die verbale Beurteilung soll eine der individuellen Lern- und Leistungssituation des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin gerechtere Form der Elternbenachrichtigung bzw. der Schüler/innen/beurteilung ermöglichen.

Schulnachrichten und Jahreszeugnisse der Grundstufe I bzw. der 3. Schulstufe enthalten eine in Worte gefasste Mitteilung über den allgemeinen Lernzuwachs des Kindes mit besonderen Angaben über die soziale Dimension des Lernens (Kooperationsfähigkeit etc.) und die Mitarbeit im Unterricht. Die Zustimmung zur Ausweitung der verbalen Beurteilung bis maximal zum Schuljahresende der 3. Klasse liegt dann vor, wenn mehr als zwei Drittel der Eltern dafür eintreten.

Die Kombination von „Verbaler Beurteilung“ und „Kommentierter Direkter Leistungsvorlage“ ist zulässig.

Standorte:

SKÖ	1180	Währinger Straße 173-181/I	pSO	1190	Am Himmel Gspöttgraben 5	ASO	1220	Lorenz-Kellner-Gasse 15
-----	------	----------------------------	-----	------	--------------------------	-----	------	-------------------------





SCHULVERSUCHE AN HAUPTSCHULEN

Betreuung:

Die Betreuung erfolgt durch LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, den/die jeweils zuständige/n Pflichtschulinspektor/in und das Referat für Schulversuche und Schulentwicklung der APS.

1.7 HET – BEURTEILUNG BEI HETEROGENER UNTERRICHTSEINTEILUNG IN LEISTUNGS-GRUPPENFÄCHERN

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Hauptschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes und nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes.

Motiv:

Der erweiterte Unterricht in heterogenen Schüler/innen/gruppen soll bewirken, dass günstige Lern- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden, die Folgendes erwarten lassen:

- verstärkter Einsatz kooperativer Lernsituationen – Leistungsmotivation soll nicht vornehmlich auf dem Wunsch beruhen, besser abzuschneiden als die Mitschüler/innen
- verstärkte Akzeptanz der eigenen Individualität und der Individualität anderer, um bei den Schüler/inne/n Verständnis für unterschiedliche Lernfähigkeiten zu schaffen
- erweiterte Möglichkeiten der Anwendung erworbenen Wissens, indem Schüler/innen ihr erworbenes Wissen und Können auch dazu verwenden, lernschwächeren Schüler/inne/n Hilfestellungen anzubieten
- verstärkte Gelegenheit und zugleich offenkundige Notwendigkeit aus der Unterrichtssituation für soziales Lernen
- besondere Betonung des Modell-Lernens, weil vor allem lernschwächere Schüler/innen Gelegenheit erhalten, von geeigneten Vorbildern zu lernen
- Leistungszuwachs erfolgt nicht nur im rein kognitiven Bereich, sondern auch in verstärktem Maße im sozialen Bereich
- heterogene Gruppen sind besser geeignet, Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in den Sozialverband zu integrieren und deren Deutschkenntnisse rascher zu verbessern
- heterogene Gruppen vermeiden eine „Ghettoisierung“ in den Leistungsgruppen, da sich gezeigt hat, dass diese mit der Dauer zu unüberbrückbaren Bildungsdefiziten, vor allem in der 2. und 3. Leistungsgruppe, führen – Erwartungen an die „Durchlässigkeit der Leistungsgruppen“ haben sich nicht erfüllt

Organisation:

Der Unterricht erfolgt bis einschließlich zur 7. Schulstufe in Schüler/innen/gruppen, die jedoch nicht leistungsgruppiert sondern heterogen geführt werden. Im Übrigen sind alle für die Hauptschule relevanten Bestimmungen anzuwenden. Die Entscheidung zugunsten einer heterogenen Unterrichterteilung erfolgt für alle leistungsdifferenziert geführten Unterrichtsgegenstände. Um den angeführten Prämissen auch in der Leistungsbeurteilung gerecht zu werden, soll in den Schulnachrichten und Jahreszeugnissen auf die Ausweisung von Leistungsgruppen verzichtet werden.

Durch die sukzessive Umstellung der Hauptschulen auf Neue Mittelschulen läuft der Schulversuch HET im Schuljahr 2014/15 mit der 7. Schulstufe aus und wird demnach letztmalig geführt.



Standorte:

NMS	1010	Renngasse 20	NMS	1100	Gudrunstraße 110	pNMS	1180	Schopenhauerstraße 44-46
NMS	1020	Feuerbachstraße 1	pNMS	1100	Ludwig-v.-Höhnel-Gasse 17	pNMS	1180	Semperstraße 45
NMS	1020	Max-Winter-Platz 2	pNMS	1100	Gudrunstraße 11	NMS	1190	In der Krim 6
WMS	1020	Kleine Sperlasse 2a	NMS	1110	Enkplatz 4/I	NMS	1190	Oskar-Spiel-Gasse 3
NMS	1020	Obere Augartenstraße 38	NMS	1110	Enkplatz 4/II	NMS	1190	Pyrkerstraße 14-16
NMS	1020	Pazmanitengasse 26	NMS	1110	Rzehakgasse 7	WMS	1200	Leipziger Platz 1
NSMS	1020	Wittelsbachstraße 6	NMS	1110	Hasenleitengasse 7	NMS	1200	Pöchlarnstraße 14
pNMS	1020	Obere Augartenstraße 34	NMS	1110	Pachmayergasse 6	NMS	1200	Staudingergasse 6
pNMS	1020	Malzgasse 16	NMS	1110	Florian-Hedorfer-Straße 26	NMS	1200	Stromstraße 40
pNMS	1020	Rabbiner-Schneerson-Platz 1	NMS	1120	Herthergasse 28	NMS	1210	Deublergasse 21
pNMS	1020	Große Stadtgutgasse 24	NMS	1120	Johann-Hoffmann-Platz 19	NMS	1210	Dr.- Skala-Straße 43-45
NMS	1030	Dietrichgasse 36	NSMS	1120	Hermann-Broch-Gasse 2	NMS	1210	Kinzerplatz 9
NMS	1030	Hörnesgasse 12	NMS	1120	Singrienergasse	NMS	1210	Pastorstraße 29
WMS	1030	Kölblgasse 23	NMS	1120	Steinbauergasse 27	NMS	1210	Roda Roda Gasse 3
pNMS	1030	Fasangasse 4	NMS	1120	Am Schöpfwerk 27	NMS	1210	Jochbergengasse 1
NMS	1040	Schäffergasse 3	NMS	1130	Veitingergasse 9	NMS	1210	Adolf-Loos-Gasse 2
pWMS	1040	Karlsplatz 14	pNMS	1130	Schloßberggasse 17	NMS	1210	Rudolf Schön Weg 1
NMS	1050	Gassergasse 44	NMS	1140	Hadersdorfer Hauptstraße 80	NMS	1210	Aderklaaer Straße 2
NMS	1050	Viktor-Christ-Gasse 24	NMS	1140	Kinkplatz 21/I	NMS	1210	Hanreitergasse 2
WMS	1060	Loquaipplatz 4	NMS	1140	Lortzinggasse 2	pNMS	1210	Anton-Böck-Gasse 20
pNMS	1060	Liniengasse 21	NMS	1140	Kinkplatz 21/II	NMS	1220	Konstanziagasse 50
NMS	1070	Neubaugasse 42	NMS	1140	Spallartgasse 18	WMS	1220	Planekenmaisstraße 30
WMS	1070	Neustiftgasse 100	NMS	1150	Kauergasse 3-5	NMS	1220	Prinzgasse 3
NMS	1080	Pfeilgasse 42b	NMS	1150	Schweglerstraße 2-4	NMS	1220	Afritschgasse 56
NMS	1090	Glaserstraße 8	NMS	1150	Sechshauser Straße 71	NMS	1220	Mira Lobe Weg 4
NMS	1100	Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2a	NMS	1150	Selzergasse 25	NMS	1220	Eigengasse 58
NMS	1100	Herzgasse 27	pNMS	1150	Friesgasse 4	NMS	1230	Steinergasse 45
NMS	1100	Josef-Enslein-Platz 1-3	pNMS	1150	Gebrüder-Lange-Gasse 4	NMS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 119
NMS	1100	Absberggasse 50	NMS	1160	Grundsteingasse 48	NMS	1230	Dirmhiringasse 138
NMS	1100	Knöllgasse 61	NMS	1160	Koppstraße 110/II	NMS	1230	Bendagasse 1-2
NMS	1100	Leibnizgasse 33	NMS	1160	Brüllgasse 18	NMS	1230	Carlberggasse 72
WMMS	1100	Wendstattgasse 5/I	NMS	1170	Redtenbachergasse 79	pNMS	1230	Willergasse 55
WSMS	1100	Wendstattgasse 5/II	NMS	1180	Schopenhauerstraße 79	pNMS	1230	Franz-Asenbauer-Gasse 49
WMS	1100	Wendstattgasse 3	pWMS	1180	Antonigasse 72	pNMS	1230	Altmanndorferstraße 154-156





SCHULVERSUCHE AN POLYTECHNISCHEN SCHULEN

Betreuung:

Die Betreuung erfolgt durch LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, BSI Ing. Christian Schütz MSc, den/die jeweils zuständige/n Bezirksschulinspektor/in und das Referat für Schulversuche und Schulentwicklung der APS.

Kategorie und Dauer:

Schulversuch an Hauptschulen nach § 78a des Schulunterrichtsgesetzes und nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

1.8 PTS 2020

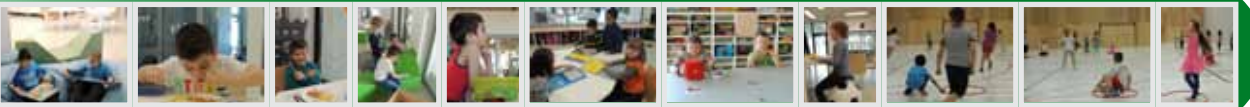
Im Sinne der Weiterentwicklung und Attraktivierung der Polytechnischen Schule durch Individualisierung und Modularisierung wurde das bundesweit einheitliche Konzept PTS 2020 erarbeitet, welches als Schulversuch an der PTS/FMS 22 seit dem Schuljahr 2013/14 in 4 Klassen (davon 2 Integrationsklassen) umgesetzt wird. Diese durch das BMBF initiierte PTS-Qualitätsinitiative zielt auf eine bestmögliche Berufsvorbereitung bzw. Oberstufenqualifizierung ab.

Maßnahmen:

- Umsetzung der Neuen Lernkultur aufbauend auf die NMS (kompetenzorientierter Unterricht, Individualisierung und Differenzierung)
- Entwicklung und Umsetzung eines kompetenzorientierten Lehrplans aufbauend auf den gültigen PTS-Lehrplan in den Fachbereichen mit individuellen Schwerpunktsetzungen nach Interesse, Neigung und Fähigkeiten der Schüler/innen
- Entwicklung und Umsetzung eines Individualisierungs- und Modularisierungskonzeptes im Bereich Allgemeinbildung bzw. Berufsgrundbildung/ Persönlichkeitsbildung („Alternative Berufsgrundbildung“)
- Ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung zusätzlich zur Schulscheinricht und zum Jahres- und Abschlusszeugnis
- Schüler/innen-Eltern-Lehrpersonengespräche (SEL Gespräche)
- Umsetzung einer neuen Form der Leistungsbeurteilung (in Deutsch, Mathematik und der Lebenden Fremdsprache: Beurteilungen mit Zusatz über grundlegende oder vertiefte Allgemeinbildung)
- Entwicklung und Umsetzung pädagogisch-didaktischer sowie organisatorischer Konzepte zur Weiterentwicklung der einjährigen Polytechnischen Schule sowie auch im Hinblick auf eine optionale Zweijährigkeit

Standort:

PTS/FMS 1220 Wintzingerodestraße 1-3





SCHULVERSUCHE AN BUNDESINSTITUTEN

Betreuung:

Die Betreuung erfolgt durch: LSIⁿ Mag.^a Ulrike Mangl und das Referat für Schulversuche und Schulentwicklung.

1.8 LEHRERSTUNDEN FÜR AVWS-THERAPIE

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 2007/08 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung:

Bei SchülerInnen mit auditiver Verarbeitungs- und/oder Wahrnehmungsstörung (AVWS) zeigt die tonaudiometrische Messung meist ein normales Hörvermögen; erst ein erstelltes Sprachaudioprogramm gibt Hinweise auf eine AVWS.

Mögliche Ursachen können sein:

- Hyperakusie
- zu geringe Geschwindigkeit bei der Reizverarbeitung
- eine zu große Zeitverzögerung bei der Schallwahrnehmung beim dichotischen Hören

Hier ist eine Schulung der auditiven Aufmerksamkeit, der Speicherung, der akustischen Serialität, der Lokalisation, der Diskrimination, der Selektion, der Analyse, der Synthese und der Ergänzungsfähigkeit von großer Wichtigkeit.

Standort:

Bundesinstitut für Gehörlose, Wien 13, Maygasse 25

1.9 LEHRERSTUNDEN FÜR DYSPRAXIE, ARTIKULATION UND CI-THERAPIE AM BUNDESINSTITUT FÜR GEHÖRLOSENBILDUNG

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 1998/99 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Zielstellung:

Das Hauptanliegen bei der Hör- und Sprechförderung hörgeschädigter Kinder ist es, eine ausreichend kommunikative und lautsprachliche Kompetenz zu erreichen, um die spätere soziale und berufliche Integration zu erleichtern. Die Sprecherziehung ist vor allem für jene gehörlosen Kinder notwendig, die durch fehlende auditive Spracheindrücke und durch das Fehlen der Eigenkontrolle über das Ohr auf die Sprecherziehung angewiesen sind. Die Hörerziehung ist hauptsächlich für resthörige und cochlear-implantierte Kinder gedacht.

Organisation:

Diese Kinder lernen, Höreindrücke zu diskriminieren, zu verarbeiten und eine Sprachmelodie zu entwickeln, die zu einem besseren sprachlichen Verständnis führt. Die Anzahl der cochlearimplantierten Kinder des BIG hat sich von 1998 bis Herbst 2007 von sieben auf fünfundvierzig erhöht. Die Zahl der SchülerInnen, die auf Grund von Zusatzbehinderungen eine individuelle Förderung benötigen, ist steigend.

Standort:

Bundesinstitut für Gehörlose, Wien 13, Maygasse 25



1.10 KLASSENÜBERGREIFENDE FÖRDERUNG GEHÖRLOSER KINDER NACH BEGABUNGEN UND INTERESSEN IN DEN UNTERRICHTSFÄCHERN: MATHEMATIK, DEUTSCH, INFORMATIK/ENGLISCH

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes. Weiterführung des Schulversuchs vom Schuljahr 2002/03 bis zur Übernahme ins Regelschulwesen.

Standort

Bundesinstitut für Gehörlose, Wien 13, Maygasse 25





SCHULVERSUCHE AN ALLGEMEIN BILDENDEN HÖHEREN SCHULEN

1.10 BERUFSORIENTIERUNG

1.10.1 AHS für Berufstätige (mit modularem Aufbau)

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Ziele und Inhalte

Ziel des Schulversuchs ist es, dem Schulstandort Abendgymnasium Wien ein eigenständiges und von den anderen maturaführenden zweiten Bildungswegen (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung, BHS-Abendschulen) unterscheidbares Profil in der Wiener Bildungslandschaft zu geben, den Studierenden ein qualitätsvolles, umfassendes und zeitgemäßes Bildungsangebot zu ermöglichen, eine Organisationsstruktur anzubieten, die den erwachsenen Studierenden besser entspricht.

Aus der Zielsetzung, eine AHS für Erwachsene zu sein, die sich dem Konzept moderner und erwachsenengemäßer Allgemeinbildung verpflichtet fühlt, ergeben sich folgende Inhalte für die Reform:

Vermittlung eines soliden Fundamentums an Wissen, Können und Fähigkeiten zur Orientierung in einer komplexen Welt und zur Absicherung der Studierfähigkeit, wobei nach Möglichkeit international anerkannte Qualifikationen berücksichtigt werden sollen, gesicherte Förderung personaler, kommunikativer und methodischer Fähigkeiten, verstärkte Förderung individueller Interessen und Stärken durch den Ausbau von Wahlmöglichkeiten.

Verstärkte Berücksichtigung des E-Learning und Einbeziehung des Internet, insbesondere im Fernstudium.

Veränderung der Gesamtstudiendauer von 9 auf 8 Semester, wobei die Gesamtstundenzahl von 172 gleich bleibt, aber gleichmäßiger auf die einzelnen Semester verteilt ist.

Struktur und Aufbau

Dreiteilung des Aufbaus des Studiums in einen

- 1. Studienabschnitt (1. Semester – Einführungsabschnitt), in dem als Schwerpunkt eine Einführung in das Studium erfolgen soll.
- 2. Studienabschnitt (2. bis 6. Semester – Mittelabschnitt), in dem das Fundamentum des Oberstufenstoffes vermittelt werden soll und in dem die Nicht-Schularbeitsgegenstände konzentriert sind und in dem bereits vorgezogenen 3. Studienabschnitt (7. und 8. Semester – Maturaabschnitt),
- 3. Studienabschnitt (7. und 8. Semester – Maturaabschnitt), in dem individuelle Schwerpunktbildungen vorgenommen werden können und in dem zur Matura vorbereitet wird.



Studentafel

Entsprechend der beschriebenen Struktur und des beschriebenen Aufbaus ergibt sich folgende Studentafel für die AHS für Berufstätige:

Sem.	D	E	M	L/F	GWK	GSK	BIUK	CH	PH	PUP	BE	ME	INF	LPK	T.	E.	Rel	Sum.
															WPG	WPG		
															(a)	(b)		
1.	4	4	4	-	4	3								2			1	22
2.	3	3	3	3	4	3							2				1	22
3.	3	3	3	3		3	4						2				1	22
4.	3	3	3	3			4	3	2								1	22
5.	3	3	3	3				3	3	2							1	21
6.	3	3	3	3					4	4							1	21
7.	3	3	3	3							2	2			2	2	1	21
8.	4	4	4	-											4	4	1	21
	26	26	26	18	8	9	8	6	9	6	2	2	4	2	6	6	8	172

Einführung eines neuen Gegenstandes: Lern-, Präsentations- und Kommunikationstechniken (LPK): Er wird im 1. Semester mit 2 Wochenstunden unterrichtet und soll den Studierenden in die Theorie und Praxis des Lernens und der geistigen Arbeit sowie in die Präsentation von Inhalten und in die Formen der Kommunikation einführen.

Verpflichtender Unterricht von ME und BE in allen Typen der Abendschule.

Typenbildung, Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzung im 7. und 8. Semester (Wahlpflichtbereich)

Der Wahlpflichtbereich umfasst im 7. Semester zweimal je 2 Stunden und im 8. Semester zweimal je 4 Stunden.

Die jeweils im 7. Semester gewählten Fächer werden im 8. Semester fortgeführt.

Die Auswahl der Gegenstände erfolgt durch die Studierenden aus zwei angebotenen Fächergruppen, wobei die Gegenstandswahl in der ersten Fächergruppe die Typenwahl bestimmt, die Gegenstandswahl in der zweiten Fächergruppe die schülerautonome Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Die Anzahl der pro Semester durchgeführten Wahlpflichtgegenstandsgruppen darf die Anzahl der Parallelklassen dieses Semesters grundsätzlich nicht überschreiten, in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den LSI um eine Gruppe.

Die bestehende Reifeprüfungsverordnung für Schulen der Berufstätigen bleibt grundsätzlich aufrecht; sie wird jedoch um die Möglichkeit erweitert, auch in den Gegenständen Musikerziehung und Bildnerische Erziehung (fachübergreifend) maturieren zu können, wenn die beiden Gegenstände im Wahlpflichtbereich im 7. und im 8. Semester gewählt wurden.

Die bestehenden Bestimmungen für das Fernstudium (SchUG-B) bleiben grundsätzlich unverändert. Allerdings gibt es im neuen SchUG-B den Begriff „Klasse“ nicht mehr (Module).

Standort:

GRg 15, Abendgymnasium, Brünner Straße 72



1.10.2 Einführung in Berufswelt und Studium (EBS)

Alternativer Pflichtgegenstand bzw. Wahlpflichtgegenstand auf der 11. und 12. Schulstufe.

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Bildungs- und Lehraufgabe für die 7. und 8. Klasse (2 Wochenstunden):

Der Unterricht in EBS soll als real fächerübergreifendes Fach im Rahmen einer erweiterten höheren Allgemeinbildung dazu beitragen, die oft kritisierte Lebens- und Praxisferne der AHS-Oberstufe zu vermindern.

Lernziele und Lerninhalte stammen aus dem Fächerkanon der AHS, werden aber fächerspezifisch in Hinblick auf die realen Erfordernisse in der Welt der Wirtschaft, im Hochschulstudium, aber auch im täglichen Leben wesentlich erweitert. Dadurch sollen Einblicke und Fertigkeiten vermittelt werden, die die Schüler/innen in die Lage versetzen, künftige Berufs-, Studien- und Weiterbildungssituationen besser zu bewältigen.

Der Unterricht in EBS hat die Aufgabe, junge Menschen auf ihre soziale und wirtschaftliche Mitverantwortung in der Gesellschaft verstärkt vorzubereiten. Dadurch leistet dieser Unterrichtsgegenstand einen wesentlichen Beitrag zur Politischen Bildung und zur Wirtschaftserziehung.

Schüler/innen sollen durch den Unterricht in EBS die reale Anwendung ihrer erworbenen Allgemeinbildung in spezifischen Lebenssituationen erfahren und damit zu vermehrter Handlungs- und Urteilsfähigkeit hingeführt werden.

EBS soll Einblicke in die rechtlichen, organisatorischen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen der Arbeitswelt und eines weiterbildenden Studiums geben, um AHS-Absolvent/in/nen besser zu befähigen, über Studien- und Berufsvorstellungen kompetent zu entscheiden und Chancen in der Wirtschafts- und Arbeitswelt besser zu erkennen.

Der Unterricht in EBS soll die interdisziplinären Zusammenhänge im klassischen-allgemein bildenden Fächerkanon besser erkennen lassen und solchermaßen die Vorteile einer breiten Allgemeinbildung deutlicher sichtbar machen.

Durch EBS sollen die Schüler/innen in den beiden letzten Schulstufen der AHS verstärkt zu qualifizierter Studierfähigkeit und Hochschulreife geführt werden, wie dies grundsätzlich eines der wesentlichen Bildungsziele der AHS-Oberstufe ist und in der Maturität zum Ausdruck gebracht wird.

Im Besonderen zielt der Unterricht verstärkt auf den Erwerb jener als Schlüsselqualifikationen bezeichneten Fertigkeiten und Fähigkeiten, die in der modernen Bildungs- und Informationsgesellschaft entscheidend sind:

- Informationen für Beruf und Weiterbildung beschaffen, auswerten und kritisch beurteilen können;
- Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung und Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Arbeitstechniken;
- Flexibilität und Anpassungsfähigkeit im Lernprozess und am Arbeitsplatz;
- Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit im Lern- und Arbeitsprozess;
- Sprachliche Kompetenz in Schrift und Wort, Beherrschung rhetorischer Fähigkeiten und Präsentationstechniken;
- Eigenverantwortliches und effizientes Lernen, Arbeiten und Entscheiden;



Didaktische Grundsätze:

EBS ist aufgrund der praxisbezogenen und interdisziplinären Bildungsaufgaben in Doppelstunden zu unterrichten.

Sowohl der Unterricht als auch die reale Begegnung mit Hochschule und Arbeitswelt kann nur intensiv und handlungsorientiert in Kleingruppen mit maximal 15 Schüler/innen/n erfolgen.

Der Lehrplan wird in Semesterkurse gegliedert. Die thematischen und inhaltlichen Schwerpunkte der Semesterarbeit legen Lehrer/innen und Schüler/innen gemeinsam fest. Nach Bedarf kann für die fachlichen Querverbindungen (im Rahmen von Stundentausch) ein anderer Lehrer beigezogen oder ein themenbedingter, semesterweiser Lehrerwechsel vorgenommen werden. Kooperation der Lehrer/innen und allenfalls Lehrerwechsel sind konstituierende Elemente des Unterrichtsgegenstandes EBS.

In jedem Semester sollen 3 bis 5 Praxistage zur Begegnung mit Berufswelt und Hochschule verwendet werden. Das eigenständige und selbsttätige Erfahren der außer-schulischen Wirklichkeit steht dabei im Mittelpunkt. Diese Praxistage dürfen sich keinesfalls in bloßen Besichtigungen oder Führungen erschöpfen. Die Vorbereitung und Auswertung dieser Praxistage stellt einen integrierenden und zentralen Bestandteil des Unterrichtes dar. EBS bedingt daher enge Kontakte und organisatorische Zusammenarbeit der Schule mit Ämtern, sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen, Unternehmen und Hochschulen.

Die Einladung von Experten und Vertretern öffentlicher Institutionen, der Wirtschaft und aus dem Bereich der Weiterbildung zu Vorträgen und Diskussionen soll die außerschulische Realität regelmäßig in den Unterricht einbinden.

Als Unterrichtsform soll das handlungs- und erfahrungsorientierte Lernen anstelle frontaler Unterrichtserteilung und bloß kognitiver Wissensakkumulierung vorherrschen. Im Sinne eines lernzielorientierten Curriculums stehen daher weniger die Lerninhalte (Stoffangaben), sondern vielmehr die Lernziele im Vordergrund. Diese sind uneingeschränkt anzustreben.

In EBS sind keine Schularbeiten vorgesehen.

In jedem Semester der 11. Schulstufe (7. Klasse) soll eine kleinere, maschineschriebene Facharbeit im Umfang von 6 bis 10 Seiten zu einem beliebigen wissenschaftlichen Thema verfasst werden, in der die Schüler/innen die erworbenen Fähigkeiten anwenden lernen und auf das Verfassen einer Fachbereichsarbeit im Rahmen der Reifeprüfung hingeführt werden.

Die Leistungsbeurteilung hat sich in erster Linie an der Mitarbeit, der Fähigkeit zur Kooperation, der ausgewiesenen Arbeit in der Gruppe und an den schriftlichen Facharbeiten zu orientieren. Mündliche und schriftliche Überprüfungen sind zulässig, sollen aber nur vereinzelt vorgenommen werden und nicht primär der Leistungs-feststellung dienen.

Standort:

Rg 16, Schuhmeierplatz 7



1.10.3 Werkschulheim mit geänderten Lehrberufen (Gold- und Silberschmied und Juwelier, EDV-Techniker, Tischler) am Evangelischen Gymnasium

Kategorie des Schulversuchs:

Schulversuch gemäß § 7 Abs. 4 SchOG

Obwohl sich die Führung des Schulversuchs nur auf die geänderten Lehrberufe EDV-Techniker sowie Gold- und Silberschmied und Juwelier beschränkt, scheint es dennoch sinnvoll die Schulform eines Werkschulheims generell zu beschreiben, da die Schulform an sich nur zweimal in Österreich (am Werkschulheim Felbertal und am Evangelischen Gymnasium und Werkschulheim in Wien) geführt wird und daher relativ unbekannt ist.

Ein Werkschulheim ist eine Höhere Internatsschule, deren Lehrplan sich aus dem einer Allgemeinbildenden Höheren Schulform (am Evangelischen Gymnasium handelt es sich dabei um den Lehrplan eines Realgymnasiums) sowie dem einer berufsbildenden mittleren Schulform zusammensetzt. Die Schulform ist neunjährig. In Form einer Vor-prüfung zur Abschlussprüfung wird am Ende der 8. Klasse die Lehrabschlussprüfung abgelegt, am Ende der 9. Klasse die Abschlussprüfung einer allgemein bildenden höheren Schule.

Änderungen des Lehrplans bzw. der Stundentafeln des am Evangelischen Gymnasium des Verbandes der schulerhaltenden Wiener evangelischen Pfarrgemeinden A.B. Wien (kurz Evangelisches Gymnasium Wien) geführten Schultyps Werkschulheim (nach § 38 Abs. 3 und § 39 Abs. 5 SchOG) gegenüber dem Lehrplan des Werkschulheim Felbertals sind aus folgenden Gründen sinnvoll und notwendig:

Es sollen an dieser Schule andere Lehrberufe als am Werkschulheim Felbertal angeboten werden, um einerseits dem Standort Wien andererseits neuen technischen und beruflichen Entwicklungen gerecht werden zu können (siehe „neue Lehrberufe“). Überdies ist es ein Anliegen der Schule das Ausbildungsangebot auch den beruflichen Wünschen und Begabungen von Mädchen anzupassen. (Das Werkschulheim Felbertal wurde als Bubenschule gegründet und die Lehrberufe unter diesem Aspekt ausgewählt).

In alle Entscheidungen dazu sind die Wiener Wirtschaftskammer, die entsprechenden Innungen, das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und die Lehrlingsstelle der Wiener Wirtschaftskammer eingebunden, wobei ausschließlich positive Reaktionen und Zusicherungen für Unterstützungen zur Führung dieses Schultyps in Wien vor-liegen. Auf die Korrespondenzen und Stellungnahmen dieser Institutionen, die auch dem Stadtschulrat für Wien und dem Bundesministerium für Bildung und Frauen vorliegen, sei verwiesen.

Gründe diese Schulform zu führen:

- Förderung begabter Schüler/innen im kreativen und manuellen Bereich.
- Förderung intellektueller Fähigkeiten von Schüler/inne/n durch die Möglichkeit des praktischen Arbeitens (vernetztes und „begreifendes“ Lernen).
- Das hohe Motivationsniveau der Schüler/innen (es gibt ein herzeigbares Resultat ihrer Arbeit) überträgt sich auf die doch sehr stark kognitiv orientierten Gegenstände im AHS-Bereich.
- Der natürliche Erwerb von Zusatzkompetenzen im Arbeitsbereich, wie Teamfähigkeit, Projekt orientiertheit, Ausdauer, selbstgesteuertes und selbstreflektierendes Arbeiten, Sozialkompetenz etc.
- Die Einführung von Schüler/inne/n in Arbeitsprozesse und Produktentwicklung.
- Die geänderten Anforderungen der Wirtschaft an (AHS-)Absolventen.
- Schaffung von Lehrausbildungsplätzen im Raum Wien, die dringend benötigt werden.



- Berücksichtigung des hohen Bedarfs an Absolventen im Bereich der Informationstechnologien.
- Anhebung des Ausbildungsniveaus am Lehrausbildungssektor.
- Der doppelte Abschluss in Form einer AHS-Matura und eine Lehrabschlussprüfung in nur 9 statt sonst 10 Ausbildungsjahren.
- Der Erwerb einer beruflichen Qualifikation bei Beibehaltung des Lehrplans einer allgemein bildenden höheren Schule, um den uneingeschränkten Zugang zu jeder weiterführenden Hochschule zu gewährleisten.

Besonderheiten (siehe auch Stundentafel):

Unterstufe:

- 5 Unterrichtsstunden mehr pro Woche als in einer „Normalform“
- Lehrplan eines Realgymnasiums mit geringfügigen schulautonomen Änderungen

Oberstufe:

- Stundenausmaß vergleichbar mit einer HTL
- 5-jährig
- 3 - 4-wöchiges Praktikum in den Sommerferien vor der Lehrabschlussprüfung

Stundentafel Werkschulheim

a) Realgymnasiale Ausbildung/Pflichtgegenstände

Klasse	1.	2.	3.	4.	Summe Unterstufe	5.	6.	7.	8.	9.	Summe Oberstufe
Religion	2/2	2/2	2/2	2/2	8/8	2/2	2/2	2/2	2/2	2/2	10/10
Deutsch	5	4	4	4	17	3	3	2	3	3	14
1. leb. Fremdsprache	5	5	3	3	16	3	3	3	3	3	15
Latein	-	-	-	-	-	4*	4*	4*	-	-	12*
2. leb. Fremdsprache	-	-	-	-	-	4*	4*	4*	-	-	12*
Geschichte und Sozialkunde	-	2	2	2	6	2	2	2	-	2	8
Geographie und Wirtschaftskunde	2	2	2	2	8	3	2	2	-	-	7
Mathematik	5	4	4	4	17	3	3	3	3	4	16
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	2	8	3	2	2	-	-	7
Chemie	-	-	1	2	3	-	-	-	2	2	4
Physik	-	2	2	3	7	-	2	2	-	3	7
Geometrisches Zeichnen	-	-	2	2	4	-	-	-	-	-	-
Darstellende Geometrie	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3	4
Philosophischer Einführungsunterricht	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	4
Informatik	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2
Musikerziehung	2	2	2	2	8	-	2*	2*	2*	2*	10*
Bildnerisch Erziehung	2	2	2	2	8	-	2*	2*	2*	2*	10*
Wehrerziehung	5	5	5	5	20	-	-	-	-	-	-
Bewegung und Sport	4	4	4	3	15	2	2	2	2	2	10
TEILSUMME a)	34	36	37	38	145	27	27	26	20	29	129



* alternativer Pflichtgegenstand

b) Lehrausbildung
*Gold- und Silberschmied und Juwelier**

Gegenstand/Klasse	5.	6.	7.	8.	SUMME	LV-Gruppe
Praktikum	11	11	14	15	51	Va
Fachkunde	3	2	2	1	8	I
Fachzeichnen/Designentwicklung	1	2	2	-	5	III
Edelsteinkunde	1	1	1	1	4	I
Betriebswirtschaftslehre	-	-	-	3	3	III
TEILSUMME b)	16	16	19	20	71	

*EDV-Techniker**

Gegenstand/Klasse	5.	6.	7.	8.	SUMME	LV-Gruppe
Praktikum	9	10	11	10	40	Va
Grundlagen der EDV	4	3	2	-	9	I
Fachzeichnen/Designentwicklung	2	1	1	-	4	III
Betriebssysteme in der EDV	1	2	3	3	9	I
Projektmanagement	-	-	2	4	6	III
Betriebswirtschaftslehre	-	-	-	3	3	III
TEILSUMME b)	16	16	19	20	71	

*Tischler**

(keine Abweichung gegenüber dem Lehrplan am Werkschulheim Felbertal)

Gegenstand/Klasse	5.	6.	7.	8.	SUMME	LV-Gruppe
Werkstätte	11	11	15	16	53	Va
Fachkunde	2	3	1	1	7	I
Konstruktionslehre	3	2	3	-	8	III
Betriebswirtschaftslehre	-	-	-	3	3	III
TEILSUMME b)	16	16	19	20	71	

* alternativer Pflichtgegenstand

c) Wahlpflichtgegenstände

Im Ausmaß von 10 Wochenstunden, keine Abweichungen gegenüber dem Lehrplan des Werkschulheims Felbertal.

Standort:

pGRg 11/Evan. Gym., evangelisches Gymnasium, Erdbergstraße 222A



1.11 KOKOKO („KOOPERATION, KOMMUNIKATION UND KONFLIKTLÖSUNG“) TEAM-TEACHING UND EINFÜHRUNG VON 45-MINUTEN-UNTERRICHTSEINHEITEN

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes und § 6 des Schulzeitgesetzes

Unterschiede zum Regellehrplan:

Die Schaffung der Verbindlichen Übung „Kooperation, Kommunikation und Konflikt-lösung“ im Ausmaß von einer Wochenstunde. Diese Stunde wird im Regelfall vom Klassenvorstand (fallweise gemeinsam mit Klassenlehrer/innen) gehalten. Diese Stunde ist unter allen Umständen „stofffrei“ zu halten (Lehrplan siehe unten).

Mehrere Aspekte liegen diesem Schulversuch zugrunde:

Zahlreiche Untersuchungen sowie die Erfahrungen in der Praxis deuten darauf hin, dass eine der Hauptschwierigkeiten für Schüler/innen und Lehrer/innen die mangelnde Konzentrationsfähigkeit der Kinder darstellt. Eine Verkürzung der Unterrichtszeit pro Wochenstunde um 5 Minuten und die Einführung der Verbindlichen Übung „KoKoKo“ bedeutet für die Schüler/innen pro Woche eine Verringerung der Verweildauer in der Schule um durchschnittlich ca. 2 Stunden bei gleichzeitiger stärkerer Beachtung der sozialen, kommunikativen und emotionalen Struktur der Klasse abseits des Fachunterrichts.

Der um zwei Stunden kürzere Aufenthalt in der Schule bedeutet eine Entlastung hinsichtlich der von Eltern, Schüler/inne/n, Lehrer/inne/n, Schulpsycholog/inn/en und nicht zuletzt von Arbeitsmediziner/inne/n immer wieder kritisierten Wochenarbeitszeit der Kinder.

Nach wie vor ist es so, dass in der AHS – trotz eindeutig gegenteiliger Wünsche aller am Schulbetrieb Beteiligten – nicht genügend Wert auf die Vermittlung sozialer Fähigkeiten gelegt werden kann. Es ist zu erwarten, dass durch eine Sensibilisierung für Bedürfnisse und Gefühle anderer auch eine emotionale Entlastung der Schüler/innen auftritt, die den Kopf für konzentrierteres schulisches Lernen frei macht.

Organisation:

Wenn man von einer vollen Lehrverpflichtung mit 20 WE ausgeht, so verringert sich die effektive Unterrichtszeit pro Lehrkraft im Durchschnitt um ca. zwei Wochenstunden. Diese Zeit darf natürlich nicht „eingespart“ werden, sondern hat den Schüler/innen der Schule zugutezukommen (die genaue Abrechnung der eingesparten Zeit erfolgt für jede Lehrerin/jeden Lehrer je nach Lehrverpflichtungsgruppen).

Dafür sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

45 oder 90 Minuten der „eingesparten“ Zeit jeder Lehrkraft (mit Ausnahme jener Lehrer/innen, die die „KoKoKo“-Stunde halten) werden im Stundenplan als Team-Teaching-Stunde verplant. Dies erscheint im Hinblick auf verstärkten Einsatz von projektorientiertem Unterricht sinnvoll und wichtig. Darüber hinaus ermöglicht es diese Team-Teaching-Stunde den Lehrer/inne/n, ein ganzheitliches Bild der Schüler/innen dadurch zu erhalten, dass sie diese in anderen Unterrichtsfächern und -situationen erleben.

Ein zentrales Anliegen dieser „KoKoKo“-Stunde ist die Einbeziehung der Eltern, das bedeutet, dass diese Stunde als „offene“ Stunde zu verstehen ist, um Schulpartnerschaft gerade in Bereichen, wo sie im Regelschulwesen oftmals scheitert (nämlich im Bereich der Kommunikation, der Kooperation und des gemeinsamen Konfliktmanagements) wirklich leben zu können.

Der Rest der unterrichtsfreien Dienstzeit der LehrerInnen (entspricht wiederum der Dauer einer Unterrichtsstunde) wird nachweislich (siehe unten) für Besprechungen von Lehrer/innengruppen in verschiedenen Zusammensetzungen verwendet. Diese Gruppen sind:

Klassenteams; diese befassen sich mit der Planung und Koordination von Projekten im Klassenverband; weiters kann in diesen Teams die aktuelle Erziehungssituation thematisiert werden.

Schulstufenteams; diese haben vor allem die Aufgabe, klassen- und fächerübergreifende Projekte zu



planen und durchzuführen sowie altersspezifische Probleme der jeweiligen Schulstufe anzusprechen und Lösungsstrategien zu entwickeln.

Fachspezifische Teams; diese sollen es sich zur Aufgabe machen, standortspezifische Unterrichtsschwerpunkte zu setzen (Stichwort „Schulprofil“), eine einheitliche Linie in Hinblick auf die Beurteilung in den einzelnen Gegenständen zu erreichen sowie klassen- und schulstufenübergreifende Projekte zu planen und durchzuführen.

Eine Planungs- und Steuerungsgruppe, deren Aufgabe es ist, Ideen für identitätsbildende Maßnahmen zu entwickeln. Diese sind gerade für einen neuen Schulstandort mit einem relativ breit gestreuten Einzugsgebiet von besonderer Bedeutung. Sofern die Arbeit in dieser Arbeitsgruppe mit dem Schulversuch in Verbindung steht, gilt die dafür verwendete Zeit als Besprechungszeit im obigen Sinne.

Die oben erwähnte verbindliche Übung „KoKoKo“ wird (in der Regel) dem Klassenvorstand anstelle einer Team-Teaching-Stunde in seinem Stundenplan fixiert. Nach Möglichkeit ist danach zu trachten, dass diese Stunde ebenfalls im Team, also gemeinsam mit einer anderen in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrkraft, gehalten wird.

Zu Beginn jedes Semesters hat der/die zuständige Landesschulinspektor/in eine Terminübersicht über die Konferenzen der jeweiligen Teams zu erhalten, weiters ist bei jeder dieser Konferenzen ein Protokoll zu führen und die Anwesenheit der einzelnen Teammitglieder festzuhalten.

Ad Nachweislichkeit:

Es ist durchaus denkbar, diese Konferenzen – wenn es pädagogisch sinnvoll erscheint – auch geblockt (etwa in Form eines Wochenendseminars eines der Teams) durchzuführen. In jedem Fall ist die Zustimmung des zuständigen Landesschulinspektors/der zuständigen Landesschulinspektorin zur Genehmigung des Zeitplanes der einzelnen Teams einzuholen.

Lehrplan der Verbindlichen Übung „Kooperation, Kommunikation und Konfliktlösung“ („KoKoKo“)

Bildungs- und Lehraufgaben (Ziele):

Bezugnehmend auf die allgemeinen Bildungsziele des AHS-Lehrplanes soll soziales Lernen hinsichtlich folgender Teilaspekte des gesellschaftlichen Miteinanderlebens ermöglicht werden:

- Ansprechen und Bearbeiten von Anliegen der Schüler/innen
- Thematisieren von etwaigen Konflikten und/oder Störfaktoren
- Schaffen einer offenen, verständnisvollen Gesprächskultur innerhalb der Klasse
- Entwickeln von Alternativen zu herkömmlichen Lösungsstrategien im Konfliktfall
- Erleben von Gemeinschaft und Individualität als einander nicht ausschließende Aspekte menschlichen Lebens
- Mitgestalten des Schulalltags

Inhalte:

Die folgenden Inhalte sind im Sinne eines Rahmenlehrplans zu verstehen und müssen sich an den aktuellen Bedingungen innerhalb der jeweiligen Unterstufenklassen orientieren:

Einander kennen lernen; Konflikte austragen lernen, ohne einander zu verletzen; Gestalten des Arbeitsplatzes (Sitzordnung, Klassengestaltung); Diskussion über die Aufgabe der Klassensprecher/innen nach innen und nach außen; Arbeitsteilung (Klassendienste); Arbeitsformen; Klassenregeln; Diskussion des Begriffs „Freundschaft“

Selbsteinschätzung in Gruppe und Klasse; Cliquen und Gruppen; Außenseiter/innen; Unterschiede akzeptieren lernen und konstruktiv verwenden; Feindbilder abbauen; Geschlechterrollen; Diskussion



des Begriffs „Gleichberechtigung“

Auseinandersetzung mit Autoritäten; Selbständigkeit und Kooperation; Auseinandersetzung mit klasseninternen Normen und Gruppeninteressen; Pubertät; Diskussion des Begriffs „Liebe“

Selbstanspruch und Realität; Selbsteinschätzung der Fähigkeiten; Interessen und Begabungen; Auseinandersetzung mit dem derzeitigen Punkt am Lebensweg – Versuch der Formulierung eines Lebensziels; Mann sein – Frau sein, Sexualität; Demokratie in Klasse und Schule; Position und Bedeutung der Jugendlichen in der Gesellschaft; Abschied von der vertrauten Gruppe; die eigene und die gesellschaftliche Zukunft gestalten

Didaktisch-methodische Grundsätze:

Zur Umsetzung der genannten Inhalte eignen sich speziell Methoden der Spiel- und Gruppenpädagogik sowie praxisorientierte und schülerzentrierte Arbeitsformen an.

Exemplarisch seien einige davon angeführt:

- Interaktionsspiele
- Rollenspiele mit anschließender Analyse
- Fantasiereisen und andere Entspannungsübungen
- New Games, Vertrauensspiele, Kommunikationsspiele
- Konzentrationsübungen, Pantomime, Tanz
- Feste gemeinsam planen, vorbereiten und feiern
- Von den Schüler/inne/n moderierte Diskussionsrunden, usw.

Standort:

GRg 21, Donauinselplatz

1.12 INFORMATIKSCHWERPUNKT

1.12.1 ORg mit schulautonomer Schwerpunktsetzung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie, IKT

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Bildungsziel:

Durch das „Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der Informatik“ sollen dem Schüler/der Schülerin neben der Allgemeinbildung einer AHS auch jene spezifischen Bildungsinhalte und Kenntnisse vermittelt werden, die einerseits zum weiterführenden Studium der Computerwissenschaften, andererseits zur unmittelbaren Einarbeitung in einen der „Elektronischen Datenverarbeitung“ nahe stehenden Beruf befähigen. Dabei soll der Vermittlung von Einsichten in wirtschafts- und sozialpolitisch relevante Zusammenhänge und Auswirkungen der „Elektronischen Datenverarbeitung“ besondere Bedeutung beigemessen werden.

Gemäß der Verpflichtung zur Vermittlung von Allgemeinbildung ist zu versuchen, eine Zusammenschau des mathematisch-naturwissenschaftlichen und des sprachlich-geisteswissenschaftlichen Blickfeldes zu erreichen und die Chance zu nützen, die uns die Computerwissenschaften bieten, die in der europäischen Kultur tief verwurzelte Zerteilung der geistigen Sphären miteinander in Einklang zu bringen.



Didaktische Grundsätze:

Zur Erreichung des Bildungszieles erscheint es notwendig, eine über das durchschnittliche Ausmaß hinausgehende Geneigtheit des Schülers bzw. der Schülerin im Hinblick auf die typenbildenden Fächer vorauszusetzen, die durch ein Aufnahmegespräch festgestellt werden soll.

Im Anschluss daran soll unter Berücksichtigung der spezifischen Vorbildung der einzelnen Schüler/in eine gemeinsame Basis für die Weiterarbeit gefunden werden. Im Falle sich dies als notwendig erweisen sollte, schließt dies die Wiederholung und Vertiefung von Lehr- und Bildungsinhalten früherer Schulstufen mit ein.

Bei der Auswahl und Zusammenstellung des Lehrstoffes wurden Erfahrungen, die im Unterrichtsfach Informatik in der 5. Klasse der AHS gewonnen werden konnten, besonders mit berücksichtigt.

Demzufolge erscheint eine Trennung in drei typenbildende Fächer sinnvoll:

- Informatik (theoret. Grundlagen)
- Programmieren
- EDV (Praxis und Umfeld)

Entsprechend der Zielsetzung und in Hinblick auf den Umfang der zu vermittelnden Lehrinhalte bzw. deren Konnex mit anderen Fachgebieten ist auch in anderen Unterrichtsfächern auf die Zielsetzung des betreffenden ORg-Typus Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere für die im Folgenden genannten Unterrichtsfächer:

- Mathematik, Physik, Deutsch, Geschichte und Sozialkunde
- Englisch, Bildnerische Erziehung/Musikerziehung

In Hinblick auf die skizzierten didaktischen Grundsätze wäre die Einführung eines fächerübergreifenden Konzentrationsfaches „Kulturrkunde“ anstelle der Wahlpflichtfächer Bildnerische Erziehung/Musikerziehung in Erwägung zu ziehen.

5. Klasse:

Textverarbeitung (2 Stunden)
 Programmieren (2 Stunden)
 Informatik (1 Stunde)

6. Klasse:

EDV (2 Stunden)
 Programmieren (2 Stunden)
 Informatik (1 Stunde)

7. Klasse:

EDV (2 Stunden)
 Programmieren (2 Stunden)

8. Klasse:

Informatik (3 Stunden)

Leistungsfeststellung:

7. Klasse:

Vier Schularbeiten pro Jahr in den Fächern EDV und Programmieren
 (2 Schularbeiten pro Semester, 2-stündig)

8. Klasse:

Drei Schularbeiten (2 Schularbeiten im 1. Semester, 2-stündig, 1 Schularbeit im 2. Semester, 3-stündig)



Schriftliche Überprüfungen im Theoriefach Informatik, schriftliche und praktische Überprüfungen in den Fächern Textverarbeitung und Programmieren in der 5. Klasse.

- Mündliche Prüfungen
- Mitarbeitskontrollen
- Schwerpunktreferate

Reifeprüfung:

Das Fach Informatik muss zur schriftlichen oder mündlichen Reifeprüfung als Prüfungsfach gewählt werden.

Allgemeine didaktische Ziele:

Den Absolventen dieses vierjährigen Informatikschulversuches an einer AHS-Oberstufe soll zuerst ein informationstechnisches Grundwissen vermittelt werden. Damit ist das grundsätzliche Verständnis von Aufbau und Funktionsweise eines Computersystems gemeint.

In weiterer Folge sollen auch Kenntnisse und Fertigkeiten in den wichtigsten Bereichen des Büroalltages vermittelt werden.

Drittens soll auch die Fähigkeit zur systematischen, modularen Erstellung von Computerprogrammen geschult werden. Das umfasst eine Einschulung in grundlegende Algorithmen der Datenverarbeitung (z. B. Sortieren und Suchen in Datenbeständen).

Dieser Schulversuch ist in der Mitte zwischen einer einschlägigen HTL-Ausbildung und dem Wahlpflichtfach Informatik der AHS angesiedelt.

Standort:

GRgORg 22, Polgarstraße 24

1.12.2 e-Learning mit mobilen Lernbegleitern: „Notebook- und Netbookklasse“

Schulversuchsplan BMBF vom 19.05.2011, GZ: BMBF-16.700/0022-II/8/2011, gem. § 7 SchOG

Ziel:

Erhöhung der Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien und Präsentationstechnik. Verbesserung der Teamfähigkeit durch vermehrten Gruppenunterricht.

Die 6.-8. Klassen werden nach dem Prinzip des Blended Learning unterrichtet, d. h., die Notebooks kommen dann zu Einsatz, wenn sie einen pädagogischen Mehrwert versprechen. Sie werden in nahezu allen Fächern verwendet, Schularbeiten werden üblicherweise im EDV-Saal geschrieben. Zur Kommunikation wird der schuleigene Moodle-Server eingesetzt.

Einsatzbereiche der Notebooks:

- Internetrecherche
- Mitschrift /HÜ
- Computeralgebrasystem, Tabellenkalkulation, dynamische Geometriesoftware
- Kommunikation Schüler/innen – Lehrer/innen
- Spezialprogramme für div. Unterrichtsgegenstände



Um die missbräuchliche Verwendung der Notebooks hintan zu halten, nehmen die Schüler/innen am Projekt „Safer Internet“ teil. Außerdem wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, die den Notebook-Einsatz regelt und von Eltern, Schüler/inne/n und Direktion unterschrieben wird.

Standort:

GRg 3, Hagenmüllergasse 30

1.13 ETHIK (OBERSTUFE): ETHIK ALS PFLICHTGEGENSTAND FÜR SCHÜLERINNEN, DIE KEINEN RELIGIONSUNTERRICHT BESUCHEN.

Ziel und Kurzbeschreibung:

Alle Schüler/innen ab der 5.Klasse aufsteigend, die vom Religionsunterricht ihrer Konfession abgemeldet sind oder kein religiöses Bekenntnis aufweisen, besuchen den „Ersatzgegenstand Ethikunterricht“.

Ziel ist es, auch diesen Schüler/inne/n Orientierungsmöglichkeiten zu bieten, die es ihnen erlauben, Wertvorstellungen zu entwickeln und werteinsichtig zu urteilen und zu handeln. Damit wird in Erfüllung des § 2 SchOG allen Jugendlichen einer Schulstufe in einem Unterrichtsfach die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit ethischen Grundhaltungen und gesellschaftlichen Normen und Werten geboten.

Bildungs- und Lehrziele:

Im Ethikunterricht soll eine fundierte Auseinandersetzung mit Grundfragen des Lebens stattfinden. Die Schüler/innen sollen Sachkenntnisse über grundlegende Fragen menschlichen Lebens und Zusammenlebens erwerben und in der Reflexion ethischer Probleme diese in einem systematischen Zusammenhang behandeln.

In der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Traditionen soll der Ethikunterricht einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung im individuellen Orientierungsprozess der Schüler/innen leisten, sowie die Bereitschaft stärken, Verantwortung für das eigene Leben, für das Zusammenleben mit anderen in sozialen, ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnissen zu übernehmen.

Ausgangspunkt für den Ethikunterricht ist die Lebenswelt der Schüler/innen, in der sie mit unterschiedlichen Sinnangeboten, Orientierungen und Lebensperspektiven konfrontiert sind. Grundlagenwissenschaften bei der Strukturierung der Lerninhalte sowie für die Durchführung des Unterrichtes sind Philosophie, Anthropologie, Ethik, Politik und Religion.

Leitziele sind:

Bei den Schüler/inne/n ein Verständnis für jene Werte zu vermitteln, die die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben der Menschen darstellen.

Vor dem Hintergrund der Pluralität von Bekenntnissen und Weltanschauungen die Spannung zwischen dem individuellen Anspruch auf selbstbestimmte Lebensgestaltung und verbindlichen Grundwerten zu thematisieren.

Die Schüler/innen zu befähigen, innerhalb der Vielfalt ethischen Denkens begrifflich zu differenzieren, um zwischen Werten, Interessen, Normen und Imperativen zu unterscheiden.

Eine begründete ethische Urteilsbildung durch Kenntnis der kulturellen, geistigen und religiösen Wert- und Sinntraditionen und der Reflexion unterschiedlicher Wertvorstellungen und Menschenbilder zu ermöglichen.

Den Schüler/inne/n die Bedeutung ethischer Grundsätze und Wertvorstellungen für verantwortliches Handeln bewusst zu machen.

Bei den Schüler/inne/n durch Erwerb von Urteils-, Entscheidungs-, und Handlungs-kompetenz einen Beitrag zu deren eigenständigen Lebensgestaltung zu leisten.



Beiträge zu den Bildungsbereichen

Der Mensch als Individuum

Die Schüler/innen sollen sich in ihrer Einmaligkeit bewusst werden. Sie sollen befähigt werden ihre Befindlichkeit besser zu beurteilen und ihre Identität (Lebensorientierung) finden. Ziel sollte eine umfassende Persönlichkeitsbildung (emotionale, soziale und ethische Fundierung) sein.

Der Mensch als Beziehung zum Du

Die Schüler/innen sollten befähigt werden in Selbstbestimmung und Verantwortung für den Mitmenschen (PartnerIn, FreundInnen) zu leben.

Der Mensch als Teil der Familie

Aufgabe ist die Problematisierung von Seins- Wert- und Sollensfragen sowie Problemen der persönlichen Existenz im Miteinander. Der Wert und Aufgabe von Partnerschaft und Familie soll bewusst gemacht werden und zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Menschen (gleichberechtigte Partner/in in Familie und im Beruf) führen.

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Die Schüler/innen sollen erkennen, dass gesellschaftliche Einflüsse auf ihr Denken, Handeln und Leben großen Einfluss nehmen können und sie verpflichtet sind mit allen anderen Menschen die Gesellschaft mitzugestalten. Sie sollen befähigt werden zur sozial verantworteten Lebensgestaltung.

Der Mensch als Kulturwesen

Die Schüler/innen sollen verschiedene Ausdrucksformen menschlicher Existenz kennen lernen und in der Auseinandersetzung mit Kulturen und pluralen Wertvorstellungen zu einer Haltung von Verständnis und Toleranz geführt werden. Sie sollen angeregt werden, sich selbst in diesen Prozess der Kultur bewusst einzubringen.

Der Mensch und seine Umwelt

Die Schüler/innen sollen befähigt werden Einsicht in die Zusammenhänge von Mensch und Natur zu erhalten und sich aktiv mit der Verantwortung des Menschen gegenüber der Mitwelt (Naturschutz, Tierschutz, Tierrechte) auseinander zu setzen.

Der Mensch als religiöses Wesen

Durch eine grundlegende Sachinformation über verschiedene Religionen und Weltdeutungen sollen die Schüler/innen befähigt werden sich in differenzierter Weise mit den verschiedenen Sinn-Angeboten und Religionen auseinander zu setzen.

Lernziele:

5. Klasse:

Der Mensch als Individuum

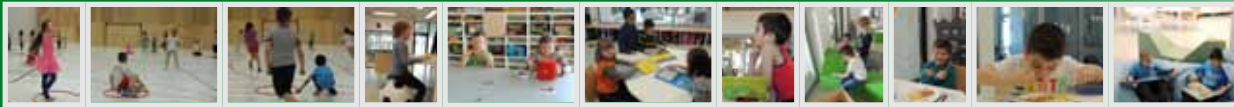
Selbstannahme und Selbstverwirklichung/Identität
Freundschaft und Glück in ihrer Bedeutung für den jungen Menschen
Streit- und Konfliktkultur
Die Schüler/innen in ihren Lebensbereichen: Schule, Freizeit, Familie

Der Mensch als Beziehung zum Du

Liebe und ihre Formen (emotionale Fundierung)
Sexualität und Erotik
Sexualität und Partnerschaft

Der Mensch als Teil der Familie

Entwicklung und Formen der Familie
Generationenkonflikt
Entwicklung von Partnerschaft, Familie und Beruf



Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Ethische Werte in der pluralistischen Gesellschaft
Abwägen von Einzel- und Allgemeininteresse
Gewissen und Verantwortung
Menschliches Verhalten in der Gemeinschaft

Der Mensch als Kulturwesen

Jugendkultur und Lebensstil (Verhalten in der Gemeinschaft/Etikette)
Vielfalt der Kulturen-Toleranz und Solidarität
Pluralismus von Werten und Standpunkten

Der Mensch und seine Umwelt

Der Mensch und die Natur
Umwelt und Verantwortung/Ökologische Ethik
Tierschutz, Tierrechte

Der Mensch als religiöses Wesen

Beschäftigung mit der menschlichen Existenz (Grenzsituationen)
Religion, Moral und Ethik
Menschenbilder in den monotheistischen Weltreligionen

6. Klasse:

Der Mensch als Individuum

Das Selbst im Wandel – Selbstbestimmung, Verantwortung
Problem der Freiheit, Freiheitsbegriff
Emanzipation als Ausdruck menschlichen Freiheitsstrebens
Generationenkonflikt; Traditionen – Jugendkultur (Werte),
Frage nach dem geglückten Leben, Selbstverwirklichung, neue Wertorientierung,
Verlust der Freiheit durch Drogen, Süchte u.a.

Der Mensch in Beziehung zum Du

Sexualität und Erotik (ideengeschichtliche Entwicklung), Geschlechterrollen im
Wandel, Herausforderungen für den Einzelnen, Liebe und ihre Ansprüche

Der Mensch als Teil der Familie

Partnerschaft und Familie, Entwicklung und Formen des Zusammenlebens.
Lösung von Konflikten, Ehe in der modernen Gesellschaft, Mediation

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Gewissen, Gewissensbildung, Gewissenskonflikte
Persönliche Gewissensentscheide im Leben großer Menschen: Sokrates, M. L. King, Gandhi
Entwicklung der Menschenrechte, Humanität und Menschenwürde, Menschenrechtserklärung;
kulturelle Unterschiede in der Auffassung
Macht und Recht, Gerechtigkeit
Rechtsprechung, Strafe und Strafvollzug in Österreich

Der Mensch als Kulturwesen

Verstehen anderer Kulturen, Multikulturelle Gesellschaft, Umgang mit Fremdem und Fremden;
Asylrecht, Rassismus, Erklärungsmodelle des Rassismus; Integration als antirassistische Politik

Der Mensch und die Natur

Verantwortung gegenüber Individuum, Mitwelt und Umwelt
Probleme des wissenschaftlich-technischen Fortschritts; Wissenschaft und Verantwortung
Ökologische Ethik; Verantwortung für die Zukunft;
Auswirkungen auf Gesellschaft und Menschen – Menschenwürde (Behinderung, Alter, Gläserner
Mensch)
Ethikkommissionen



Der Mensch als religiöses Wesen

Religionen verstehen, Weltordnung (Dharma) als höchste Instanz, Menschenbilder und Grundwerte der östlichen Religionen, Ethik im Hinduismus, Buddhismus

7. Klasse:

Der Mensch als Individuum

Erfassen des Zusammenhanges von Wert, Norm und Lebensform

Problem der Freiheit, Freiheit zu leben (Armut, Obdachlosigkeit, Gefängnis etc.); Freiheit und Institutionen; Verlust der Freiheit durch Abhängigkeit; Sekten, Psychokulte, Okkultismus

Der Mensch in Beziehung zum Du

Erkennen der Herausforderung der Ethik durch zwischenmenschliche Beziehungen

Umgang mit Konflikten, Strategien zur Konfliktbewältigung, Krieg und Frieden, Friedensstrategien, Problematik des Rechts von Widerstand und politischer Freiheit, Geschichte und Konzepte der Friedensethik

Der Mensch als Teil der Familie

Erfassen der Voraussetzungen und Bedingungen für die Entwicklung von Identität

Traditionen und Erneuerungen – der Wandel von Lebensformen, gesellschaftliche Emanzipationsbewegungen, Problem des weiblichen und männlichen Selbstverständnisses

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Menschsein und Humanität, Person und Menschenwürde, Solidarität, Frage der universalen Solidarität und Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit, Moralität und Legalität

Problematik des Rechts auf Widerstand und der politischen Freiheit

Der Mensch als Kulturwesen

Erfassen der Dynamik gesellschaftlicher Prozesse, staatsbürgerliche Rechte und Pflichten; Pflichten des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft: Militär-, Zivil-, Friedensdienst, Teilnahme am politischen Leben

Der Mensch und seine Mitwelt

Ethische Probleme durch den wissenschaftlich-technischen Fortschritt, Grenzen der Machbarkeit:

Bioethik, Ehrfurcht vor dem Leben, Schutz des Lebendigen, Recht auf Leben, Recht auf ein menschenwürdiges Sterben: Euthanasie, Hospizbewegungen, Suizid

Der Mensch als religiöses Wesen

Erfassen des Wesens von Religionen, Das Heilige und das Profane; Mythos, Magie, Ritual, Kult; Naturreligionen; Esoterik, New Age

8. Klasse:

Der Mensch als Individuum

Erfassen des Zusammenhanges von Wert, Norm und Lebensform, Selbstbestimmung und Ethik; normative Ansätze in der Ethik

Der Mensch in Beziehung zum Du

Feministische Ethik, Abtreibung, sexueller Missbrauch, sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern; Beschneidungen von Frauen und andere kulturelle „Traditionen“

Der Mensch als Teil der Familie

Traditionen und Erneuerungen – der Wandel von Lebensformen, gesellschaftliche

Emanzipationsbewegungen, Problem des weiblichen und männlichen Selbstverständnisses, Gender, Gendermainstreaming

Der Mensch als Teil der Gesellschaft

Begriff der Arbeit (ideengeschichtliche Entwicklung), Arbeitslosigkeit; Recht auf Arbeit; Armut und Entwicklungspolitik; Globalisierung; Globalisierungskritik



Der Mensch als Kulturwesen

Politische Philosophie, Politik und Staat, Liberalismus, Kommunitarismus, Wahlrecht von Jugendlichen (Migrant/inn/en etc.); Fundamentalismus und Terrorismus

Der Mensch und seine Mitwelt

ethische Probleme des wissenschaftlichen- technischen Fortschritts, Medizinethik (Klonieren, Stammzellentherapie, Embryonalforschung); Gentherapie, Organtransplantation

Der Mensch als religiöses Wesen

Religionsphilosophie, Religionskritik, atheistische Religionskritik; Bedeutung der Religionen heute; fundamentalistische Strömungen

Standorte :

ORg	1010	Hegelgasse 12	GRg	1030	Hagenmüllergasse 30	GRg	1150	Diefenbachgasse 19
ORg	1010	Hegelgasse 14	GRg	1040	Wiedner Gürtel 68	GRgORg	1160	Maroltingergasse 69-71
Rg	1010	Schottenbastei 7-9	GRg	1050	Reinprechtsdorfer Straße 24	GRg	1170	Parhamerplatz 18
GRg	1020	Wohlmutstraße 3	G	1090	Wasagasse 10	GRg	1220	Bernoullistraße 3
pORg	1030	Schützengasse 31	pORg	1130	Rudolf Steiner Schule, Auhofstr.10	GRg	1230	Anton Baumgartner Straße 123
GRg	1030	Kundmanngasse 22	GRg	1140	Astgasse 3	GRg	1230	Draschestraße 90-92 (alternativ zu Religion im Rahmen des SV MOST)

1.14 MUSISCH-KREATIVER BEREICH

1.14.1 Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik

Kategorie des Schulversuches:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Allgemeines Bildungsziel:

Ziel der Unterstufe des Realgymnasiums für Studierende der Musik ist es, musikbegabte junge Menschen in ihrer Ausbildung so zu fördern, dass frühzeitig Spezialbegabungen erkannt werden und so die Voraussetzung für ein weiteres Studium an der Hochschule für Musik oder an einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht geschaffen wird.

Allgemeine didaktische Grundsätze:

Darüber hinaus ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Schüler/innen ein Musikinstrument an einem altersadäquaten Institut oder bei einem staatlich geprüften Musikpädagogen studieren.

Studentafel: Unterstufe

Pflichtgegenstand	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe
R	2	2	2	2	8
D	4	4	4	4	16
E	4	4	3	3	14
H	-	2	2	2	6
Gg	2	1	2	2	7
M	4	4	3	3	14
GZ	-	-	2	-	2
Bi	2	2	2	2	8
Ch	-	-	-	2	2
Ph	-	2	2	2	6



Mk	4	4	4	4	16
BE	2	2	2	2	8
TW/TW	2	2	-	-	4
LÜ	4	4	4	3	15
Gesamtwochenstundenzahl	30	33	32	31	126

Lehrpläne:

Wie Lehrplan des Realgymnasiums, mit folgender Abweichung:

Musikkunde

Wie Lehrplan für den Pflichtgegenstand „Musikerziehung“ (mit der jeweils höheren Wochenstundenzahl) des Realgymnasiums unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung, mit folgender Ergänzung:

Bildungs- und Lehraufgabe: (für die 1. bis 4. Klasse)

Ziele des Unterrichtes sind die Weckung aller musikalischen Anlagen und Fähigkeiten, die Förderung der musikalischen Aktivität unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen musikalischen Begabung des Schülers/der Schülerin und die Förderung der auditiven Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit und der kreativen Anlagen. Verschiedenartige Hörerfahrungen als Grundlage der musikalischen Urteilsfähigkeit und der Bewältigung der musikalischen Umwelt sollen vermittelt, die Freude am Singen als wesentlicher Bestandteil selbstständigen Musizierens soll geweckt und gefördert werden. Das Ensemblespiel soll als weitere Grundlage zur Erreichung der angeführten Bildungsziele und als Angebot zur selbständigen Beschäftigung mit Musik dienen.

Erfassen musikalischer Formen und Prinzipien. In Verbindung damit Hinweise auf die Komponisten.

Ausgewählte Hörbeispiele aus verschiedenen Stilepochen unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die sich aus dem instrumentalen Können der Schüler/innen ergeben.

Schriftliche Arbeiten:

Hausübungen

Vier Schularbeiten, je zwei im Semester

Didaktische Grundsätze: (für die 1. bis 4. Klasse)

Stimmbildung und Sprechpflege

Da auf der Unterstufe der Klassengesang einen breiten Raum einnimmt, ist auf gepflegtes Singen zu achten. Mängel (Schreien, falsche Atmung, schlechte Textaussprache u. a.) sind zu beseitigen. Stetige, vor allem aus dem Liedgut gewonnene Stimmbildung und Sprechpflege ist erforderlich, wobei auch Verbindung zum Deutschunterricht hergestellt werden soll. Unerlässlich ist das Beispiel des Lehrers (Vorsingen, Gegenüberstellen von falsch und richtig). Instrumente sollen bei Stimmübungen nur zur Tonangabe verwendet werden. „Brummer“ sollen zum Mitsingen erzogen, auch Mutanten vom Klassengesang nicht ausgeschlossen werden, doch darf ihnen nur der Tonumfang zugemutet werden, den sie mühelos bewältigen.

Vokales Musizieren

Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass die Literatur der Altersstufe und den Fähigkeiten der Klasse angemessen sowie textlich und musikalisch wertvoll ist.

Neben dem österreichischen Liedgut aller Epochen soll auch den Liedern anderer Länder reichlich Raum gewährt werden. Die Auswahl der Literatur soll nach Möglichkeit in Verbindung zu den Lehrinhalten der Musikerziehung stehen.

Das chorische Singen ist unter Berücksichtigung altersgemäßer Literatúrauswahl in besonderem Maße zu pflegen. Die für eine sinnvolle Arbeit notwendigen Vokal-Ensembles können aus Schülern einer oder mehrerer Klassen gebildet werden.



Instrumentales Musizieren

Alle Schüler/innen sind ihrem Ausbildungsstand entsprechend auch zum instrumentalen und vokalinstrumentalen Musizieren heranzuziehen. Die Auswahl der Instrumente wird sich nach der gestellten Aufgabe und den vorhandenen Möglichkeiten richten.

Frühzeitig sollte die Bildung kammermusikalischer Gruppen (klassenweise oder klassenübergreifend) angeregt werden. Diese Gruppen sollen nach Maßgabe der Möglichkeiten unter fachkundiger Anleitung arbeiten.

Das Orchesterspiel ist unter Berücksichtigung altersgemäßer Literatúrauswahl in besonderem Maße zu pflegen. Die für eine sinnvolle Arbeit notwendigen Instrumentalensembles können aus Schülern einer oder mehrerer Klassen gebildet werden.

Besonders begabte und fortgeschrittene Schüler/innen sollen die Möglichkeit erhalten, im Orchester der Oberstufe mitzuwirken.

Musiziergruppen sollen sich auch bei öffentlichen Konzerten präsentieren.

Hörerziehung

Von Anfang an ist jede Gelegenheit zur Entwicklung und Schulung des musikalischen Vorstellungsvermögens wahrzunehmen, was einerseits zum Singen nach Noten, andererseits zum verständnisvollen Hören führen soll. Der Hörerziehung dienen Hörberichte, grafische Hörpartituren, Erfindungsübungen und Musikdiktate, deren Schwierigkeitsgrad stets den durchschnittlichen Fähigkeiten der Klasse anzupassen ist, vor allem aber das selbstständige praktische Musizieren. Der leichteren Fasslichkeit wegen kann vorübergehend das rhythmische vom melodischen Geschehen getrennt werden, doch sind die beiden Elemente schließlich wieder zu vereinen.

Im Übrigen sollen die Unterrichtsmittel nach dem jeweils neuesten Stand ausgewählt werden (z. B. computerunterstützte Hörerziehung).

Ein wichtiges Teilgebiet der Hörerziehung ist die Darbietung von Musikwerken durch Schüler/innen, Lehrer/innen, außerschulische Kräfte (Hörstunden und Konzerte) und durch technische Mittler. Dabei soll nicht nur auf künstlerischen Wert und die Eignung der Werke für die Altersstufe, sondern auch auf den Zusammenhang mit dem übrigen Lehrstoff (Singen, instrumentales Musizieren, Musikkunde) Bedacht genommen werden. Hörerziehung soll so betrieben werden, dass sie den Schüler/die Schülerin befähigt, Gehörtes kritisch zu beurteilen, aktiv nachzuvollziehen und als Anregung zu selbstständigem Gestalten anzuwenden. In altersgemäße Musikwerke des 20. Jahrhunderts wie in die verschiedenen Ausdrucksbereiche der modernen Unterhaltungsmusik ist einzuführen, damit die Schüler/innen kritisch und wertbewusst Musik hören bzw. Tonträger entsprechend auswählen. Auf Methoden der Produktion und der Vermarktung von Musik ist hinzuweisen.

Oberstufe: Letztmalig besteht für die Kandidat/innen des SJ 2014/15 die Möglichkeit, eine „Fachbereichsarbeit in allen Maturafächern“ zu schreiben.

Standort:

RgORg 7, Neustiftgasse 95 - 99 (für Studierende der Musik) (Unter- und Oberstufe)



1.14.2 Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung der Wiener Sängerknaben

Mit diesem Schulversuch wird das Ziel verfolgt, ein ganzheitliches Unterrichtsmodell zu entwickeln, in dem die Lehrinhalte des Regelunterrichts mit den musikalischen Ausbildungszielen der Wiener Sängerknaben so in Einklang gebracht werden, dass sie einander in Theorie und Praxis sinnvoll ergänzen.

Der Schulversuch der Unterstufe des „Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung der Wiener Sängerknaben“ ist der abschließende Teil des Gesamtkonzepts der ganzheitlichen Ausbildung bei den Wiener Sängerknaben, das beim „Künstlerischen Kindergarten der Wiener Sängerknaben“ beginnt und über die „Ganztagsvolksschule mit musikalischem Schwerpunkt der Wiener Sängerknaben“ bis einschließlich des hier beschriebenen Schulversuchs, gedacht ist.

Besondere Berücksichtigung erfährt der Umstand, dass Jugendliche dieses Alters, welche bereits die Möglichkeit haben, sich auf allen Konzertpodien der Welt musikalisch und künstlerisch auszudrücken, einen anderen Zugang zu den traditionellen Schulfächern haben und brauchen, sei es in zeitlich-organisatorischer als auch inhaltlicher Hinsicht.

Pädagogische Arbeit in Kleingruppen und gezielte individuelle Entwicklung im Rahmen eines auf die Bedürfnisse der jugendlichen Sänger zugeschnittenen Zeitablaufes, sollen diese musikbegabten jungen Menschen so fördern, dass frühzeitig Spezialbegabungen erkannt werden und so die Voraussetzung für ein weiteres Studium an der Universität für Musik oder an einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht geschaffen wird.

Allgemeine didaktische Grundsätze:

Ein institutseigener Kindergarten und daran angeschlossen eine Volksschule leisten bereits wichtige Basisarbeit zu dem erklärten Ziel, dass musische und in engerem Sinn musikalische Erziehung zur Bewältigung auch mathematischer und orthographischer Probleme beitragen.

Studentafel

Für die Unterstufe

Pflichtgegenstände	1.Klasse	2.Klasse	3.Klasse	4.Klasse	Summe	LVpfgIG
Religion	2	2	2	2	8	III
Deutsch	4	4	4	4	16	I
Englisch	4	4	4	4	16	I
Geschichte		2	2	2	6	III
Geographie	2	2	2	2	8	III
Mathematik	4	4	4	4	16	II
Geom. Zeichnen			1	1	2	III
Biologie	2	2	2	2	8	II
Chemie				2	2	III
Physik		2	2	2	6	III
Musikerziehung	2	2	2	2	8	IVa
Chor (verb. Übung)	2	2	2	2	8	IV
Bildn. Erziehung	2	1	1	1	5	IVa
Werken	2	1	1	1	5	IV
Bewegung und Sport	4	3	3	2	12	IVa
Wochenstunden	30	31	32	33	126	
Latein/Freifach			3	3		



Lehrpläne:

Wie Lehrplan des Realgymnasiums. Die Bestimmungen hinsichtlich Kern- und Erweiterungsbereichs haben für die Organisationsform dieser Schule prinzipielle Gültigkeit.

Lehrplan der verbindlichen Übung „Musikerziehung/Chorgesang“:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schüler sollen:

- ein tieferes Verständnis über jene Gesangsstücke erhalten, die sie mit ihren Kapellmeistern einstudieren und bei Konzerten aufführen
- erweiterte Kenntnisse über Opern und Kirchenmusik erwerben, insbesondere, wenn sie bei Operauftritten nur ein kleines Segment einer Operaufführung kennen lernen
- sich kritisch mit Stücken auseinandersetzen lernen, die sie für Konzertaufführungen einstudieren müssen
- versuchen, selbst Musikstücke zu komponieren und zu erproben

Didaktische Grundsätze:

- die Schüler besuchen den Gegenstand im Chorverband, eine altersmäßige Trennung der Inhalte ist somit nicht vorgesehen
- der Chorleiter kann als Tutor den Unterricht begleiten, ebenso ist eine Einbindung des Lehrers in den Probenbetrieb möglich
- der Gegenstand wird nicht benotet

Lehrstoff:

Der Lehrstoff kann im Voraus nicht festgelegt werden.

Er ergibt sich im Wesentlichen aus dem professionellen Proben- und Konzertbetrieb.

Darüber hinaus können auch andere Bereiche aus der Musikgeschichte und Musikkunde ausgewählt werden.

Eine Trennung von Kern- und Erweiterungsbereich ist nicht vorgesehen.

Dauer des Unterrichtsjahres – Ferienordnung

Das Schulzeitgesetz 1985 gilt sinngemäß, lediglich Semesterferien sind keine vorgesehen.

Verteilung der Unterrichtszeiten auf das Schuljahr

Die musikalische Betätigung der Wiener Sängerknaben erfordert einen über das Jahr verteilten Einsatz der Chöre auf Tourneen. Daher ist ein kontinuierlicher Schulbesuch eines Schülers von September bis Ende Juni nicht möglich.

Es ist davon auszugehen, dass die Kinder durchschnittlich 26 Wochen pro Schuljahr für den Unterricht zur Verfügung stehen.

Standort:

pG 2, Obere Augartenstraße 1c, 1020 Wien



1.14.3 Realgymnasium für Schüler/innen der Ballettschule der Wiener Staatsoper und des Konservatoriums der Stadt Wien

Das Ballett-Realgymnasium stellt eine Verbindung der Ballettausbildung an der Ballettschule des Konservatoriums Wien bzw. an der Ballettschule der Wiener Staatsoper mit dem Besuch des Realgymnasiums dar. Den Ballettschüler/inne/n wird eine fundierte Ausbildung geboten, andererseits ist aber auch die Fortsetzung der Bildungslaufbahn gesichert, für den Fall, dass die Ballettausbildung abgebrochen werden muss (Verletzung, kein Bühnenengagement).

Die Schüler/innen besuchen in der Unterstufe am Vormittag den Schulunterricht, werden in der Mittagspause von Erzieher/inne/n betreut (+ Lernstunde), dann zur Ballettschule gebracht. In der Oberstufe findet der Schulunterricht jeweils in der Zeit zwischen 13.00/14.00 Uhr und 18.05 Uhr statt (MO-FR), SA: 7.45 – 12.00 UHR

Im Unterricht werden die Übungsphasen intensiviert, um Hausübungen auf ein Minimum zu reduzieren. Ergänzend zum Ballettunterricht an den Ballettschulen werden die Schüler/innen zusätzlich im Schulunterricht im Pflichtfach Ballettkunde unterrichtet.

Standort:

GRg 3, Boerhaavogasse 15

1.15 STANDARDISIERTE, KOMPETENZORIENTIERTE REIFEPRÜFUNG

1.15.1 Schulversuche zur Reifeprüfungsklausur

nach § 78b SchUG an 5-jährigen Oberstufen bzw. internationalem Bakkalaureat.

Standardisierte, kompetenzorientierte, schriftliche Reifeprüfung (entsprechend der Prüfungsverordnung AHS 2012, jedoch mit Abwahlmöglichkeit der mündlichen Kompensationsprüfung).

- 1.15.1.1 Standardisierte, kompetenzorientierte, schriftliche Reifeprüfung in Englisch**
(Lesen, Hören, Sprachverwendung im Kontext, Schreiben); ohne mündliche Kompensationsprüfung; „Schulversuchsplan E-201314“: RGORg 7, Neustiftgasse 95-99; pGRg 11, Evang. Gym., Erdbergstraße 222A; GRgORg 20, ORg für Leistungssport, Karajangasse 14
- 1.15.1.2 Standardisierte, kompetenzorientierte, schriftliche Reifeprüfung in Französisch**
(Lesen, Hören, Sprachverwendung im Kontext, Schreiben); ohne mündliche Kompensationsprüfung sowie alternativ für 6-jähriges oder 4-jähriges Französisch wählbar; „Schulversuchsplan F-201314“: pGRg 11 Evang. Gym., Erdbergstraße 222A
- 1.15.1.3 kompetenzorientierte, schriftliche Reifeprüfung in Spanisch**
(Lesen, Hören, Sprachverwendung im Kontext, Schreiben); ohne mündliche Kompensationsprüfung sowie alternativ für 6-jähriges oder 4-jähriges Spanisch wählbar; „Schulversuchsplan S-201314“: pGRg 11 Evang. Gym., Erdbergstraße 222A
- 1.15.1.4 Standardisierte kompetenzorientierte schriftliche Reifeprüfung in Deutsch;**
ohne mündliche Kompensationsprüfung; „Schulversuchsplan D-2013/14“: GRgORg 20, ORg für Leistungssport, Karajangasse 14
- 1.15.1.5 Standardisierte, kompetenzorientierte, schriftliche Reifeprüfung in Latein**
6-jährig oder 4-jährig (Übersetzungstext, Interpretationstext);
ohne mündliche Kompensationsprüfung ; „Schulversuchsplan L6- 2013/14“:
pGRg 11 Evang. Gym., Erdbergstraße 222A



1.15.2 Schulversuche zur mündlichen Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen

(alternative) Schulversuche zur mündlichen Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen (je nach Schulform nach § 78 bzw. 78b SchUG); standardisierte, kompetenzorientierte, mündliche Reifeprüfung **alternativ** in den lebenden Fremdsprachen; gültig für alle lebenden Fremdsprachen und alle Kompetenzniveaus; Durchführung lt. „Schulversuchsplan LFS-mündlich alternativ 2015“:

Durchführung in Englisch:

an 50 Schulen 8-jährig

an 16 Schulen vertiefend 4stündig im WPF

Durchführung in Französisch:

an 23 Schulen 6-jährig

an 18 Schulen 4-jährig

an 6 Schulen vertiefend 4stündig im WPF

Durchführung in Italienisch:

an 9 Schulen 4-jährig

an 4 Schulen ergänzend 6stündig

an 3 Schulen ergänzend 8stündig

an einer Schule ergänzend 9stündig

an 2 Schulen vertiefend 4stündig im WPF

an einer Schule als Wahlmodul 8stündig

Durchführung in Russisch:

an einer Schule 8-jährig

an 2 Schulen 4-jährig

an einer Schule ergänzend 6stündig

an 3 Schulen ergänzend 8stündig

Durchführung in Spanisch:

an einer Schule ergänzend 9stündig

an einer Schule ergänzend 10stündig

an einer Schule vertiefend 4stündig

an einer Schule als Wahlmodul 8stündig

1.16 SCHWERPUNKTSETZUNG IM WIRTSCHAFTSKUNDLICHEN REALGYMNASIUM

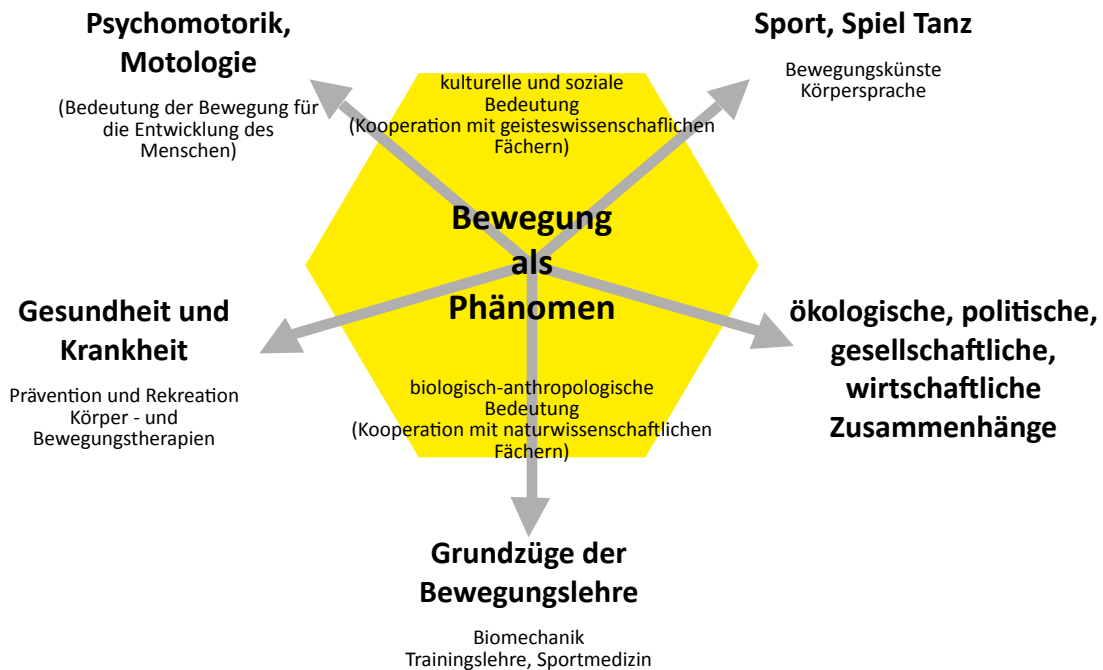
1.16.1 Wirtschafts- und sportkundliches Realgymnasium (Oberstufe)

Kategorie des Schulversuchs:

Schulversuch nach § 7 Schulorganisationsgesetz

Zielstellung:

Durch vermehrtes sportliches Angebot sowohl im praktischen als auch im theoretischen Bereich soll eine vertiefende bewegungsorientierte, gesundheits- und fitnessbewusste Ausbildung auf breiter Basis angestrebt werden. Sportliche Leistung mit Maß ist ebenso ein Teil der Ausbildung wie auch das Hinführen zu einem Wissen rund um das Phänomen Bewegung. Der Gegenstand „Theorie in Sport und Bewegung“ soll den theoretischen Beitrag leisten.



Didaktische Grundsätze:

Je nach Begabung und Interesse der Schüler/innen

Formen des Unterrichts

- Prozessorientiert
- Problemorientiert
- Fächerübergreifend
- Projektunterricht
- ausgerichtet nach dem jeweiligen Themenbereich

Grundlegende Arbeitsweise

- Teambildung (LehrerInnen der ausgewählten Fächer)
- Einbringen von Lernzielen und Inhalten möglich
- Anbindung an ein Trägerfach

Maximal 3 Gegenstände am Ende der 6. Klasse fest zu legen (voraussichtlich BiUk u. Chemie)

Reifeprüfung

- als vertiefende mündliche Schwerpunktprüfung in Verbindung mit Trägerfach
- Fachbereichsarbeit in Verbindung mit Trägerfach



Studentafel WIKU – WISKU

	5. Klasse		6. Klasse		7. Klasse		8. Klasse		GESAMT	
	Wiku	WISKU	Wiku	WISKU	Wiku	WISKU	Wiku	WISKU	Wiku	WISKU
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	12	12
1. Leb. Fremdspr.	3	3	3	3	3	3	3	3	12	12
2. Leb. Fremdspr.	4	4	3	3	3	3	3	3	13	13
GSk	2	2	2	2	2	2	2	2	8	8
GgWk	2	2	2	2	3	3	3	3	10	10
Mathematik	3	3	3	3	3	3	3	3	12	12
BiUk	2	2	3	3	-	-	2	-	7	7
Chemie	-	-	-	-	2	2	2	2	4	4
Physik	-	-	3	3	2	2	2	2	7	7
Ps. & Phil.	-	-	2	2	2	2	2	2	6	6
Informatik	2	2	-	-	-	-	-	-	2	2
Musik	2	2	1,5	1,5	2	2	2	2	3,5	3,5
BE	2	2	1,5	1,5					3,5	3,5
H & E	2	-	2	-	-	-	-	-	4	0
LÜ	3	4	3	4	2	3	2	2	10	14
TSB	-	-	-	2	-	2	-	-	0	6
Summe Pflichtg.	32	31	34	35	29	32	31	34	126	132
Summe Wahlpfl.									12	6
							Gesamt		138	138

Das wirtschafts- und sportkundliche Realgymnasium in Kürze:

4 Turnstunden mehr, um eine größere Vielfalt an sportlicher Betätigung zu ermöglichen und Raum für eine praktische Umsetzung der Theorie zu schaffen.

Damit wird ein entscheidender Unterschied zu anderen Oberstufenformen gesetzt.

TSB (Theorie in Sport und Bewegungskultur):

Je 2 Stunden in der 6., 7., und 8. Klasse.

Wesentliche Bereiche der Ernährungslehre sind inkludiert.

6 Stunden Wahlpflichtfächer

Standort:

GRg 11, Geringergasse 2



1.16.2 Neue Oberstufe im WikuRG: Medienpädagogik. Medien und Kommunikation

Kategorie des Schulversuchs:

Schulversuch nach § 7 Schulorganisationsgesetz

Allgemeine Zielsetzungen:

Mediale Erfahrungen prägen die Lebenswelt unserer Schüler/innen in immer höherem Maß. Sie sind ein wichtiger Teil ihrer Wirklichkeits- und Welterfahrung und spielen eine bedeutende Rolle in ihrer Alltagsorganisation, ihrem Freizeitverhalten und ihrem Zugang zu Information, Unterhaltung und Bildung. Darüber hinaus erschließen Neue Medien die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am öffentlichen Diskurs bzw. am weltweiten Erfahrungs- und Meinungsaustausch. Die Medienkunde soll dieser durch Medien sich rasch verändernden Wirklichkeit in Theorie und Praxis Rechnung tragen und zu einer möglichst umfassenden Medialphabetisierung und Medienkompetenz führen. Ziel des Unterrichts ist es daher, ein Bewusstsein für Kommunikation (den Austausch von Botschaften jeglicher Art) zu schaffen und so kommunikations- und urteilsfähige Menschen heranzubilden. Dabei muss sowohl auf die interpersonale als auch auf Gruppen- und Massenkommunikation eingegangen werden.

Daraus ergeben sich die Unterrichtsgegenstände **KOMMUNIKATION UND PRÄSENTATION** und **MEDIENKUNDE**.

Bildungs- und Lehraufgabe:

Unter Medienkompetenz ist vor allem das anwendungsbereite Wissen über Entstehung, Wirkung und Nutzen von Medieninhalten zu verstehen. Sie hat den selbstbestimmten Umgang mit Büchern, Zeitungen, Zeitschriften, Hörfunk, Fernsehen, Video, Internet sowie PC zum Ziel, um damit verbundene Chancen zu nutzen und Risiken zu vermeiden.

Der Begriff Medienkompetenz beinhaltet folgende fünf Ziele:

- Auswählen und Nutzen von Medienangeboten
- Verstehen und Bewerten von Mediengestaltungen
- Gestaltung eigener Medienbeiträge
- Erkennen und Aufarbeiten von Medieneinflüssen
- Durchschauen und Beurteilen von Bedingungen der Medienproduktion und der Medienverbreitung im gesellschaftlichen Zusammenhang

Didaktische Grundsätze:

Es erweist sich als sinnvoll, Medienerziehung und informationstechnische Grundbildung nicht als getrennte Bereiche zu betrachten, sondern als wichtige Komponenten einer integrierten Medienpädagogik zusammenzufügen.

Der Unterricht soll als kontinuierlicher Prozess über verschiedene Jahrgangsstufen unter Beteiligung auch anderer Fächer neben der Medienanalyse und der Medienpraxis konzipiert werden.

Nicht nur die neuen Medien, sondern möglichst das gesamte Medienspektrum ist zu beachten. Dabei sind altersspezifische Mediennutzung sowie der jeweilige Entwicklungsstand der Schüler/innen zu berücksichtigen.

Standort:

GRg 18, Haitzinger gasse 37



1.16.3 Schwerpunkt im Wiku: Medienkunde (Media High School)

Prioritäre Ziele des Medienzweigs am BRG/BORG 15 sind die Vermittlung von vertieftem theoretischem Wissen über Medien, die Schulung im verantwortungsvollen, kritischen Umgang mit ihren Möglichkeiten und Gefahren sowie die praktische Erfahrung mit Medienproduktionen aller Art.

Das Fach Medienkunde will auch den gesellschaftspolitischen Aspekten der Neuen Medien, welche für die Jugendlichen in allen Bereichen einen sehr hohen Stellenwert einnehmen, mit denen sie ihren Alltag gestalten, denen sie aber oft ohne nötiges Hintergrundwissen und ohne kritische Distanz gegenüber stehen, Rechnung tragen. Das Wissen über Medien, die wir jeden Tag nutzen, ist ein wichtiger Teil der Allgemeinbildung.

Die Heranbildung sachlich kompetenter, urteilsfähiger Medien-Konsument/innen und –Nutzer/innen sowie das Aufzeigen von Perspektiven für ein attraktives, zukunftsorientiertes Berufsfeld stehen im Fokus des Unterrichts. Der Lehrplan ist auf die Neue Reifeprüfung ausgerichtet und kompetenzorientiert. Ein besonderer Stellenwert kommt in diesem Zusammenhang dem Erwerb von kommunikativen, arbeitstechnischen und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen („Soft Skills“) zu. Fächerübergreifende Kooperationen (z. B. mit BE) sind erwünscht und funktionieren gut. Ergänzend zum Pflichtfach, wird auch das Wahlpflichtfach „Theater, Film und Medien“ angeboten.

Grundsätzlich setzt sich der Unterricht aus den beiden Bereichen „Medienkunde“ (je 2 Stunden pro Schulstufe) und der unverbindlichen Übung „Medienpraxis“ (je 2 Wochenstunden ergänzender Unterricht) zusammen. Der Unterricht findet in einer Form statt, die theoretischen Input mit praktischen Übungen verschränkt, weshalb die beiden Fächer im Team unterrichtet werden. Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Expert/inn/en zur Abwicklung diverser Projekte finden sowohl im Unterricht als auch bei Lehrausgängen, Workshops und Projekten statt.

Standort:

RgORg 15, Henriettenplatz 6

1.16.4 Wirtschaftskundliches Realgymnasium mit Schwerpunkt IKT und Wirtschaftskunde

Zielstellung:

Um die Herausforderung einer immer komplexer werdenden Welt bestehen zu können, ist einerseits eine fundierte und umfassende Allgemeinbildung, wie sie die Oberstufe einer AHS bietet, unverzichtbar, andererseits ist es nötig, um neuen Studienrichtungen, den Anforderungen der Fachhochschulen und den Erwartungen der Wirtschaft an die Maturant/inn/en gewachsen zu sein, über das Verständnis grundlegender Zusammenhänge im wirtschaftlichen Bereich zu verfügen. Ein erweiterter Unterricht in „Geografie und Wirtschaftskunde“ und eine höhere Dotierung der Stundenzahl von IKT sollen zusammen mit dem Einsatz moderner Didaktik dieses Anliegen realisieren, ohne jedoch spezielle Fachkenntnisse in Bezug auf einzelne Wirtschaftszweige zu vermitteln, wie dies in den berufsbildenden Schulen geschieht.

Organisatorischer Rahmen:

Der Fächerkanon des früheren wirtschaftskundlichen Realgymnasiums wird beibehalten, das Fach „Haushaltsökonomie“ teilweise in „Biologie“ sowie „Geografie und Wirtschaftskunde“ integriert, „IKT“ sowie „Geografie und Wirtschaftskunde“ werden stärker dotiert.

Didaktische Prinzipien:

- Ganzheitliche Bildung zur Gesamtpersönlichkeit im Sinne der katholischen Schule.
- Individualisierung und Differenzierung der Lernprozesse so weit wie irgend möglich.
- Fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten vor allem in den Schwerpunktfächern, in denen auch praxisbezogene Unterrichtsformen eingesetzt werden sollen.



- Konsequente Nutzung der neuen Medien in allen Fächern.
- Schulung der Kommunikations- und Präsentationstechniken.
- Eigenverantwortliches Lernen.

Standort:

pGRg 19, Maria Regina, Hofzeile 22

1.17 SPRACHLICHER SCHWERPUNKT

1.17.1 Vienna Bilingual Schooling

Kategorie des Schulversuchs:

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Motiv:

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas fordert ein vermehrtes Ausmaß an Fremdsprachenkenntnissen, um in einer immer kleiner werdenden Welt persönliche und berufliche Kontakte zu Menschen mit anderer Muttersprache knüpfen zu können.

Der bilinguale Unterricht im Schulversuch „Vienna Bilingual Schooling“ bietet die Möglichkeit, dass eine andere Sprache als die Muttersprache der Schüler/innen zur Arbeitssprache wird.

Der Schulversuch VIENNA BILINGUAL SCHOOLING ist ein Gesamtkonzept, das vom Kindergarten, über die Volksschule, Sekundarstufen I und II bis zur Reifeprüfung geführt wird. Seit 1992/93 gibt es bilinguale Volksschulen, seit 1994/95 eine bilinguale Mittelschule in Wien und seit 1996/97 bilinguale Klassen in einer Handelsakademie. Für Absolventen der bilingualen Volksschule und der Mittelschule und für andere sprachbegabte Schüler/innen, die ab der 9. Schulstufe eine bilinguale Schulform wählen wollen, wurde eine bilinguale Oberstufe eingerichtet. Diese bietet interessierten Schüler/inne/n die Möglichkeit, ein allgemein bildendes bilinguales Angebot fortzusetzen bzw. zu wählen.

Zielstellung:

Ausgehend von einer gemischten Schüler/innen/population von deutsch- und englischsprachigen Schüler/inne/n soll ein Bildungsangebot sichergestellt werden, das einerseits eine den österreichischen Lehrplänen entsprechende Grundbildung gewährleistet, andererseits aber auch die Möglichkeit bietet, Fertigkeiten in einer zweiten Sprache zu erwerben, die im Rahmen des herkömmlichen schulischen Fremdsprachenunterrichts kaum vermittelt werden können.

Zusätzlich zur Reifeprüfung soll den Schüler/inne/n auch die Möglichkeit geboten werden, einschlägige internationale Prüfungen und Schulabschlüsse, z. B. das International Baccalaureate oder das Cambridge Advanced Certificate, abzulegen.

Ziel der „Bilingualen Oberstufenform“ ist die Erprobung einer neuen Schulform auf der Grundlage der Lehrplanbestimmungen des Oberstufenrealgymnasiums für den Bereich der 9. bis 12. Schulstufe, wobei die Unterrichtssprachen Englisch und Deutsch vorgesehen sind.

Der Abschluss ist die Reifeprüfung nach geltendem österreichischem Recht, wobei die Rahmenbedingungen den Zielsetzungen dieser bilingualen Schulform entsprechend zu modifizieren sind.

Unter Berücksichtigung der Zielvorgaben der Lehrpläne und der damit verbundenen methodisch-didaktischen Konsequenzen wird das bewährte Konzept der Sekundarstufe I weitergeführt, in dem die Schüler/innen in zunehmendem Maße befähigt werden, neben ihrer Muttersprache auch in der zweiten Sprache (Arbeitssprache) jene Sprachkompetenz zu haben, die es ihnen ermöglicht, diese



handlungsorientiert zum Erwerb von Wissen und Fertigkeiten einzusetzen und so über entsprechende Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf zu verfügen.

Dies geschieht auf drei Ebenen:

- Verstärkter Sprachunterricht in Englisch und Deutsch (unter Berücksichtigung, dass die Sprachen einerseits als Muttersprache bzw. andererseits als Fremdsprache unterrichtet werden).
- Im gestaltenden und im sportlichen Bereich erfolgt der Unterricht in einer oder beiden Sprachen.
- In allen anderen Pflichtgegenständen wird der Unterricht in Form von kooperativen Unterrichtsmethoden unter Anwendung von Gruppenteilungen und/oder Teamteaching gemäß der beigelegten Stundentafel von einem österreichischen und/oder einem englischsprachigen Lehrer bilingual durchgeführt. Um in einer vorwiegend deutsch-sprachigen Umwelt Bilingualität zu gewährleisten, ist es notwendig, den Einsatz der beiden Unterrichtssprachen ausgewogen zu halten. Dazu soll zusätzlich zum Klassenlehrer ein englischsprachiger Lehrer für den Unterricht eingesetzt werden. Diesen Maßnahmen liegen folgende Überlegungen zugrunde. Die Zusammenarbeit österreichischer und englischsprachiger Lehrer/innen macht es möglich, dass sowohl fremdsprachige Kompetenz als auch das Bildungsziel erreicht werden können.

Organisation

Lehrer/innen/einsatz

In der VIENNA BILINGUAL SCHOOLING Bilingualen Oberstufe sind folgende Lehrergruppen vorgesehen:

- AHS – Lehrer/innen
- englischsprachige Lehrer/innen des jeweiligen Fachbereiches

Sie unterrichten gleichberechtigt, wobei jede Lehrergruppe ihre dienstrechtlichen und besoldungsrechtlichen Bestimmungen beibehält. Englischsprachige Lehrer/innen werden besoldungsmäßig AHS-Lehrer/innen gleichgestellt, wenn sie die entsprechende Qualifikation nachweisen können (vergl. Positionspapier des BMBWF, Abt. III, Zentrum für Schulentwicklung – „Einsatz von Native Speakers in Englisch als Arbeitssprache“).

Schüler/innen/aufnahme

Nach Möglichkeit besteht eine Klasse jeweils zur Hälfte aus Schüler/inne/n mit deutscher Muttersprache sowie Schüler/inne/n mit englischer Muttersprache oder solchen, die Englisch als Kommunikationssprache verwenden.

Die Schüler/innen müssen über ausreichende Vorkenntnisse in der Zweitsprache verfügen, umso deren Einsatz als Arbeitssprache möglich zu machen.

Abgesehen von den für die Aufnahme in ein Oberstufenrealgymnasium gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen werden die sprachlichen Vorkenntnisse im Zuge des Aufnahmeverfahrens durch ein Lehrergespräch mit den Schülern festgestellt.

Religionsunterricht

Unter Beachtung der Bestimmungen des Religionsunterrichtsgesetzes und mit Zustimmung der jeweils gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft besteht die Möglichkeit, auch den Religionsunterricht bilingual zu führen.

Die Schülerpopulation der „Bilingualen Oberstufe“ setzt sich aus drei Hauptgruppen von Schüler/inne/n zusammen:



- sprachlich begabte Schüler/innen der Sekundarstufe I
- Schüler/innen aus der Bilingualen Mittelschule (Vienna Bilingual Middle School)
- englischsprachige Schüler/innen aus dem Ausland

Für die erste Gruppe, das sind Schüler/innen aus der Sekundarstufe I und in Einzelfällen Schüler/innen der anderen Gruppen, wird es trotz sprachlicher Begabung notwendig sein, eine intensive Vorbereitung anzubieten. Dies soll in Form einer Übergangsstufe (Ü-Stufe) geschehen. Für die anderen Schüler/innen gilt folgende Stundentafel der 9.-12. Schulstufe.

Der Einsatz der Arbeitssprache Englisch und Unterrichtsstunden durch „Native Speaker Teachers“ sind schulautonom festzulegen.

Standorte:

GRg 17, Parhamerplatz 18

Rg 19, Krottenbachstraße 11-13

GRg 22, Theodor Kramer-Straße 3

GRg 23, Draschestraße 90-92

1.17.2 Europaklasse Französisch mit 2. lebender Fremdsprache Englisch ab der 3. Klasse, Latein ab der 4. Klasse

Das Theresianum hat schon seit vielen Jahren einen Europaschwerpunkt. Basis dafür ist das spezielle Sprachenmodell. Dieses wird durch die Führung einer „Europaklasse Französisch“ ergänzt.

Allgemeine Zielsetzung:

Die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union bietet jungen Menschen viele neue Betätigungsfelder in Studium und Beruf. Eine wichtige Voraussetzung, diese als Chancen zu nützen, ist eine solide sprachliche Ausbildung in einer zweiten lebenden Fremdsprache neben Englisch.

Unser Ziel ist es daher, den Schülerinnen und Schülern die möglichst perfekte Beherrschung von Französisch, der zweiten wichtigen Sprache innerhalb der Europäischen Union, bis zur Matura zu ermöglichen. Dadurch sollen sich unsere Schülerinnen und Schüler für ihr späteres Berufsleben einen echten Vorsprung erarbeiten, da die Beherrschung der englischen Sprache ohnedies bereits als Selbstverständlichkeit angesehen wird. Der Englischunterricht erfolgt im gleichen Ausmaß wie bisher.

Natürlich soll bei den Schülerinnen und Schülern auch ein vertieftes Verständnis für die französische Kultur und den französischen Lebensstil geweckt werden.

Organisation:

In der ersten und zweiten Klasse ist der regelmäßige Einsatz eines Assistenzlehrers mit französischer Muttersprache vorgesehen, der besonders das Hörverstehen und das Sprechen fördern soll.

Verwendung von Französisch als Unterrichtssprache (neben dem Deutschen) in den Fächern Geographie ab der 3. Klasse und Geschichte ab der 4. Klasse im Ausmaß von höchstens der Hälfte der Unterrichtszeit dieser Gegenstände. Auch hier ist der Einsatz eines französischen Sprachassistenten vorgesehen.

Weiterverwendung von Französisch als Unterrichtssprache in Geographie und Geschichte in der Oberstufe.

Alle SchülerInnen erhalten die Möglichkeit, die DELF-Prüfungen (Diplôme d' études de langue française, zweistufig) und die DALF-Prüfung (Diplôme approfondi de langue française) abzulegen. Diese Prüfungen werden bei Bewerbungen oft als Aufnahmevoraussetzung verlangt.

Ein Wahlpflichtfach soll – falls organisatorisch möglich – auf Französisch angeboten werden.



Eine mündliche Teilprüfung der Reifeprüfung soll fächerübergreifend auf Französisch abgelegt werden.

Auf den Austausch mit Frankreich und einen verstärkter Kontakt mit französischen Schülerinnen und Schülern wird wert gelegt.

Weitere Ziele:

Passive Sprachbeherrschung

Leseverstehen: Fähigkeit, französische Texte in den Sachfächern Geographie und Geschichte in wesentlichen Bereichen zu verstehen

Hörverstehen: Fähigkeit, Nachrichten, Diskussionsbeiträge, Vorträge usw. geographischen, wirtschaftskundlichen, historischen oder soziologischen Inhalt in wesentlichen Bereichen zu verstehen

Aktive Sprachbeherrschung:

Die Fähigkeit sich in einfacher, verständlicher, sachlich richtiger Weise über zentrale Aspekte von Natur, Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Geschichte, Staat und Politik ausdrücken zu können

Interkulturelles Lernen durch Einbeziehung der anderen Sichtweise und Methodik aus dem französischen Bereich besseres Verstehen der eigenen Kulturtradition, besseres Umgehen mit Menschen der französischen Tradition und im weiteren Sinn der romanischen Länder

Beitrag zur Schaffung eines europäischen und internationalen Bewusstseins

Zusatzqualifikation für den europäischen Binnenraum, verbesserte Französischkenntnisse, Selbstverständlichkeit bei der Verwendung dieser Sprache als Kommunikationsmittel, Erweiterung des inhaltlichen und methodischen Horizonts in den Sachfächern durch Einbeziehung französischsprachiger Quellen

Didaktik:

Österreichischer Lehrplan – Auswahl geeigneter Themen und spezifischer Schwerpunkte in Französisch nach den Kriterien:

Bezug zu französischsprachigen Gebieten (Frankreich, Belgien, Schweiz, Kanada, afrikanische Länder, lateinamerikanische Länder, Südostasien) bzw. französische Forschungsschwerpunkte

allgemeine nicht spezifisch österreichische Themen

vorhandene Sprachkompetenz der Schüler

der französischsprachige Teil des Fachunterrichts deckt Teile des österreichischen Lehrplanes (Kernstoff) ab und bietet Ergänzungen (Erweiterungsstoff)

Methodik:

Prinzip der Einsprachigkeit im Unterricht: Es werden nur ganze Unterrichtsstunden auf Französisch bzw. Deutsch gehalten, um die Schüler möglichst rasch an den dauernden mündlichen Gebrauch der Fremdsprache zu gewöhnen.

Verwendung von französischsprachigem Unterrichtsmaterial: französische Schulbücher oder ihre Bearbeitungen, Abbildungen, Diagramme, Statistiken, authentische Texte, Zeitungen, Internetseiten usw.

Erstellen von Vokabellisten mit unbedingt nötigen Fachbegriffen, vor allem mit dem methodischen Vokabular (z.B. zur Auswertung einer Statistik, eines historischen Textes)

Arbeitsmethoden: materialbezogene Analyse- und Interpretationsverfahren in der Fremdsprache



Teilnahme an internationalen Projekten (z.B. EU-Comenius Projekte, Journées internationales de l'internet) bzw. Schaffung neuer Formen des Schüleraustausches

Gewinn für die Schüler/innen

- wachsende Bereitschaft zur Verwendung von Fremdsprachen
- allgemein gesteigertes Sprachbewusstsein auch in der Muttersprache
- differenziertes Ausdrucksvermögen
- Verständnis für die wechselseitige Beeinflussung und Bereicherung mehrerer Kulturen und Traditionen
- erleichterter Zugang zu französischsprachigen Universitäten und Hochschulen
- erweiterte Qualifikation für die spätere Berufslaufbahn

Standort:

pG 4, Favoritenstraße 15

1.17.3 Europaklasse mit Änderung der Stundentafel in der Oberstufe

Schulversuch gemäß § 7 Abs. 4 (SchOG)

Für das „Gymnasium mit dritter lebender Fremdsprache am öffentlichen Gymnasium der Stiftung Theresianische Akademie in Wien“ wird die Stundentafel folgendermaßen modifiziert:

Pflichtgegenstand	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	Summe
1. lebende Fremdsprache	2	3	3	3	11
Mathematik	2	3	3	3	11

Der Schulversuch dient zur Erprobung besonderer pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen, um Schüler/innen des Theresianums gleichwertige Startbedingungen bei der Reifeprüfung zu bieten.

Standort:

pG4, Theresianum, Favoritenstraße 15

1.17.4 Alt-Griechisch als 3. Fremdsprache nach Französisch ab der 3.Klasse (Oberstufe)

Motiv:

In unserem Schulsystem, im Besonderen im Bereich der AHS, hat sich in den letzten Jahrzehnten die Tendenz, den Interessen bzw. Begabungen der einzelnen Schüler/innen durch Schaffung von mehr Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Schultyps Rechnung zu tragen, verstärkt. Es ist anzunehmen, dass dieser Prozess der Individualisierung auch die künftige Entwicklung unseres Schulwesens (je nach Maßgabe unserer Bildungsressourcen) nicht unwesentlich mitbestimmen wird. Eine gewisse Mobilität innerhalb der „humanistischen Schiene“ ist somit als Ausfluss einer solchen Entwicklung zu sehen.

Mit der Möglichkeit für die Schüler/innen, „Französisch statt Latein in der 3. Klasse“ zu wählen (mit der Konsequenz, dass die an diesem Schulversuch teilnehmenden Schüler/innen erst in der 5. Klasse mit Latein beginnen können) ist es am Schulstandort insofern zu einem Einbruch im humanistischen Segment gekommen, als seit diesem Zeitpunkt weniger Schüler/innen den traditionellen Bildungsweg



(3. Klasse Latein, 5. Klasse Französisch oder Griechisch) gehen, was auch zu einer Reduzierung der Zahl der potentiellen „Griechischkandidat/inn/en“ geführt hat. Der Schulversuch „Griechisch statt Latein in der 5. Klasse für Schüler, die seit der dritten Klasse Französisch lernen“ ist in diesem Zusammenhang auch als ein Bemühen zu sehen, die mehr als 100-jährige Tradition des Griechischunterrichtes an der Schule am Leben zu erhalten bzw. neu zu beleben.

Ein besonderes Gewicht ist selbstverständlich auch den individuellen Wünschen der an dieser Innovation teilhabenden Schüler beizumessen: Diese wollen einerseits in den Genuss einer gründlicheren Ausbildung in der zweiten lebenden Fremdsprache kommen, andererseits innerhalb der klassischen Sprachen eine Wahlmöglichkeit haben. Wenn im Rahmen deren Schüler/innen zugunsten des Faches Griechisch auf ein Latinum, welches schließlich die Voraussetzung für zahlreiche akademische Studien darstellt, verzichten, so lässt sich dies nur mit einem ganz besonderen Interesse für die erstgenannte der beiden antiken Sprachen erklären. An dem Schulversuch teilnehmende Schüler erklären, dass sie sich eher vorstellen können, später ein Latinum nachzuholen als ein Graecum, und dass ihre besondere Entscheidung auch darin gründe, dass sie die griechische für die ursprünglichere, der Quelle europäischen Geisteslebens näherstehende Sprache hielten und ihrem Dafürhalten nach die Römer bei aller Originalität in der antiken Kultur eher die Rolle der Rezipienten bzw. Tradenten spielen würden.

Sieht man von einigen stundenplantechnischen Modifikationen ab, verursacht der Schulversuch „Griechisch statt Latein in der 5. Klasse für Schüler, die ab der 3. Klasse Französisch lernen“ keinerlei organisatorischen Aufwand.

Auch der Griechischlehrplan muss für die Realisierung dieses Schulversuches keinerlei Veränderung erfahren. Erforderlich ist allerdings ein besonderes Engagement seitens der Lehrkraft, wenn es darum geht, den Französischschülern dabei zu helfen, gewisse Defizite in der Beherrschung der von den Lateinschülern bereits erlernten grammatikalischen Terminologie und gewisser im Lateinischen selbstverständlicher Konstruktionen (A.C.I.) abzubauen. Nach der bisherigen Erfahrung stellt dies aber bei für das Fach Griechisch so gut motivierten Schülern kein erhebliches Problem dar.

Standort:

GRg 13, Fichtnergasse 15

1.17.5 Compacting Latein/Französisch

Allgemeine Zielsetzung:

Einer kleinen Gruppe überdurchschnittlich begabter Schüler soll es ermöglicht werden, sowohl Latein, als auch Französisch ab der 5. Klasse zu lernen. Zu diesem Zweck sollen diese Schüler einen Teil der Regelunterrichtsstunden in jedem dieser Fächer besuchen. In den jeweiligen Stunden ist das Hauptinteresse auf Neuinformationen gerichtet. Stunden mit überwiegendem Übungscharakter sollen den Besuch des anderen Gegenstandes ermöglichen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt wie in den Regelgegenständen.

Standort:

Rg 6, Marchettigasse 3

1.17.6 Realgymnasium mit neusprachlichem Schwerpunkt: Latein oder dritte lebende Fremdsprache ab der 9.Schulstufe

Rechtsgrundlage: § 7 SchOG

Eine Schulform mit Schwerpunktsetzung bei den lebenden Fremdsprachen auch im Hinblick auf die europäische Integration.

Sprachlich begabten Schüler/inne/n soll damit die Möglichkeit zum Erlernen einer dritten lebenden



Fremdsprache auf Maturaniveau geboten werden.

Stundentafel der Unterstufe

Realgymnasium				Gegenstand/Klasse	Gymnasium			
1.	2.	3.	4.		1.	2.	3.	4.
2	2	2	2	Religion	2	2	2	2
3+1	3+1	4	4	Deutsch + Textverarbeitung	3+1	3+1	4	4
4	4	3	3	Englisch	4	4	3	3
-	-	-	-	<i>Französisch</i>	-	-	4	4
-	2	2	2	Geschichte	-	2	2	2
3	0	2	2	Geographie	3	0	2	2
4	4	3+1	3	Mathematik + Computer	4	4	3	3
-	-	-	1+1	<i>Geometrisch Zeichnen + Computer</i>	-	-	-	-
2	2	1+1	2	Biologie + Labor	2	2	1	2
-	-	-	2	Chemie	-	-	-	2
-	3	0	2	Physik	-	3	0	2
2	2	2	1	Musikerziehung	2	2	2	1
2	2	2	2	Bildnerische Erziehung	2	2	2	2
2	2	2	2	<i>Werken</i>	2	2	-	-
4	4	3	3	Leibesübungen	4	4	3	3
29	31	28	32	Summe: 120	29	31	28	32

Stundentafel der Oberstufe

Realgymnasium				Gegenstand/Klasse	Gymnasium			
5.	6.	7.	8.		5.	6.	7.	8.
2	2	2	2	Religion	2	2	2	2
3	3	3	3	Deutsch	3	3	3	3
3	3	3	3	Englisch	3	3	3	3
-	-	-	-	<i>Französisch (Weiterführung)</i>	3	3	3	3
-	-	-	-	<i>Latein oder Italienisch</i>	3	3	3	3
3	3	3	3	<i>Französisch/Latein/Italienisch</i>	-	-	-	-
2	2	2	1	Geschichte	2	2	2	1
2	2	2	1	Geographie	2	2	2	1
4	4	3	3	Mathematik	3	3	3	3
2	2+1	2	2+1	Biologie + Labor	2	2	-	2
-	-	3+1	2+1	Chemie + Labor	-	-	2	2



Realgymnasium					Gymnasium			
2	2+1	2+1	2	Physik + Labor	-	3	2	2
-	-	2	2	Psychologie + Philosophie	-	-	2	2
2	-	-	-	Informatik	2	-	-	-
2	1	2	2	Musikerziehung	2	1	2	2
2	1			Bildnerische Erziehung	2	1		
3	2	2	2	Leibesübungen	3	2	2	2
32	29	33	30	Zwischensumme	32	30	31	31

Standort:

GRg 14, Linzer Straße 146

1.17.7 Hebräisch als erste lebende Fremdsprache (Unter- und Oberstufe) mit Änderung der Verordnung über die Reifeprüfung an den AHS

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Die Schulform ist ein Realgymnasium mit geänderter Stundentafel und Maturaordnung. Ziel ist die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung in Verbindung mit einer fundierten jüdischen Bildung. Hebräisch wird neben Englisch ab der 5. Schulstufe als «Erste lebende Fremdsprache» unterrichtet. Jüdische Geschichte ist ergänzender Unterrichtsgegenstand ab der 6. Schulstufe. Das tägliche Gebet, die Beachtung religiöser Vorschriften und die Einhaltung der Feiertage sind wesentliche Bestandteile des Schullebens.

Eine Klausur in Hebräisch sowie eine zusätzlich verpflichtende mündliche Prüfung in Religion oder Jüdische Geschichte sind zentraler Bestandteil der schulspezifischen Maturaordnung.

Die Schule arbeitet eng mit Institutionen der israelitischen Kultusgemeinde zusammen. Aber auch die Öffnung nach außen – in Form von Kooperationen mit anderen Schulen und Bildungseinrichtungen – ist ein integraler Bestandteil des Selbstverständnisses des Zwi Perez Chajes Realgymnasiums.

Stundentafel Unterstufe:

GEGENSTAND	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe Unterstufe
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	4	4	4	4	16
Englisch	4	4	3	3	14
Hebräisch	3	3	3	3	12
Geschichte und Sozialkunde	0	2	2	2	6
Jüdische Geschichte	0	1	2	2	5
Geografie und Wirtschaftskunde	2	1	2	2	7
Mathematik	4	4	4	4	16
Biologie und Umweltkunde	2	1	2	2	7
Chemie	0	0	0	2	2
Physik	0	2	1	2	5
Musikerziehung	2	1	1	1	5
Bildnerische Erziehung	2	2	1	1	6
Werkerziehung	2	2	2	0	6
Bewegung und Sport	3	3	3	3	12



Summe	30	32	32	33	127
-------	----	----	----	----	-----

Studentafel Oberstufe

GEGENSTAND	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Summe Oberstufe
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	3	3	3	3	12
Englisch	3	3	3	3	12
Hebräisch	3	2	2	3	10
Latein / Französisch	3	3	3	3	12
Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung	1	2	2	2	7
Jüdische Geschichte	2	2	2	2	8
Geografie und Wirtschaftskunde	2	2	1	2	7
Mathematik	4	4	3	3	14
Biologie und Umweltkunde	2	2	2	2	8
Physik	2	2	2	2	8
Chemie	0	0	3	2	5
Psychologie und Philosophie	0	0	2	2	4
Informatik	2	0	0	0	2
Musikerziehung	1	1	0	0	2
Bildnerische Erziehung	1	1	0	0	2
Alternativ ME oder BE	0	0	1	1	2
Bewegung und Sport	2	2	1	1	6
Wahlpflichtgegenstände	0	8			8
Summe	33	31	32	33	137

Standort:

pRg 2 Simon-Wiesenthal-Gasse 3

1.17.8 Lauder Chabad ORG

Gegenstand	5.Kl.	6.Kl.	7.Kl.	8.Kl.	Summe
Deutsch	4	3	3	3	13
1.lebende Fremdsprache (Englisch)	3	3	2	3	11
2.lebende Fremdsprache (Französisch)	3	2	3	3	11
Geschichte u. Sozialkunde/Politische Bildung	2	1	1	2	6
Geographie u. Wirtschaftskunde	0	2	2	2	6
Mathematik	4	3	3	3	13
Biologie und Umweltkunde	2	2	1	1	6
Chemie	0	0	2	2	4
Physik	0	1	2	2	5
Psychologie und Philosophie	0	0	2	2	4
Informatik	2	0	0	0	2
Bildnerische Erziehung	1	2	2/0	2/0	7/4



Musikerziehung	0	2	0/2	0/2	6/2
Bewegung und Sport	2	2	2	2	8
	23	23	25	27	98
Profilbildende Pflichtgegenstände					
Religion	2	2	2	2	8
Hebräisch	3	3	2	3	11
Liturgie und Synagogengesang	1	1	0	0	2
Jüdische Geschichte	2	1	2	0	5
Wahlpflichtgegenstände:	6				
Jüdische Philosophie		2	2	2	6
WPF nach Wahl der Klasse		2	2	2	6
	31	32	33	34	130

¹ Eine vom Schüler nicht als Pflichtgegenstand besuchte lebende Fremdsprache

² Sofern nicht Pflichtgegenstand des Schülers

³ Vom Schüler als Pflichtgegenstand besucht

Standort:

pRg 2, Rabbiner-Schmeerson-Platz 1

1.17.9 Bilinguales Oberstufenrealgymnasium des Schulvereins „Komensky“ mit Abweichung von der AHS-Reifeprüfungsverordnung

Fortführung des Erwerbs der Sprachkompetenz in Tschechisch/Slowakisch und Deutsch bis zur Matura, Anbindung an die Bilinguale Volks- und Sekundarschule des Schulvereines "Komensky".

Tschechische und slowakische Sprache als Pflichtgegenstand: Unterricht nach den Bestimmungen für die Muttersprache, jeweils 3 Wochenstunden.

Standort:

pORG 3, Schützengasse 31

1.17.10 Türkisch als 2. lebende Fremdsprache (mit Reifeprüfungsmöglichkeit)

Ziel und Kurzbeschreibung:

Förderung und verbesserte Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Ausbau des Fremdsprachenunterrichts

Lehrplan Türkisch

Entsprechend dem Lehrplan der Regelschule (AHS Brünner Straße)

für zweite lebende Fremdsprache



Bildungs- und Lehraufgaben

Allgemeine Bildungsziele:

Der Unterricht soll zum Erreichen der folgenden Ziele beitragen, die sowohl fachspezifische als auch fächerübergreifende Aspekte enthalten:

Beherrschung sprachlicher Fertigkeiten:

Die Schüler sollen imstande sein, die türkische Sprache mündlich und schriftlich als adäquates Verständigungsmittel zu benützen und Informationen aus den Bereichen des gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens zu verstehen und zu verarbeiten. Dazu ist in erster Linie die Entwicklung der vier sprachlichen Grundfertigkeiten erforderlich.

Hörverstehen:

Dem Hörverstehen ist von allem Anfang an große Aufmerksamkeit zu widmen. Vorrangig wird dabei das Globalverstehen sein. Deshalb sollen Hörtexte als Ganzheit und in mittlerem Sprechtempo geboten werden. Dabei soll auch die Fähigkeit entwickelt werden, sprachlich Unbekanntes aus dem Zusammenhang zu verstehen. In weiterer Folge wird auch Detailverstehen zu entwickeln sein. Dabei ist zu beachten, dass den Schülern im Voraus die entsprechenden Fragen vorzulegen sind.

Damit die Schüler lernen, verschiedene Sprecher (vor allem Muttersprachige) zu verstehen, sollen möglichst oft Tonträger eingesetzt werden.

Sprechen:

Voraussetzung für das Funktionieren von Sprache als Kommunikationsmittel ist die Verständlichkeit. Ziel dabei ist eine möglichst hohe Sprachrichtigkeit in Lexik und Grammatik, aber auch in Aussprache und Intonation. Besonderes Augenmerk ist dabei auf jene Aspekte der türkischen Orthoepie zu legen, die bereits unter dem Punkt „Hörverstehen“ angeführt wurden. Eine schwierige, aber wichtige Aufgabe besteht darin, die Schüler zur Eigenkontrolle ihrer Aussprache zu bringen. Eine wichtige Hilfe bei der Entwicklung der Fertigkeit „Sprechen“ ist regelmäßiges Training des Hörverstehens.

Übungs- und Überprüfungsformen sind unter anderem: Stellen und Beantworten von Fragen und adäquates Reagieren; Anwenden des Gelernten in ähnlichen oder neuen Situationen; kurze Redeübungen; Klassengespräche zu erarbeiteten Inhalten; Verbalisieren von Bildgeschichten; Wiedergeben von Gelesenem, Gehörtem, Gesehenem und Erlebtem; Zusammenfassen, Kommentieren und Stellungennehmen.

Leseverstehen:

Zur Schulung des Leseverstehens sind Lesetexte heranzuziehen, die den Interessen, der Reife und dem sprachlichen Können der Schüler entsprechen und so die Freude am Lesen fördern. Anzustreben sind Originaltexte; der Weg dazu führt über vereinfachte adaptierte und kommentierte Texte. Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit auch außerhalb des Unterrichts kommt dem stillen Lesen mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu. Im Unterricht wird zwischen dem lauten und stillen Lesen zu unterscheiden sein. Das laute Lesen dient in der Regel nicht der Entwicklung des Leseverstehens, sondern der Schulung und Korrektur der Aussprache und Intonation.

Schreiben:

Der schriftliche Gebrauch des Türkischen richtet sich einerseits nach den Erfordernissen des Unterrichts (Schreiben ohne Kommunikationssituation) und andererseits nach möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen. Zu den möglichen Schreibanlässen in Kommunikationssituationen zählen neben Briefen, Ansichtskarten, Einladungen und Formularen auch solche Texte, die in dieser Form voraussichtlich keine praktische Anwendung durch die Schüler/innen im Alltag finden werden wie z. B. Nacherzählungen, Zusammenfassungen und Kommentare, persönliche Stellungnahmen, Aufsätze, Verfassen von Bildgeschichten, Verfassen von Texten (ausgehend von Bildern oder Impulstexten), Notizen zu Hör- und Lese-texten.



Materialien, Übungs- und Prüfungsformen

Unterrichtsmaterialien:

Im Unterricht werden Sach- und literarische Texte unterschiedlicher Art und Thematik, Hörtexte Bild- und Anschauungsmaterial sowie nach Möglichkeit auch Filme, Videos und moderne Kommunikationsmittel verwendet. Im Elementarkurs werden in der Regel Lehrbuchtexte verwendet. Dazu können von Anfang an weitere Materialien und Texte kommen. Nach Abschluss der Grundphase wird in Rahmenthemen bestimmter Unterrichtseinheiten zunehmend mit authentischen Texten gearbeitet.

Falls in den für eine bestimmte Jahrgangsstufe bzw. Kursphase genehmigten Lehrwerken einzelne, vom Lehrplan vorgeschriebene Stoffe oder Themen nicht oder nicht vollständig dargeboten sind, trägt der Lehrer dafür Sorge, dass der Lehrplan angemessen erfüllt wird.

Übungsformen und Leistungserhebungen:

Übungsformen und Leistungserhebungen sollten so vielfältig sein, dass sie im Lauf eines Schuljahres die vom Lehrplan geforderten unterschiedlichen Kenntnisse und Fähigkeiten angemessen berücksichtigen.

Es werden regelmäßig auch komplexe Aufgaben gestellt, die die Integration unterschiedlicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erfordern. Früherer Stoff wird angemessen mit einbezogen.

Schularbeiten:

Anzahl und Dauer entsprechen den allgemeinen Bestimmungen für den AHS-Lehrplan der Oberstufe in der zweiten lebenden Fremdsprache.

Lehrstoff der einzelnen Schulstufen

Vorbemerkung:

Der Unterricht in Türkisch an der AHS Brünner Straße erfolgt vom 2. bis zum 7. Semester (Kurzform), wahlweise ergänzend im 7. und 8. Semester (Langform).

Er umfasst den Stoff einer 5. bis 8. Klasse der AHS.

5. und 6. Klasse AHS (bzw. 2. und 3. Semester):

(Entspricht dem EU-Referenzrahmen A1) je 3 Stunden

Lautlehre:

Schulung der Aussprache und Intonation

Wortschatz:

Erwerb eines grundlegenden Wortschatzes,
Wortbildungssuffixe

Grammatische Strukturen:

Vokalharmonie: Kleine und Große Vokalharmonie
Konsonantenwandel
wichtige Satzarten; Wortstellung im Satz
Negation: deäil; yok;
Genetiv: besondere Funktionen
Konjugation des Verbs im Präsens und Perfekt; Imperativ
Deklination des Substantivs
Singular und Plural
wichtige Pronomen
Adjektiv und Adverb: Erweiterung und Ausbau
Ausbau der Satzlehre
Aussagesatz (Nominal-, Verbal- und Existenzsatz)
Grund- und Ordnungszahlen



Sprachbetrachtung:

phonologische, morphologische und syntaktische Gesetzmäßigkeiten
Elemente der Wortbildung, Wortschatzstrukturierung
Tempus und Modus

Texte:

einfache Lieder und Gedichte: Inhalt und Aussage
Sachtexte; dialogische Texte; erzählende Texte, auch in Auszügen;

Landeskunde:

geographischer Überblick; wichtige Städte und Regionen der Türkei
Vorstellen einer türkischen Region
Alltag, Lebensgewohnheiten in der Türkei
erste Einblicke in die Geschichte bzw. Kulturgeschichte
Aspekte des gesellschaftlichen Lebens: Schule, Arbeit und Freizeit
Grundzüge der politischen Ordnung der Türkei
aktuelle Ereignisse und Fragen zum Zeitgeschehen

7. Klasse AHS (bzw. 4. und 5. Semester):

(Entspricht dem EU-Referenzrahmen A2) je 3 Stunden

Lautlehre:

Hörverstehensübungen, zunehmend mit authentischem Material aus den Medien,
Festigung von Aussprache und Intonation, flüssiges und sinngemäßes Lesen und Vortragen, z. B. von
Sachtexten, Auszügen aus Ganzschriften, Gedichten

Wortschatz:

Ausbau des Grundwortschatzes, themenspezifischer Wortschatz

Grammatische Strukturen:

Erweiterung und Vertiefung der Satzlehre
Konditionalsätze
Ausbau der temporalen und modalen Grundformen: Aorist,
erweiterte Verbformen auf idi, imi und ise
zusammengesetzte Verb Formen (v. a. bilmek)
Verbalnomina (als Substantive und Adjektive); Verbaladverbien
Passivformen
Pronomen
Postpositionen

Sprachbetrachtung:

Wortbildung, Wortschatzstrukturierung
Verbalsystem: Formen und Gebrauch im Überblick
Sprachvergleich

Sachtexte:

Texte, etwa aus Zeitungen, Zeitschriften, Textsammlungen, Sachbüchern;
audiovisuelles Material, z.B. Rundfunk- und Fernsehsendungen, Videos Einblick
in die Rhetorik: bedeutende politische Reden, z. B. von Atatürk

Literatur:

ein erzählendes oder dramatisches Werk des 20. Jahrhunderts, ggf. in Auszügen; Autoren: z. B. Sait Faik
Abasxanxk, Sabahattin Ali, Orhan Kemal, Aziz Nesin, Ömer Seyfettin
Märchen, volkstümliche Erzählungen, z. B. über Nasreddin Hoca
Gedichte, z. B. von Fazl Hüsnü Daälarca, Nâzxm Hikmet, Orhan Veli Kanxk, Cahit Külebi



Landeskunde:

politische Verhältnisse
 geschichtliche Voraussetzungen für das Verständnis der heutigen Türkei
 politisches System
 Leben in der Türkei
 verschiedene Bereiche des täglichen Lebens in der Türkei, Unterschiede zwischen Großstadt und ländlichen Gebieten

8. Klasse AHS (bzw. 6., 7. und 8. Semester)

(Entspricht dem EU-Referenzrahmen B1)

Kurzform: je 3 Stunden im 6. und 7. Semester,

Langform: wahlweise, ergänzend 2 Stunden im 7. und 4 Stunden im 8. Semester

Lautlehre:

Hörverstehensübungen mit authentischem Material aus den Medien, auch unter Berücksichtigung von Besonderheiten der türkischen Umgangssprache
 flüssiges und sinngemäßes, ggf. gestaltendes Lesen und Vortragen, z. B. von Gedichten, Ausschnitten aus Reden

Wortschatz:

Ausbau des themenspezifischen Wortschatzes
 Wortschatz zur Textarbeit und Gesprächsführung

Grammatische Strukturen:

Indirekte Rede
 Festigung und Vertiefung wesentlicher Strukturen
 die Konjunktionen diye und ki und ihr vielfältiger Gebrauch
 weitere Verbformen, z. B. -mekte-, -(y)edur-, -(y)iver-
 Erweiterung und Vertiefung des Pronominalsystems
 Vertiefung des Passivs
 weitere Verbalnomen und Verbaladverbien
 Zusammensetzung von Verbstämmen, insbesondere -(y)ebilme

Sprachbetrachtung:

Wortbildung, Wortschatzstrukturierung
 Einblick in die Sprachgeschichte; Etymologie
 Techniken der Texterschließung
 Texterstellung: schriftliche Äußerungen verschiedener Art; komplexere Formen der mündlichen Darstellung (z. B. Kurzreferat)

Sachtexte:

Texte aus Zeitungen, Zeitschriften, Textsammlungen, Sachbüchern; audiovisuelles Material.

Literatur:

ein erzählendes oder dramatisches Werk des 20. Jahrhunderts, in längeren Auszügen;
 Autoren: z. B. Halide Edip Adxvar, Adalet Aäaoälu, Yakup Kadri, Yaqar Kemal
 Erzählungen, z. B. von Haldun Taner
 Gedichte, z. B. von Pir Sultan Abdal, Yahya Kemal Beyatlx, Yunus Emre, Mehmet Akif Ersoy, Attila Ilhan, Karacaoälan

Arbeit mit literarischen Texten:

Analyse der Handlung und der Personen; Erzählperspektive, Zeitstruktur
 Berücksichtigung außertextlicher Faktoren, z.B. Biographie des Autors, landesspezifische Gegebenheiten fundierte persönliche Bewertung des gelesenen Werks



Landeskunde:

aktuelle Ereignisse und Entwicklungen in der Türkei und in der Europäischen Union, z. B.: Beziehungen der Türkei zu ihren Nachbarn, insbesondere zu Europa wirtschaftliche Entwicklung, Veränderung der Lebensbedingungen der Gesellschaft, soziale Gegebenheiten in der Türkei, Rolle der Religion, Bildungswesen, Medien

Stundentafel:

Türkisch als 2. lebende Fremdsprache (Kurzform):

2. bis 7. Semester, je 3 Wochenstunden

Türkisch als 2. lebende Fremdsprache (Langform):

wie Kurzform, wahlweise und ergänzend, 7. Semester 2 Wochenstunden und 8. Semester 4 Wochenstunden

AHS												
1. Sem.	D 4	E 4	M 4		GWK 4	GSK 3					LPK 2	REL 1

AHS mit Latein oder mit Französisch bzw. Türkisch												
2. Sem.	D 3	E 3	M 3	L/F/T 3	GWK 4	GSK 3					INF 2	REL 1
3. Sem.	D 3	E 3	M 3	L/F/T 3		GSK 3	BIUK 4				INF 2	REL 1
4. Sem.	D 3	E 3	M 3	L/F/T 3			BIUK 4	CH 3	PH 2			REL 1
5. Sem.	D 3	E 3	M 3	L/F/T 3				CH 3	PH 3	PP 2		REL 1
6. Sem.	D 3	E 3	M 3	L/F/T 3					PH 4	PP 4		REL 1

	Kernbereich (für alle verbindlich)				Wahlpflichtbereich (typenbildend)			Wahlbereich (individuell)			
					2.1.1.1 G	6.1.1.1.1 RG	WRG				
7. Sem.	D 3	E 3	M 3	L/F/T 3	ME 2	BE 2	L _e 2	F _e / T _e 2	Inf _e 2	WPG 2	REL 1
8. Sem.	D 4	E 4	M 4				L _e 4	F _e / T _e 4	Inf _e 4	WPG 4	REL 1

Standort:

GRg 15, Brünner Straße 72 („Abendgymnasium“)



1.17.11 Bosnisch-Kroatisch-Serbisch als 2. lebende Fremdsprache alternativ ab der 9. Schulstufe (gemeinsamer Unterricht von SchülerInnen mit Vorkenntnissen auf Grund der Herkunft und AnfängerInnen): Studentafel nach 2. Fremdsprache 4 – 3 – 3 – 3

SchülerInnen mit Vorkenntnissen einer der BKS-Sprachen sollen heterogen gemeinsam mit AnfängerInnen in einer dieser Sprachen zu einer vergleichbaren Sprachbeherrschung geführt werden. Binnendifferenzierung in den ersten drei Jahren und möglichst gemeinsame Führung im letzten Schuljahr sollen eine Reifeprüfung auf dem Niveau B1+/B2 und B2+ ermöglichen. Der Versuch zielt bildungspolitisch auf eine Förderung unserer Nachbarsprachen ab, wobei (erfahrungsgemäß geringe) Vorkenntnisse auf Grund der Herkunft der SchülerInnen nutzbar gemacht werden sollen.

Die Lehrpläne der 2. lebenden Fremdsprache und des muttersprachlichen Unterrichts werden jeweils adäquat angewendet.

Standort:

RgORg16 Henriettenplatz 6

1.18 SPORTLICHER SCHWERPUNKT

1.18.1 Realgymnasium für Leistungssportler/innen (Unterstufe)

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Motiv:

Aufgrund der Erfahrungen mit den Leistungsmodellen für Spitzensport in ganz Österreich kamen Unterrichtsbehörden und Vertreter der Sportverbände zu der Erkenntnis, dass ein Modell zur schulischen und sportlichen Ausbildung für Spitzensportler auch in der Sekundarstufe I zu etablieren ist.

Der Grund dafür liegt im sinkenden Alter der Spitzensportler/innen, welche in einer besonders sensiblen Phase ihres Lebens (Vorpubertät und Pubertät) einer Doppelbelastung durch sportliche Ausbildung und schulische Ausbildung unterliegen.

Die Arbeit im Bereich der Sekundarstufe I für besondere Talente im Sport stellt eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe dar, deren Ziel es ist, den jungen LeistungssportlerInnen bei ihrer Entwicklung und Ausbildung im Sport und in der Schule zu helfen und sie in ihrer Zielsetzung zu unterstützen.

Wesentlich ist es, das Sondermodell Leistungssportler/innen Unterstufe als Teil des Gesamtkonzeptes zur Förderung von Leistungs- und Spitzensport in Wien zu sehen.

Zielsetzung:

Schüler/innen in diesem Schulversuch betreiben Leistungssport oder Hochleistungssport

- mit dem Ziel der Erreichung einer persönlichen Höchstleistung
- mit einem Höchstmaß an persönlichem Einsatz (Zeit, Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft), das notwendig ist, um den vorgegebenen Normen des Rekordes und der Meisterschaft möglichst nahe zu kommen, bzw. neue derartige Normen zu setzen.

Der Schulversuch setzt sich zudem noch drei übergeordnete Ziele:

- Optimale Förderung der Leistungssportler/innen in der Altersstufe 10-14 Jahre in sportlicher Hinsicht durch schulorganisatorische Maßnahmen und Hilfestellungen



- Optimale Förderung der jugendlichen Leistungssportler/innen in schulischer Hinsicht, um einen positiven Abschluss der Unterstufe mit der Möglichkeit des Eintritts in eine Schule der Sekundarstufe II zu gewährleisten.
- Übertragung der positiven Tendenzen aus dem Leistungssport in die Gesellschaft

Standorte:

GRgOrg 16, Maroltingergasse 69-71 (im Rahmen der WMS)
 GRgORg 20, Karajangasse 14
 ORg 3, Erdbergstraße 186-196

1.18.2 ORG für Leistungssportler/innen (Oberstufe)

Schulversuch nach § 7 des Schulorganisationsgesetzes

Motiv:

Seit Beginn des Schuljahres 1993/94 gibt es diesen Schulversuch auch in Wien, welches bis zu diesem Zeitpunkt das einzige Bundesland ohne diesen für viele jugendliche Leistungssportler notwendigen Schultyp war.

Das Ziel dieses Schulversuches ist es, die Vereinbarkeit von Hochleistungssport und dementsprechendem Training mit einer entsprechenden Schulausbildung (MATURA) zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck wird die Oberstufe dieses Schultyps auf 5 Jahre aufgeteilt. Dadurch verringert sich die Wochenstundenzahl auf 23-26 Stunden. Lehrplan und Fächerkanon sind dem des Oberstufenrealgymnasiums für Studierende der Musik ähnlich.

Die Schüler/innen besuchen Montag – Freitag von 12.00 Uhr – 15.30 Uhr bzw. 16.20 Uhr (4 oder 5 Stunden) und Samstag von 8.00 Uhr – 10.45 Uhr (3 Stunden) die Schule. Somit bleibt ausreichend Zeit für das sportliche Training frei.

Freistellungen vom Unterricht aus sportlichen Gründen sind prinzipiell zu jedem Zeitpunkt möglich, solange dadurch ein positiver schulischer Jahresabschluss nicht gefährdet erscheint. Nachholende Förderstunden gewährleisten, dass ein Nachholen versäumten Lehrstoffes möglich ist.

Studentenafel - ORG für Leistungssportler						
Pflichtgegenstände	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.	Gesamt
Religion	2	2	2	2	2	10
Deutsch	3	3	3	3	3	15
Englisch	3	3	3	2	3	14
Französisch	4	3	3	3	3	16
Geschichte u. Sozialkunde	2	2	2	1	0	7
Geographie u. Wirtschaftskunde	2	2	2	1	0	7
Mathematik	3	3	3	3	3	15
Biologie u. Umweltkunde	2	2	1	1	0	6
Chemie	0	0	0	2	2	4
Physik	0	1	2	2	2	7
Philosoph. Einführungsunterricht	0	0	0	2	2	4
Musik	1	*2	*2	0	0	1+*4
Bildner. Erziehung	1	*2	*2	0	0	1+*4
Informatik	2	0	0	0	0	2



Sportkunde	0	2	2	2	2	8
Motor. Grundl.training u. Ausgleichssport	1	1	1	1	1	5
	26	26	26	25	23	126

*alternativer Gegenstand

Die Aufnahme an der Schule erfolgt über den jeweiligen Sportverband, der den Leistungsnachweis der einzelnen Schüler/innen, ca. 20 Wochenstunden Training mit geprüften Trainern und sportmedizinische Betreuung garantieren muss und seine dafür geeigneten Sportler der Schule bekannt gibt. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Direktor/die Direktorin.

Sportverbände bzw. Sportarten:

Momentan sind die entsprechenden Sportverbände für folgende Sportarten am Schulversuch beteiligt:

Badminton, Basketball, Eishockey, Eiskunstlauf, Fechten, Fußball, Handball, Judo, Kanu, Leichtathletik, Rad fahren, Rhythmische Sportgymnastik, Rudern, Schwimmen, Squash, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Volleyball

Betreuung:

Der Schulversuch wird von den zuständigen Landesschulinspektoren der AHS-Abteilung, den Fachinspektoren für Bewegung und Sport und vom Referat für Schulversuche der AHS-Abteilung betreut.

Standorte:

GRgOrg 16, Maroltingergasse 69-71

GRgORg 20, Karajangasse 14

ORg 3 Erdbergstr.186/2

1.18.3 Oberstufenrealgymnasium mit autonomer Schwerpunktsetzung im Bereich Sport

Schulversuch gemäß § 7 Abs. 4 Schulorganisationsgesetz (SchOG)

Schulversuch zur Erprobung besonderer pädagogischer und schulorganisatorischer Maßnahmen.

Erfahrungen mit dem Schulversuch:

Das Fach „Sporttheorie“ wird gerne als mündliches Maturafach gewählt. Im Fach „Sportpraxis“ ist aufgrund der Heterogenität der motorischen Voraussetzungen bei den Schüler/innen ein vertieftes Arbeiten im Bereich „Bewegung und Sport“ schwieriger. Auf Grundlage dieser Erfahrung hat das Sportlehrer/innen/kollegium einen Eignungstest entwickelt, der seit dem Schuljahr 2010/11 eingesetzt wird.

Sportpraxis

Bildungs- und Lehraufgabe:

Das Fach Sportpraxis soll über den Pflichtgegenstand Bewegung und Sport hinaus einen stärkeren Beitrag zu einer ausgewogenen und umfassenden Entwicklung von Körper und Persönlichkeit leisten. Er soll der Gesundheit dienen und strebt physisches, psychisches und soziales Wohlempfinden an. Freude an der Bewegung und ein natürliches Verhältnis zum eigenen Körper sind dabei wichtige Inhalte. Fairness und Verantwortungsbewusstsein den Mitmenschen und der Natur gegenüber werden in Sport und Spiel erlernt und erlebt.

Die Schüler/innen festigen und erweitern ihre bisher erworbenen

- technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten und verbessern die Bewegungsqualität.



- die allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit, wobei die konditionellen und koordinativen Fähigkeiten im Vordergrund stehen
- Die Schüler/innen sollen ihr Gesundheitsbewusstsein weiterentwickeln und ihre Fitness verbessern
- durch selbstverantwortliche Steuerung von Trainingsprozessen
- durch die Erfahrung, dass die Erhaltung der Gesundheit ein lebenslanger Prozess ist, für den jeder selbst verantwortlich ist.
- durch realistisches Einschätzen ihrer eigenen Fähigkeiten und
- durch Eingehen und Verantworten von Risiken.
- durch die kritische Auseinandersetzung mit kommerziellen Angeboten.

Die Schüler/innen sollen über vielfältiges Sporttreiben in der natürlichen Umwelt Freude an der Bewegung erleben.

Die Schüler/innen sollen durch das Erlebnis ihrer sportlichen Leistung und das Erfahren der eigenen Leistungsgrenzen ihre Persönlichkeit entwickeln.

Die Schüler/innen sollen durch gemeinsames Handeln zu Selbstständigkeit in sozialer Verantwortung gelangen.

- Erleben von Kooperation und Koordination in Wettkämpfen
- Unterstützen von Lernprozessen bei anderen
- Erlernen der Bedeutung von verbaler und nonverbaler Kommunikation im Sport
- Erkennen von Gruppendynamischen Prozessen
- Erwerben von Organisationsfähigkeiten.

Didaktische Grundsätze:

- Die didaktische Ausrichtung des Faches Sportpraxis lässt sich in vier konkreten Intentionen darstellen: Grundlagen des Bewegungshandelns, Gesundheit, Teamtraining und persönlich-konkrete Zielsetzung und Entspannungstechniken.
- Die Gestaltung des Sportunterrichts resultiert aus den angestrebten Lernzielen und Inhalten unter der Beachtung des Leistungsniveaus sowie der Lernbereitschaft der Schüler/innen.
- Durch induktives Lernen sollen die Selbsttätigkeit und Selbständigkeit der Schüler/innen gefördert werden. Die Aktivität der Lernenden wird durch das Stellen der Bewegungsaufgabe, das Suchen und Probieren sowie die Entscheidung für die optimale Lösung angeregt. Dem deduktiven Lernverfahren sind methodische Übungsreihen zugeordnet. Visuelle und verbale Informationen in Verbindung mit Übungsversuchen entwickeln Bewegungsvorstellungen bei den Schüler/innen. Bei diesem Lernverfahren ist die Eigenentscheidung der Schüler/innen begrenzter. Üben und Anwenden des Erlernten sind ein unverzichtbarer Bestandteil beider Methoden.
- Der Einsatz von Medien soll zur effektiveren Gestaltung der Lernprozesse sowie zur besseren Nutzung der Übungszeit beitragen.
- Dem didaktischen Prinzip der Differenzierung muss breiter Raum eingeräumt werden.



- Leistungskontrollen sind mit den Schüler/innen zu vereinbaren und beinhalten in einem ausgewogenen Verhältnis objektiv messbare und subjektiv zu bewertende Leistungen.
- Reflexive Koedukation im Sportunterricht soll grundlegendes Gestaltungsprinzip sein. Leitende Zielvorstellung ist dabei die Entwicklung von Mädchen und Jungen umfassend und gleichwertig über die Grenzen der einengenden Geschlechtsstereotype in der Vielfalt der Körper-, Bewegungs- und Sportkultur zu fördern.

Gesundheit

- Kennen lernen der Möglichkeiten von Bewegung, Spiel und Sport als Beitrag zu einer gesunden Lebensführung und Aufbau von Kompetenzen für ein gesundheitsbewusstes Sporttreiben in eigener Verantwortung.
- Entwickeln persönlicher Vorlieben für Sport und Bewegung zur Steigerung von Lebensqualität und Wohlbefinden, sodass ein Lifetimesport ausgewählt werden kann.
- Erwerb gesundheitlicher Kenntnisse und Erkennen von gesundheitlichen Gefährdungen in ihren Ursachen und Auswirkungen und Gegensteuerung durch gezielte Maßnahmen.
- Umsichtiger Umgang mit der eigenen und der Gesundheit anderer in Wagnis- und Erlebnissituationen.

Teamtraining

- Erziehung zur Teamfähigkeit und Kooperation in der Gruppe (Outdoor-Aktivitäten)
- Anpassung an die besonderen Bedingungen einer Sportgruppe
- Entwicklung eines entsprechenden Spielverständnisses und -verhaltens in Training und Wettbewerb
- Entwicklung der Fähigkeit zu taktischen Entscheidungen sowie Führungsqualitäten in der Gruppe bzw. Mannschaft
- Entwicklung der Fähigkeit, sich mit Wettkampfnormen konstruktiv auseinanderzusetzen
- Spielergebnisauswertung und Konfliktlösung in Mannschaftsbesprechungen

Persönlich-konkrete Zielsetzung und Entspannungstechniken

- Entwicklung von Selbstkompetenz, Selbstvertrauen und Entfaltung der eigenen Leistungsbereitschaft
- Stärken von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung sowie Übernehmen von Aufgaben in schulischen und außerschulischen Bereichen
- Kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit dem Phänomen Sport sowie mit dessen Werten
- Bewegungsbeobachtung am eigenen und fremden Körper zur Analyse und Verbesserung der technischen Fertigkeiten
- Bewusstmachen von und Auseinandersetzen mit Reaktionen des Körpers auf psychische, physische und emotionale Belastungen



Sporttheorie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Das Ziel des Faches Sporttheorie ist das vertiefte und kritische Verständnis des kulturellen Phänomens, Sport in seinen positiven und negativen Auswirkungen auf Individuum und Gesellschaft, das Bewusstmachen von Sinngehalten des Sporttreibens und die Entfaltung einer eigenverantwortlichen Körper- und Bewegungskultur als wesentlichen Teil der menschlichen Bildung.

Sie sollen aber auch die zeitgemäße und zugleich zeitgebundene Bedeutung des Sports und dessen vielfältige gesellschaftliche Funktionen und Abhängigkeiten erkennen:

- in der historisch-kulturellen Entwicklung
- in den wirtschaftlichen Verflechtungen und ökologischen Auswirkungen
- in den Zusammenhängen zwischen Politik und Sport
- in den Beziehungen zwischen Sport, Kunst und Wissenschaft
- im Spannungsfeld zwischen Unterschätzung und Überbewertung

Auf diesen Grundlagen sollen sie eine verantwortungsbewusste, problembewusste und vielseitige Handlungsfähigkeit im Sport erwerben durch Kenntnisse, Erfahrungen und Einstellungen zu:

- gesunder Lebensführung, richtiger Ernährung und dem Beitrag des Sports zu Erholung und Wohlbefinden,
- fairem Verhalten in Training, Wettkampf und Spiel,
- dem Einfluss des Sports auf die Entwicklung der Persönlichkeit

Sport als Mittel zur interkulturellen Verständigung

- Das Fach Sporttheorie soll über Berufsfelder im Sport- und Gesundheitsbereich informieren und im Unterricht die theoretischen Grundlagen für eine spätere Tätigkeit in diesem Bereich schaffen.

Lehrstoff:

Lernziele (4 Themenbereiche):

Sportbiologie

- Bau und Funktionsweise des passiven und aktiven Bewegungsapparates
- Bau und Funktionsweise des Herz-Kreislauf-Atmungssystems
- Einflüsse des Ausdauertrainings auf das Herz-Kreislauf-Atmungssystem und auf das Blut
- Sport und Gesundheit, Ernährung

Trainingslehre

- Zielsetzungen und Merkmale des Trainings
- Faktoren sportlicher Leistung und trainingsphysiologische Grundlagen
- Formen der Kraft, Krafttraining, Risiken des Krafttrainings
- Formen der Beweglichkeit, Beweglichkeitstraining, Risiken des Beweglichkeitstrainings



- Formen der Ausdauer, Ausdauertraining, Risiken des Ausdauertrainings
- Formen der Schnelligkeit, Schnelligkeitstraining

Bewegungslehre

- Grundbegriffe der Bewegungslehre
- Einflussgrößen der menschlichen Bewegung
- Aufbau der Bewegungshandlung und ihre Einflussgrößen
- Zusammenhang von Bewegungshandlung und Bewegungskoordination
- Struktur und Beurteilung sportlicher Bewegungshandlungen

Sport und Gesellschaft

- Erscheinungsformen des Sports
- Funktionen des Sports
- Sport und Gesellschaft
- Sport und Wirtschaft
- Sport und Umwelt
- Motive für sportliche Betätigung
- Aggression und Sport

Standort:

pGRgOrg 21, Anton Böck-Gasse 37

1.19 STRUKTURELLE VERÄNDERUNGEN

1.19.1 Schulversuchsmodell „Modulare Oberstufe an AHS“ Version 2013

Eine Modulare Oberstufe an AHS ist gekennzeichnet durch folgende konstituierende Elemente:

In der jeweiligen Schulform (Gymnasium, Realgymnasium, wirtschaftskundliches Realgymnasium je nach Variante und allfälligem Schwerpunkt), alternative und freie Wahlmodule werden als Semesterkurse abgehalten.

Module sind im Allgemeinen nicht aufeinander aufbauend (Ausnahmen können z.B. die zweiten oder dritten alternativen Fremdsprachen sein; solche Abweichungen sind in der Modellbeschreibung und im Kursplan der jeweiligen Schule genau auszuweisen).

Module enthalten in sich abgeschlossene Lernziele d.h. kein Lernziel zieht sich über die Semester Grenzen hinweg

Die Leistungen der Schüler/innen sind in jedem Semester in einem Semesterzeugnis (Modulzeugnis) auszuweisen, das keine Schulnachricht wie im Regelschulsystem ist, sondern ein Zeugnis mit Rechtsfolgen.



Positiv absolvierte Module bleiben erhalten, d.h. auch im Falle negativer Basismodule oder typenbildender Wahlmodule (= schulautonome Module, die bei Wahl der abgeschlossenen Module den Verlust einer Schulstufe, de facto eines Schuljahres für einzelne Schüler/innen bewirken), müssen positiv absolvierte Module nicht wiederholt werden; sie können jedoch nach Maßgabe der freien Plätze wiederholt besucht werden, wobei die Möglichkeit besteht, die Modulbeurteilung zu verbessern.

Die Modularisierung an der AHS-Oberstufe umfasst in ihrer Vollform die 10. bis 12. Schulstufe. Es ist möglich, Module bereits in der 9. Schulstufe anzubieten bzw. Module in diese vorzuziehen. In der 9. Schulstufe gelten jedoch die Aufstiegsbestimmungen des Regelschulwesens (§ 25 Abs. 2 des SchUG).

Das Schulversuchsmodell „Modulare Oberstufe an AHS“ wird in Bezug auf die Stundentafel folgend definiert:

Ausgangspunkt für die jeweilige Schulform (Gymnasium, Realgymnasium, Wirtschaftskundliches Realgymnasium) ist die laut Lehrplanverordnung durch das BMBF erlassene Stundentafel in der für jeden Unterrichtsgegenstand angegebenen Mindeststundenzahl. Mindestens diese Stunden werden als Pflichtmodule (Basismodule und allfällige typenbildende Wahlmodule/verpflichtende schulautonome Module) angeboten.

Die laut Lehrplanverordnung festgelegte Gesamtstundenzahl wird erreicht durch ein Angebot an Basismodulen und Wahlmodulen (schulautonomen Modulen, alternativen Wahlmodulen, freien Wahlmodulen).

Modulare Oberstufen können auch Schwerpunkte anbieten bzw. vorschreiben, wobei die laut Lehrplanverordnung für den jeweiligen Schwerpunkt erforderliche Wochenstundenzahl (8 Jahreswochenstunden = 16 Semesterwochenstunden in der Oberstufe) aus den dafür vorgesehenen Fachbereichen zu wählen ist. Dazu zählen auch schulautonome Gegenstände.

Schulen mit modularen Oberstufen veröffentlichen „Verzeichnisse der angebotenen Module“, worin für den jeweiligen Kurs auch die Art der Leistungsfeststellung lt. SchUG § 18 Abs. (1) festgehalten wird. „Die Beurteilung der Leistungen der Schüler in den einzelnen Unterrichtsgegenständen hat der Lehrer durch Feststellung der Mitarbeit der Schüler im Unterricht sowie durch besondere in die Unterrichtsarbeit eingeordnete mündliche, schriftliche und praktische oder nach anderen Arbeitsformen ausgerichtete Leistungsfeststellungen zu gewinnen. Maßstab für die Leistungsbeurteilung sind die Forderungen des Lehrplanes unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand des Unterrichtes“. Anzugeben sind z.B. Mitarbeit oder Schularbeiten, Tests, Portfolios, ... praktische Arbeit. Ebenso sind die Kursinhalte (Lehrplanbezug) und die Anrechenbarkeit (z.B. hinsichtlich eines Schwerpunktes, bei fächerübergreifenden Modulen hinsichtlich der Anrechenbarkeit für einen Pflichtgegenstand) anzugeben. Bei Wahlmodulen ist auch die Anrechenbarkeit bzw. Kombinierbarkeit mit anderen Modulen hinsichtlich Maturabilität auszuweisen – vgl. dazu Anhang „Neue Reifeprüfung“).

Jede Schulversuchsschule informiert Schüler/innen, Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen darüber, mit welchen Modulen im jeweiligen Gegenstand der Lehrplan der Oberstufe erfüllt ist (z.B. Basismodule alleine oder Basismodule und alternative Wahlmodule gemeinsam oder Basismodule und typenbildende Wahlmodule/schulautonome Module gemeinsam ...).

Bei einem Schulwechsel haben die Schüler/innen Anspruch auf einen Nachweis über sämtliche positiv absolvierte Module mit dem jeweiligen Kursinhalt/Lehrplanbezug und der Stundenzahl (=Modulliste). Nicht positiv absolvierte Module und deren Lerninhalte müssen ebenso angeführt werden, sodass die Schulleitung der aufnehmenden Schule ein Urteil hinsichtlich der Einstufung fällen kann.

Von diesem Schulversuchsmodell unterscheiden sich AHS-Oberstufen mit modularisierten Wahlpflichtgegenständen, die grundsätzlich das Jahrgangsmo-
dell der Regelschule beibehalten.



Negative Module:

Negativ abgeschlossene Module können an „Modularen Oberstufen an AHS“ auf folgende Arten kompensiert werden, wobei die hier angeführten Formen von allen Schulen mit diesem Modell angeboten werden müssen:

Basismodule/ sonstige verpflichtend zu wählende Module können wiederholt werden.

Über negativ abgeschlossene Basismodule/ sonstige verpflichtend zu wählende Module sind Kolloquien (Prüfungen über den Stoff des gesamten Moduls – je nach Art des Moduls schriftlich und mündlich oder nur mündlich) zulässig.

Wahlmodule können wiederholt oder durch gleichzuhaltende Wahlmodule ersetzt werden. Ebenso sind Kolloquien über diese Module zulässig.

Module mit „vorwiegend praktischer Ausrichtung“ (z.B. Konfliktlösung) können wiederholt oder durch andere, gleichzuhaltende Module ersetzt werden (siehe dazu auch § 18 (2b) und (3a)).

Standortspezifische Modifikationen müssen mit der zuständigen Schulaufsicht akkordiert werden. Solche Modifikationen können das obige Angebot nicht einschränken, sondern nur Durchführungsmodalitäten betreffen. Diese standort-spezifischen Modifikationen müssen den Lehrer/inne/n, Schüler/inne/n und Erziehungsberechtigten nachweislich bekannt gegeben werden (z.B. Homepage, Aushang, Info-Broschüre, Elternmitteilung).

Anpassung des Schulunterrichtsgesetzes (Ausschnitt):

Wiederholen von Schulstufen:

§ 27. (1) Wenn für einen Schüler/eine Schülerin am Ende eines Schuljahres nach der Ablegung seiner Kolloquien auf Grund der Anzahl der bisher nicht positiv absolvierten Module aus leistungsmäßigen oder organisatorischen Gründen der Besuch der Module der nächst höheren Schulstufe nicht möglich ist, hat er/sie das Recht, die Schulstufe zu wiederholen. Bisher erfolgreich abgeschlossene Module sind im Rahmen einer allfälligen Wiederholung der Schulstufe grundsätzlich nicht zu wiederholen. Im Ausmaß der dadurch entfallenen Unterrichtsstunden ist der Schüler/die Schülerin mit Zustimmung der Schulleitung jedoch berechtigt, den Unterricht im betreffenden Modul oder in einem anderen Modul des betreffenden Semesters zu besuchen, sofern dadurch keine Mehrkosten erforderlich sind. Die im Rahmen des Unterrichtes erbrachten Leistungen bereits positiv absolvierter Module sind nur dann zu beurteilen, wenn sie eine bessere Gesamtbeurteilung ergeben als beim ersten Absolvieren des betreffenden Moduls. Das Gleiche gilt für die lehrplanmäßig letzte Schulstufe.

Sollte ein Schüler/eine Schülerin am Ende eines Semesters eine zu große Anzahl zu wiederholender Module aufweisen, so hat er/sie das Recht, zunächst diese Module zu wiederholen und die curricular nächstfolgenden Module zu verschieben. Im Ausmaß der dadurch entfallenen Unterrichtsstunden ist der Schüler/die Schülerin mit Zustimmung der Schulleitung jedoch berechtigt, den Unterricht in Modulen späterer Semester zu besuchen, sofern sich dadurch keine schulorganisatorischen Mehrkosten ergeben. Die im Rahmen des Unterrichtes dieser Module erbrachten Leistungen sind zu beurteilen. Die positiv beurteilten Module werden für die späteren Semester angerechnet. Die Wiederholung der negativ beurteilten Module hat dabei jedenfalls immer den Vorrang gegenüber dem Besuch neuer Module.

(1a) Wenn am Ende der 6. Klasse (10. Schulstufe) bei einem Schüler/einer Schülerin mehr als vier negativ beurteilte Module (Kolloquien negativ, Wiederholung der Kolloquien negativ; administrative Regelung analog SchUG 20 (3) – Nachtragsprüfungen), die nicht durch andere ersetzt werden können, übrig bleiben, dann erfolgt bis längstens 30. November des nächstfolgenden Schuljahres eine erneute Einstufung in die bisher besuchte Schulstufe.

(2) Auf Ansuchen des Schülers/der Schülerin, der/die alle bisher von ihm/ihr besuchten Module positiv absolviert hat, hat die Konferenz der den Schüler/die Schülerin unterrichtenden Lehrer/innen die Wiederholung einer Schulstufe zu bewilligen, wenn die Aufholung eines Leistungsrückstandes, der aus



entwicklungs- oder milieubedingten oder aus gesundheitlichen Gründen eingetreten ist, ermöglicht werden soll und die Einordnung des Schülers/der Schülerin in die neue Klassengemeinschaft zu erwarten ist und Abs. (3) nicht entgegensteht. Eine freiwillige Wiederholung ist während des gesamten Bildungsganges nur einmal zulässig; hievon ist der Schüler/die Schülerin nachweislich in Kenntnis zu setzen. Er/Sie ist berechtigt, trotz einer Bewilligung zur freiwilligen Wiederholung die nächst höhere Schulstufe zu besuchen. Dem Schüler/Der Schülerin ist über jedes wiederholte Semester ein Zeugnis (§ 22 Abs. 1) auszustellen. Die jeweils bessere Note ist im Zeugnis anzugeben.

(3) Ein Basismodul oder typenbildendes Wahlmodul ist unter Beachtung der Höchstdauer des Schulbesuchs mehrfach wiederholbar. Da es im Regelfall nicht Voraussetzung für das nächst folgende Basismodul des betreffenden Pflichtgegenstandes ist (Ausnahmen siehe Lehrplan), hat der Schüler/die Schülerin das Recht, mit seiner/ihrer Gruppe die folgenden Basismodule zu absolvieren.

Wenn ein Schüler/eine Schülerin im Falle der Wiederholung von Modulen die nach § 32 SchUG zulässige Höchstdauer des Schulbesuches überschreiten würde, darf er/sie die betreffenden Module nicht wiederholen.

Sonderbestimmungen über die Reifeprüfung ab Haupttermin 2013/14

Voraussetzung für die Zulassung zur Reifeprüfung neu: *Alle vorgeschriebenen Basis- und Wahlmodule müssen positiv abgeschlossen sein. Eine „Jahres- bzw. Modul-Prüfung“ innerhalb der Reifeprüfung ist nicht möglich.*

Reifeprüfung modulare Oberstufe
Anpassung an teilzentralisierte RP ab 2013/14
Gilt für alle Modularen Oberstufen.

Möglichkeit in Wahlpflichtgegenständen/Wahlmodulen zur Matura antreten zu können (analog Regelschulwesen):

Clustering: schulautonome Basismodule und Wahlmodule an den Modularen Oberstufen) sind analog zu § 27 (1) 24 (R)P(V)O 2012 als solche mündlich „maturabel“, wenn sie mindestens 4 Jahreswochenstunden (d.h. hier 8 Modulwochenstunden) umfassen und zumindest bis Ende der vorletzten Schulstufe besucht wurden.

Eine mündliche Reifeprüfung kann nicht ausschließlich in Wahlmodulen abgelegt werden (ausgenommen 6-semesterige Sprachen und 6-semesterige Informatik).

Demgemäß müssen im modularen System (egal ob Vollmodularisierung oder Teilmodularisierung nur der Wahlpflichtgegenstände) mindestens 4 zweistündige Wahlmodule zu einem „schulautonomen Gegenstand“ (= von der Schule festzulegendes Prüfungsgebiet) zusammengefasst werden.

Aus den Lehrplänen der Module müssen sich diese als gemeinsam zu einem schulautonomen Gegenstand oder in Kombination mit den Basismodulen eines Pflichtgegenstandes als anrechenbar ergeben, damit sie maturabel sind.

Dies muss im „Kursverzeichnis“ der Schule verzeichnet sein. Die mögliche Zuordnung zu einem oder mehreren Pflichtgegenständen (je nach Lehrplan) muss ebenfalls im Kursverzeichnis angeführt sein.

Module sind zusammen mit mindestens drei im Kursverzeichnis der Schule bezeichneten Modulen selbstständig maturabel.

Es ist eine Gesamtstundenzahl an der Oberstufe von 4 Jahreswochenstunden erforderlich, d.h. mindestens von 8 Semesterwochenstunden.

Es liegt im Ermessen des jeweiligen Standortes, ein entsprechendes Clustering von Wahlmodulen zu einem schulautonomen Prüfungsgegenstand zu definieren.



Module, die nicht kolloquierbar sind, weil die positive Absolvierung auf der dauernden Anwesenheit und Mitarbeit beruht (Module mit vorwiegend praktischer Ausrichtung) können nicht per se maturabel sein, sondern nur in Kombination mit einem Pflichtgegenstand oder vier gemeinsam maturablen Wahlmodulen aus demselben Fachbereich.

Zur stundenmäßigen Ergänzung von Pflichtgegenständen, die in den Basismodulen nicht die erforderliche Stundenanzahl aufweisen, sind typenbildende und freie Wahlmodule in der erforderlichen Stundenanzahl zulässig bzw. erforderlich.

Für die mündliche Matura in zwei Gegenständen gilt: bei zwei mündlichen Prüfungen mindestens 10 Jahreswochenstunden an der Oberstufe (= 20 Modul-/Semesterwochenstunden) für beide Gegenstände zusammen, wobei es nicht möglich ist, die mündliche Matura in nur einem Pflichtgegenstand + allfälliger Wahlmodule im selben Gegenstand zu absolvieren – also z.B. 8 Stunden aus dem Pflichtgegenstand Deutsch und 2 Stunden aus irgendwelchen Wahlmodulen Deutsch. Es müssen zwei unterschiedliche Gegenstände sein. (Analog bei 3 Prüfungen im Rahmen der mündlichen Prüfungen mit dem Mindestmaß von 15 Jahreswochenstunden = 30 Semesterwochenstunden. Und: Es müssen drei unterschiedliche Gegenstände sein.)

Basismodule und allfällige typenbildende Module: Diese Modulstunden müssen die vorgesehene Gesamtstundenzahl gemäß autonomer Stundentafel erfüllen. Die Lernziele (Kompetenzen) der typenbildenden Module sind daher Teil der Kernkompetenzen des jeweiligen Schultyps.

Wahlmodule, die als Ergänzung zu den Basismodulen gewählt werden, müssen zumindest 2 Jahreswochenstunden (= 4 Semestermodulstunden) umfassen.

Wenn eine Schule auf Grund des schulautonomen Lehrplanes einen schulautonomen Gegenstand festlegt, der z. B. aus fünf definierten unterschiedlichen Modulen zusammengesetzt ist, dann kann ein Schüler/ eine Schülerin kein einzelnes Modul aus diesem Kurs im Hinblick auf die Reifeprüfung „abwählen“. Nur die volle von der Schule festgelegte Zahl an Modulen konstituiert diesen Gegenstand.

Nach Absatz 2 kann die Konstituierung eines schulautonomen Gegenstandes auch durch eine von der Schule festgelegte Auswahl aus mehr als vier Wahlmodulen erfolgen.

Die jeweilige Schule legt fest, aus wie vielen und welchen Modulen sich ein schulautonomer Gegenstand (entsprechend den autonomen Lehrplänen) zusammensetzt. Eine Schule kann auch eine größere als die unbedingt erforderliche Anzahl für einen schulautonomen Gegenstand zur Auswahl anbieten. In einem solchen Fall wählen die Schüler/innen entsprechend den schulischen Richtlinien aus.

Alle Wahlmodule sind hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit für Unterrichtsgegenstände (gleichgültig ob dem allgemeinen Fächerkanon entsprechend oder schulautonom) im Kursverzeichnis (also **vor** der Inskription/Belegung) auszuweisen, also z. B. „dieser Kurs ist anrechenbar für Physik und für Biologie“.

Der Schüler/Die Schülerin muss spätestens im Laufe des 1. Semesters der Abschlussklasse festlegen, für welchen Pflichtgegenstand er/sie ein Wahlmodul angerechnet haben will bzw. welcher Gegenstand als Prüfungsgegenstand für die Matura angerechnet werden soll.

Damit ergibt sich: Entsprechend deklarierte Wahlmodule können in Kombination mit anderen Wahlmodulen selbstständig mündlich maturafähig sein. Die Themenbereiche für jedes Prüfungsgebiet erarbeitet das jeweilige Team der Fachlehrer/innen. Den/Die Prüfer/in bei der Matura bestimmt die Direktion.

Die gemäß Stundenzahl erforderlichen Themenbereiche (Pool an Prüfungsthemen) werden spätestens Ende November des letzten Schuljahres den Schüler/inne/n bekannt gegeben (12. Schulstufe in der Regel-AHS).

Es gibt verschiedene Varianten an den einzelnen Standorten.



Standorte:

GRg 6, Amerlingstraße 6

Rg 8, Feldgasse 6-8 (seit 2006/07)

Rg 9, Glaserstraße 25

pGRg 10, Ludwig-v. Höhnel-Gasse 17-19

Rg 19, Krottenbachstraße 11

GRg 19, Billrothstraße 73

GRgORg 23, Draschestraße 90 – 92



1.19.2 Wahlmodulsystem für den schülerautonomen Wahlpflichtfachbereich (Oberstufe)

Schulversuch nach §7 des Schulorganisationsgesetzes

Organisationsstruktur:

Die neue Oberstufe des Wiedner Gymnasiums wird als Schulversuch für den Bereich der Wahlpflichtgegenstände in Form eines Modulsystems mit semesterweisen Wahlmodulen geführt. Die Wahlmodule finden gemeinsam für das Wiedner Gymnasium und den Schulversuch „Sir-Karl-Popper-Schule für Hochbegabte“ statt. Die Pflichtgegenstände und die Stundentafel der beiden Schulzweige Gymnasium und Realgymnasium des Wiedner Gymnasiums bleiben von der Regelung unberührt.

Zielstellung:

- Steigerung der Attraktivität der neuen Oberstufe des Wiedner Gymnasiums
- Begabungsförderung und -entwicklung aller Schüler/innen

Schüler/innenbezogene Ziele:

Optimale Vorbereitung auf Studium und Beruf durch voruniversitäres System, Stärkung der Eigenverantwortung und der Selbstwirksamkeit der Schüler/innen, Spezialisierungsmöglichkeit und individuelle Schwerpunktsetzung auf persönliche Begabungsbereiche und Interessensgebiete der Schüler/innen

Erhöhung der Flexibilität und des Angebots im schülerautonomen Bereich:

Die Zahl der pro Schüler/in wählbaren Module erhöht sich durch die Semesterteilung und durch das gemeinsame Anbieten von Wahlmodulen für das Wiedner Gymnasium und die Sir-Karl-Popper-Schule. Damit sind die Wahlmöglichkeiten für alle Schüler/innen der Schule vielfältiger.

Durch das gemeinsame Angebot der Wahlmodule werden Synergien zwischen Wiedner Gymnasium und Sir-Karl-Popper-Schule besser genutzt. Dies stärkt die Motivation der Schüler/innen und fördert die soziale Integration der beiden Schulbereiche.

Sicherstellung der Fortsetzung der Schullaufbahn auch bei negativ beurteilten Wahlmodulen und somit Senkung der Repetenten- und Drop-out-Rate

Unterrichtsbezogene Ziele:

- Bessere Nutzung der Qualifikationen des Lehrerkollegiums
- Mehr Möglichkeiten zur individuellen Begabungsförderung und -entwicklung durch anspruchsvolle vertiefende Angebote
- Teamteaching



- Interdisziplinärer Unterricht
- Themen- und projektorientierter Unterricht

Organisation:

Die Wahlpflichtgegenstände der 6. bis 8. Klasse werden durch Wahlmodule ersetzt. Ein Wahlmodul umfasst in der Regel zwei Wochenstunden pro Semester (entspricht einer Jahreswochenstunde) und wird semesterweise abgehalten. Es sind je nach Schulzweig von der 6. bis zur 8. Klasse Wahlmodule im Ausmaß von 12 bzw. 16 Wochenstunden (also 6 bzw. 8 Jahreswochenstunden) zu absolvieren. Positiv absolvierte Module bleiben erhalten, d. h. sie sind nicht zu wiederholen, auch wenn die Schulstufe wiederholt wird. Das Frühwarnsystem für die Wahlmodule wird im Winter- ebenso wie im Sommersemester wirksam.

Feststellungsprüfungen und Nachtragsprüfungen werden für die Wahlmodule semesterweise abgehalten. Die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten über negativ beurteilte Module des Wintersemesters erfolgt mit der Schulnachricht.

Die Beurteilung aller Wahlmodule, die in einem Schuljahr absolviert werden, scheint im Jahreszeugnis auf. Die Beurteilung der Wahlmodule wirkt sich nicht auf das Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe aus. Auch positiv absolvierte Module können zwecks Erzielung einer besseren Beurteilung nach Maßgabe vorhandener Ressourcen und bei Zustandekommen eines Kurses freiwillig wiederholt werden (es gilt dann die jeweils bessere Beurteilung).

Die Reifeprüfungsverordnung wird um folgende Regelungen ergänzt:

Die Zulassung zur Reifeprüfung erfordert den positiven Abschluss der Wahlmodule im Ausmaß von 6 bzw. 8 Jahreswochenstunden (je nach Schulzweig). Wahlmodule können analog zur Regelung für Wahlpflichtfächer gem. §27 (2) RPVO 2012 als Ergänzung zu den entsprechenden Prüfungsfächern der mündlichen Reifeprüfung gewählt werden. Die Stundenanzahl des Prüfungsfaches erhöht sich entsprechend um die Jahreswochenstundenanzahl des Wahlmodules.

Mindestens vier Wahlmodule (entspricht 4 Jahreswochenstunden), die einem Fach zugeordnet werden – eines davon jedenfalls in der 7. oder 8. Klasse -, können zusammengenommen analog zur Regelung für Wahlpflichtgegenstände als eigenständiges Prüfungsfach zur mündlichen Reifeprüfung gewählt werden. Interdisziplinäre Wahlmodule dürfen den entsprechenden Gegenständen zugerechnet werden.

Für die mündliche Reifeprüfung aus Spanisch, Russisch, Italienisch und Informatik ist die Wahl aller sechs Module in den drei Jahren und im Fach KoSo aller vier Module verpflichtend. In den genannten Fremdsprachen kann auf A2-Niveau maturiert werden.

Standort:

GRg 4, Wiedner Gürtel 68, A-1040 Wien

1.19.3 Begabungsförderungsmodell: Sir Karl Popper Schule für Hochbegabte (Oberstufe)

Schulversuch nach §7 des Schulorganisationsgesetzes

Die Sir-Karl-Popper-Schule wird als öffentliche ganztägige Oberstufenform mit regulärem AHS-Maturaabschluss geführt



Zielstellung:

Zielgruppe sind kognitiv Hochbegabte. In vielen Fällen werden begabte Kinder und Jugendliche im Regelschulwesen zu Außenseitern oder im Unterricht als störend empfunden. Individuelle Begabungen werden daher meist weder erkannt noch adäquat gefördert. Sie bleiben damit der Gesellschaft unter Umständen auf ewig vorenthalten.

Durch ein erhöhtes Lernangebot (Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Kommunikation und Sozialkompetenz) und zeitgemäßer Präsentationstechniken erhalten besonders Begabte eine Chance Spitzenleistungen zu erzielen. Indem wissenschaftliche Methoden und Forschungstechniken, mit denen Studierende an der Universität konfrontiert sind, durch eine innovative, personale Pädagogik grundgelegt und durch regelmäßige Kontakte mit Universitäten vertieft werden, werden die Absolventen der Sir-Karl-Popper-Schule zu echter Studierfähigkeit angeleitet.

Didaktische Grundsätze:

- Erfassung der Gesamtpersönlichkeit des Lernenden (Ganzheitlichkeitsprinzip)
- Individualisierung des Lernprozesses (Eigenverantwortung des Lernenden, autonomes Lernen) durch verpflichtende Erstellung individueller Lernkontrakte
- Lerner zentrierte Arbeitsphasen
- Interdisziplinäres, projektorientiertes Arbeiten (vernetztes Denken)
- Kommunikations- und Präsentationstechniken
- Einführung neuer Unterrichtsprinzipien (prozessorientierter Ansatz)
- Konsequente Nutzung neuer Medien
- Öffnung nach außen durch Hereinholen von Experten (Wirtschaft, Universität)
- Auflösung von Stunden- und Fächergrenzen
- Ganzheitliche individuelle Betreuung der Lernenden durch ein Coaching-System
- Forschendes Lernen und Arbeiten

Fächerkanon:

Der normale Fächerkanon des Gymnasiums und Realgymnasiums erfährt folgende Modifikationen:

Ethik wird als alternativer Pflichtgegenstand zu Religion angeboten (2-stündig).

Latein ist je nach der vom Schüler/von der Schülerin absolvierten Unterstufen-Variante (Latein bzw. Französisch ab der 3. Klasse) entweder von der 3. Klasse her fortsetzend als „Langlatein“ oder in der ab der 5. Klasse einsetzenden Variante „Kurzlatein“ zu belegen. Nur in der Variante Langlatein besteht die Möglichkeit zu einer schriftlichen Teilreifepfprüfung bereits in der 7. Klasse.

Englisch als 1. Fremdsprache kann als eigenständiges Pflichtfach wahlweise bereits am Ende der 7. Klasse abgeschlossen werden. Eine schriftliche Teilreifepfprüfung aus Englisch kann in den Maturatermin des nächsthöheren Jahrganges vorgezogen werden. Der Entfall von Englisch in der 8. Klasse muss aber durch die Wahl von mindestens 2 dem Bereich Englisch zugeordneten Wahlmodulen kompensiert werden, um mündlich maturieren zu können.

2. lebende Fremdsprache :Wahlweise Französisch oder Spanisch (jeweils mit der 5. Klasse beginnend) oder Französisch im 3. Lernjahr fortsetzend.



Als 3. lebende Fremdsprache wird ab der 6. Klasse alternativ Italienisch oder Russisch angeboten (4 Stunden pro Jahrgang mit schriftlichen Arbeiten im üblichen Ausmaß, daher bei dreijähriger Wahl von der 6. bis zur 8. Klasse „maturafähig“).

Naturwissenschaften:

In der 5. Klasse werden alle drei klassischen Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik im Fach „Science“ zusammengefasst. Der Unterricht erfolgt gemeinsam durch je drei Fachlehrpersonen. Es werden in der Zusammenschau der drei Fächer Themen unterrichtet, an denen der jeweilige Zugang der Einzelwissenschaften sichtbar wird. Anstelle der 3. Fremdsprache ab der 6. Klasse wird alternativ und als Fortsetzung von Science der Gegenstand „Naturwissenschaftliches Forschen“ („NaWi“) angeboten. Im Modulsystem (6. bis 8. Klasse) müssen mindestens 28 Semesterwochenstunden aus dem Fachbereich der Naturwissenschaften belegt werden.

Sozialkompetenz:

Jeweils 2 Wochenstunden stehen in der 5. und 6. Klasse (2 verpflichtende Module) für das Pflichtfach „Kommunikation und Sozialkompetenz“ zur Verfügung. In der 7. und 8. Klasse können die entsprechenden Basismodule als Fortsetzung gewählt werden.

Philosophie und Geisteswissenschaften:

Im Rahmen des Modulsystems muss in der 6. Klasse der Gegenstand Philosophie (2 Module) absolviert werden. Insgesamt müssen zusätzlich 16 Semesterstunden an geisteswissenschaftlichen Fächern absolviert werden.

MODULSYSTEM AB DER 6. KLASSE:

Abweichungen von den Schulgesetzen (analog zum Wiener Modell)

Die Schuljahresregelungen der Schulgesetze werden analog auf Semesterregelungen umgelegt (Prüfungen, Beurteilung, Zeugnisse, Frühwarnung)

Positiv absolvierte Module bleiben erhalten, d.h. sie sind nicht zu wiederholen, wenn andere Module nicht positiv absolviert werden konnten.

Das Frühwarnsystem wird im Winter- ebenso wie im Sommersemester wirksam.

Feststellungsprüfungen und Nachtragsprüfungen können semesterweise abgehalten werden.

Notenkonferenzen finden in der letzten Woche vor Ende des Wintersemesters und in der zweiten Woche vor Ende des Sommersemesters statt.

Die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten über negativ beurteilte Module erfolgt in jedem Semester spätestens am Tag nach der Notenkonferenz.

Auch positiv absolvierte Module können zwecks Erzielung einer besseren Beurteilung freiwillig wiederholt werden (es gilt dann die jeweils bessere Beurteilung).

Individuelle Schwerpunktsetzung:

Das Modulsystem ersetzt das Wahlpflichtfächersystem des Regelschulwesens und dient einer verstärkten Individualisierung der Lernenden mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen. Die Lernenden wählen nach Begabung und Interesse. Erst am Ende wird erhoben, ob die Wahl der eines Abschlusses in einem Gymnasium oder einem Realgymnasium entspricht. Die 5. Klasse ist als Orientierungsstufe organisiert, die beide Schulformen ermöglicht.



Aufnahmekriterien:

Alle Schüler und Schülerinnen mit sich abzeichnendem positiven Abschluss der 4. Klasse einer AHS sind grundsätzlich berechtigt, sich um Aufnahme in die Sir-Karl-Popper-Schule zu bewerben. (Als Grundlage dient die Schulnachricht des 1. Semesters, zur Komplettierung des Bildes ist das Jahreszeugnis der 3. Klasse zusätzlich beizulegen.)

Eine Bewerbung mit beiliegendem Empfehlungsschreiben des Klassenvorstands und/oder der Direktion mit Hinweis auch auf die schulischen Leistungen der Bewerber/innen ist darüber hinaus auch möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler aus einer anderen Schulform als der AHS oder aus einer 3. Klasse AHS (Überspringen) kommt.

Eine Voranmeldung auf Grund der angeführten Qualifikationen ist ab dem Besuch der 7. Schulstufe möglich. Sie erfolgt durch Übermittlung des Formulars „Bewerbung um Aufnahme in die Sir-Karl-Popper-Schule“ (dieses enthält die persönlichen Daten, die Schullaufbahn sowie die Motivenberichte des Kindes und der Eltern).

Bei Zutreffen aller formalen Bedingungen ergeht eine schriftliche Einladung an die aufnahmewerbenden Jugendlichen und deren Eltern.

Bei grundsätzlicher Erfüllung der im Vorigen ausgeführten Kriterien und dem Vorhandensein von freien Plätzen ist auch ein „Quereinsteigen“ bis Ende Oktober des 2. Jahrgangs (6. Klasse) möglich. Die Entscheidung über einen diesbezüglichen Antrag liegt in der alleinigen Kompetenz des Schulleiters und wird auf der Grundlage der Ergebnisse der vom schulpsychologischen Dienst des Stadtschulrats für Wien oder einer anderen einschlägigen externen Instanz abzunehmenden standardisierten psychologischen Tests sowie eines eingehenden Beratungsgesprächs getroffen.

Aufnahmeverfahren:

Dieses wird durch eine externe Fachperson (derzeit Frau Dr. Sabine Rohrmann) durchgeführt und findet im Frühjahr statt. Es besteht aus einer Mischung der im Folgenden angeführten Verfahren:

- normierter Begabungstest (logischer Test, bildungsabhängig und nicht bildungsabhängig)
- kognitiver Test zur objektiven Beurteilung der Allgemeinbildung
- Gruppen- und/oder Einzelgespräch mit der für die Aufnahme zuständigen Lehrkraft

Die Entscheidung über die Aufnahme wird den Aufnahmewerbern bis Ende des Schuljahres schriftlich mitgeteilt.

Erst nach Vorliegen eines positiven Bescheids kann eine definitive Anmeldung durch den/die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Standort:

GRg 4, Wiedner Gürtel 68, A-1040 Wien

1.19.4 Vorgezogene Fachbereichsarbeit

Dieser Schulversuch ermöglicht in Abänderung und Ergänzung der Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden Schulen für Berufstätige die Durchführung einer Fachbereichsarbeit als vorgezogene Teilprüfung der Reifeprüfung. Er kommt damit dem Aspekt der Modularisierung näher und erweitert die im Gesetz festgeschriebene Möglichkeit von vorgezogenen Teilprüfungen im Rahmen der Abschließenden Prüfung.

Standort:

GRg 15, Abendgymnasium, Brünner Straße 72



1.19.5 Fachbereichsarbeiten in allen Maturafächern

Laut Gesetz ist es derzeit am Rg und ORg für Studierende der Musik nur möglich eine Fachbereichsarbeit in „Musikkunde“ zu schreiben. Tatsächlich jedoch besteht von Seiten der Schüler/innen großer Bedarf auch in anderen Fächern – insbesondere mit Themenstellungen die im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt der Schule stehen – schreiben zu können. Das Verfassen einer Fachbereichsarbeit ist freiwillig.

Standort:

RgORg 7 für Studierende der Musik, Neustiftgasse 95-99

1.19.6 Wahlkurse im schülerautonomen Bereich und neue Wege beim Wiederholen der 11. und 12. Schulstufe

Ziele:

Wahlmöglichkeiten im schülerautonomen Bereich (größere Breite im Wahlangebot) unter Berücksichtigung der in dieser Altersstufe noch häufigen Interessensschwankungen.

Steigerung der Lerneffizienz und Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten beim Wiederholen einer Klasse bei gleichzeitiger Vermeidung von Leerläufen, in weiterer Folge Senkung der Repetenzanzahl in den oberen Klassen bzw. Reduzierung der Dropout-Rate.

Kurzbeschreibung:

Ab der 10. Schulstufe (6. Klasse) wird das bisherige System der Wahlpflichtgegenstände auf Wahlkurse umgestellt. Alle anderen Pflichtgegenstände bleiben unverändert. Wahlkurse sind in der Regel einstündig, im Semester geblockt und bleiben, so positiv beurteilt auch beim Wiederholen einer Klasse erhalten. Negative beurteilte Wahlkurse werden entweder ersetzt oder wiederholt und führen zu keinem Laufbahnverlust (Ausnahme: 12. Schulstufe).

Ab der 11. Schulstufe (7. Klasse) wird die Möglichkeit eröffnet, dass sich Schüler/innen beim Wiederholen einer Schulstufe (7./8. Klasse) von der Beurteilung in einzelnen Fächern, abhängig von der Beurteilung – nicht schlechter als „Befriedigend“ – mit Einschränkungen abmelden dürfen. Begleitmaßnahmen sorgen gleichzeitig für eine effiziente Förderung.

Studentafeln

Gymnasium (Oberstufe):

Gegenstand	5. Kl.	aut.	6. Kl.	aut.	7. Kl.	aut.	8. Kl.	aut.	Summe	Autonomie
Religion	2		2		2		2		8	8
Deutsch	3		3		3		3		12	12
1. lebende Fremdsprache	3		3		3		3		12	12
Latein	3		3		3		3		12	12
2. lebende Fremdspr. / Griechisch	3		3		3		3		12	12
Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung	1		2		2		2		7	7
Geographie und Wirtschaftskunde	2		1		2		2		7	7
Mathematik	3		3		3		3		12	12
Biologie und Umweltkunde	2		2		-		2		6	6
Chemie	-		-		2		2		4	4
Physik	-		3		2		2		7	7
Psychologie und Philosophie	-		-		2		2		4	4
Informatik	2		-		-		-		2	2
Musikerziehung	2		1		-		-		3	3
Bildnerische Erziehung	2		1		-		-		3	3
alternativ ME oder BE	-		-		2		2		4	4
Bewegung und Sport	3		2		2		2		9	9
Pflichtgegenstände	31		29		31		33		124	Kern: 124



+ Wahlpflichtgegenstände → Wahlkurse (Schulversuch)					6	0				6	SÜA: 6
											SA: 0
											Summe: 6
Gesamtwochenstunden										130	130
Abkürzungen: SÜA: schülerautonom; SA: schulautonom											

Anmerkungen: keine Änderung in der Stundentafel, Wahlkurse statt Wahlpflichtfächer (Schulversuch)

Realgymnasium (Oberstufe):

Gegenstand	5. Kl.	aut.	6. Kl.	aut.	7. Kl.	aut.	8. Kl.	aut.	Summe	Autonomie
Religion	2		2		2		2		8	
Deutsch	3		3		3		3		12	
1. lebende Fremdsprache	3		3		3		3		12	
2. lebende Fremdsprache / Latein	3		3		3		3		12	
Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung	1		2		2		2		7	
Geographie und Wirtschaftskunde	2		1		2		2		7	
Mathematik	4		4		3		3		14	
Biologie und Umweltkunde	2		3		2		2		9	
Chemie	-		-		3		3		6	
Physik	2		3		2		3		10	
Biologie und Umweltkunde	2		3		-		2		7	
Chemie	-		-		3		2		5	
Physik	2		3		2		2		9	
Darstellende Geometrie	-		-		-		-		4	-
Darstellende Geometrie und Angewandte Computergeometrie s.u.						2	2			4
Psychologie und Philosophie	-		-		2		2		4	
Informatik	2		-		-		-		2	
Musikerziehung	2		1		-		-		3	
Bildnerische Erziehung	2		1		-		-		3	
alternativ ME oder BE	-		-		2		2		4	
Bewegung und Sport	3		2		2		2		9	
schulautonom: PiN s.u.				1		1				2
Pflichtgegenstände	31		28	29	31	32	32		122	
										Kern: 124
+ Wahlpflichtgegenstände → Wahlkurse (Schulversuch)					8	6			8	
										SÜA: 6
										SA:0+(2 PiN +4 DG&ACG im Kern)
(Darstellende Geometrie u. Angewandete Computergeometrie)							2	2		
(Pflichtfach PiN Projekte in den Naturwissenschaften s.o.)				1		1				
Gesamtwochenstunden									130	Summe:
										130
Abkürzungen: SÜA: schülerautonom; SA: schulautonom										



Anmerkungen: 6 Wahlkurs-Stunden(Schulversuch), 2 Stunden PiN (= schulautonom) im Pflichtbereich; in der 7.+8. Klasse: schulautonome Einführung des Faches DG & ACG anstelle von DG

Standort:

GRg17, Geblergasse 56

1.19.7 Oberstufe mit kursartigen Wahlpflichtfächern

Im Bereich der Wahlpflichtstunden ab der 6. Klasse finden einsemestrige Kurse mit konkreten Inhalten statt, die in der Regel nicht aufeinander aufbauend sind. Die Schüler/innen wählen jedes Jahr aus einem großen Angebot von verschiedenen Semestermodulen. Damit sind individuelle Schwerpunktsetzungen entsprechend der Neigungen und Begabungen möglich, die sich auch im Rahmen der neuen Reifeprüfung abbilden lassen. Die Schule kann so flexibel und rasch auf neue Herausforderungen reagieren. Sollte ein Modul negativ abgeschlossen werden, kann dies in darauffolgenden Semestern/Jahren wiederholt oder durch ein anderes ersetzt werden.

Standort:

GRg 6, Rahlgasse 4

1.19.8 Eigenverantwortliche Regelung der Anwesenheit im Rahmen des Schulversuchs Modulare Oberstufe in der 7. und 8. Klasse

In Ergänzung zu § 45 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes gilt als gerechtfertigte Verhinderung am Besuch des Unterrichts ein „Versäumen im zulässigen Rahmen“, wobei dieser zulässige Rahmen für jedes Modul im Kursverzeichnis festgelegt wird. Der Rahmen liegt zwischen 80% und 100% Anwesenheitsverpflichtung (=Erfüllung der Lernziele des jeweiligen Kurses). Der jeweilige Prozentsatz wird für jedes Modul separat festgestellt, im Kursverzeichnis veröffentlicht und in einer adaptierten Form eines Klassenbuchs (§ 77 SchUG) dokumentiert.

Alle anderen Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes und der Leistungsbeurteilungsverordnung bleiben unverändert, insbesondere jene des § 5 Abs. 2 der LBVO (Prüfung auf Wunsch des Schülers/der Schülerin pro Semester), ebenso gelten die Bestimmungen des § 20 Abs. 2 des SchUG (Feststellungsprüfung).

Als Ergänzung der Formen der Leistungsfeststellung gem. LBVO § 3 Abs. 1 und § 5 wird die Form der Kenntnisüberprüfung eingeführt. Prüfungsstoff einer Kenntnisüberprüfung ist der Stoff der versäumten Unterrichtsstunden. Er wird dem Schüler/der Schülerin gemeinsam mit dem vereinbarten Prüfungstermin bekanntgegeben. Kann der Prüfungstermin nicht eingehalten werden, findet die Prüfung in der nächsten Unterrichtsstunde statt. Das Ergebnis der Kenntnisüberprüfung fließt in die Gesamtnote ein.

Standort:

GRg 6, Amerlingstr.6

1.19.9 Eigenverantwortliche Organisation der Anwesenheit im Unterricht („Kollegsystem“)

Dieser Schulversuch ist ein bewusster Beitrag, die Schüler/innen ab der 6. Klasse an die selbstverantwortliche Organisationsform des universitären Betriebes heranzuführen. Die Schüler/innen sollen lernen, Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen, ihre Zeit selbst einzuteilen und ihre Arbeit zielführend zu organisieren. Dazu bekommen sie in jedem Fach pro Semester eine bestimmte Anzahl von sog. „Versäumnisstunden“ mitgeteilt, die ohne notwendige Rechtfertigung gefehlt werden dürfen. Dafür gibt es für Lehrer/innen und Schüler/innen klare Regelungen, ebenso wie für den Fall, dass diese Anzahl überschritten wird. Alle in den Schulgesetzen und der Hausordnung festgelegten Pflichten der Schüler/innen und Lehrer/innen bleiben erhalten.



Standort:

GRg 6, Rahlgasse 4

1.19.10 Eigenverantwortliche Organisation der Anwesenheit im Unterricht

80% Anwesenheitsabkommen: Die Anwesenheitspflicht von Schüler/inne/n beträgt 80% der in jedem Fach stattfindenden Unterrichtsstunden pro Semester. Übereinkunft: Unter Bezugnahme auf § 45 SchUG akzeptieren Direktion und Lehrpersonen unter folgenden Bedingungen Fehlstunden im Ausmaß von 20% des jeweiligen Fachunterrichts pro Semester ohne besondere Entschuldigung. Diese Übereinkunft kann in den 7. und 8.Klassen sowie in der 9s getroffen werden.

1. Die Lehrkräfte geben zu Beginn des Semesters Stoffgebiete, Lernziele und Termine für Schularbeiten, Prüfungen und Tests bekannt. Der behandelte Lehrstoff wird wöchentlich im Klassenbuch vermerkt.
2. Die Lehrkräfte geben Unterrichtsbehelfe an (Seiten im Lehrbuch) bzw. zusätzliche Materialien in entsprechender Anzahl für jede/n Schüler/in, Arbeitsblätter für Gruppenarbeiten oder Arbeiten, die zu Hause zu erledigen sind, Diskussionsgrundlagenblätter, Übungsblätter usw. aus, sodass fehlender Unterrichtsstoff nachgelernt werden kann. Sind in Unterrichtsstunden von den Schüler/inne/n Mitschriften herzustellen, so hat der/die Abwesende sich selbst um die Beschaffung der von ihm/ihr benötigten Mitschriften zu kümmern.
3. Die ANWESENHEITSPFLICHT beträgt 80% der in jedem Fach vorgesehenen Stunden pro Semester. Leichte Erkrankungen (z.B. Erkältungen, Kopfschmerzen, Übelkeit, u. Ä.) sind von den Schüler/inne/n bei der Berechnung ihrer Anwesenheitspflicht einzukalkulieren. Eine langandauernde schwere Krankheit (z.B. Lungenentzündung, Operation) bedarf wie bisher eines ärztlichen Zeugnisses und einer Sonderregelung. Im Falle einer längeren Krankheit gelten die Fehlstunden ab der zweiten Krankheitswoche nicht, wenn eine ärztliche Bestätigung über die gesamte Zeit des Fehlens spätestens am dritten Tag nach wieder erfolgter Anwesenheit vorgelegt wird.
1. Semester: Die 20% der nicht gesondert zu entschuldigenden Fehlstunden werden berechnet von Mittwoch der ersten Schulwoche bis zum Tag der Noteneintragung.
2. Semester: Die 20% der nicht gesondert zu entschuldigenden Fehlstunden werden berechnet vom Tag nach der Noteneintragung bis zur Noteneintragung des Sommersemesters.
3. Versäumt ein/e Schüler/in mehr als die tolerierten 20%, ist über die versäumten Unterrichtsstunden eine Prüfung (heißt Kenntnisprüfung) abzulegen, die schriftlich, mündlich oder praktisch abgehalten werden kann (20 Min.). Nähert sich bei einem Schüler/einer Schülerin die Zahl der versäumten Unterrichtsstunden der 20%-Grenze, wird von der Lehrkraft ein Prüfungstermin fixiert. Dabei gibt die Lehrkraft die Termine der versäumten Stunden bekannt.
4. Versäumt ein/e Schüler/Schülerin Stunden durch Nachschularbeiten, werden diese als Fehlstunden gezählt. Diese Regelung entfällt bei durch Attest belegter längerer Krankheit.
5. Nach Eröffnung der Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft kann ein/e Zuspätkommende/r nicht mehr an der Stunde teilnehmen und die Stunde gilt als „versäumt“.
6. Als anwesend werden nur jene Stunden gerechnet, in denen der Schüler/die Schülerin bei Unterrichtsbeginn durch die Lehrkraft anwesend ist, und den Unterricht nicht vorzeitig verlässt.
7. Als „nicht versäumt“ werden folgende Stunden gezählt:
 - Beratungsgespräche (eines pro Semester)
 - Besprechungen mit der Direktion (vereinbarte Termine)



- Stellungsbefehl zum Bundesheer
 - Tätigkeiten der Schulsprecher/innen, die nicht in einer Pause durchführbar sind
8. Für Nachschularbeiten und versäumte Prüfungstermine gilt die Regelung: die erste Unterrichtsstunde, in der der Schüler/die Schülerin wieder in der Schule ist, ist der vorgesehene Termin für das Nachholen einer Prüfung, eines Tests und einer Schularbeit.

Exkursionen, Filmbesuche, Theaterbesuche sollen nach Möglichkeit mit den Schularbeitsterminen festgelegt werden. Um etwas Flexibilität zu ermöglichen, zieht die Fachlehrkraft vom verbleibenden Stundenkontingent (nach dem Abzug aller feststehenden Termine) drei weitere Stunden ab und errechnet erst vom Rest die 20%, die gefehlt werden dürfen. (Beispiel: Nach Abzug aller Fixtermine bleiben z. B. 30 Stunden GWK im ersten Semester; drei weitere Stunden werden für „Flexibilität“ abgezogen, es bleiben 27 Stunden. 20% kann gefehlt werden. Eine besondere Entschuldigung für diese Stunden wird nicht verlangt.) Stundenentfall durch Abwesenheit der Lehrkraft zählt für Schüler/innen nicht zu der 20%-Fehlmöglichkeit.

Standort:

GRgORg 20, ORg für Leistungssport, Karajangasse 14

1.20 SEKUNDARSTUFE I

1.20.1 WMS an AHS-Standorten

Wiener Mittelschule

Kategorie und Dauer:

Schulversuch nach §7a des Schulorganisationsgesetzes („Einführung von neuen Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I“).

Motiv:

Die WienerMittelschule verbindet die Stärken der AHS und der Pflichtschulen miteinander und stellt eine umfassende Weiterentwicklung der Sekundarstufe I dar.

Zielstellung:

Moderne Kurssysteme ermöglichen optimale Individualisierung und Leistungsförderung. Durch Trainingskurse im Rahmen des Pflichtunterrichts entfällt private Nachhilfe – ganz besonders orientiert sich die WienerMittelschule an der Begabungsförderung für leistungsstarke Schüler/innen. Umfassende Stützmaßnahmen bieten zusätzlich Potential für eine schülerorientierte Betreuung.

Leistungsbeurteilung:

Die „herkömmlichen“ Formen der Ziffernoten in Zeugnissen und Schulnachrichten, verbunden mit der Ausweisung nach welchem Lehrplan (AHS oder NMS) der Schüler/die Schülerin beurteilt wird, sind an der WienerMittelschule weiterhin obligatorisch. Darüber hinaus werden zusätzliche Formen der Leistungsbeurteilung in der WienerMittelschule praktiziert.

Der Leistungsfeststellung sind nur die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben und jene Lehrstoffe zugrunde zu legen, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der betreffenden Klasse behandelt worden sind.



Organisation bzw. Schulversuchselemente:

Im Rahmen der Nahtstelle 10plus

- werden die Schüler/innen von Nahtstellenpädagog/inn/en gezielt im Übergang von der Volksschule in die WienerMittelSchule begleitet.
- kooperieren die Lehrer/innen zwischen der Volksschule und der WienerMittelSchule und gestalten den Feedbackprozess für die laufende Qualitätssicherung.

Im Unterricht an der WienerMittelSchule

- geben Kern- und Leistungskurse Impulse für individuelle Leistungsanreize.
- ist Differenzierung ein pädagogisches Prinzip, womit individuell auf die Schüler/innen eingegangen werden kann.
- bietet Lerncoaching für Schüler/innen Unterstützung in Lern- und Planungsstrategien.
- sind Teile des Unterrichtsgeschehens mehrsprachig organisiert.
- werden ganztägige Unterrichts- und Betreuungsformen forciert und qualitativ ausgebaut.
- sind Jahrgangsteams mit einer überschaubaren Anzahl an Lehrer/inne/n für die Klassen verantwortlich.
- leistet das Supportsystem (Begleitlehrer/innen, Beratungslehrer/innen, Sonderpädagogen/innen, Sozialarbeiter/innen, Zivildienende etc.) Unterstützung.
- wird durch Wahlkurse die Studententafel erweitert (z.B. Französisch, Latein...) um zusätzliche Berechtigungen zu erwerben.

Die Nahtstelle 14plus

- ergänzt mit dem Leistungsnachweis das Jahreszeugnis. Ergebnisse externer Lernstandserhebungen und die erworbenen Schlüsselqualifikationen geben Entscheidungshilfen für die weitere Bildungskarriere.
- vermittelt Information durch schulartenübergreifende Projekte zum Thema „Bildungskarriere“.
- führt die Lehrer/innen verschiedener Schularten zu einem Feedbackprozess zusammen – im Interesse der Schüler/innen und ihrer weiteren Bildungslaufbahn.

Standorte:

RgORg 23, Bundesrealgymnasium, Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium und Bundes-Oberstufenrealgymnasium/WMS Anton Krieger-Gasse 25

GRg 22, Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium/WMS Contiweg und Expositur Simonsgasse

GRg 22, Bundesrealgymnasium und Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium/Vienna Bilingual Schooling/WMS Theodor Kramer-Straße 3

pRg 22, Evangelisches Realgymnasium Donaustadt des Evangelischen Schulwerks A.B./WMS Maculangasse 2

URg 16, Unterstufenrealgymnasium/WMS für LeistungssportlerInnen Wien West, derzeit Standort Maroltingergasse 69-71

Rg 7, Bundesrealgymnasium/WMS Kandlgasse 39

pRg 2, Realgymnasium/WMS Simon-Wiesenthal-Gasse 3 (Zwi Perez Chajes Schule der Israelitischen Kultusgemeinde)

pORG3/WMS, Sebastianplatz 3, „Komensky“







PROJEKTE ZUR SCHULENTWICKLUNG

Betreuung:

Referat für Schulversuche und Schulentwicklung an allgemein bildenden Pflichtschulen sowie die jeweils regional zuständige bzw. zusätzlich ausgewiesene Schulaufsicht.

1.21 1+1 FÖRDERMODELL

Bereits im Kindergarten werden Kinder in Bezug auf Sprache, soziale Kompetenz und Grobmotorik gescreent. Jene Kinder, die es benötigen, erhalten ein Angebot intensiver Förderung im Kindergarten. Schwerpunkte dieser einjährigen Frühförderung sind vor allem die Bereiche Kognition, Motorik, Sozialverhalten und Ethik. Ein Jahr später erfolgt die Feststellung der Schulreife. Ist diese nicht gegeben, erhalten die Kinder ein weiteres Jahr der Förderung in einer eigenen Vorschulklasse. Die Verknüpfung der Förderung in Kindergarten und Schule trägt dazu bei, die Sprachkompetenz der Kinder deutlich zu verbessern und durch die angeglichenen Eingangsvoraussetzungen eine erfolgreichere Schullaufbahn zu ermöglichen.

Betreuung:

PSIⁿ Elisabeth Repolusk

1.22 SPRACHFÖRDERMASSNAHMEN AN WIENER PFLICHTSCHULEN

Das Sprachförderzentrum ist ein Referat des Stadtschulrats für Wien zur Begleitung und Koordination folgender Sprachfördermaßnahmen:

Sprachförder Zentrum Wien

Sprachfördermaßnahmen im APS-Bereich

Erstsprache

Albanisch
Arabisch Bosnisch
Kroatisch Serbisch
Bulgarisch Dari
Farsi Koptisch
Kurdisch

Muttersprachenunterricht

Paschtu Polnisch
Portugiesisch
Romanes
Rumänisch
Russisch
Slowakisch
Somali Spanisch
Tschetschenisch
Türkisch

Deutsch als Zweitsprache

GS Sprachförderkurse

SEK1 Sprachförderkurse
Neu in Wien - Kurse
Alphabetisierungskurse

www.sfz-wien.at



Sprachförderkurse in Grundschule und Sekundarstufe I

Kinder, die aufgrund mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch als außerordentliche Schüler/innen in der Schule geführt werden, können seit dem Schuljahr 2006/07 an einem schulinternen Sprachförderkurs teilnehmen. Mit § 8e des Schulorganisationsgesetzes wurde die Verlängerung dieser Sprachfördermaßnahme für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 schriftlich festgehalten. Ziel ist es, außerordentlichen Schüler/innen jene Sprachkenntnisse in Deutsch zu vermitteln, die sie befähigen, dem Unterricht der betreffenden Schulstufe folgen zu können.

In einem Sprachförderkurs werden 8 bis 15 außerordentliche Schüler/innen im Ausmaß von 10-12 Wochenstunden unterrichtet. Im Schuljahr 2013/14 besuchten nahezu 6000 Schüler/innen Kurse. Der Unterricht wird auf der Grundlage des Lehrplan-Zusatzes Deutsch für Schüler/innen mit nicht deutscher Muttersprache und des Unterrichtsprinzips „Interkulturelles Lernen“ geplant.

Das Sprachförderzentrum hat Werkzeuge zur Einschätzung der L2-Sprachkompetenz und zur Dokumentation des Lernzuwachses entwickelt. Die individuelle Entwicklung der Schüler/innen kann mittels eines Sprachkompetenz-Screenings und eines Lernzielkatalogs festgehalten werden. Für die Sekundarstufe I wurden Kompetenzbeschreibungen für die Referenzniveaus A1, A2 und B1 entwickelt, die sich als Grundlage zur Förder- und Lernfortschrittsdiagnose im Bereich des DaZ-Unterrichts verstehen; grundsätzlich basieren sie auf dem GERS (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen) und den Bildungsstandards für Deutsch (D8). All dies ist in einem Handout zusammengefasst (s. a. unter www.sfz-wien.at).

Alphabetisierung in der Sekundarstufe I

Für Seiteneinsteiger/innen organisiert das Sprachförderzentrum im Bereich der Sekundarstufe I dislozierte Alphabetisierungskurse in Kleingruppen mit maximal acht Schüler/innen. Das Angebot soll diejenigen Schüler/innen unterstützen, die bisher nur einen lückenhaften oder keinen Schulbesuch aufweisen und infolge dessen noch keine Grundalphabetisierung abgeschlossen haben. Auch Kinder, die in nichtlateinischen Schriftsystemen alphabetisiert wurden, werden in Alphabetisierungskursen betreut. Ziel ist es, basale Schreib- und Lesekenntnisse aufzubauen. Die Dauer des Kursbesuches hängt vom Lernfortschritt und den Vorkenntnissen der Seiteneinsteiger/innen ab und wird individuell in Absprache mit der Alphabetisierungslehrkraft vereinbart. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt in dieser Fördermaßnahme zehn Stunden an zwei aufeinander folgenden Tagen.

„Neu in Wien – Kurse“ in der Sekundarstufe I

Für neu zugewanderte und grundalphabetisierte Seiteneinsteiger/innen, die keinen Sprachförderkurs im Ausmaß von zehn Stunden an ihrer Schule vorfinden, organisiert das Sprachförderzentrum regionale „Neu in Wien – Einstiegskurse“. Diese dislozierten Kurse finden an zwei aufeinander folgenden Tagen in der jeweiligen Region statt und vermitteln Grundkenntnisse in Deutsch als Zweitsprache. Die wöchentliche Unterrichtszeit umfasst zehn Stunden. Die Kursinhalte orientieren sich an den Niveaubeschreibungen für A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) und berücksichtigen den schulischen Lernkontext.

Muttersprachlicher Unterricht

Im Schuljahr 2014/2015 wurde der Muttersprachenunterricht in Wien in 24 Sprachen geführt: Arabisch, Albanisch, Bosnisch-/Kroatisch-/Serbisch, Bulgarisch, Dari, Farsi, Italienisch, Koptisch, Kurdisch, Nepali, Paschtu, Polnisch, Portugiesisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Somali, Spanisch, Tschechisch, Tschetschenisch und Türkisch. Am Unterricht, der von 204 Muttersprachelehrer/innen an 186 Schulstandorten erteilt wurde, nahmen um die 17.000 Schüler/innen teil. Die organisatorischen Rahmenbedingungen für den Muttersprachenunterricht werden durch das Schulorganisationsgesetz von 1992 (SCHOG), Bundesgesetzblatt (BGBl.) 528/1992 geregelt.



An Volksschulen und in der Unterstufe der allgemeinen Sonderschulen (1. bis 5. Schulstufe) kann der Muttersprachenunterricht als unverbindliche Übung angeboten werden. In dieser Form oder auch als Freigegegenstand ist der Unterricht in der Hauptschule und in der Oberstufe der allgemeinen Sonderschulen (6. bis 8. Schulstufe) vorzufinden. Der Unterschied zwischen diesen zwei Formen zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass im Freigegegenstand benotet wird.

Der Muttersprachenunterricht kann in integrativer (Teamteaching) und nichtintegrativer (Kurs) Form geführt werden. Möglich ist auch eine gemischte Organisationsform. In der integrativen Form findet der Muttersprachenunterricht am Vormittag im Rahmen des Regelunterrichts statt und setzt daher eine Koordination mit diesem voraus. Folglich ist für diese Unterrichtsform eine Zustimmung des Schulteam bzw. der Schulaufsicht erforderlich. Die nichtintegrative Unterrichtsorganisation (Kursform) beruht auf der Gruppenbildung, die den geltenden Bestimmungen betreffend die Eröffnungs- (12 Kinder), bzw. Teilungszahlen (25 Kinder) unterliegt, wobei die Gruppenbildung klassen-, schulstufen- und auch schulübergreifend erfolgen kann. Für diese Form ist ein Stundenausmaß von drei Wochenstunden pro Gruppe vorgesehen.

Solange der integrativ geführte Unterricht an einem Schulstandort angeboten wird, sind alle Schüler/innen mit den entsprechenden Erstsprachen teilnahmeberechtigt, ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft und Familiensprache. Die Teilnahme an der nichtintegrativen Unterrichtsform (Kurs) muss mittels eines Formulars angemeldet werden. Der Muttersprachenunterricht kann grundsätzlich in jeder Sprache angeboten werden, sofern es Bedarf gibt und die personellen und stellenplanmäßigen Ressourcen verfügbar sind.

Die Teilnahme an der unverbindlichen Übung „Muttersprachlicher Unterricht“ bzw. die Note für den Freigegegenstand „Muttersprachlicher Unterricht“ ist im Zeugnis bzw. in der Schulnachricht oder in der Schulbesuchsbestätigung zu vermerken.

Im Arbeitsprofil des Sprachförderzentrums Wien ist ein sensibler und verantwortungsvoller Dialog hinsichtlich kultureller und sprachlicher Vielfalt auf unterschiedlichen Ebenen verankert. Die Handlungsfelder ergeben sich aus dem Ziel, die Zwei- und Mehrsprachigkeit der im Migrationskontext aufwachsenden Kinder als eine individuelle und gesellschaftliche Ressource zu fördern.

Beratung zu Sprachfördermaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Pflichtschulen kann telefonisch, per E-Mail oder persönlich nach Terminvereinbarung erfolgen: www.sfz-wien.at.

Betreuung:

PSIⁿ Ulrike Doppler-Ebner

1.23 VERMEHRTES KREATIVES ODER SPORTLICHES ANGEBOT AN VOLKSSCHULEN

An Volksschulen können Klassen mit einem vermehrten Angebot von Unverbindlichen Übungen eingerichtet werden. Schwerpunktsetzungen sind vermehrtes bildnerisches, musikalisches oder sportliches Angebot, vermehrte Angebote aus dem technischen oder textilen Bereich der Werkerziehung sowie das vermehrte Angebot „Darstellendes Spiel“. Dieser zusätzliche Unterricht von einer Wochenstunde wird von der klassenführenden Lehrkraft gehalten und als zusätzliche Unterrichtsstunde zur Gesamtstundentafel angeboten bzw. in den Gesamtunterricht integriert. In Klassen mit einem vermehrten Angebot ist die Teilnahme daran für die Schüler/innen verpflichtend. Ein entsprechender Beschluss des Klassenforums muss jährlich eingeholt werden.

Betreuung:

PSIⁿ RRn Monika Prock, PSIⁿ RRn Brigitte Buschek



1.24 ELEMU – ELEMENTARES MUSIZIEREN

Dieses vermehrte musikalische Angebot ist eine Kooperation mit der Musikschule Wien und richtet sich an ganze Volksschulklassen. Zur vom Lehrplan vorgeschriebenen wöchentlichen Musikstunde kommt eine zweite dazu. Beide Stunden werden von Expert/inn/en der Musikschule gemeinsam mit den Volksschullehrkräften im Teamteaching durchgeführt. Das Herzstück von ELEMU ist das aktive gemeinsame Musizieren von Beginn an, das alle Kinder einer Klasse mit einschließt. Die Kinder haben Spaß am Erlernen komplexer musikalischer Inhalte und freuen sich auf die Musikstunden. Das künstlerische Tun strahlt in den Schulalltag aus und verändert die Schulkultur positiv.

Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit

Zurzeit betreut die Musikschule Wien – in Zusammenarbeit mit der Konservatorium Wien Privatuniversität und der Johann Sebastian Bach Musikschule – 25 Volksschulstandorte. In der Vollausbaustufe entsteht ein vierjähriger Zyklus, der mindestens je eine Klasse jeden Jahrgangs eines Standorts erfasst. Der Stadtschulrat für Wien bespielt zusätzlich 13 weitere ELEMU-Standorte mit gemeinsamem Unterricht von Musik- und Volksschullehrkräften. Zurzeit profitieren etwa 1.850 Volksschulkinder in 74 Klassen von diesem Projekt, wobei sich diese Anzahl sich in den kommenden zwei Schuljahren in etwa verdoppeln wird. Durch die jahrelange konsequente Beschäftigung mit Musizieren kann somit unter der Anleitung kompetenter Lehrkräfte Nachhaltigkeit entstehen.

Unterrichtsinhalte und Schwerpunkte

Das Grundprinzip von ELEMU lautet gemeinsames Musizieren, und zwar ab der ersten Stunde. Ausgehend vom Elementaren Musizieren und Singen bilden sich dabei standortbezogene Schwerpunkte heraus, die auch mit der künstlerischen Biographie der Musiklehrer/innen verbunden sind. Die Palette musikalischer Ausdrucksmöglichkeiten reicht von vokalen über instrumentale bis hin zu tänzerischen Elementen, die immer wieder neu miteinander kombiniert werden. Singen, Percussion, Kindermusiktheater, Tanz, Streicher- oder Bläserklassen, Weltmusik, gemischte Ensembles oder Volksmusik – die Möglichkeiten sind vielfältig und stets den Gegebenheiten vor Ort angepasst. Die Partizipation an diesem Prozess erfordert von den Kindern keine bestimmte Vorerfahrung oder Ausbildung: Jedes Kind einer Klasse kann mit seinen Fähigkeiten und Erfahrungen von Anfang an beim gemeinsamen Musizieren dabei sein.

Für eine anregende und motivierende Ausgangssituation, für wichtige Impulse während der Stunde und für wertschätzende, geschützte Atmosphäre beim Erforschen von Klängen und Instrumenten sorgen die Pädagog/inn/en. Neben der Vermittlung musikalischer Grundkenntnisse sowie instrumentaler und vokaler Fertigkeiten fließen gleichzeitig Themen wie Integration, Gemeinsamkeit, gegenseitiges Verständnis und Wertschätzung automatisch in den Lernprozess ein. Kinder können auf diesem Weg einen persönlichen Zugang zum ideellen Wert der Musik finden, ungeahnte Potenziale entwickeln und durch ihr neuerworbenes Können ihre eigene Würde entdecken.

Projektbetreuung für die Stadt Wien:
Mag.^a Elisabeth Pilwachs

Betreuung:
PSI OSR Rudolf Reiner



1.25 FÖRDERUNG 2.0

1.25.1 Förderung 2.0 an öffentlichen Volksschulen

An öffentlichen Wiener Volksschulen werden im Rahmen der Wien Förderung 2.0 Kurse zu je zwei Wochenstunden für jene Schüler/innen angeboten, die von ihren Eltern beim Lernen nur unzureichend unterstützt werden können und die aufgrund ihrer schulischen Leistungen Gefahr laufen, ein Schuljahr wiederholen zu müssen. Die Kursinhalte umfassen die Unterrichtsgegenstände Deutsch und Mathematik sowie die Bereiche Sprachförderung und Hausaufgabenbetreuung. Im Rahmen dieser Inhalte besteht auch die Möglichkeit, Kurse zu abgegrenzten Stoffgebieten (z.B. Malreihentraining, schriftliche Rechenoperationen, Verfassen von Texten, Wortschatzerweiterung etc.) anzubieten. Darüber hinaus erfolgt die Förderung auch durch Angebote wie Lese-Club, kreatives Schreiben oder Darstellendes Spiel, sodass die Kinder auf unterschiedliche Art und Weise zum Lernen motiviert werden.

Die Kurse können von sechs bis acht Wochen oder aber bis zu einem ganzen Schuljahr dauern, die Gruppengröße beträgt fünf bis zwölf Kinder. An den halbtägig geführten Schulen finden die Kurse entweder in der fünften Einheit im Anschluss an den Pflichtunterricht oder aber am Nachmittag nach einer Mittagspause statt. Im Bedarfsfall wird eine Mittagsaufsicht angeboten. An ganztägig geführten Schulen werden die Kurse in den Freizeitstunden abgehalten, nicht jedoch anstelle der Lernstunden.

Zu diesem für die Kinder freiwilligen Zusatzangebot zum Pflichtunterricht muss eine Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Auswahl der Kinder erfolgt durch die Klassenlehrer/innen, wodurch garantiert wird, dass diese Lernhilfe jenen Kindern zu Gute kommt, die sie auch wirklich benötigen. Die Kurse werden ausschließlich von geprüften Volksschullehrer/innen abgehalten, nach Möglichkeit jedoch nicht durch die Klassenlehrer/innen.

Im Schuljahr 2014/15 konnten somit mehr als 15.000 Kinder an öffentlichen Wiener Volksschulen zusätzlich gefördert werden. Jeder Standort erhält aus der Wien Förderung 2.0 ein Basiskontingent an Stunden; darüber hinaus können zusätzliche Stunden angefordert werden. Die Ressourcen werden von der Stadt Wien für alle öffentlichen Volksschulen zur Verfügung gestellt.

Betreuung:

PSIⁿ Elisabeth Fuchs MSc

1.25.2 Förderung 2.0 an öffentlichen Schulen des Sekundarbereichs 1

Für Schüler/innen öffentlicher Neuer Mittelschulen sowie der Unterstufe einer öffentlichen AHS gibt es im Rahmen der Förderung 2.0 seit Februar 2015 durch die Wiener Volkshochschulen organisierte und abgewickelte Lernhilfe-Angebote. In diesen Kursen werden individuelle Basiskonzepte gefestigt bzw. vertieft und wird Versäumtes nachgeholt. Durch gezielte Vermittlung von Lerntechniken und die Unterstützung der Lernbetreuer/innen sollen vor allem die Freude am Lernen sowie das Selbstwertgefühl der Schüler/innen gestärkt werden. Rund 300 dieser Lernbetreuer/innen halten an 130 Schulstandorten über 1.000 Kurse in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch und Mathematik. In kleinen Lerngruppen mit maximal 10 Schüler/innen können schulisches Grundwissen in den einzelnen Gegenständen vertieft bzw. kontinuierlich gefestigt und versäumter Unterrichtsstoff nachgeholt werden.

Darüber hinaus wird für diese Schüler/innen der Sekundarstufe 1 ein offenes, unverbindliches Lernangebot an 17 Standorten der VHS Wien umgesetzt. An diesen **VHS-Lernstationen** stehen von Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr jeweils drei Lernbetreuer/innen für Fragen zu Hausübungen oder für die Vorbereitung auf eine Schularbeit in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch und Mathematik zur Verfügung. Dieses Angebot kann von den Schüler/innen jederzeit ohne Voranmeldung besucht werden; sie können in diesem Zeitraum kommen, wann sie möchten und bleiben, bis ihre Fragen beantwortet sind.

Nähere Informationen zur Förderung 2.0 an der Sekundarstufe 1 unter www.vhs.at/gratislernhilfe.



1.26 WIENER MODELLE ZUR INTEGRATION SOZIAL-EMOTIONAL BENACHTEILIGTER KINDER

Präambel

Gesellschaftliche Veränderungen (Arbeitswelt, neue Technologien, private Strukturen) haben die familiäre Situation in den letzten Jahrzehnten stark beeinflusst. In der Folge wurden erzieherische Belange, soziales Lernen, Orientierungshilfen in kritischen Entwicklungs- und Lebenssituationen vermehrt zu schulischen Aufgabenbereichen.

Artikel 1 § 2 UN-Behindertenrechtskonvention lautet:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristig seelische, körperliche, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“

Vor dem Hintergrund des Rechts auf Bildung für alle, der UN-Behindertenrechtskonvention (2008 von Österreich ratifiziert) und dem Auftrag des Stadtschulrats für Wien zur Inklusion, bedeutet das, Lösungsansätze zu entwickeln, die Kindern und Jugendlichen,

- die durch ihr Verhalten auf psychische Probleme aufmerksam machen,
- die durch ihr Verhalten auf soziale Probleme aufmerksam machen,
- die körperlich und/oder psychisch krank sind,
- die eine Sinnesbeeinträchtigung oder Behinderung haben

schulische Teilhabe zu ermöglichen, damit auch ihnen eine erfolgreiche Bildungslaufbahn gelingen kann.

Daher stehen Expert/inn/en des 18. Inspektionsbezirks mit verschiedenen, vielfältigen Leistungen zur Verfügung.

1.26.1 Betreuung für Schüler/innen mit sozialen und emotionalen Problemen

Kinder und Jugendliche mit sozialen und emotionalen Problemen deren Verhalten so sehr beeinträchtigt ist, dass die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht nur eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist, benötigen besondere Betreuung.

Diese ist

- niederschwellig
- inklusiv / integrativ
- nicht stigmatisierend.

Für die Betreuung ist folgender Stufenplan vorgesehen:

Ambulante Betreuung

die schulische Integration dieser Schüler/innen wird an den meisten Schulstandorten durch Beratungslehrer/innen bzw. Psychagogische Betreuer/innen unterstützt.

Die Tätigkeit umfasst:

- ein kontinuierliches Beziehungsangebot/Betreuungsstunden für die Schüler/innen
- Beratung von Lehrer/inne/n, Schulleiter/inne/n sowie Erziehungsberechtigten oder anderen Bezugspersonen



- Gewaltprävention, Hilfestellung bei Konflikten und Gewaltproblemen im schulischen Bezugsrahmen
- Krisenintervention
- Vernetzung mit Vertreter/inne/n lösungsrelevanter Institutionen,
- dazu zählen vor allem
 - o Schulpsychologie/Schulsozialarbeit/Schulärztinnen und Schulärzte
 - o Jugendamt
 - o Kliniken, wie z.B. Tageskliniken, Kinderpsychosomatik, Jugendpsychiatrie
 - o diverse Beratungsstellen, wie z.B. Möwe, Boje
 - o Ambulatorien, wie z.B. Zentrum f. Entwicklungsdiagnostik, Beratung + Diagnostik
 - o Mediationsvereine

Darüber hinaus gibt es überregionale Angebote, von denen sich einige an Pädagog/inn/en, Gesamtkollegien bzw. Erziehungsberechtigte richten, andere an Schulklassen:

- ABS – Abendberatung Schule:** Erziehungsberatung
- Blickwinkel:** kollegiale Unterrichtsmitschau
- ADHS-Beratung:** für Pädagog/inn/en
- SBT – Schulberatungsteam:** für Pädagog/inn/en einzeln, im Team, (Gesamt-) Kollegium zu pädagogischen Fragestellungen, zu Schwerpunkten (z.B. Missbrauch) sowie zu Schulentwicklung
- Triangel:** Beratung, Vorträge, Workshops für Pädagog/inn/en sowie Beratung für Schüler/innen, Erziehungsberechtigte
- Gewaltprävention:** Workshops für Klassenlehrer/innen der 3.+4. VS, sowie 1.+2. NMS mit deren Klassen
- MOMO – mobiles Mosaikteam:** für die Schuleingangsphase

Mittelfristige ambulante Intensivbetreuung

Zusätzlich zur Betreuung durch Beratungslehrer/innen oder Psychagogische Betreuer/innen kann für Schüler/innen, die vorübergehend erhöhten Förderbedarf haben, ambulante Intensivbetreuung eingesetzt werden.

Dies ist eine intensive individuelle Fördermaßnahme: Die/Der Schüler/in wird in der Stammklasse von einer ambulanten Lehrkraft über einen begrenzten Zeitraum für mehrere Stunden pro Woche betreut. Diese arbeitet mit dem Kind, dem Team der Lehrer/innen und den Erziehungsberechtigten. In einem Förderkonzept werden gemeinsame Zielsetzungen erarbeitet. Die Betreuungsformen sind den jeweiligen Notwendigkeiten angepasst und können von 1:1-Betreuung bis zum Teamteaching mit der/dem Klassenlehrer/in reichen.

Ziel dieser Intervention ist es vor allem, Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensproblemen, etwa in der Schuleingangsphase oder auf Grund persönlicher Krisensituationen, den Verbleib in der Klasse zu ermöglichen.

Förderklasse

Sollten die gesetzten Maßnahmen nicht ausreichend bzw. eine ambulante Intensivbetreuung schon im Vorfeld nicht erfolversprechend sein, ist die Aufnahme in die Förderklasse – zumeist mehrstufig von zwei Lehrpersonen im Teamteaching geführt – möglich.



1.26.2 Schwerpunkt Schuleingangsphase

Der Schuleintritt stellt für Kinder (mit Verhaltensproblemen) sowie ihr gesamtes Umfeld eine besondere Herausforderung dar. Es ist daher von großer Bedeutung, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Werden Schwierigkeiten richtig diagnostiziert und wird entsprechend darauf reagiert, kann oft schon durch präventive Maßnahmen ein wertvoller Grundstein für eine gelingende Schullaufbahn gesetzt werden.

Insbesondere Schulanfänger/innen mit emotionalen und sozialen Problemen brauchen

- Zeit und Raum für Entwicklung und
- entsprechende Beziehungsangebote.

Im Sinne inklusiver Haltung fühlt sich Schule zuständig für alle Kinder und heißt sie willkommen. Für die Grundschulpädagog/inn/en bedeutet das, sich schwierigen und oft herausfordernden Situationen stellen zu müssen. Durch großes persönliches Engagement kann vieles gelingen, es bedarf aber auch entsprechender externer Unterstützungsangebote. Die Bereitschaft diese Angebote zu nützen und in gemeinsamer Arbeit Strategien zu entwickeln, ist in diesem Zusammenhang unverzichtbar.

bei der Schuleinschreibung

Wenn Schüler/innen sozial und/oder emotional auffällig wirken:

- Miteinbeziehung der Beratungslehrerin/des Beratungslehrers – der Psychagogischen Betreuerin/des Psychagogischen Betreuers vor Ort
- Informationsweitergabe an das jeweilige ZIS für Verhaltenspädagogik des 18. IB

zum Schuleintritt

Wenn das Kind bereits bei der Einschreibung auffällig war, oder praktisch sofort beim Schuleintritt problematisches/auffälliges Verhalten zeigt:

Unterstützung der Klassenlehrer/innen

- durch Beratungslehrer/in bzw. Psychagogische/n Betreuer/in vor Ort und bei Bedarf weitere Unterstützung durch
 - o Anforderung eines Clearingteams über das ZIS für Verhaltenspädagogik. Das Clearingteam kann von der Schulleitung, Erziehungsberechtigten oder Kindergärten bzw. anderen Institutionen (mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten) einbezogen werden, wenn es um entsprechende Fördermaßnahmen und die Frage eines geeigneten Schulplatzes geht.
 - o Einbeziehung der regionalen ASO-ZIS
 - o weitere Supportsysteme des 17. und 18. IB (sonderpädagogische Clearer für Körper- und/oder Sinnesbehinderung)
 - o Einbeziehung der Schulärztin/des Schularztes
 - o Einbeziehung der Schulpsychologie

im ersten Semester

Als Präventivmaßnahme ist es sinnvoll, dass die Beratungslehrer/innen die Psychagogischen Betreuer/innen die Zusammenarbeit mit den Vorschul- bzw. 1.-Klasse-Lehrer/inne/n intensivieren.

So können z.B. Screening-Termine im 1. Semester angeboten werden. Dadurch wird es ermöglicht, frühzeitig auf problematisches Verhalten zu reagieren, und auch jenen Kindern Unterstützung anzubieten, die durch besonders „unauffälliges“, zurückgezogenes Verhalten ihre Bedürftigkeit/Not signalisieren.



1.26.3 Betreuung durch das Zentrum für Pädagogik bei Krankheit „Heilstättenschule“ der Stadt Wien

für Schüler/innen, bei denen ein Schulbesuch in der Stammschule aufgrund eines temporären Krankenhausaufenthalts nicht möglich ist

Stationär aufgenommene Kinder und Jugendliche werden unterrichtet, nach dem Spitalsaufenthalt in deren Stammschule zurückgeführt oder nach einer begrenzten Zeit des Hausunterrichts reintegriert. Der Unterricht erfolgt direkt in den Krankenhäusern der Stadt und wird an die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Schüler/innen angepasst.

Die Schule ist in drei Bereiche gegliedert

- somatische Erkrankungen
- psychiatrische und psychosomatische Diagnosen
- Unfälle und deren Folgen

Der Unterricht wird in folgenden Settings abgehalten

- Einzelunterricht am Krankenbett
- Kleingruppenunterricht in einem Klassenraum im Spital
- Hausunterricht zu Hause nach der Entlassung bzw. zwischen Behandlungsschritten

Die Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer mit den Stammschulen gliedert sich in drei Abschnitte

- nach dem Erstkontakt mit der Schülerpatientin/dem Schülerpatienten Kontaktaufnahme mit der Stammschule zum Informationsaustausch
- während des Aufenthalts Kooperation mit der/dem Klassenlehrer/in, um mit den Schulmaterialien der Stammschule zu arbeiten
- vor Entlassung des Kindes Rücksprache mit der/dem Klassenlehrer/in über mögliche veränderte Lernbedingungen.

Der Unterricht erfolgt analog zum jeweiligen Lehrplan der Schülerin/des Schülers. Beurteilungsvorschläge ergehen an die Stammschule. Von dieser werden Zeugnisse bzw. Schulnachrichten ausgestellt.

Ausführliche Beschreibungen der angeführten Projekte finden Sie im Internet unter <http://www.lehrerweb.at/stadtschulrat-fuer-wien/sonderpaedagogik/18-inspektionsbezirk.html>

Betreuung:

PSI⁰ Mag.^a Gudrun Schützelhofer



1.27 SCHULARTENÜBERGREIFENDE INTEGRATIVE MEHRSTUFENKLASSEN MIT REFORMPÄDAGOGISCHEM SCHWERPUNKT

1.27.1 Schulgemeinschaft Pfeilgasse

Ziel dieser Schulgemeinschaft ist es, Kindern flexiblere schulische Rahmenbedingungen zu bieten, um sie fit für ihre individuell bestmögliche Zukunft zu machen. Jedes Kind soll dabei unterstützt werden, lerntypgerechte Strategien zu erwerben und persönliche Lernziele mit Hilfe seiner individuellen Stärken zu erreichen. Darüber hinaus werden für hörbeeinträchtigte Kinder optimale Betreuung und integrative Beschulung (bilinguale Klassen) angeboten.

Bilinguale Integration:

Der Unterricht wird in deutscher Sprache und in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) von zwei Pädagog/inn/en abgehalten (Gebärdensprachpädagog/inn/en und NMS-Pädagog/inn/en bzw. AHS-Pädagog/inn/en der Partnerschule RG/WRG 8 Feldgasse). Durch den bilingualen Unterricht werden den hörbeeinträchtigten Schüler/inne/n barrierefreie Zugänge zu allen Bildungsinhalten ermöglicht. Darüber hinaus bewirkt diese Form des bilingualen Unterrichts, dass alle Schüler/innen der Schulgemeinschaft Basiswissen in der Österreichischen Gebärdensprache erwerben.

Methodisch-didaktische Aspekte:

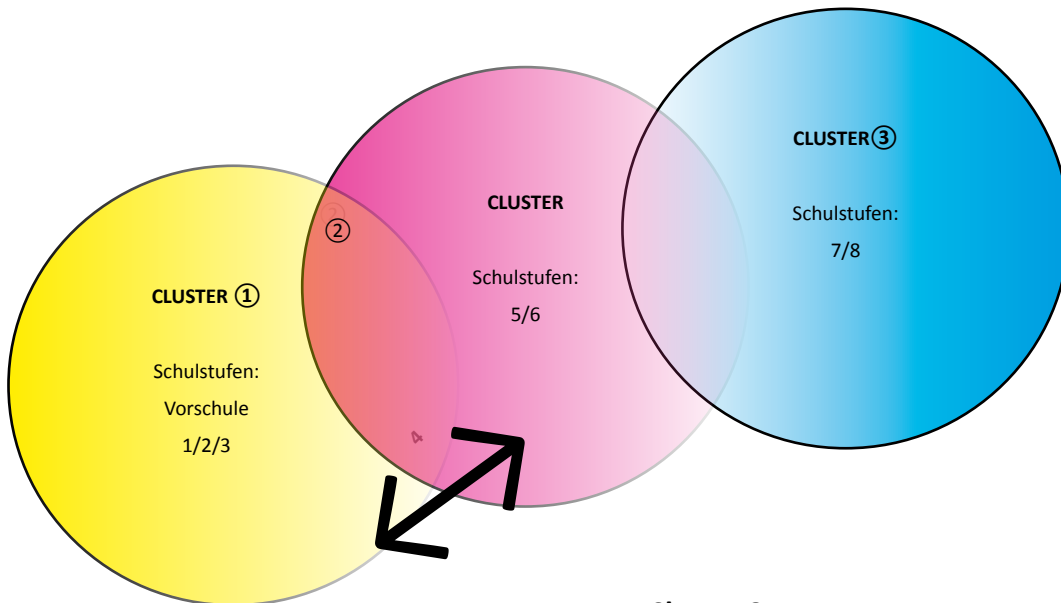
- Kleingruppenarbeit: Erarbeitungsphasen in Kleingruppen
- Arbeit mit Wochenplänen/Arbeitsplänen: Durch Wochenpläne bekommen die Schüler/innen Hilfen bei Selbstorganisation, Selbstkontrolle, Strukturen und dezidierten Aufgaben. Der Rahmen wird hierbei so gestaltet, dass ausreichend Freiraum für Kreativität vorhanden bleibt. Alle Kinder haben verbindliche Verantwortungen, die auch eingefordert werden.
- Lern- und Kurszeiten nach reformpädagogischen Gesichtspunkten
- vorbereitende Lernlandschaften mit differenzierten Materialien, die allen Kindern handelndes Lernen ermöglichen
- Lernbereiche statt starrem Fächerkanon – fächerübergreifender Gesamtunterricht: einzelne Unterrichtsgegenstände werden zu Lernbereichen zusammengefasst und ganzheitlich betrachtet
- in allen Lernbereichen wird großer Wert auf Stärkung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeit gelegt
- klare und aussagekräftige Lernzielformulierungen für Schüler/innen und Erziehungsberechtigte
- Transparenz in Hinblick auf kognitive als auch sozio-emotionale Lernziele für Schüler/innen, Lehrer/innen und Erziehungsberechtigte
- klare, übersichtliche Struktur im Hinblick auf Lehrplanziele vor dem Hintergrund der alternativen Form der Leistungsbeurteilung „Lernfortschrittsdokumentation“ (LFD) bis zur achten Schulstufe, die jedoch ab der vierten Schulstufe bloß als Ergänzung zum Ziffernzeugnis ausgegeben wird

Organisation und Zielsetzungen:

- Entschärfung der Nahtstelle zwischen Volksschule und Sekundarstufe 1 durch Unterrichtsorganisation in altersheterogenen Stammgruppen
- flexible schulische Rahmenbedingungen für Schüler/innen von der ersten bis zur achten Schulstufe
- inklusive Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der ersten bis zur achten Schulstufe
- gemeinsamer Lehrer/innen/einsatz von Volksschul- und NMS-Lehrer/inne/n



- kleines, stabiles Lehrer/innen/team über acht Schulstufen ermöglicht eine besonders enge und effektive Zusammenarbeit und garantiert die kontinuierliche Betreuung der Schüler/innen
- enge Kooperation Schule – Elternhaus



Cluster 2:

Zur Entschärfung der Nahtstellenproblematik zwischen Volksschule und Neuer Mittelschule findet sowohl durch kreative, soziale und persönlichkeitsentwickelnde Projekte, als auch durch Arbeiten in Lernbereichen eine Vernetzung mit der vierten Schulstufe statt.

Cluster 3:

Schwerpunktsetzung Berufsorientierung

Vorbereitung auf weiterführende Schulen in der siebenten und achten Schulstufe. In der achten Schulstufe unterstützen Lehrer/innen und Mitarbeiter/inne/n des Jugendcoachings bei der Wahl passender weiterführender Schulen bzw. bei der Lehrstellensuche.

Peer-Mediation: zum/zur Peer-Mediator/in ausgebildete Schüler/innen helfen bei der Aufarbeitung und Lösung von Konflikten zwischen Gleichaltrigen.



LERNBEREICHE 5. - 8. Schulstufe

BEREICH SPRACHE UND KOMMUNIKATION	
Deutsch/ÖGS	32
Englisch	
BEREICH MENSCH UND GESELLSCHAFT	
Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung	18
Geografie und Wirtschaftskunde	
Soziales Lernen	
Berufsorientierung	
BEREICH NATUR UND TECHNIK	
Mathematik	30
Biologie und Umweltkunde	
Chemie	
Physik	
Geometrisches Zeichnen	
BEREICH KREATIVITÄT UND GESTALTUNG	
Musikerziehung	18
Bildnerische Erziehung	
Technisches und textiles Werken	
BEREICH GESUNDHEIT UND BEWEGUNG	
Bewegung und Sport	14
Ernährung und Haushalt	
Summe I	112
Religion	8
SUMME II	120

Betreuung:

PSIⁿ RRⁿ Regina Grubich-Müller

Standorte:

VS 8, Pfeilgasse 42 b

NMS 8, Pfeilgasse 42 b



1.27.2 LG15/Lerngemeinschaft Wien 15

Mit der schulartenübergreifenden Schaffung flexibler schulischer Rahmenbedingungen für Schüler/innen von der ersten bis zur achten Schulstufe, wird die Nahtstelle zwischen Grundschule und Mittelstufe entschärft und die Fördergenauigkeit erhöht. Der Unterricht wird in altersheterogenen Stammgruppen organisiert, Lehrer/innen werden schulartenübergreifend eingesetzt.

Die altersheterogene, inklusive Lerngemeinschaft gliedert sich in drei Stammklassen:

- Stammklasse 1 umfasst die ersten drei Schulstufen inklusive der Vorschulstufe. Sie beinhaltet auch eine Schleusengruppe für Kinder, die auf dem Weg zum Lesen und Schreiben sind. Haben diese Kinder die wichtigsten Techniken und die nötige Eigenverantwortung erworben, arbeiten sie mit den anderen Kindern der Stammklasse 1 mit.
- Stammklasse 2 umfasst die vierte bis sechste Schulstufe. Diese Kinder haben die nötigen dynamischen Fähigkeiten und die Kulturtechniken so weit erworben, dass sie selbstverantwortlich ihre Pensen bearbeiten können. Neue Themen werden in Fachkursen (Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen) erarbeitet, trainiert und gefestigt. Die Gruppenzuordnung erfolgt individuell, die Schüler/innen dürfen je nach individuellem Leistungsstand auch an Fachkursen anderer Stammgruppen teilnehmen.
- Stammklasse 3 umfasst die siebente und achte Schulstufe. Schlüsselkompetenzen, Lernstrategien und Kulturtechniken können lernstufengerecht in Anspruch genommen werden. Physik, Chemie und Geometrisches Zeichnen werden teilweise in Fachkursen, teilweise im Rahmen der Arbeit mit den Pensen bearbeitet.

Der Gesamtstundenplan ist so gestaltet, dass für die Stammklassen 1 und 2 täglich gemeinsame Besprechungs- und Arbeitsphasen möglich sind. Die Kinder haben die Möglichkeit, über ihre gesamte Schulpflicht hinweg in der Lerngemeinschaft zu verbleiben. Kinder mit besonderen Fähigkeiten und Stärken können das Modell schneller durchlaufen, auch weil in der vorbereiteten Lernlandschaft differenzierte Materialien für alle Lernstufen bereit liegen.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt bis zur siebenten Schulstufe zusätzlich in Form der alternativen Leistungsbeurteilung „Lernfortschrittsdokumentation“ (LFD); ab der vierten Schulstufe erfolgt dies zusätzlich zur Ziffernbeurteilung. Diese Art der zusätzlichen Leistungsbeurteilung ermöglicht es den Schüler/inne/n, ihr Können und ihre Fertigkeiten kritisch zu reflektieren.

Betreuung:

PSI⁰ RRⁿ Regina Grubich-Müller

Standorte:

VS 15, Friedrichsplatz 5

NMS 15, Selzergasse 2



1.28 INKLUSIVE MEHRSTUFENKLASSEN IM SEKUNDARBEREICH

1.28.1 NMS 2 Max Winter Platz: flexible Sekundarschule

An der ONMS Max Winter Platz wurden – beginnend mit ursprünglich einer Mehrstufenklasse im Schuljahr 2007/08 – zwei integrative Mehrstufenklassen aufgebaut. In beiden Klassen, von der 5. bis zur 8. Schulstufe, wird auf die Ausgewogenheit der Klassenschüler/innen/zahl auf den einzelnen Schulstufen Rücksicht genommen. Es wird nach NMS-, ASO- und S-Lehrplänen unterrichtet.

Einzelne Unterrichtsgegenstände sind in den folgenden Bereichen zusammengefasst:

- naturkundlicher Bereich: Biologie und Umweltkunde, Physik, Chemie
- humanwissenschaftlicher Bereich: Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, Geografie und Wirtschaftskunde
- kreativer Bereich: Bildnerische Erziehung, Musikerziehung, Technisches und Textiles Werken

Der Pflichtgegenstand Bewegung und Sport wird koedukativ von zwei Pädagog/inn/en abgehalten.

Der pädagogische Schwerpunkt liegt im Kreativ- und Sozialbereich und in der Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Besonderes Augenmerk gelegt wird auf das selbstständige, eigenverantwortliche Arbeiten, das mittels offener Lernphasen und Freiarbeit verstärkt wird, sowie auf den wöchentlichen muttersprachlichen Unterricht und auf die Förderung der Individualität und der Erhöhung der sozialen Kompetenz. Um den Unterricht besonders realitätsnah zu gestalten, finden laufend Projekte statt. Mittels Tutor/inn/ensystem, erklären Kinder höherer Schulstufen Schuleinsteiger/inne/n Grundregeln und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Da beide Mehrstufenklassen integrativ geführt werden, können alle Kinder sowohl von Fach- als auch von Integrationslehrer/inne/n beschult werden.

Betreuung:

PSIⁿ RRⁿ Regina Grubich-Müller

Standort:

NMS 2, Max-Winter-Platz 2

1.28.2 WMS 20 Leipziger Platz: mit Schwerpunkt Informatik

Seit dem Schuljahr 2007/08 wird an der WMS 20 Leipziger Platz eine Mehrstufeninklusionsklasse (MSIK) mit 15-18 Schüler/inne/n geführt. Davon sind jeweils bis zu neun Kinder aus der 5./6. bzw. aus der 7./8. Schulstufe. Die Schüler/innen der 8. Schulstufe fungieren auch als Tutor/inn/en. Da diese Klasse eine Integrationsklasse ist, werden die Kinder durch eine/n zusätzliche/n Sonderschullehrer/in betreut. Eine gemeinsame Schuleingangsphase der MSIK und einer Partnerklasse zum Erwerb basaler Fähigkeiten geht dem Beginn des Regelunterrichts voraus.

Die einzelnen Unterrichtsgegenstände werden in drei Bereichen zusammengefasst:

- Fixstunden (D, E, M, GZ, BS, WE, EH, IF, REL)
- kreativ-sozialer Bereich (GS, GW, ME, BE)
- naturkundlich-technischer Bereich (BU, PH, CH)

Da der Standort eine WienerMittelSchule ist, wird ab der 7. Schulstufe Französisch als zweite lebende Fremdsprache angeboten. Der GZ-Unterricht ist mit einer Wochenstunde in allen vier Schulstufen



festgelegt. Weiters ist der Schwerpunkt Informatik mit zwei Wochenstunden fixiert. EH findet 14-tägig und 2-stündig nur gemeinsam für die 7. und 8. Schulstufe statt.

Der Gegenstand Bewegung und Sport wird gemeinsam mit der Partnerklasse und prinzipiell mit zwei geprüften Pädagog/inn/en bevorzugt koedukativ geführt. Eine Bereichsleiste zur Durchführung schulstufenübergreifender Projekte (im naturkundlich-technischen Bereich und/oder im kreativ-sozialen Bereich) wird zwischen MSIK und Partnerklasse im Ausmaß von zwei Wochenstunden verschränkt organisiert. Ein schulstufenübergreifendes Lesetraining der MSIK und der Partnerklasse ist in Form einer verschränkten Deutschstunde pro Woche fix verankert.

Betreuung:

PSIⁿ RRⁿ Regina Grubich-Müller

Standort:

WMS 20, Leipziger Platz 1

1.29 REFORMPÄDAGOGISCHE KONZEPTE AN ALLGEMEINBILDENDEN PFLICHTSCHULEN

An zahlreichen Wiener Pflichtschulstandorten finden Konzepte der bekanntesten Reformpädagog/inn/en ihre Anwendung:

- Helen Parkhursts Daltonplan nach den Grundprinzipien der persönlichen Wahl- und Entscheidungsfreiheit der Schüler/innen im Verhältnis zu einer Aufgabe einerseits und der Kooperationsmöglichkeit nach Bedarf und Belieben sowie der Erziehung zur Selbsttätigkeit andererseits.
- Célestin Freinets Pädagogik, in welcher Klassen als selbstverwaltete Kooperative organisiert werden und Kinder aktiv, gleichwertig und gleichberechtigt gemeinsame Ideen, Prinzipien und Ziele initiieren und verwirklichen, und ohne Einschränkung ihrer (kreativen) Ausdrucksformen das Ziel von Aufgabenstellungen bewusst begreifen.
- Peter Petersens Jenaplan-Pädagogik und Idee einer „Schule auf dem Weg“, in welcher selbstständiges, fächerübergreifendes, freies Arbeiten neben dem Gespräch, dem Spiel und der Feier zum Lernerfolg führen.
- Maria Montessoris Pädagogik mit dem Leitsatz „Hilf mir, es selbst zu tun!“ und den von ihr entwickelten jederzeit selbständig frei zugänglichen didaktischen Materialien, welche durch die Möglichkeit der Selbstkontrolle und die visuell wie taktil ansprechende Ästhetik selbstgesteuertes Arbeiten und Lernen ermöglichen.

Betreuung:

PSIⁿ RRⁿ Regina Grubich-Müller

Standorte:

FREINET-PÄDAGOGIK			DALTONPLAN-PÄDAGOGIK			JENAPLAN-PÄDAGOGIK		
OVS	1020	Wolfgang Schmälzl Gasse 13	VS	1150	Friedrichsplatz 5	OVS	1020	Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13
VS	1030	Petrusgasse 10	VS	1220	Schüttaustraße 42	VS	1040	Sankt Elisabeth Platz 8
VS	1030	Landstraßer Hauptstraße 146				VS	1050	Einsiedlergasse 7
VS	1050	Pannaschgasse 6				VS	1070	Zieglergasse 21
VS	1090	Galileigasse 5				PVS	1100	Ettenreichgasse 45b
VS	1090	Gilgegasse 12				VS	1110	Herderplatz 1
VS	1110	Fuchsröhrenstraße 25				VS	1120	Karl Löwe Gasse 20
NMS	1200	Vorgartenstraße 50				OVS	1140	Märzstraße 178-180
						VS	1150	Friedrichsplatz 5
						VS	1200	Vorgartenstraße 50



						OVS	1220	Am Kaisermühlendamm 2
						VS	1220	Mira-Lobe-Weg 4
						VS	1220	Schüttaustraße 42
MONTESSORI- PÄDAGOGIK								
OVS	1020	Wolfgang-Schmälzl-Gasse 13	VS	1120	Johann Hoffmann Platz 20	NMS	1200	Vorgartenstraße 50
VS	1030	Eslarngasse 23	VS	1120	Am Schöpfwerk 27	VS	1210	Berzeliusgasse 2
VS	1030	Petrusgasse 10	VS	1130	Hietzinger Hauptstraße 166	VS	1210	Marco Polo Platz 9
VS	1040	Sankt-Elisabeth-Platz 8	VS	1140	Hadersdorfer Hauptstraße 70	VS	1220	Schukowitzgasse 89
pVS	1040	Wiedner Hauptstraße 82	VS	1140	Lortzinggasse 2	NMS	1220	Prinzgasse 3
VS	1050	Gassergasse 46	VS	1140	Mondweg 73-83	VS	1220	Prandaugasse 5
VS	1050	Pannaschgasse 6	pVS	1140	Hüttelbergstraße 5	VS	1220	Oberdorfstraße 2
VS	1060	Corneliusgasse 6	VS	1150	Friedrichsplatz 5	VS	1230	Fürst Liechtenstein Straße 17
VS	1100	Jagdstraße 23	VS	1150	Zinckgasse 12-14	VS	1230	Bendagasse 1-2
VS	1100	Laaer Berg Straße 170	pVS	1150	Friesgasse 4	VS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 44/II
VS	1110	Molitorgasse 11	VS	1160	Brüßlgasse 18	VS	1230	Alma-Seidler-Weg 2
NMS	1120	Johann Hoffmann Platz 19	VS	1180	Bischof-Faber-Platz 1	VS	1180	Köhlergasse 9

1.30 KOOPERATIONSKLASSEN

Kooperationsklassen sind gemäß SchUG § 28 Abs. 3 ein seit dem Schuljahr 1998/99 PTS-spezifisches Förderkonzept für Schüler/innen mit massiven Schullaufbahnverlusten, die auch mit einem freiwilligen 10. Schuljahr keinen positiven Pflichtschulabschluss erlangen können.

Höchstens 17 Jugendliche erhalten in einer Kooperationsklasse Kleingruppenunterricht, der in der Regel von zwei Lehrer/inne/n betreut wird. Die individuellen Bedürfnisse und Defizite der Schüler/innen können so besonders gut berücksichtigt werden. Die Vermittlung elementarer Kenntnisse zur späteren Lebensbewältigung sowie realistische Formen der Berufsorientierung stellen Schwerpunkte des Unterrichts der Kooperationsklassen dar. Der Unterricht erfolgt in einem Ausmaß von 27 Wochenstunden entsprechend den Lehrplänen der Hauptschulen/Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen. Der/die Schüler/in hat die Möglichkeit, im Laufe eines Schuljahres ein positives Abschlusszeugnis der Polytechnischen Schule, von der jeweiligen Schulstufe auf der er unterrichtet wurde, zu erlangen. Ziel ist das Heranführen an einen Pflichtschulabschlusskurs sowie die Verbesserung der Chancen für den weiteren Berufs- und Bildungsweg.

Um einen Schulplatz in einer Kooperationsklasse zu bekommen, muss die Neue Mittelschule, in der das 8. bzw. 9. Jahr der Schulpflicht besucht wird, einen entsprechenden Antrag an den 3. Inspektionsbezirk des Stadtschulrats für Wien stellen. Nur wenn unter Ausschöpfung eines freiwilligen 10. Schuljahres ein Pflichtschulabschluss nicht erreicht werden kann, können Schüler/innen den Kooperationsklassen an PTS zugewiesen werden.

Betreuung:

PSI Ing. Christian Schütz MSc



1.31 EINJÄHRIGER LEHRGANG ZUR ERLANGUNG DES NEUEN-MITTELSCHUL-ABSCHLUSSES FÜR JUGENDLICHE, DIE EINE ALLGEMEINE SONDERSCHULE ODER DIE 8. SCHULSTUFE EINER INTEGRATIONSKLASSE ABSOLVIERT HABEN

Ausgangslage:

Jugendliche, die eine Allgemeine Sonderschule oder eine Integrationsklasse der NMS besuchen, werden dort zur Gänze oder teilweise nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet. Dass das Lehrplanziel der „Regelschule“ nicht erreicht werden kann, hat unterschiedliche Gründe, die unter dem Begriff „(Starker) Lernbeeinträchtigung“ subsumiert werden können. Dieser Begriff sagt allerdings nichts über die Ursachen der Lernbeeinträchtigung aus.

Unter den Jugendlichen, die in der Integrationsklasse oder der Allgemeinen Sonderschule sehr individualisierend und differenziert unterrichtet werden, befinden sich immer wieder solche, die einen Neuen-Mittelschul-Abschluss unter bestimmten Rahmenbedingungen schaffen können. Daher wurde schon ab 1975 (damals noch im Schulversuch) für diese Schüler/innen der „Einjähriger Lehrgang zur Erlangung des Hauptschulabschlusses für Jugendliche, die eine Allgemeine Sonderschule absolviert haben“ eingerichtet. Dieses Angebot gibt es erweitert auch für SchülerInnen, die eine Integrationsklasse besucht haben, modifiziert durch die Implementierung der Neuen Mittelschule.

Ziel:

Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die ganz oder teilweise nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule beschult und beurteilt wurden und die bei Förderung unter bestimmten Rahmenbedingungen die realistische Chance auf Erlangung eines Neuen-Mittelschul-Abschlusses haben, soll diese im letzten Schuljahr im Rahmen dieses einjährigen Lehrgangs geboten werden.

Beschreibung:

An ausgewählten Neuen Mittelschul-Standorten und in Expositurklassen von NMS, die an Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik eingerichtet sind finden sich kleine Lehrer/innen/teams, die unter besonderer Berücksichtigung von Individualisierung und Differenzierung eine Klasse von bis zu 18 Abgänger/innen Allgemeiner Sonderschulen nach den Lehrplänen der 4. Klasse der Neuen Mittelschule unterrichten, mit dem Ziel, diesen Schüler/inne/n den positiven Abschluss zu ermöglichen. Anknüpfend an Methodik und Didaktik der Sonderpädagogik wird lebensnahe und anschaulich der Lehrstoff vermittelt und die Lernmotivation der Jugendlichen gefördert. Vor allem die Beziehungsarbeit der Lehrer/innen zu den Schüler/inne/n unterstützt die Bereitschaft der Jugendlichen zu jener Anstrengung, die notwendig ist, dieses Ziel zu erreichen.

Eine Besonderheit innerhalb dieses Projekts bildet ENGSEN – English in Special Needs Education. Da im Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule die Lebende Fremdsprache Englisch lediglich als Verbindliche Übung im Gesamtausmaß von 4-8 Wochenstunden auf den Schulstufen 5 bis 8 vorgesehen ist, gibt es bei den Schüler/inne/n in diesem Fachbereich meist große Defizite. Durch den intensiven Einsatz eines Native Speaker Teachers im Rahmen des Projekts ENGSEN, wird es möglich, auch in Englisch den vorgeschriebenen Lehrstoff positiv zu bewältigen.

Betreuung:

LSI Mag. Dr. Rupert Corazza

Standorte:

NMS	1020	Pazmanitengasse 26	WMS	1060	Loquaipplatz 4	NMS	1230	Steinergasse 25
SO 21, Franklinstraße 27-33 (Expositur d. NMS 21 Kinzerplatz 9)								



1.32 DAS CAMPUSMODELL

Die Campus-Idee:

Bis dato waren verschiedenste Einrichtungen in der Nachmittagsbetreuung (Wiener Kindergärten, Ganztagschule, Offene Schule, Lernklubs,...) bzw. pädagogischen Nachmittagsgestaltung (Musikschulen der Stadt Wien, Sportamt, Sportvereine,...) für schulpflichtiger Kinder tätig. Gemäß § 8d Abs. 3 SchOG muss ab 15 zur Tagesbetreuung angemeldeten Schüler/inne/n eine solche eingerichtet werden (unter Bedachtnahme auf die räumlichen Voraussetzungen und auf andere regionale Betreuungsangebote).

Das Campusmodell, als eine neue Form der schulischen Tagesbetreuung, soll dieses vielfältige Angebot an einem Schulstandort zusammenfassend anbieten. Daher haben sich der Stadtschulrat für Wien und die Stadt Wien dazu entschlossen, die Kooperation der folgenden Institutionen zu forcieren:

- Stadtschulrat für Wien
- Verein „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung“
- MA 13 Musikschulen der Stadt Wien
- MA 13 Kindersingschule der Stadt Wien
- MA 51 Sportamt der Stadt Wien

Was bietet der Campus?

Da das Campus-Modell eine schulische Tagesbetreuung ist, gilt § 8 SchOG und besteht „(...) die Tagesbetreuung aus folgenden Bereichen (...): aa) gegenstandsbezogene Lernzeit, die sich auf bestimmte Pflichtgegenstände bezieht, und/oder bb) individuelle Lernzeit sowie cc) jedenfalls Freizeit (einschließlich Verpflegung).“ Dementsprechend finden Mittagessen und Lernstunden täglich statt.

Im Lehrplan der Volksschule¹⁵ (Zweiter Teil, Seite 21ff.) wird zwischen der gegenstandsbezogenen und der individuellen Lernzeit unterschieden. Die inhaltliche Freizeitgestaltung obliegt der Schule, d.h. es ist ein pädagogisch wertvolles und ausgewogenes Programm zu erstellen, das den Bedürfnissen der Kinder, den örtlichen Gegebenheiten und den personellen Ressourcen entspricht, wobei darauf Rücksicht genommen wird, dass die Kinder sowohl sportliche als auch musikalische und freizeitpädagogische Angebote wahrnehmen. Die Angebote sind inhaltlich derart zu gestalten, dass sie für möglichst alle Kinder Anreize bieten.

Da das Campusmodell – neben der Lernbetreuung durch Lehrer/innen – sowohl musikalische als auch sportliche Angebote beinhaltet, ist es notwendig, entsprechend qualifiziertes Personal einzusetzen.

Wie ist der Campus organisiert?

- Die Nachmittagsbetreuung muss nicht von allen Kindern in Anspruch genommen werden.
- Die Anmeldung gilt für alle fünf Tage der Woche und für ein Jahr.
- Die Betreuung ist nur Kindern der Schule zugänglich.
- Die Betreuung dauert bis min. 15:30h und max. 17:30h.
- Die Kosten sind wie in der „Offenen Schule“ bzw. „Ganztagschule“ gestaltet.

Die Gruppengröße soll entsprechend den Bestimmungen des Wiener Schulgesetzes 15 Kinder nicht unter- und 25 Kinder nicht überschreiten. Gruppen können auch klassen- und schulstufenübergreifend gebildet werden. Für die Durchführung der Lernzeit stehen je Gruppe (19 Kinder) fünf Lernstunden zur Verfügung. Der tatsächliche Bedarf (Mittelwert der Frequenz von Montag bis Freitag) ist als Berechnungsgrundlage zu sehen. Für den Freizeitbereich stehen je Gruppe (19 Kinder) ein/e Betreuer/in zur Verfügung. Jeder

¹⁵
https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_vs_gesamt_14055.pdf?4dzgm2



Jeder Gruppe muss ein Freizeit- oder Klassenraum zur Verfügung stehen, zusätzlich können alle Funktionsräume mitbenutzt werden.

An schulfreien und schulfrei erklärten Einzeltagen (schulautonome Tage) wird zwischen 7.15 und 17.00h Uhr eine ganztägige Betreuung angeboten, die an regional geöffneten Schulstandorten bzw. – bei sehr geringen Anmeldezahlen – auch an anderen städtischen Einrichtungen erfolgt. Für diese Betreuung durch den Verein „Wiener Kinder- und Jugendbetreuung“ ist eine gesonderte Anmeldung notwendig und ein Elternbeitrag für Mittagessen und Betreuung zu erbringen.

In den Semester-, Oster- und/oder Hauptferien erfolgt die Betreuung von Kindern in Horten der Stadt Wien; Administration und Betreuung werden von der MA 10 durchgeführt, ein Elternbeitrag wird eingehoben.

Projekt:

Mag.^a Daniele Cochlar (MA 10), Mag. Robert Oppenauer (MA 56), Mag. DDr. Rudolf Leber (für die Stadt Wien)

Betreuung:

LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, PSIⁿ Elisabeth Repolusk, Dipl.-Päd. Sepp Resinger MSc

Standorte:

- Campus Monte Laa, Rudolf-Friemel-Gasse 3-5
- Campus Gertrude Fröhlich-Sandner, Ernst-Melchior-Gasse 9
- Campus Donaufeld Nord, Donaufelder Straße 77
- Campus Sonnwendviertel, 10. Hlawkagasse 2/Gudrunstraße 110



1.33 COB – COLLEGE FÜR BERUFSORIENTIERUNG

Zielstellung:

Projekt zur Erleichterung der persönlichen Entscheidungsfindung in Hinblick auf den weiteren (Aus-) Bildungsweg.

- Standortübergreifende Vernetzung und Nutzung von Personal- und Raumressourcen durch externe Wahlpflichtfächer, die an den jeweiligen Standorten für alle Schüler/innen der 3. und 4. Klassen angeboten werden.
- Verbindliche Übung „Kompetenztraining“ in der 1. und 2. Klasse sowie verbindliche Übung „Berufsorientierung“ in der 3. und 4. Klasse.
- Förderung von projektorientiertem Unterricht mit Selbstorganisation und Selbstverantwortung (EVA).
- 3-tägiges Bewerbungstraining (Briefing) wird für alle Schüler/innen der 4. Klassen von speziell ausgebildeten Lehrer/innen (K2-Trainer/innen) angeboten. Dabei lernen die Schüler/innen vor laufender Kamera und mit anschließender Analyse, sich selbst zu präsentieren.
- Englisch-Intensivprogramm mit Native Speaker Teacher.
- Optimierung der Bildungs- und Berufsorientierung von Schüler/inne/n mit entsprechenden Kooperationspartnern (Jugendzentren, AMS, WK, BiWi,...) durch Einbindung außerschulischer Aktivitäten für „lebensnahen Unterricht“.

Betreuung:

PSIⁿ Ulrike Doppler-Ebner

Standorte:

NMS	1110	Pachmayergasse 6	NMS	1170	Redtenbachergasse 79	NMS	1170	Geblergasse 29-31
sowie alle NMS-Standorte des 21. Wiener Gemeindebezirkes								



1.34 WMS – WIENER MITTELSCHULE

Motiv:

Die WienerMittelSchule verbindet die Stärken der AHS mit jenen der Pflichtschulen und stellt eine umfassende Weiterentwicklung der Sekundarstufe in Vorbereitung auf eine Schulorganisation des 21. Jahrhunderts dar.

Zielstellung:

Moderne Kurssysteme, die eine optimale Individualisierung und Leistungsförderung ermöglichen, werden durch Trainingskurse im Rahmen des Pflichtunterrichts ergänzt. Auf Begabungsförderung für leistungsstarke Schüler/innen wird an der WienerMittelSchule ebenso Wert gelegt wie auf umfassende Stützmaßnahmen, die zusätzlich Potential für eine schüler/innen/orientierte Betreuung bieten.

Leistungsbeurteilung:

Die „herkömmlichen“ Formen der Ziffernoten in Schulnachrichten und Zeugnissen, verbunden mit der Ausweisung nach welchem Lehrplan (NMS oder AHS) der/die Schüler/in beurteilt wird, sind an der WienerMittelSchule weiterhin obligatorisch. Darüber hinaus werden zusätzliche Formen der Leistungsrückmeldung in der WienerMittelSchule praktiziert.

Der Leistungsfeststellung sind nur die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben und jene Lehrstoffe zugrunde zu legen, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der betreffenden Klasse behandelt worden sind.

Organisation:

Im Rahmen der Nahtstelle 10plus

- werden die Schüler/innen von Nahtstellenpädagog/inn/en gezielt im Übergang von der Volksschule in die WienerMittelSchule begleitet.
- kooperieren die Lehrer/innen zwischen der Volksschule und der WienerMittelSchule und gestalten den Feedbackprozess für die laufende Qualitätssicherung.

Im Unterricht an der WienerMittelSchule

- geben Kern- und Leistungskurse Impulse für individuelle Leistungsanreize.
- ist Differenzierung ein pädagogisches Prinzip, womit individuell auf die Schüler/innen eingegangen werden kann.
- bieten Lerncoaching-Stunden für Schüler/innen Unterstützung in Lern- und Planungsstrategien.
- sind Teile des Unterrichtsgeschehens mehrsprachig organisiert.
- werden ganztägige Unterrichts- und Betreuungsformen forciert und qualitativ ausgebaut.
- sind Jahrgangsteams mit einer überschaubaren Anzahl an Lehrer/inne/n für die Klassen verantwortlich.
- leistet das Supportsystem (Begleitlehrer/innen, Beratungslehrer/innen, Sonderpädagog/inn/en, Sozialarbeiter/innen, Zivildienstler/innen etc.) Unterstützung.
- wird durch Wahlkurse die Studententafel erweitert (z.B. Französisch, Latein...), um zusätzliche Berechtigungen zu erwerben.

Die Nahtstelle 14plus

- ergänzt mit dem Leistungsnachweis das Jahreszeugnis. Ergebnisse externer Lernstandserhebungen und die erworbenen Schlüsselqualifikationen geben



Entscheidungshilfen für die weitere Bildungskarriere.

- vermittelt Information durch schulartenübergreifende Projekte zum Thema „Bildungskarriere“.
- führt die Lehrer/innen verschiedener Schularten zu einem Feedbackprozess zusammen – im Interesse der Schüler/innen und ihrer weiteren Bildungslaufbahn.

Betreuung:

Die pädagogische und koordinierende Betreuung erfolgt durch

APS: LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, LSI Mag. Dr. Rupert Corazza, PSI Martin Kirchmayer

AHS: LSIⁿ Mag.^a Gabriele Dangl, LSI Mag. Helmut Zeiler, sowie durch die Koordinator/inn/en: Mihaela Savanovic (APS) und Mag.^a Verena Fellner-Geringer (AHS)

Die regionale Schulaufsicht obliegt dem/der zuständigen Landes- bzw. Pflichtschulinspektor/in der einzelnen Standorte der WienerMittelSchulen.

Standorte:

WMS	2	Kleine Sperlgasse 2a	WMS/AHS	16	Maroltingergasse 69-71
pWMS/AHS	2	Simon-Wiesenthal-Gasse 3	WMS	16	Roterdstraße 1
WMS	3	Kölblgasse 23	WMS	17	Hernalser Hauptstraße 220
pWMS/AHS	3	Sebastianplatz 3	pWMS	18	Antonigasse 72
pWMS	4	Karlsplatz 14	WMS	20	Leipziger Platz 1
WMS	6	Loquaipplatz 4	pWMS	21	Mayerweckstraße 30
WMS	7	Neustiftgasse 100	WMS	22	Plankenmaisstraße 30
WMS/AHS	7	Kandlgasse 39	WMS/AHS	22	Contiweg 30
WMS	10	Grenzackerstraße 18	WMS/AHS	22	Theodor-Kramer-Straße 3
WMS	10	Knöllgasse 61	pWMS/AHS	22	Maculangasse 2
WMS	10	Wendstattgasse 3	WMS	22	Steinbrechergasse 6
WMS	10	Wendstattgasse 5/I	WMS	23	Anton-Baumgartner-Straße 119
WMS	10	Wendstattgasse 5/II	pWMS	23	Willergasse 55
WMS	15	Kauergasse 3-5	WMS/AHS	23	Anton Krieger-Gasse 25



1.35 FACHMITTELSCHULE (9. SCHULSTUFE)

Zielstellung:

Jugendliche sollen in die Lage versetzt werden, Entscheidungen über einen Übertritt in weiterführende Schulen bzw. über den Einstieg in eine Berufsausbildung selbstbestimmt zu treffen. In der Fachmittelschule soll dies ermöglicht werden

- durch eine qualitative Verbesserung der Allgemeinbildung
- in Hinblick auf eine zukünftige eigenverantwortete Lebensplanung sollen Jugendliche eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten besser erkennen lernen
- durch eine direkte Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt
- durch Information über berufliche Ausbildungswege und Bildungsabschlüsse sowie Einblick in Oberstufenanforderungen

In Hinblick auf eine zukünftige eigenverantwortete Lebensplanung sollen Jugendliche somit eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten besser erkennen lernen.

Orientierung:

Jede/r Schüler/in erhält neben der vorgesehenen Allgemeinbildung (vergleiche Stundentafel u.) eine umfangreiche Orientierung (12 Wochen). Sie dient als Entscheidungshilfe für die Wahl des zukünftigen Ausbildungsweges. Für jeweils drei Wochen durchlaufen die Schüler/innen vier Fachbereiche. Der Unterricht in den Fachbereichen findet an einem Tag pro Woche (Praxistag) und an einem dem Fachbereich entsprechenden Schulstandort (Praxiszentrum mit Werkstätten, EDV-Räumen, ...) statt. Um eine möglichst umfassende Orientierung zu ermöglichen, sind Berufspraktische Tage/Wochen und Realbegegnungen vorgesehen. Sie dienen in Ergänzung des Unterrichts einer anschaulichen Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt sowie der Möglichkeit zur Erprobung von eigenen Fertigkeiten und Kenntnissen.

Jahresverlauf:



Vorbereitung:

Nach dem Kennenlernen der gewählten vier Fachbereiche in der Orientierungsphase entscheiden sich die Schüler/innen entsprechend dem angestrebten Bildungsweg für einen der Fachbereiche als Vorbereitung auf den weiteren Bildungsweg:

Allgemeinbildender Fachbereich:

- Oberstufentraining
- Vorbereitung auf eine weiterführende Schullaufbahn im Bereich allgemeinbildender höherer Schulen



- Wirtschaftlich-kaufmännische Fachbereiche: Handel/Büro
- Vorbereitung auf eine Lehrausbildung oder einen Übertritt in weiterführende berufsbildende Schulen für Büro und Verwaltung, Berufe der EDV, Handel, Transport und Verkehr

Sozial-humanberufliche Fachbereiche:

- Dienstleistungen/Tourismus
- Vorbereitung auf eine Lehrausbildung oder einen Übertritt in weiterführende berufsbildende Schulen für Gesundheits- und Körperpflege, Fremdenverkehr, Lebens- und Genussmittel, Hotel- und Gastgewerbe, künstlerische Bereiche, Sozialberufe, persönliche Dienstleistung, Textil-, Bekleidungs- und Lederbereich, Bereich Unterricht und Beratung

Ökologisch-technische Fachbereiche:

- Metall/Elektro/Bau/Holz/Informationstechnologie
- Vorbereitung auf eine Lehrausbildung oder einen Übertritt in weiterführende berufsbildende Schulen für Anlagen- und Maschinenbau, Elektro-, Bau- und Holzbereich, Feinmechanik, Metall- und Kunststoffbereich, Labor-Chemie, EDV und Informatik, gestaltendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei, Umweltschutz

Persönlichkeitsbildung:

Die Fächer Berufskunde und Individuelles und Soziales Lernen sowie kreative Erziehung bilden im Projekt Fachmittelschule einen Schlüsselbereich, dessen Aufgaben Berufsorientierung, Persönlichkeitsentwicklung, Berufsfindung und Berufsvorbereitung sind und werden im Klassenverband unterrichtet. Um eine ganzheitliche Sichtweise und einen fächer- bzw. bereichsübergreifenden Wissens- und Erfahrungserwerb zu ermöglichen, sind folgende Ziele festgelegt:

- Erkennen eigener Fähigkeiten, Begabungen und Interessen; Entwickeln einer positiven und realitätsbezogenen Selbstwahrnehmung bzw. Selbsteinschätzung; Aufbauen grundlegender kommunikativer Fähigkeiten als Möglichkeit der persönlichen Ausdrucksfähigkeit
- Wahrnehmen, Akzeptieren und Respektieren der Bedürfnisse anderer Personen; sich gemeinsam mit Anderen Ziele setzen, deren Umsetzung planen und schrittweise realisieren
- Ausbau der Fähigkeiten zur Teamarbeit; Wahrnehmen und Überdenken von Rollenverhalten in der Gruppe; Wahrnehmen und Ausdrücken eigener Bedürfnisse
- Aufbau von Strategien zur Bewältigung von Konfliktsituationen
- Kennenlernen der Möglichkeiten von Arbeits- und Lerntechniken und deren persönliche Umsetzung

Studentafel:

Allgemein bildende Pflichtgegenstände

Sprachlich-gesellschaftlicher Bereich	5	Deutsch	D	3
		Geographie, Wirtschaftskunde, Zeitgeschichte	GWZ	2
Mathematisch-naturkundlicher Bereich	5	Mathematik	M	3
		Naturkunde	NK	2



Fremdsprachlicher Bereich	3	Englisch	E	3
Persönlichkeitsbildender Bereich	2	Berufskunde	BK	2
Sportlicher Bereich	2/3	Bewegung und Sport	BuS	2/3
Religion	(2)	Religion	RL	(2)

Orientierende bzw. Vorbereitende Fachbereiche

Persönlichkeitsbildender Bereich	5 / 6	Individuelles und soziales Lernen	ISL	2
		Kreative Erziehung	KE	1/2
Fachbereiche:	9	siehe Fachbereiche		

Summe

Summe	30 (32)
-------	---------

Fachbereiche

Oberstufentraining		
Oberstufentraining	Textverständnis und Diskussion	2
	Rechenfertigkeiten und logisches Denken	2
	Englische Konversation	2
	Projektmanagement u. Selbstpräsentation	3
Ökologisch-technische Fachbereiche		
Holz/Bau, Elektro, Metall	Fachkunde	2
	Konstruktionsübungen	2
	Praktische Arbeit	5
Informationstechnologie	Fachkunde	2
	Rechnungswesen	1
	Wirtschaftsinformatik und Textverarbeitung	2
	Computertechnik	2
	PC-Anwendungen	2
Mechatronik	Grundlagen der Mechatronik	2
	Konstruktionsübungen	2
	Angewandte Informatik	2
	Praktische Arbeit/Labor	3
Wirtschaftlich-kaufmännischer Fachbereich		
Handel / Büro	Wirtschaftskunde und Wirtschaftsgeografie	2
	Rechnungswesen	2
	Textverarbeitung	2
	Fachpraktische Arbeit	3
Sozial-humanberufliche Fachbereiche		



Dienstleistungen	Kommunikation und Präsentation	2
	Gesundheits- und Ernährungslehre	2
	Pädagogik und Psychologie	1
	Rechnungswesen und Informatik	2
	Fachpraktische Arbeit	2
Tourismus	Rechnungswesen	2
	Wirtschaftsinformatik und Textverarbeitung	2
	Berufsbezogenes Englisch	2
	Ernährung, Küchenführung und Service	3

Ergänzungsmodule zu den Fachbereichen Oberstufentraining und Tourismus

Dieses Angebot zusätzlich zu den gewählten Fachbereichen soll die Schüler/innen einerseits auf den Besuch der entsprechenden weiterführenden Schulen noch besser vorbereiten, andererseits können sie weitere Kenntnisse und Fertigkeiten im jeweiligen Fachbereich erwerben. Die Module können im Anschluss an die Orientierungsphasen in der Spezialisierungsphase freiwillig gewählt werden.

Oberstufentraining 8 Stunden wöchentlich

- 2 Stunden Mathematik
- 2 Stunden Naturwissenschaften
- 2 Stunden Englisch
- 2 Stunden Deutsch

Tourismus 4 Stunden wöchentlich

- 1 Stunde Hotelpraktikum
- 1 Stunde Küchenführung und Organisation/Service
- 1 Stunde Wirtschaftsinformatik/Rechnungswesen/Textverarbeitung
- 1 Stunde Französisch

Weitere Informationen:

<http://www.schulen.wien.at/schulen/923024>
www.fms-wien.eu; www.fms23.at
 Tel.: 01-6677735, E-Mail: pts23anto044k@m56ssr.wien.at

Betreuung:

PSI Ing. Christian Schütz MSc, Dir.ⁿ Renate Pochop

Standorte:

PS	1150	Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3	PS	1180	Schopenhauerstraße 81	PS	1220	Wintzingerodestraße 1-3
NMS	1030	Kölblgasse 23	VBS	1100	Wendstattgasse 3	NMS	1220	Anton-Sattler-Gasse 93
EMS	1070	Neustiftgasse 100	WMS	1100	Wendstattgasse 5	NMS	1220	Eibengasse 58
SMS	1120	Hermann Broch Gasse 2	NMS	1170	Redtenbachergasse 79	NMS	1220	Mira-Lobe-Weg 4
			VBS	1190	In der Krim 6	IMS	1220	Prinzgasse 3

PS	1210	Dr.-Albert-Geßmann-Gasse 32	PS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 44
COB	1210	Aderklaaer Straße 2	NMS	1230	Veitingergasse 9
COB	1210	Adolf-Loos-Gasse 1	NMS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 119
COB	1210	Deublergasse 21	RG/BORG	1230	Anton-Krieger-Gasse 25
COB	1210	Jochbergengasse 1	NMS	1230	Bendagasse 1-2
COB	1210	Kinzerplatz 9	NMS	1230	Dirmhiringasse 138
COB	1210	Roda-Roda-Gasse 3	NMS	1230	Steinergasse 25



1.36 KOMPETENZENTWICKELNDE JAHRESPLANUNG

An allen Neuen Mittelschulen (NMS) in Wien kommt das Instrument der kompetenzentwickelnden Jahresplanung zum Einsatz.

Was sind Kompetenzen?

„Kompetenzen sind kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Personen verfügen oder die sie erlernen können, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen (selbstgesteuerten) und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortllich nutzen zu können.“¹⁶

Kompetenzen sind eine Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die an das jeweilige Umfeld angepasst sind. Kompetenzen sind für die persönliche Entfaltung, soziale Integration, Bürgersinn und Beschäftigung eines jeden Menschen wichtig.

Woran erkenne ich kompetenzorientierten Unterricht?

- kurzer Input mit klaren Anweisungen
- Phase des aktiv-entdeckenden Arbeitens, Partner- oder Gruppenarbeit
- Aufgaben fordern zum problemorientierten Arbeiten mit eigenen Denk- und Lösungswegen auf
- Präsentationsphase der Lösungswege, argumentieren
- Fehler als Lernanlässe erkennen, damit die Schüler/innen weitgehend selbstständig Denkwege verändern können¹⁷

Wie stellt man Kompetenzen in den Mittelpunkt?

- Anamnese der Eingangsvoraussetzungen
- Schaffen von Bildungsgrundlagen (Lesen)
- In den Mittelpunkt Stellen der Schüler/innen – Lernjobs⁴
- Reduktion des Lernstoffes - Erstellen themenzentrierter Jahresplanungen in den Realienfächern
- Differenziertes Unterrichten aller Unterrichtsfächer
- Formulieren operationalisierter Lernziele
- Ergänzen der operationalisierten Lernziele mit Kompetenz-Lernzielen

Warum ist eine kompetenzentwickelnde Jahresplanung unumgänglich?

- Erstellen von edL (ergänzende differenzierte Leistungsfeststellung) und Europass an allen Neuen Mittelschulen in Wien
- Umsetzung der europäischen Schlüsselkompetenzen
- Bildungsstandards als Teil der Schlüsselkompetenzen betreffen mehr als nur ein Unterrichtsfach

¹⁶ WEINERT, Franz E.: Leistungsmessung in Schulen. Weinheim: Beltz, 2001; S. 17-31

¹⁷ VARELIJA, G.: Pädagogische Hochschule des Bundes Wien, 2013



- Umsetzung der Berufsorientierung
- Umsetzung der fachübergreifenden Aspekte des neuen Lehrplans

Was ist für eine kompetenzentwickelnde Jahresplanung typisch?

- koordiniertes Vorgehen im Rahmen von Klassenkonferenzen
- Berücksichtigung von europäischen Schlüsselkompetenzen
- Planung zu Beginn des Schuljahres
- leicht vermittelbarer Inhalt – kurz, prägnant und knapp
- keine festgelegte einheitliche Form der Abfassung
- Sichtbarmachung von Synergieeffekten
- Überlegungen zur Arbeit im Lehrer/innen/team, um Reflexionen und Nachjustierungen im laufenden Schuljahr vornehmen zu können

Fragen zur erfolgreichen Umsetzung kompetenzentwickelnder Jahresplanung?

- Welche Kompetenzen können in einem bestimmten Gegenstand entwickelt werden?
- Welche Teilkompetenzen braucht der/die Schüler/in auf welcher Schulstufe?
- Welches Stoffgebiet, welche Übungen, welcher Zeitrahmen werden benötigt?

Betreuung:

LSI Mag. Dr. Rupert Corazza, PSI Martin Kirchmayer, Dipl.-Päd.ⁿ Mihaela Savanovic

1.37 EUROPASS UND 8 SCHLÜSSELKOMPETENZEN NACH EUROPÄISCHEM REFERENZ-RAHMEN

An allen Neuen Mittelschulen (NMS) in Wien wird der Europass als Instrument der ergänzenden differenzierenden Leistungsbeschreibung (edL) eingesetzt und ist als solche auch gesetzlich vorgeschrieben. Beschreibungen der erworbenen acht Schlüsselkompetenzen nach dem europäischen Referenzrahmen ergänzen die Bestandteile des Europasses. Der Europass ist eine (Bewerbungs-)Mappe, die vom Schüler bzw. von der Schülerin geführt wird. Als Prinzip gilt: „Zeig was du kannst“. Da es sich beim Europass um ein persönlich geführtes Dokument handelt, entscheidet letztlich der/die Schüler/in Schüler selbst, was er/sie im Rahmen des Europasses präsentieren will. Für die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I wurde für Wiener Mittelschulen und Neue Mittelschulen in Wien verbindlich festgelegt, dass jede/r Schüler/in einen persönlichen Europass anlegt, bearbeitet und die 8. Schulstufe mit einer altersgemäßen Fassung abschließen soll. Das Rahmenkonzept von Europass wird in 31 Ländern und 26 Sprachen umgesetzt (www.europass.at) und unterstützt somit bei der Jobsuche am österreichischen und europäischen Arbeitsmarkt, fördert die Mobilität von Lernenden (und Berufstätigen) und verbindet Bildung mit Wirtschaft.



Die 8 Schlüsselkompetenzen nach europäischem Referenzrahmen

In einer Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 18. Dezember 2006 wurden acht Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen im europäischen Referenzrahmen festgelegt. Österreich hat sich durch einen Beschluss des Nationalrats zur Implementierung dieser acht Schlüsselkompetenzen verpflichtet:

- Muttersprachliche Kompetenz
- Fremdsprachliche Kompetenz
- Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz
- Computerkompetenz
- Lernkompetenz
- Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz
- Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz
- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit



Die Schlüsselkompetenzen werden alle als gleich bedeutend betrachtet, da jede von ihnen zu einem erfolgreichen Leben in einer Wissensgesellschaft beitragen kann. Viele der Kompetenzen überschneiden sich bzw. greifen ineinander: wichtige Aspekte in einem Bereich unterstützen die Kompetenzen in einem anderen Bereich. Kompetenzen in den wichtigsten Grundfertigkeiten – Sprechen, Lesen und Schreiben, Rechnen sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) – sind eine wichtige Grundlage für das Lernen. Kritisches Denken, Kreativität, Initiative, Problemlösung, Risikobewertung, Entscheidungsfindung und konstruktiver Umgang mit Gefühlen spielen für alle acht Schlüsselkompetenzen eine bedeutsame Rolle.

Je nach schulspezifischem Schwerpunkt werden bestimmte Europäische Schlüsselkompetenzen besonders stark im Unterricht berücksichtigt. In jedem Fall ist es empfehlenswert, die Lernkompetenz über die gesamte Schulzeit zu dokumentieren und zu begleiten. Die ersten drei Schlüsselkompetenzen (Muttersprachliche Kompetenz, Fremdsprachliche Kompetenz sowie die Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz) finden in den entsprechenden schulischen Gegenständen ihren festen Platz und stehen außerdem in enger Verbindung zu den Bildungsstandards.

Beschreibungen von erworbenen Schlüsselkompetenzen stehen in elektronischer Form und als gedruckte Variante zur Verfügung.

<http://www.schulentwicklung.at/joomla/content/view/242/209/>

Betreuung:

LSI Mag. Dr. Rupert Corazza, PSI Martin Kirchmayer, Dipl.-Päd.ⁿ Mihaela Savanovic



1.38 SCHULENTWICKLUNGSPROJEKTE ZUR FÖRDERUNG VON FREMDSPRACHEN

Betreuung:

Europa Büro: pädagogische und koordinierende Betreuung, www.europabuero.ssr-wien.at

FI Horst Tschaikner, Deborah Burger BEd, sowie Dipl.-Päd.n Romy Höltzer (Englisch VS),

Dipl.-Päd.n Gudrun Jauk (Englisch SEK I), und Szilvia Mentsik BA (Nachbarsprachen)

Schulbehörde: LSI Mag. Dr. Wolfgang Gröpel, Max Steiner BEd MA

Regionale Schulaufsicht: Pflichtschulinspektor/inn/en

1.38.1 ENGLISCH

1.38.1.1 Englisch 2020

Einleitung

Der Englischunterricht in der Volksschule findet im Rahmen der Verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ auf der ersten bis vierten Schulstufe statt und erfolgt in der Regel durch die Klassenlehrkraft. Bedingt durch unterschiedliche Vermittlungsarten bzw. Fremdsprachenkompetenzen der jeweiligen Lehrkraft kommt es im Englischunterricht der Volksschule zu eklatanten Unterschieden im Erreichen der Lehrziele. Dadurch divergieren die Startvoraussetzungen im Englischunterricht an der Sekundarschule außerordentlich.

Das Projekt Englisch 2020 möchte diesen Umständen entgegen wirken und die Professionalisierung des Englischunterrichts an Wiener Volksschulen erhöhen.

Zielstellung

- Effektiver, professionell gestalteter Englischunterricht durch von der Schulleitung und in Absprache mit der Pflichtschulinspektion bestimmte „English Experts“
- Erwerben von Grundkompetenzen in Englisch in Richtung GERS¹ auf der Grundlage des Lehrplanes und der GK4²
- Abschwächen der Übergangsproblematik von der Volksschule zur Sekundarschule
- Pilotphase seit dem Schuljahr 2013/14 an den Schulstufen eins bis vier
- Ausweitung auf andere Schulen/Bezirke im Schuljahr 2014/15

Durchführung

Auf der Grundstufe I werden lehrplangemäß pro Schulstufe 32 Stunden Englischunterricht gehalten; dabei werden gemeinsam mit den zuständigen Pflichtschulinspektor/inn/en standortspezifische Lösungsmodelle entwickelt und umgesetzt. Auf der Grundstufe II findet Englisch lehrplangemäß als eine im Stundenplan ausgewiesene Unterrichtsstunde statt. An den einzelnen Standorten ist dafür ein Stundentausch der Klassenlehrer/innen erforderlich.

Didaktisch-methodische Aspekte

- Da der Diskurs über das Erwerben von Grundkompetenzen im Fremdsprachenunterricht auf der Sekundarstufe bereits Einzug gehalten hat, ist es erforderlich, nun auch die Primarstufe in diese Entwicklung mit einzubeziehen. Das Österreichische Sprachen-Kompetenz-

¹ GERS – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen

² GK4 – Grundkompetenzen „Lebende Fremdsprache“ 4.Schulstufe; Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum; Graz 2013 (s. Didaktisch-methodische Aspekte)



Zentrum (ÖSZ) hat daher im Auftrag des BMBWF mit einer Fachgruppe die „Grundkompetenzen Lebende Fremdsprache 4. Schulstufe“ – kurz GK4 genannt – für die Volksschule entwickelt. Diese geben Auskunft darüber, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schüler/innen am Ende der Volksschule in Englisch erworben haben sollen. Zusammen mit dem Lehrplan für die Verbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ bilden die GK4 eine Grundlage für das Projekt Englisch 2020.

- Das Europäische Sprachenportfolio ist ein vom Europarat initiiertes und empfohlenes Lerninstrument für Sprachen auf der Basis des GERS. Es befinden sich darin u. a. ebenso Kompetenzbeschreibungen („ Ich kann ...“) wie in den GK4; im Sprachenportfolio sind diese jedoch an die Schüler/innen, in den GK4 hingegen an die Lehrer/innen gerichtet.
- Mittels des Europäischen Sprachenportfolios können die „English Experts“ ihre Schüler/innen effizient und gezielt beim Sprach(en)lernprozess anleiten und begleiten. Da sich dieses Lerninstrument auf ideale Weise mit den GK4 ergänzt, wird empfohlen, es zum Erreichen der GK4 einzusetzen.

Fortbildung

- Die „English Experts“ nehmen im Rahmen einer Dienstbesprechung an einem Workshop (GK4) teil.
- Danach gibt es für die „English Experts“ an den Pädagogischen Hochschulen ein entsprechendes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen. Vorschläge dazu kommen von der Fachaufsicht.

Evaluierung

Zur Feststellung der Erreichung der Lernziele wird seitens des Europa Büros ein entsprechendes Tool entwickelt. Diese Feststellung erfolgt jeweils am Ende der vierten Schulstufe.

Organisation

- Steuerungsgruppe: Regionale Schulaufsicht und Europa Büro
- Schulorganisationsgruppe: Regionale Schulaufsicht und Schulleitungen
- Gruppe der English Experts



Standorte

VS	1020	Wittelsbachstraße 6	VS	1180	Bischof Faber-Platz 1	VS	1210	Prießnitzgasse 1-3
VS	1020	Wolfgang Schmälzl-Gasse 13	VS	1180	Cottagegasse 17	VS	1210	Rittingergasse 29a
pVS	1020	Große Stadtgutgasse 24	VS	1180	Klettenhofergasse	VS	1210	Schillgasse 31
pVS	1020	Leopoldgasse 1a	VS	1180	Köhlergasse 9	VS	1210	Schumpeterweg 3
pVS	1020	Malzgasse 16	VS	1180	Scheibenbergstraße 63	VS	1210	Tomaschekstraße 44
pVS	1020	Nepomukgasse 2	pVS	1180	Schopenhauerstraße 44-46	VS	1210	Zehdengasse 9
pVS	1020	Obere Augartenstraße 1	VS	1180	Schulgasse 57	VS	1220	Am Kaisermühlendamm 2
pVS	1020	Rabbiner-Schneerson-Platz 1	pVS	1190	Alfred-Wegener-gasse 10-12	VS	1220	Aspern Heldenplatz 3
pVS	1020	Simon-Wiesenthal-Gasse 3	VS	1190	Flotowgasse 25	VS	1220	Brioschiweg 3
VS	1030	Kolonitzgasse 15	VS	1190	Grinzinger Straße 88	VS	1220	Eßlinger Hauptstraße 97
VS	1030	Petrusgasse 10	VS	1190	Krottenbachstraße 108	VS	1220	Georg Bilgeri-Straße 13
VS	1050	Einsiedlergasse 7	VS	1190	Mannagettgasse 1	VS	1220	Hammerfestweg 1
VS	1050	Pannaschgasse 6	VS	1190	Oskar-Spiel-Gasse 3	pVS	1220	Hardeggasse 65
VS	1100	Hebbelplatz 2	VS	1190	Pantzergasse 25	VS	1220	Klenaugasse 12
VS	1100	Maria Rekker-Gasse 3	VS	1190	Windhabergasse 2d	VS	1220	Leonard-Bernstein-Straße 2
VS	1100	Oberlaaer Platz 1	VS	1210	Berzeliusgasse 2	VS	1220	Markomannenstraße 9
VS	1100	Wendstattgasse 3	VS	1210	Brünnerstraße 139	VS	1220	Meißnergasse 1
VS	1160	Brüßlgasse 18	VS	1210	Christian-Bucher-Gasse 14	VS	1220	Mira-Lobe-Weg 4
VS	1160	Gaullachergasse 49	VS	1210	Donaufelder Straße 77	VS	1220	Natorpgasse 1
VS	1160	Grubergasse 4	VS	1210	Dopschstraße 25	VS	1220	Oberdorfstraße 2
VS	1160	Grundsteingasse 56	VS	1210	Dr.Skala-Straße 43-45	VS	1220	Pastinakweg 10
VS	1160	Herbststraße 86	VS	1210	Dunantgasse 2	VS	1220	Prandaugasse 5
VS	1160	Julius-Meini-Straße 1	VS	1210	Hanreitergasse 2	VS	1220	Prinzgasse 3
VS	1160	Landsteingasse 4	VS	1210	Herzmanovsky-Orlando-Gasse 11	VS	1220	Schrebergasse 39
VS	1160	Liebhartgasse 19-21	VS	1210	Irenäusgasse 2	VS	1220	Schukowitzgasse 89
VS	1160	Lorenz Mandl-Gasse 56-58	VS	1210	Jochbergengasse 1	pVS	1220	Schödelberggasse 20
VS	1160	Odoakergasse 48	VS	1210	Lavantgasse 35	VS	1220	Schüttaustraße 42
VS	1170	Halirschgasse 25	VS	1210	Marco-Polo-Platz 9	VS	1220	Viktor-Wittner-Gasse 50
VS	1170	Kindermanngasse 1	VS	1210	Mengergasse 33	VS	1220	Wagramerstraße 27
VS	1170	Knollgasse 4-6	VS	1210	Pastorstraße 29	VS	1220	Wulzendorfstraße 1
VS	1170	Rötzergasse 2-4	VS	1210	Prießnitzgasse 1	VS	1220	Konstanziagasse 24-26

1.38.1.2 DLP- Dual Language Programme

Ziel:

Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen, insbesondere in der Lingua franca Englisch unter Verwendung von Englisch als Arbeitssprache.

Durchführung:

Von der ersten Klasse der Grundstufe und in verschiedenen Schulformen aufbauend wird in verschiedenen Unterrichtsgegenständen und mit zusätzlicher Unterstützung von English Native Speaker Teachers (NST) zeitweise Englisch als Arbeitssprache (CLIL – Content and Language Integrated Learning) verwendet. Entscheidend dabei ist, dass das Thema, das behandelt wird, sich für den Einsatz von Englisch als Arbeitssprache eignet.



Standorte:

Volksschule								
VS	1030	Landstraßer Hauptstraße 146 (seit 2013)	VS	1150	Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3 (seit 2014)	VS	1230	Akaziengasse 52-54 (seit 2014)
Sekundarstufe								
NMS	1010	Renngasse 20	HAK	1100	Pernerstorfergasse 77	BG/ BRG	1140	Linzer Straße 146
BG/ BRG	1020	Wohlmutterstraße 3	WMS	1100	Wendstattgasse 3	PTS	1150	Benedikt-Schellinger-Gasse 1-3 (an folgendem Standort):
pAHS	1030	Rennweg 31	NMS	1110	Enkplatz 4/I	BG	1180	Klostergasse 25
pAHS	1070	Kenyongasse 4-12	BG/BRG/ WRG	1110	Geringergasse 2	GRG	1190	Billrothstraße 73
WMS/ EMS	1070	Neustiftgasse 100	NMS	1120	Johann-Hoffmann-Pl. 19	pAHS	1190	Hofzeile 22
BRG/ WRG	1080	Feldgasse 6-8	BG	1130	Fichtnergasse 15	GRG	1210	Ödenburger Straße 74
pHAK	1080	Schönborngasse 3-5				HBLA	1220	Firnbergplatz 1
BRG/ BWRG	1090	Glaserstraße 25				BG/ BRG	1230	Draschestraße 90-92

1.38.1.3 DLPC- Dual Language Prevocational College

Ziel:

Dieses FMS-Projekt wurde entwickelt, um im Bereich der Pflichtschule eine Weiterführung von Englisch als Arbeitssprache auf der 9. Schulstufe zu ermöglichen.

Durchführung:

Das Projekt bestimmende Kriterium des DLPC ist der kontinuierliche Einsatz von Englisch als Arbeitssprache (Content and Language Integrated Learning /CLIL). Dies wird einerseits durch den Einsatz von Native Speaker Teachers (NST) im Ausmaß von sieben Wochenstunden pro Klasse gewährleistet, andererseits wird CLIL auch von Lehrer/inne/n mit entsprechender Qualifikation durchgeführt.

Diese durchgängigen Projektelemente sollen standortspezifisch in allen Bereichen zum Einsatz kommen (Pflichtgegenstände, Berufspraktische Tage, Fachpraxis).

Der Einsatz von Native Speaker Teachers ist ein besonderes Merkmal dieses FMS-Projektes, wodurch die Authentizität der Sprachvermittlung gewahrt bleibt.

Standorte:

WMS 1100 Wendstattgasse 3

EMS 1070 Neustiftgasse 100



1.38.1.4 GEPS – Global Education Primary School

Ziele:

Erwerb von Kompetenzen, um an der Weltgesellschaft teilhaben, bzw. in ihr bestehen zu können (Globales Lernen), Erwerb vermehrter Fremdsprachen-, sowie Medienkompetenz, Teilnahme an unterschiedlichen, auch internationalen Projekten zum Globalen Lernen.

Durchführung:

Folgende Elemente sind für das Projekt „Global Education Primary School“ – GEPS konstitutiv: „Global Studies“ mit Englisch als Arbeitssprache im Ausmaß von zumindest fünf Wochenstunden (täglich eine Stunde), Einsatz von Native Speaker Teachers (NST), die der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer eng zusammen arbeiten, Angebot einer weiteren lebenden Fremdsprache ab der Grundstufe II nach Maßgabe der Möglichkeiten (Unverbindliche Übung), verstärkter Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, Durchführung von Projekten zum Globalen Lernen (Sprach- und Kulturbegegnungsprojekte), Formen alternativer Leistungsbeurteilung.

Global Education in der Arbeitssprache Englisch wird -mit Ausnahme des Bereichs Deutsch, Lesen, Schreiben - als Bestandteil des Gesamtunterrichts vermittelt, wodurch es zu keiner Kürzung des Bildungsangebots kommt. Dabei wird dem Prinzip CLIL (Content and Language Integrated Learning) Rechnung getragen. Der Einsatz von Englisch als Arbeitssprache in unterschiedlichen Gegenständen (Sachunterricht, Mathematik, Musik, Bildnerische Erziehung, Sport und Bewegung, Werkerziehung) bedeutet, dass die Inhalte des Unterrichts (Globales Lernen) auch zum Erlernen der Fremdsprache verwendet werden.

Standorte:

VS	1020	Ernst Melchior-Gasse 9	VS	1110	Braunhubergasse 3	VS	1180	Schulgasse 57
VS	1030	Reisnerstraße 43	VS	1120	Deckergasse 1	VS	1200	Vorgartenstraße 42
VS	1040	Sankt Elisabeth-Platz 8	VS	1120	Karl Löwe-Gasse 20	VS	1210	Brünner Straße 139
VS	1040	Schäffergasse 3	VS	1130	Auhofstraße 49	VS	1210	Donaufelder Straße 77
VS	1080	Zeltgasse 7	VS	1140	Linzer Straße 419	VS	1220	Meißnergasse 1
VS	1090	Marktgasse 31-35	VS	1160	Landsteinergerasse 4	VS	1220	Schüttaustraße 42
VS	1100	Selma Lagerlöf-Gasse 20	VS	1170	Wichtelgasse 67	VS	1230	Anton Baumgartner-Straße 44/II

1.38.1.5 JHS – Junior High School

Lernen in einer Junior High School bedeutet, sich mit den Anforderungen und Herausforderungen einer immer stärker integrierten Welt auseinanderzusetzen. Dem wird die Junior High School zum einen durch ein erhöhtes und intensiveres Angebot der englischen Sprache als Lingua franca gerecht, zum anderen durch den Unterrichtsschwerpunkt „Global Studies“, in dem fächerübergreifend Fragen von globaler Brisanz thematisiert werden.

Durch die Anwendung von CLIL (Content and Language Integrated Learning) erwerben die Schüler/innen einen Zugang zum Englischen, der über das reine Erwerben von Fremdsprachenkenntnissen hinausgeht. Ziel ist es, dass die traditionelle Fremdsprache Englisch ergänzt und unterstützt wird durch Englisch als Arbeitssprache. Gestützt und inspiriert durch den Einsatz von Englisch Native Speaker Teachers (NST) in drei Schulstunde pro Woche lernen die Schüler/innen, Englisch als Lern- und Arbeitsmittel einzusetzen. Unter Einsatz von neuen Kommunikations- und Lerntechnologien soll der Querschnittsgegenstand „Global Studies“ im Ausmaß von je einer Einheit pro Tag die Schüler/innen für weltumspannende Thematiken begeistern und sie auf Herausforderungen im späteren Berufsalltag vorbereiten. Dabei werden Fragen aus natur-, geistes- sowie sozialwissenschaftlichen Feldern, aber auch aus Wirtschaft und Kunst, zum Unterrichtsgegenstand.

Die Vernetzung mit Partnerschulen im Ausland hat das Ziel, den Austausch von Lehrpersonen und Schulklassen zu erleichtern und in Folge an gemeinsamen Projekten zu arbeiten, die wiederum das Verständnis für regionale und globale Verflechtungen erhöhen sollen.



Durchführung:

Aufsteigend mit der 5. Schulstufe wird neben den herkömmlichen Bereichen der Mittelschule der neue Bereich „Global Studies“ unterrichtet. Dieser Bereich umfasst sechs Stunden in englischer Arbeitssprache, wobei die Stunden nicht zusätzlich, sondern anstelle der traditionellen Unterrichtsgegenstände gehalten werden.

In der 5. und 6. Schulstufe setzt sich der Bereich aus folgenden Gegenständen zusammen: drei Stunden „Science“, zwei Stunden „Social Studies“, eine Stunde „Arts“. In der 7. und 8. Schulstufe ist eine Akzentuierung auf „Science“ zu erkennen: vier Stunden „Science“, eine Stunde „Social Studies“, eine Stunde „Arts“.

Nach Möglichkeit wird eine zweite lebende Fremdsprache angeboten. Austauschprogramme und Intensivsprachwochen im Ausland sind für die 7. und 8. Schulstufe vorgesehen.

In einem Informationsgespräch („Information Talk“) mit interessierten Schüler/inne/n bzw. deren Erziehungsberechtigten wird die linguistische Flexibilität geklärt und der Schwerpunkt „Global Studies“ erläutert.

Standorte:

pNMS	1020	Malzgasse 16 – Talmud-Thora Schule	NMS	1220	Konstanziagasse 50
pNMS	1020	Große-Stadtgutgasse 24 – Beth Jakob Schule	NMS	1230	Carlberggasse 72

1.38.1.6 NNMS – Neue Mittelschule mit neusprachlichem Schwerpunkt

Der anwendungsbezogene rezeptive und produktive Unterricht in der traditionellen Fremdsprache und zugleich internationalen Kommunikationssprache Englisch führt die Schüler/innen zu einer erhöhten Motivation und Kompetenz in dieser Fremdsprache, die den Zugang zu weiterführenden Schulen bzw. den Eintritt in das Berufsleben erleichtert.

Die Schüler/innen erwerben neben der Muttersprache grundlegende Fertigkeiten in zwei europäischen Sprachen.

Das Kennenlernen weiterer europäischer Sprachen, insbesondere der Sprachen der Nachbarn, eröffnet die Möglichkeit, sich zusätzliche Sprachkompetenz anzueignen und im Sinne der europäischen Dimension den Blick über die Grenzen auszuweiten.



Durchführung:

Die „Neue Mittelschule mit neusprachlichem Schwerpunkt“ stellt den Erwerb kommunikativer Fertigkeiten in einem lustbetonten, handlungsorientierten und realitätsnahen Sprachunterricht in den Mittelpunkt.

Der Unterricht wird in Form von flexiblen Kleingruppen geführt. Das heißt, nach Maßgabe der Ressourcen stehen jeder Klasse zwei qualifizierte Englischlehrer/innen zur Verfügung. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass jeder Sprachgruppe (eine Klasse besteht aus zwei Sprachgruppen) eine wöchentliche Kontakteinheit mit einem Native Speaker Teacher (NST) zur Verfügung steht. Die Durchführung von Projekten erfolgt nach dem „CLIL-Prinzip“ (Content and Language Integrated Learning). Ziel ist es, dass die traditionelle Fremdsprache Englisch ergänzt und unterstützt wird durch Englisch als Arbeitssprache.

Die kritische Verwendung moderner Informationstechnologien erschließt neue Möglichkeiten des Wissenserwerbs und führt zum Aufbau grenzüberschreitender Kommunikation.

Im Sinne der europäischen und internationalen Dimension nimmt die Teilnahme an grenzüberschreitenden Nachbarschaftsprogrammen und an Bildungsprogrammen der EU einen zentralen Stellenwert im Unterrichtsgeschehen der „Neuen Mittelschule mit neusprachlichem Schwerpunkt“ dar.

Eine weitere Sprache wird als verpflichtender Gegenstand in Form einer Verbindlichen Übung angeboten.

Standorte:

NMS	1020	Pazmanitengasse 26	NMS	1150	Selzergasse 25
NMS	1100	Georg-Wilhelm-Pabst-Gasse 2a	NMS	1200	Greiseneckergasse 31

1.38.1.7 IRC – International Regional College

Ziele:

- Erwerb internationalen Bewusstseins und internationaler Handlungskompetenz durch den Bildungsbereich „International Studies“
- Beachtung der internationalen Dimension als Unterrichtsprinzip in der gesamten Unterrichtsarbeit
- Besondere Förderung des interkulturellen Zusammenlebens am Schulstandort
- Erwerb vermehrter Fremdsprachenkompetenz; Angebot von weiteren Fremdsprachen, die aufgrund der regionalen Bedürfnisse von besonderer Bedeutung sind
- Aufbau eines Netzwerkes mit IRCs in anderen Regionen, wobei der Einbeziehung moderner Kommunikations- und Informationstechnologien besondere Bedeutung zukommt
- Durchführung von internationalen Sprach- und Kulturbegegnungsprojekten



Durchführung:

„International Studies“ ist ein Bildungsbereich, in dem viele Unterrichtsprinzipien (Politische Bildung, Friedenserziehung, Interkulturelles Lernen, etc.) zum Einsatz kommen, sowie in Themenschwerpunkten im Rahmen verschiedener Unterrichtsgegenstände fächerübergreifend behandelt werden. Dabei wird dem Prinzip CLIL (Content and Language Integrated Learning) Rechnung getragen. Dies bedeutet, dass Englisch als Arbeitssprache in unterschiedlichen Gegenständen eingesetzt wird, wobei die Inhalte der „International Studies“ auch zum Erlernen der Fremdsprache verwendet werden. Die Integration des Bildungsbereichs „International Studies“ erfolgt im Ausmaß von 3 (in der Grund- und Sekundarstufe I) bzw. 2 Wochenstunden (in der Sekundarstufe II). Native Speaker Teachers (NST) arbeiten eng mit dem/der Klassenlehrer/in zusammen, eine Grundlage bildet das Europäische Sprachenportfolio.

Standorte:

Grundstufe			Sekundarstufe I			PTS			Sekundarstufe II		
VS	1160	Liebhartsgasse 19-21	WMS	1100	Wendstattgasse 3	PTS	1070	Burggasse 14-16	AHS	1210	Ödenburgerstraße 74

1.38.1.8 EPS – European Primary School

Ziele:

Erwerb von Kompetenzen, die für ein Zusammenleben im gemeinsamen Europa von Bedeutung sind durch Integration der europäischen Dimension in den Grundschulunterricht („European Studies“) sowie den Erwerb vermehrter Fremdsprachenkompetenz und die Teilnahme an unterschiedlichen, auch EU-Projekten.

Durchführung:

Die europäische Dimension wird im Sinne des Konzeptes „European Studies“ verstärkt und explizit behandelt. Dazu kommt ein vermehrtes Angebot an Fremdsprachenunterricht, insbesondere in der Lingua franca Englisch. Dies geschieht durch den Einsatz von Native Speaker Teachers (NST), die im Ausmaß von 5 Stunden pro Woche (täglich 1 Stunde) eng mit dem/der Klassenlehrer/in zusammen arbeiten. Dabei wird dem Prinzip CLIL (Content and Language Integrated Learning) Rechnung getragen. Dies bedeutet, dass Englisch als Arbeitssprache in unterschiedlichen Gegenständen (Sachunterricht, Mathematik, Musik, Bildnerische Erziehung, Sport und Bewegung, Werkerziehung) zum Einsatz kommt, wobei die Inhalte des Unterrichts („European Studies“) auch zum Erlernen der Fremdsprache verwendet werden. Außerdem wird die Möglichkeit geboten, eine weitere Fremdsprache – insbesondere eine Sprache der benachbarten Regionen, nämlich Slowakisch, Tschechisch oder Ungarisch – ab der Grundstufe II zu erlernen.

Standort:

VS 1150 Goldschlagstraße 14-16

1.38.1.9 EMS – European Middle School

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas fordert ein vermehrtes Ausmaß an Fremdsprachenkenntnissen, um persönliche und berufliche Kontakte zu Menschen mit anderer Muttersprache knüpfen zu können. Insbesondere durch die Ostöffnung haben sich neue Möglichkeiten zur Intensivierung der kulturellen und wirtschaftlichen Kontakte zu den östlichen Nachbarländern Österreichs, nämlich zur Slowakei, zu Tschechien und Ungarn, ergeben. Ausgehend von multilingualen Schüler/inne/n (z. B. Schüler/inne/n mit Muttersprache Deutsch, Englisch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch) soll in der EMS ein Bildungsangebot sichergestellt werden, das einerseits den Schüler/inne/n eine dem österreichischen Lehrplan des Realgymnasiums bzw. den slowakischen, tschechischen und ungarischen Lehrplänen entsprechende Grundbildung gewährleistet, das andererseits aber auch Möglichkeiten bietet, Fertigkeiten in einer zweiten und dritten Sprache zu erwerben.



Durchführung:

Lehrplanmäßiger Unterricht in der Muttersprache (Deutsch, Slowakisch, Tschechisch und Ungarisch) wird von Native Speaker Teachers (NST) durchgeführt.

Verstärkter Sprachunterricht wird in Englisch als erste Lebende Fremdsprache gegeben. Auch im Bereich der „Europäischen Studien“/„European Studies“ (ES) besteht das Ziel darin, Englisch als Arbeitssprache auf natürliche Weise zu entwickeln. Der Erwerb einer weiteren Fremdsprache (z. B. Deutsch, Französisch, Italienisch, Slowakisch, Tschechisch, Ungarisch), die mit einer Note im Zeugnis berücksichtigt wird, ist vorgesehen.

Im Bereich der Europäischen Studien soll den Schüler/inne/n ein Bewusstsein für den europäischen Raum in Aspekten wie historische Hintergründe, geographische und umweltbedingte Zusammenhänge, Kultur und Kunst vermittelt werden. Die Arbeitssprache ist Englisch.

Nach Möglichkeit besteht eine Klasse jeweils zur Hälfte aus Schüler/inne/n mit deutscher Muttersprache, die nach Möglichkeit im Einzugsbereich des Schulstandortes wohnen sowie Schüler/inne/n mit slowakischer, tschechischer oder ungarischer Muttersprache, die entweder in Wien oder im Grenzgebiet (bis zu ca. 80 bis 100 km im Landesinneren) wohnen. Die nichtösterreichischen Kinder, die aus dem Grenzgebiet kommen, haben die Möglichkeit, in einem eigenen Wohnheim untergebracht zu werden.

Standort:

WMS 1070 Neustiftgasse 98-102

1.38.1.10 EHS – European High School

2001 im BRG/BORG 15 als Schulversuch gestartet, ist die European High School seit 2004/05 als Teil der Regelschule verankert. Schüler/innen mit abgeschlossener HS/AHS Unterstufe können den schulautonomen Oberstufenzweig mit dem Schwerpunktfach Fremdsprachen sowie dem Spezialfach „European Studies“, in welchem fächerübergreifende Fragen von europäischer Brisanz thematisiert werden, besuchen.

Durch Englisch als Arbeitssprache im typenbildenden Gegenstand „European Studies“ werden die Schüler/innen nicht nur auf Herausforderungen im europäischen und speziell im zentraleuropäischen Kontext vorbereitet, sondern bekommen durch die Intensivierung ihrer Englischkenntnisse sowie weiterer Fremdsprachen die für den europäischen Rahmen erforderlichen Sprachkompetenzen.

Die Schüler/innen stammen nicht nur aus Wien sondern auch aus den Nachbarregionen in der Slowakei, Tschechien und Ungarn. Ziel ist unter anderem die regionale Vernetzung und Integration der Europakompetenz der Schulklassen. Durchführung: Der typenbildende Gegenstand „European Studies“ wird in englischer Sprache mit Unterstützung durch Native Speaker Teachers (NST) unterrichtet und erschließt inhaltlich die europäische Dimension des Zweiges (laut Lehrplan mit Themen zu europäischer Geschichte, Geografie, Politik, ...). Zusätzlich wird projektweise in ausgewählten Fächern „Englisch als Arbeitssprache“ (EAA) eingesetzt. Ausländische Schüler/innen können auch als außerordentliche Schüler/innen aufgenommen werden. Gute Englischkenntnisse sind in allen Fällen erforderlich und werden in einem allfälligen Aufnahmegespräch ermittelt.

Standort:

BRG/BORG 15 Henriettenplatz 6



1.38.1.11 VBS – Vienna Bilingual Schooling

Ziele:

Verankerung sowohl der deutschen als auch der englischen Sprache als Unterrichtssprache ab dem Schuleintritt, Vermittlung der Grundschulbildung nach österreichischem Lehrplan in der jeweiligen Erstsprache (Deutsch oder Englisch), Erwerb von Kompetenzen in der jeweiligen Zweitsprache (Englisch oder Deutsch), die in diesem Ausmaß im Rahmen des herkömmlichen schulischen Fremdsprachenunterrichts nicht vermittelt werden können.

Durchführung:

Es wird ein spezielles Einschreibeverfahren für die VBS-Schulen angewandt, das auch ein Orientierungsgespräch mit dem Kind vorsieht. Die Schulplatzzuweisung im Bereich der APS, bei der die gesetzlichen Vorlagen (Geschwisterkinder, Wohnortnähe) beachtet werden, obliegt ausschließlich dem/der zuständigen Pflichtschulinspektor/in.

VBS beginnt mit der Volksschule und wird in den Sekundarstufen I und II weiter geführt. Sowohl beim Übertritt in die Sekundarstufe I als auch beim Übertritt in die Sekundarstufe II besteht – nach einem positiven Orientierungsgespräch – erneut die Möglichkeit, in eine VBS-Schule einzutreten.

Für die Qualitätssicherung und den Fortbestand des Schulversuchs VBS ist es von immanenter Bedeutung, dass in jeder Klasse das Verhältnis von dominant englisch- bzw. dominant deutschsprachigen Kindern möglichst ausgewogen ist. Nur so kann bilinguales Lernen erfolgreich stattfinden.

Der Erwerb der Kulturtechniken (insbesondere Deutsch, Lesen, Schreiben bzw. English, Reading, Writing) erfolgt zuerst in der jeweiligen Erstsprache der Schüler/innen (Deutsch bzw. English). Der Beginn des Erwerbes der Zweitsprache in den Fertigungsbereichen Lesen und Schreiben erfolgt individuell und richtet sich nach dem jeweiligen Stand in der Erstsprache, spätestens jedoch ab der 2. Schulstufe.

Während der Erwerb der Kulturtechniken in der Erstsprache, sowie in „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „English as a second language“ in getrennten Sprachgruppen erfolgt, wird in allen anderen Unterrichtsbereichen der Unterricht in beiden Sprachen erteilt.

Im Bereich der Volksschule und der AHS wird die VBS als Schulversuch geführt. An den APS Sekundarschulen konnte die VBS in die NMS integriert werden.

Standorte:

VOLKSSCHULEN			SEKUNDARSTUFE I			SEKUNDARSTUFE II		
VS	1060	Sonnenuhrgasse 3-5	BRG	1080	Feldgasse 6-8	HAK	1120	Hetzendorfer Straße 66-68
VS	1100	Keplerplatz 7	WMS	1100	Wendstattgasse 3	BG	1170	Parhamerplatz 18
VS	1100	Selma-Lagerlöf-Gasse 20 (auslaufend)	BG/BRG	1140	Linzer Straße 146	BRG	1190	Krottenbachstraße 11-13
VS	1160	Herbststraße 86	NMS	1160	Koppstraße 110/II	WMS/BRG	1220	Theodor Kramer-Straße 3
VS	1180	Scheibenbergstraße 63	BG	1170	Parhamerplatz 18	ORG	1230	Draschestraße 90-92
VS	1190	Grinzinger Straße 88	NMS	1190	In der Krim 6			
VS	1210	Donaufelder Straße 77 (auslaufend)	BRG	1190	Krottenbachstraße 11-13			
VS	1220	Leonard Bernstein Straße 2	NMS	1220	Simonsgasse 23 (auslaufend)			
VS	1220	Meißnergasse 1	WMS/BRG	1220	Theodor Kramer-Straße 3			
VS	1220	Schüttaustraße 42	BRG	1230	Draschestraße 90-92			



1.38.1.12 **NESSIE – Native English Speaker Support in Education** Begegnungssprachliches Englisch-Projekt für die 4. Schulstufe

Ziele:

Stärkung der kommunikativen Fähigkeiten (Hören/Verstehen und Sprechen), Unterstützen und Fördern von authentischem Wissen über Landeskunde und Kultur, Unterstützen und Fördern einer fremdsprachenfreundlichen Schul-/ Klassenatmosphäre, unterrichtsimmanente Lehrer/innen/fortbildung, vor allem im sprachlichen Bereich.

Durchführung:

Durch den Einsatz mobiler Native Speaker Teachers (NST) wird Schüler/inne/n der 4. Schulstufe eines Bezirkes im Rahmen von einwöchigen Projekten die Möglichkeit geboten, erlernte sprachliche Fertigkeiten in Realsituationen anzuwenden und durch sprachbegleitendes Handeln die Sprache und Kultur von englischsprachigen Ländern zu erleben.

In Wiener Schulbezirken wurden so genannte „Dual Language Primary Centres“ (DLPC) eingerichtet. Ein DLPC ist die Stammschule eines sogenannten NESSIE Teachers und – in Zusammenarbeit mit dem Europa Büro des Stadtschulrates für Wien – für die organisatorische und pädagogische Koordination des Einsatzes des NESSIE Teachers im Bezirk verantwortlich.

Entscheidend ist, dass die Fremdsprache in elementaren Realsituationen sowie in sprachbegleitenden Handlungen in einem Sinnzusammenhang erlernt wird. Durch den Einsatz der NESSIE Teachers wird den Schüler/inne/n ein authentisches Sprachvorbild geboten. Dies ist vor allem im Hinblick auf Aussprache, Intonation und Sprachrhythmus besonders wichtig.

Standorte:

VS	1030	Kolonitzgasse 15	VS	1160	Julius Meini-Gasse 1	VS	1210	Lavantgasse 35
VS	1110	Münichplatz 6	VS	1170	Knollgasse 4-6	VS	1220	Pastinakweg 10
VS	1120	Rothenburgstraße 1	VS	1200	Leystraße 34	VS	1220	Viktor-Wittner-Gasse 50
VS	1140	Diesterweggasse 30	VS	1210	Hanreitergasse 2			

1.38.1.13 **E4U – English For You** Begegnungssprachliches Englisch-Projekt an WienerMittelschulen

An den WienerMittelschulen (WMS) setzen „E4U“ Native Speaker Teachers (NST) verstärkt Englisch als Arbeitssprache in nichtsprachlichen Fächern ein. Die Fremdsprache dient dabei als Instrument zur Erarbeitung fachspezifischer Inhalte und gewährleistet gleichzeitig eine intensive Beschäftigung mit englischsprachigen Ländern.

Durchführung:

Die Vermittlung sämtlicher Kompetenzen erfolgt themenbezogen (topic-based) nach dem „CLIL-Prinzip“ (Content and Language Integrated Learning). Dadurch ist der Einsatz der Native Speaker Teachers hauptsächlich in Fächern wie Biologie, Geographie und Geschichte, aber auch Musik, Bildnerischer Erziehung, Bewegung und Sport vorgesehen.

Die Native Speaker Teachers vermitteln darüber hinaus authentisches Wissen über ihr Herkunftsland und dessen Kultur. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag zum interkulturellen Lehrplan.

Das Teamteaching dient in diesen Stunden dazu, die Schüler/innen optimal zu fördern und eine fremdsprachenfreundliche Schul- bzw. Klassenatmosphäre zu unterstützen und zu entwickeln.

Standorte:

WMS	1020	Kleine Sperlgasse 2a	WMS VBS	1100	Wendstattgasse 3	pWMS PMS	1210	Mayerweckstraße 1
pWMS/ AHS	1020	Simon-Wiesenthal-Gasse 3	WMS	1100	Wendstattgasse 5/1	WMS/ AHS	1220	Contiweg 4



WMS	1030	Kölblgasse 23	WMS	1100	Wendstattgasse 5/II	pWMS/AHS	1220	Maculangasse
pWMS	1040	Karlsplatz 14	WMS	1150	Kauergasse 3-5	WMS	1220	Plankenmaisstraße 30
WMS	1060	Loquaipplatz 4	WMS/AHS	1160	Maroltingergasse 69-71	WMS	1220	Steinbrechergasse 6
WMS/AHS	1070	Kandlgasse 39	WMS	1160	Roterdstraße 1	WMS/AHS	1220	Theodor Kramer-Straße 3
WMS/EMS	1070	Neustiftgasse 100	pWMS	1180	Antonigasse 72	WMS	1230	Anton-Baumgartner-Straße 119
WMS/PMS	1100	Grenzackerstraße 18	WMS	1200	Leipziger Platz 1-2	WMS/AHS	1230	Anton Krieger-Gasse 25
WMS	1100	Knöllgasse 61				pWMS	1230	Willergasse 55

1.38.1.14 ENGEN – English in Special Needs Education

Durchführung:

Verstärkter Englischunterricht in Hauptschul- bzw. NMS-Abschlussklassen und Integrationsk-Klassen für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Standorte:

NMS	1020	Pazmanitengasse 26	NMS	1100	Leibnizgasse 33	ZIS	1100	Hebbelplatz 1
WMS	1060	Loquaipplatz 4	NMS	1230	Steinergasse 25	ZIS	1100	Quellenstraße 52
						ZIS	1160	Schinnaglgasse 3-5

1.38.2 FRANZÖSISCH

1.38.2.1 FIP – Français intégré à l'école primaire

CLIL intensiv an Volksschulen und an der Sekundarstufe I+II

Das FIP-Projekt ist Teil eines Gesamtkonzeptes, das mit der Volksschule beginnt und auf der Sekundarstufe unter dem Namen „Français intégré aux projets dans le secondaire“ (FIPS) bis zur Matura weitergeführt wird.

Ziel:

Mit dem Projekt FIP wird das Ziel verfolgt, Französisch als Arbeitssprache im Unterricht zu verankern (CLIL = Content and language integrated learning). Der Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Mathematik erfolgt auf Deutsch, in allen anderen Lernbereichen – Sachunterricht, Musikerziehung, Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung, und Werkerziehung – wird der Unterricht in deutscher und französischer Sprache in Form von Teamteaching erteilt.

Durchführung:

Das zeitliche Ausmaß des Projekts FIP beträgt 5 Stunden pro Woche (1 Stunde pro Tag) beginnend mit der ersten Schulstufe. Die sprachliche Umsetzung erfolgt durch eine/n muttersprachliche/n Assistenzlehrer/in (locutrice native) in Zusammenarbeit mit der/dem Klassenlehrer/in, die/der eine Französisch-Zusatzqualifikation besitzt. Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder – ergänzend zu Französisch – verpflichtenden Englischunterricht von 2 Stunden pro Woche.

Standorte:

FIP VS 1010 Stubenbastei 3

FIPS BG 1010 Beethovenplatz 1



1.38.2.2 Papillon – Französisch integrativ CLIL an Volksschulen

Das Projekt Papillon ermöglicht eine Fremdsprachendifferenzierung bereits in der Grundschule, wobei Englisch als Lingua franca integrativer Bestandteil des Unterrichts bleibt und somit die freie Schulwahl für die Sekundarstufe garantiert.

Ziel und Durchführung:

In einer Papillon-Klasse erfolgt der Fremdsprachenunterricht (Französisch) von der 1. bis zur 4. Schulstufe im Rahmen des Gesamtunterrichts durch die/den qualifizierte/n Klassenlehrer/in. Daraus ergeben sich tägliche französischsprachige Kurzsequenzen von 10-15 Minuten in Sachunterricht, Mathematik, Bewegung und Sport, Bildnerischer Erziehung, Werkerziehung und Musikerziehung. Ergänzend dazu unterstützt ein Native Speaker Teacher (NST) im Ausmaß von 1 Stunde pro Woche unterstützt ein Native Speaker Teacher (NST) im Ausmaß von 1 Stunde pro Woche die/den Klassenlehrer/in und sichert damit sowohl die sprachlich-kulturelle Authentizität wie auch die Intensivierung von Französisch als Arbeitssprache (CLIL = Content and language integrated learning). Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder – ergänzend zu Französisch – verpflichtenden Englischunterricht von 2 Stunden pro Woche.

Standorte:

VS	1010	Stubenbastei 3	VS	1120	Karl Löwe-Gasse 20	GTVS	1180	Köhlergasse 9
VS	1060	Corneliusgasse 6	VS	1130	Hietzinger Hauptstraße 166	VS	1220	Prandaugasse 5

1.38.2.3 Mes Amis Begegnungssprachliches Französisch-Projekt an Volksschulen

Ziel und Durchführung:

Das begegnungssprachliche Projekt „Mes Amis“ (zu Deutsch „Meine Freunde“) richtet sich an Schüler/innen der 3. und 4. Schulstufe. In zweitägigen Projektblöcken von insgesamt 9 Stunden wird den Kindern die Möglichkeit geboten, in spielerischer Form eine neue Sprache und Kultur kennenzulernen und sich erste sprachliche Fertigkeiten anzueignen. Die Durchführung erfolgt im Team, bestehend aus Native Speaker Teacher (NST) und Klassenlehrer/in.

Standorte:

wöchentlich wechselnd (rund 30 Projekte pro Schuljahr)

1.38.3 ITALIENISCH

1.38.3.1 SIB – Scuola elementare italiana bilingue CLIL intensiv an Volksschulen

Das Projekt SIB ermöglicht eine Fremdsprachendifferenzierung bereits in der Grundschule, wobei Englisch als Lingua franca integrativer Bestandteil des Unterrichts bleibt und somit die freie Schulwahl für die Sekundarstufe garantiert.

Ziel:

Mit dem Projekt SIB wird das Ziel verfolgt, Italienisch als Arbeitssprache im Unterricht zu verankern (CLIL = Content and language integrated learning). Der Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Mathematik erfolgt auf Deutsch, in allen anderen Lernbereichen – Sachunterricht, Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung, Musikerziehung und Werkerziehung – wird der Unterricht in deutscher und italienischer Sprache in Form von Teamteaching erteilt.



Durchführung:

Das zeitliche Ausmaß des Projekts SIB beträgt 5 Stunden pro Woche (1 Stunde pro Tag) beginnend mit der ersten Schulstufe. Die sprachliche Umsetzung erfolgt durch eine/n muttersprachliche/n Assistentenlehrer/in (Native Speaker Teacher) in Zusammenarbeit mit der/dem Klassenlehrer/in, die/der eine Italienisch-Zusatzqualifikation besitzt. Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder – ergänzend zu Italienisch – verpflichtenden Englischunterricht von 2 Stunden pro Woche.

Standort:

GTVS 1200 Europaschule Vorgartenstraße 95-97

1.38.3.2 Palloncino – Italienisch integrativ CLIL an Volksschulen

Das Projekt Palloncino ermöglicht eine Fremdsprachendifferenzierung bereits in der Grundschule, wobei Englisch als Lingua franca integrativer Bestandteil des Unterrichts bleibt und somit die freie Schulwahl für die Sekundarstufe garantiert.

Ziel und Durchführung:

In einer Palloncino-Klasse erfolgt der Fremdsprachenunterricht (Italienisch) von der 1. bis zur 4. Schulstufe im Rahmen des Gesamtunterrichts durch die/ den qualifizierte/n Klassenlehrer/in. Daraus ergeben sich tägliche italienischsprachige Kurzsequenzen von 10-15 Minuten in Sachunterricht, Mathematik, Bewegung und Sport, Bildnerischer Erziehung, Werkerziehung und Musikerziehung. Ergänzend dazu unterstützt ein Native Speaker Teacher (NST) im Ausmaß von 1 Stunde pro Woche die/den Klassenlehrer/in und sichert damit sowohl die sprachlich-kulturelle Authentizität wie auch die Intensivierung von Italienisch als Arbeitssprache (CLIL = Content and language integrated learning). Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder – ergänzend zu Italienisch - verpflichtenden Englischunterricht von 2 Stunden pro Woche.

Standorte:

VS 1040 St. Elisabeth-Platz 8

VS 1180 Bischof Faber-Platz 1 (auslaufend)

VS 1200 Greiseneckergasse 29 GTVS 1200 Europaschule Vorgartenstraße 95-97

VS 1230 Akaziengasse 52-54

1.38.3.3 Amici Begegnungssprachliches Italienisch-Projekt an Volksschulen

Das begegnungssprachliche Projekt Amici (zu Deutsch „Freunde“) richtet sich an Schüler/innen der 3. und 4. Schulstufe. In zweitägigen Projektblöcken von insgesamt 9 Stunden wird den Kindern die Möglichkeit geboten, in spielerischer Form eine neue Sprache und Kultur kennenzulernen und sich erste sprachliche Fertigkeiten anzueignen. Die Durchführung erfolgt im Team, bestehend aus Native Speaker Teacher (NST) und Klassenlehrer/in.

Standorte:

wöchentlich wechselnd (rund 30 Projekte pro Schuljahr)



1.38.4 SPANISCH

1.38.4.1 Arco Iris CLIL intensiv an Volksschulen

Das Projekt Arco Iris ermöglicht eine Fremdsprachendifferenzierung bereits in der Grundschule, wobei Englisch als Lingua franca integrativer Bestandteil des Unterrichts bleibt und somit die freie Schulwahl für die Sekundarstufe garantiert.

Ziel:

Mit dem Projekt Arco Iris wird das Ziel verfolgt, Spanisch als Arbeitssprache im Unterricht zu verankern (CLIL = Content and language integrated learning). Der Erwerb der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Mathematik erfolgt auf Deutsch, in allen anderen Lernbereichen – Sachunterricht, Bewegung und Sport, Bildnerischer Erziehung, Werkerziehung und Musikerziehung – wird der Unterricht in deutscher und spanischer Sprache erteilt.

Durchführung:

Das zeitliche Ausmaß des Projekts Arco Iris beträgt 3 Stunden pro Woche, davon zwei in Form von Teamteaching der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers und eines Native Speaker Teachers (NST). Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder – ergänzend zu Spanisch – verpflichtenden Englischunterricht von 2 Stunden pro Woche.

Zur Interessens- und Begabungsförderung wird am Standort zusätzlich klassenübergreifend (3./4. Schulstufe) eine Unverbindlichen Übung Spanisch angeboten.

Standort:

VS/VBS 1160 Herbststraße 86

1.38.4.2 SEB – Spanisch erleben CLIL intensiv an der Sekundarstufe I

Ziel:

Mit dem Projekt SEB wird das Ziel verfolgt, Spanisch als Arbeitssprache im Unterricht zu verankern (CLIL = Content and language integrated learning). Es handelt sich um die kreativen Fächer Bildnerische Erziehung, Werkerziehung und Musikerziehung, findet aber ebenso Berücksichtigung in Bewegung und Sport.

Durchführung:

Das zeitliche Ausmaß des Projekts SEB beträgt 2 bzw. 3 Stunden pro Woche, beginnend mit der 5. Schulstufe. Die sprachliche Umsetzung erfolgt durch eine/n spanischsprachigen Native Speaker Teacher (NST) in Zusammenarbeit mit der/dem Klassenlehrer/in.

Zur Vertiefung und Begabungsförderung wird am Standort zusätzlich klassenübergreifend eine Unverbindliche Übung Spanisch angeboten.

Standort:

WMS 1150 Kauergasse 3-5

1.38.4.3 Mariposa – Spanisch integrativ CLIL an Volksschulen

Das Projekt Mariposa ermöglicht eine Fremdsprachendifferenzierung bereits in der Grundschule, wobei Englisch als Lingua franca integrativer Bestandteil des Unterrichts bleibt und somit die freie Schulwahl für die Sekundarstufe garantiert.



Ziel und Durchführung:

In einer Mariposa-Klasse erfolgt der Fremdsprachenunterricht (Spanisch) von der 1. bis zur 4. Schulstufe im Rahmen des Gesamtunterrichts durch die/den qualifizierte/n Klassenlehrer/in. Daraus ergeben sich tägliche spanischsprachige Kurzsequenzen von 10-15 Minuten in Sachunterricht, Mathematik, Bewegung und Sport, Bildnerischer Erziehung, Werkerziehung und Musikerziehung. Ergänzend dazu unterstützt ein Native Speaker Teacher (NST) im Ausmaß von 1 Stunde pro Woche die/den Klassenlehrer/in und sichert damit sowohl die sprachlich-kulturelle Authentizität wie auch die Intensivierung von Italienisch als Arbeitssprache (CLIL = Content and language integrated learning). Ab der 3. Klasse erhalten die Kinder – ergänzend zu Spanisch – verpflichtenden Englischunterricht von 2 Stunden pro Woche.

Standorte:

VS 1030 Kolonitzgasse 15

GTVS 1150 Reichsapfelgasse 30

VS 1170 Halirschgasse 25/Expositur SKÖ 1170 Hernalser Hauptstraße 220

1.38.5 Nachbarsprachen: SLOWAKISCH, TSCHECHISCH, UNGARISCH

1.38.5.1 Sprachennetzwerk CentroLING

Der Stadtschulrat für Wien fördert seit 1997 die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Centrope (Österreich, Slowakei, Tschechien, Ungarn). Ein Teil dieser Zusammenarbeit besteht in der Vermittlung der Nachbarregionen durch verschiedene Projekte der Sprach- und Kulturbegegnung an Wiener Schulen.

Vorurteile und Ressentiments gegenüber den Nachbarstaaten im Norden und Osten sowie gegen deren Bürger/innen sind in Österreich auch über 25 Jahre nach dem Untergang des bipolaren Systems spürbar. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas der letzten Jahrzehnten bzw. der Beitritt aller Nachbarstaaten in die Europäische Union ermöglicht Personenfreizügigkeit und Zugang zum Arbeitsmarkt über die Nationalgrenzen hinaus; der Bedarf an Mitarbeitenden mit Kenntnissen der Nachbarsprachen ist dadurch stetig gewachsen. Aufgabe der Schulen ist es, emotionale wie kognitive Brücken zu unseren Nachbarstaaten zu schlagen und durch eine Stärkung des regionalen Bewusstseins vorherrschende Stigmatisierungen abzubauen und einen positiven Austausch zwischen den Regionen zu fördern.

Mit den CentroLING Projekten kommt der Stadtschulrat für Wien der Forderung des Europarates nach, der zufolge jede/r europäische Bürger/in neben der Muttersprache über Kenntnisse zweier weiterer Sprachen – im Idealfall ist eine davon eine Nachbarsprache – verfügen sollte.

Unter der Leitung von muttersprachlichen Native Speaker Teachers (NST) für Slowakisch, Tschechisch oder Ungarisch wird Schüler/inne/n auf allen Schulstufen und in unterschiedlichen Unterrichtsformanten angeboten, sich mit den Nachbarländern, deren Sprache und kulturellen Mustern auseinanderzusetzen. Dabei geht es um den Erwerb von Wissen, die Aneignung sprachlicher Fertigkeiten und den Aufbau einer positiven Haltung gegenüber unseren Nachbarstaaten und ihrer Bevölkerung. Die NST stehen der Schulleitung bzw. den Klassenlehrpersonen zusätzlich als Vermittlungspersonen bei Kommunikationsschwierigkeiten mit Familien aus den Nachbarländern zur Verfügung.

Das Europa Büro des Stadtschulrats für Wien leistet inhaltliche und organisatorische Hilfestellung bei der Durchführung von Outdoor-Tagen und Lehrausgängen in die Regionen.



Zielsetzung:

Mit dem Programm CentroLING Projektwoche sollen sich Schulklassen der Volksschule in einwöchigen Projekten auf eine intensive Art mit unseren Nachbarländern, deren Sprache und kulturellen Verflechtungen auseinandersetzen.

Durchführung:

Es kommen drei NST (je eine Lehrerperson für Slowakisch, Tschechisch und Ungarisch) zum Einsatz. Je nach Schulform und Schulstufe werden diese Sprach- und Kulturbegegnungen in verschiedenen Organisationsformen angeboten.

Volksschule:

- **CentroLING Projektwochen**
- **CentroLING Projektstage**

Sekundarstufe I:

- **CentroLING Spracherlebniskurse**

Sekundarstufe II:

- **CentroLING4U Sprachenworkshops**

1.38.5.2 Unverbindliche und Verbindliche Übungen in der Volksschule und Sekundarstufe I

Standorte:

SLOWAKISCH			TSCHECHISCH			UNGARISCH		
VS	1150	Goldschlagstraße 14-16	VS	1100	Laaer Berg Straße 170	VS	1020	Aspernallee 5
VS	1160	Liebharts-gasse 19-21	VS	1110	Svetelskyastraße 5	VS	1030	Reisnerstraße 43
VS	1180	Köhlergasse 9	VS	1150	Goldschlagstraße 14-16	VS	1100	Neilreichgasse 111
VS	1190	Krottenbachstraße 108	NMS	1220	Anton-Sattler-Gasse 93	VS	1150	Goldschlagstraße 14-16
EMS	1070	Neustiftgasse 100				EMS	1070	Neustiftgasse 100
NMS	1220	Anton-Sattler-Gasse 93				NMS	1220	Anton-Sattler-Gasse 93

